Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands.

Zweiter Theil.

1346—1561.

Von

Carl Cröger,

vormals Lehrer an der Schmidt'schen Knaben-Anstalt in Fellin.

St. Petersburg,

Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff.

(Karl Röttger).

1870.

Geschichte

Liv-, Ehst- und Kurlands.

Zweiter Theil.

1346—1561.

Von

Carl Cröger,

vormals Lehrer an der Schmidt'schen Knaben-Anstalt in Fellin.

St. Petersburg, 1870.

Verlag der Kaiserlichen Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff.

(Karl Röttger.)

Inhalt.

Litauische Kriegsreisen.

Olgerd. Kynstut. Winrich von Kniprode. Jagels Krönung.

Mit der Erwerbung Estlands hatte der Orden seinen Besitz an der Ostsee geschlossen, jedoch keineswegs das Bestreben nach Erweiterung seiner Gränzen anderwärts hin aufgegeben. Indeß, seit derselbe den Einfluß der Kirche von sich gewiesen hatte, die trotz ihrer Entartung die einzig geistig belebende Macht im Colonieſtaate blieb, fand die ritterliche Thätigkeit ihre Befriedigung mehr in bloßer Lust an Abenteuern, als in einer festen Eroberung und Colonisirung auf christlicher Grundlage. Zwar trieb die Kirche, eingedenk der Anfangs dienstbaren Stellung des Ordens zu ihr, — woran der im Lager aufgerichtete Altar mahnen sollte — immer wieder durch Kreuzpredigten in den Kampf, doch meist ohne Erfolg, denn die religiöse Begeisterung war völlig aus dem Orden gewichen. Unter den Feinden, mit denen der Kampf dennoch stets fortdauerte, standen die Litauer in erster Reihe.

Litauen blieb, wie zuvor, das unermeßliche Grab, in das der Orden die Blüthe seiner kriegstüchtigen Mannschaft bettete, die kaum weniger des Feindes Waffe als der Einfluß gewaltiger Naturverhältnisse hinwegnahm.

Und doch war gerade hier der Kampf eiserne Pflicht. Nur wenn der Strich Landes zwischen Weichsel und Düna zusammengebracht und dem Orden unterworfen war, konnte von einem festen Bau seiner Herrschaft die Rede sein. Also das innerste Lebensgesetz trieb zum Kampfe, weil Litauen beide Gebiete trennte, und es galt, mit Aufbietung aller Kräfte das Ziel zu erreichen. Sodann war aber der Kampf auch durch das Gelübde geboten. Als des Ordens Kraft nicht mehr ausreichte, half ihm das weltliche Ritterthum, das im Absterben begriffen, seine Lorbeeren nur noch im Heidenkampf unter der Ordensfahne brechen zu können glaubte und am Ehrentisch des Hochmeisters zu sitzen für die höchste ritterliche Auszeichnung hielt, daher denn nicht blos Deutschland, sondern auch England und Frankreich seine edelsten und namhaftesten Führer und Streitkräfte zur Verherrlichung des Ordens zu den sogenannten Kriegsreisen als Gäste sandte.

Ebenso wie die längs der ganzen Gränze des Ordensstaats sich hinziehende Wildniß, wo sich reicher Wildstand und Futterüberfluß zum Unterhalt fand, durch Verhaue, Wälle, Wachtposten und Landwehr ein wohlorganisirtes Vertheidigungssystem mit bestimmten Eingängen in des Feindes Land bot, so waren auch die Kriegsreisen keineswegs planlose Züge, sondern wurden von günstig gelegenen Gränzburgen, wie Ragnit, wohlvorbereitet ausgeführt. Durch die s. g. Leitsleute in den Burgen erhielt der Orden die genaueste Kundschaft über die Beschaffenheit der Wege, Brücken, Furten, über Aufgang des Eises, grasreiche Stellen u. s. w. Theils war die Unternehmung von dem Comthur des Gränzschlosses mit Unterthanen des Gebiets geleitet, 10—600 Mann gewöhnlich zu Pferd; theils waren es stattliche Aufgebote mehrerer Comthure, deren Mannschaft von 10—40,000 Mann sich an der Gränze sammelte und vom Landmarschall nach Besprechung mit dem Hochmeister besichtigt wurde. Sowie man des Feindes Land betrat, gab die aufgerichtete Ordensfahne den Litauern das Zeichen, daß ihnen Blutbad, Plünderung und Verkauf als Sklaven drohe, und nach Berathung der Führer wegen des Feldzugsplans zerstreute sich das Heer in verschiedener Richtung auf bestimmte Tage in des Feindes Land.*) Man beschwerte sich mit so wenig Gepäck als möglich, so daß man oft sechs Tage kein Brod hatte, ließ aber an der Gränze unter Schutz des Wachtpostens (Maja) Lebensmittel für den Nothfall zurück. Oft wartete selbst bei günstigem Erfolg und reicher Beute der Heimkehrenden Verderb und Untergang. Von den Einwohnern überfallen, mußten sie alles, selbst die Pferde, die kostbarste Beute zurücklassen; „das Land war verheert „und für die Rosse kein Futter vorhanden, so daß viele vermuckerten und wegstarben, die Reiter beim Mangel der Pferde mußten zu Fuß gehen und starben mehrentheils vor Frost und Hunger" (1352).

„Die Ritter hatten wohl 10 Nächte in Schamayten geheert und brachten wohl 1000 Gefangene und 500 Pferde und schlugen viele todt." —

„Die Gottesritter machten eine schöne Reise nach Litauen, fingen 2200 Leute, 2400 Pferde und die sie schlugen, war keine Zahl." Indeß auch die Litauer vergalten Gleiches mit Gleichem; sie verbrannten 39 Dörfer und schlugen 900 Leute todt, trieben viel Vieh und Raub weg und verbrannten das Haus zu Taplauken. So lauten die Berichte, man mag die Chroniken aufschlagen, wo man will.

Glückte es den Heiden nicht, die Ritter in die Sümpfe zu locken, so wurde ihnen ihre Hütte über dem Kopfe angezündet und sie gefesselt in die

*) Die verschiedenen Aufgebote führten verschiedene Fahnen, fremde Krieger zogen, wenn nicht unter eigener, unter der Marien- und Georgsfahne in den Kampf, da Georg als Schutzheiliger der Ritterschaft überhaupt galt.

Knechtschaft abgeführt. Indeß war nicht Raub allein der Zweck dieser Fahrten, es galt namentlich Erstürmung und Eroberung von Festen zur Sicherung der Gränze.

Während der preußische Zweig an der Memel seine Hauptaufgabe fand, fiel den Livländern mehr die der Ostsee nähere Minge, sowie die Vertheidigung Dünaburgs zu. Einheitliches Zusammengehen beider finden wir selten, nur wenn es die Eroberung des litauischen Fürstensitzes galt, oder den Gewinn besonders wichtiger Punkte an der Memel.

Kaum hatte Olgerd den Thron bestiegen und die Ruhe im Innern hergestellt, so unternahm er einen Zug gegen Nowgorod, wandte sich aber nach bald erfolgter Ausgleichung gegen die Deutschen, welche unter Goswin, dem baltischen Ordensmeister, das den Litauern anhängende Schamayten verheerten, indeß der Hochmeister die eigentlich litauischen Gebiete bedrängte. Mit den Hilfsschaaren der ihm befreundeten russischen Fürsten stellte er sich dem Ordensheer an der Strebe entgegen, wo er eine solche Niederlage erlitt (2. Febr. 1348), daß man der Litauer Kraft gebrochen glaubte und der Hochmeister sich den kühnsten Erwartungen hingeben durfte.

Weit empfindlicher noch traf die Litauer in dem hartnäckigen Kampfe mit Polen der Verlust der einst von Gedimin eroberten russischen Provinzen, Wolhynien und Podolien. Daher erfolgte zwischen Litauen und dem Orden ein Stillstand (1349), welchen der livländische Ordensmeister zum Wiederaufbau Grobins, Doblens und Dünaburgs, sowie des 1346 zerstörten Mesothens benutzte. Bald störte denselben aber das Einschreiten des Papstes, der in den Verhandlungen der Litauer wegen Uebertritts zum Christenthum wieder Hoffnung auf neue Machtstellung in den slavischen Staaten aufgehen sah, sowie die politische Lage Deutschlands, welche auch auf die Zustände des Ordens nicht ohne Einfluß blieb.

Clemens VI. bewilligte schon 1343 dem König Casimir den Zehnten vom Ertrage aller geistlichen Güter in Polen zur Unterstützung gegen die Litauer und die mit ihnen verbündeten Tataren; er freute sich später, daß die Finsterniß des Heidenthums sich zu lichten begönne, und versprach auch Kynstut zur Annahme des Christenglaubens zu ermuntern und Priester zu senden.

Als Carl IV. aus dem Luxemburgischen Hause auf Ludwig den Baier gefolgt war (1347), wurde der Orden in die Verwickelung gezogen. Denn zwischen Casimir und dem Hochmeister, der sich fester Plätze in Masovien bemächtigt hatte, entstand Streit; beide Theile reizten Litauen zu Einfällen in des Feindes Gebiet, und der Orden sah in dem zwischen Polen und Litauen geschlossenen Frieden ein sicheres Zeichen, daß die Polen mit den Heiden den Kampf gegen Preußen zu erneuern suchten (1357).

Gerade damals ließ Olgerd, um den Kaiser zu gewinnen, dem Orden aber die Sympathien zu entziehen, durch seinen Bruder Kynstut dem Kaiser zu Nürnberg (Juli 1358) seine und des Landes Bereitwilligkeit zur Taufe melden; als Gesandte dort erschienen, ließ er Breslau als den Ort und Weihnachten als die Zeit der Handlung bezeichnen, jedoch mit der schließlichen Bedingung, daß er das Christenthum nur dann annehmen werde, wenn mit Zustimmung des Kaisers der Orden die geraubten Länder herausgäbe. Die Litauer beanspruchten aber nicht weniger als die Abtretung eines großen Theils von Ostpreußen, Kurland und Semgallen. Zuletzt schlugen sie noch die Verlegung des Ordens in die Einöde zwischen Tataren und Russen vor.

Wiewohl der Hochmeister Winrich von Kniprode (aus Solingen, 1351 bis 82), bestrebt war, mehr durch friedliche Entwickelung, als durch Krieg des Ordens Macht zu stärken, sah er sich doch genöthigt, wegen Sicherung der Gränzen und des Ordens Ehre zum Schwert zu greifen, und fand an dem livländischen Meister, ehemaligen Comthur zu Reval, Arnold v. Vitinghof (aus Westphalen), einen treuen Genossen (25. Febr. 1360).

In diesen nun beginnenden Kämpfen tritt besonders das Streben des Ordens hervor, sich das Gebiet gegen die Memel hin zu sichern. Während Olgerd in Rußland beschäftigt war, baute Henning Schindekopf, der Ordensmarschall, zum Schutz der Einfahrt in das Kurische Haff die Windenburg, worüber erbittert, Casimir Naygorod hart an der Ordensgränze anlegen ließ und sich zum Verderben des Ordens mit Litauen verband. Auf des Hochmeisters Aufforderung, das Werk niederzureißen, da es auf Ordensgrund stehe, kam es zum Wortstreit über des Königs Recht, der damit endete, daß die Polen erklärten: „Es sei gleich, ob auf des Königs, oder des Ordens Gebiet — wir bauen!" Doch ward die Burg von den Rittern zerstört (1360 im Juli).

Nachdem Kynstut Lennewarden und Mitau verwüstet hatte, wurde er am Spirdingsee auf der Jagd gefangen und nach Marienburg gebracht, entkam aber 18. Novbr. 1361 nach Kowno, das den Eingang nach Litauen öffnete, wohin der livländische Meister zu Lande, der Hochmeister zu Schiffe auf der Memel zog (29. März 1362). Wurde gleich die Feste von Waydot, Kynstuts Sohn, aufs tapferste vertheidigt, so richtete doch das Entsatzheer unter Olgerd und Kynstut nichts aus, „dieweil das Feld war gar vergraben und ein großer Zaun erhaben". Und als nach Unterredung Kynstuts mit dem Hochmeister dieser äußerte: „Hat der König weiter nichts zu sagen, so mag er zu den Seinigen zum Schutz zurückkehren," wurde das Heidenhaus genommen (16. April 1362). Auch 1363 und 64 finden wir beide Meister in Schamayten, das sie durch verheerende Züge in eine Einöde verwandeln. 1365 aber brannte Kynstut, dessen Macht in drei Heerhaufen getheilt war,

um Tilsit drei Schlösser nieder, Insterburg, Caustriten und Schalauerburg, wofür der Hochmeister sich durch Wilna's Eroberung rächen wollte. Es bot auch der genannte Waydot, der bei Kowno's Belagerung gefangen und zu Königsberg getauft war (25. Juli 1365), nebst Surville, einem angesehenen litauischen Bojaren, welche sich an die Spitze einer Verschwörung gestellt hatten, die Hand, um mit des Ordens Hilfe Kynstut zu verjagen und das Land, zunächst Wilna, einzunehmen. Doch es mißglückte. Waydot finden wir indeß als guten Christen am Hofe Carls IV., der ihm Land und Leute gab, und begegnen ihm als Heinrich verschiedentlich bis 1377.

Mit Polen stand der Orden in friedlichem Verhältniß. Denn als Casimir III., um das Land auszukundschaften, oder auch um wegen eines gemeinsamen Krieges Verabredung zu treffen, nach Marienburg gekommen war, fand er, überrascht durch die reichen Vorräthe an Waffen und Lebensmitteln daselbst, daß ein Bruch mit dem Orden nicht räthlich sei. Daher konnte der Hochmeister die Litauer unabläſſig bedrängen, so daß nach wiederholten Zügen des livländischen Meisters gegen Opiten und des Ordensmarschalls Schindekopf ins Oberland (östlich von der Dubissa und Memel), wobei fünf Landschaften um Altkowno und sieben an der Memel verwüstet wurden, zu Riga mit Olgerd und Kynstut ein Friede geschlossen wurde, welcher durch eine Gränzlinie an der Düna die regelmäßigen Heereszüge gestattete, den Strutern aber, leicht bewaffneten Raubreitern, das gewohnte Kriegsgeschäft, Einfälle und Plünderungen, verbot (7. Novbr. 1367).

In dieser Friedenszeit vollendete Winrich den Bau Marienburgs an der Memel, und pflanzte der Orden auf der Burg Gotteswerder auf der Insel Wyrgalle, wo Kynstut nach Kowno's Zerstörung das Haus Neu-Kowno gebaut hatte, das aber dreimal zerstört worden war, sein Banner auf. Auch Schrunden an der Winder wurde 1368 wieder aufgebaut und Smilten 1370.

Gleichzeitig ausgebrochene Streitigkeiten zwischen Fischern des Dörptschen Bischofs und Pskowern auf dem Peipus nahmen, als letztere Rositten überfielen, eine ernstere Wendung, indem der Ordensmeister mit Leuten des Bischofs gegen Isborsk zog und die Vorstadt von Pskow in Asche legte (1367).

Während von Dünaburg aus, sowie vom Revalschen Comthur Dipenbrock mit Estländern und Dörptschen Bürgern und auch vom Narvaschen Comthur Einfälle in das Pskowsche Gebiet unternommen wurden, verheerte Olgerd die Gegend bei Ascheraden. Darauf folgte ein Frieden zu Neuhausen, an dem sich auch die Hansestädte betheiligten (Decbr. 1371).

Inzwischen hatte der Hochmeister dem gemeinschaftlichen Einfall der Litauer und Russen bei Rudau (nördlich von Königsberg) sich entgegen geworfen, aber trotz des blutigen Siegs, den der Orden mit Hennings, des

Landmarschalls, Tode erkaufte, nicht vermocht, die Litauer zu bewältigen (14. Febr. 1370). Die Verheerungszüge nahmen ungestörten Fortgang.

Auf der Heimkehr vom Capitel zu Marienburg wurden wider alles Abkommen die Ritter an der heiligen Aa von litauischen Wegelagerern überfallen. Nachdem deren viele erschlagen, wurden die andern in den Fluß gedrängt, „daß sie wie Gänse ertranken" (20. Oct. 1372).

Auch 1373 machten beide Meister gemeinsame Einfälle in das Land Opiten, später (Febr. 1375) nach Wilkomir, an die Dubinkaseen und Troki (Wilna), worauf (Sommer) Olgerd mit seinen Söhnen und russischen Fürsten an der Düna Kreuzburg, die erzbischöflichen Schlösser und Tiesenhausenschen Güter an der Ocker verwüstete. Im Februar 1376 zog Kynstut in die Pregelgegend, benutzte (im Herbst) die schwankenden Zustände Polens nach Casimirs Tode, um die Südgränze des Ordenslandes zu verwüsten, und wandte sich dann nach Kurland. 1377 fand dann der durch Suchenwirths Dichtung verherrlichte Zug des Erzherzogs Albrecht von Oestreich mit 2000 Pferden statt. Während desselben starb Olgerd als Heide, denn acht Pferde wurden bei der Leichenfeier verbrannt (24. Mai 1377), und seinem Willen gemäß folgte sein Lieblingssohn Jagel.

Ungleich an Charakter waren Litauens Herrscher. Während der achtzigjährige Kynstut, der Oheim, voll ritterlicher Gesinnung am wankenden Heidenthum festhielt und an Auswanderung dachte, um anderswo den alten Göttern eine neue Heimath zu gründen, sah der zwanzigjährige Neffe Jagel gerade in der Taufe das Mittel, sich als Alleinherrscher auf dem heidnischen Boden ein Reich zu gründen, das unbeeinflußt von dem Oheim und den Brüdern ganz Litauen umfassen sollte.

Zunächst durfte Jagel bei Ausführung seiner Pläne von Seiten des Ordens nicht belästigt werden, und da dieser beider Fürsten Gebiete verheert hatte, lag es auch in beider Interesse, mit Preußen und Livland einen zehnjährigen Frieden zu Troki (29. Septbr. 1379) zu schließen, der die so verwüsteten Landschaften (von Grodno nach S. und SW. an den Bug hin) sichere. Zur Vernichtung seines Gegners und Oheims schloß Jagel aber noch heimlich mit dem livländischen Ordensmeister ein Bündniß zu Daudisken (31. Mai 1380), daß er Kynstuts und dessen Kinder Länder verwüste, daher denn der Orden jetzt seine ganze Kraft gegen diesen wandte. Bald brach auch der offene Krieg zwischen den beiden Fürsten aus. Denn als der Herrscher von Polotzk Andreas (Olgerds Sohn) vertrieben war und dem von Jagel eingesetzten Skirgal (Jagels rechtem Bruder) gleiches Schicksal widerfuhr (1381), leistete der Orden ihm Hilfe. Doch Kynstut überfiel Jagel, um ihn wegen seiner verrätherischen Verbindung mit dem Orden zu strafen, in Wilna und nahm ihn gefangen, schenkte ihm jedoch die Freiheit wieder und stellte ihm sogar sein väterliches Erbe, Witebsk und Kowno in Aussicht. Jagel

sann dennoch auf Rache, nahm Wilna durch Verrath, schlug Witowd, Kynstuts Sohn, der es entsetzen wollte, und lud den zur Hilfe herbeieilenden Kynstut zu einem Vergleich ein. Nun setzte er den Arglosen ins Gefängniß, wo er, „Niemand weiß, wie", geendet hat (15. Aug. 1382).

Obschon der Orden überzeugt war, daß Jagel keine der für geleistete Hilfe verlangten Forderungen erfüllen werde, schloß er dennoch zu Dubissawerder (31. Oct. 1382) einen Vertrag, worin derselbe, entweder durch Tatareneinfälle und Witowds Abfall gezwungen, oder auch um Zeit zu gewinnen, sich verpflichtete, sich innerhalb vier Jahren mit all den Seinen taufen zu lassen, halb Schamayten an den Orden abzutreten und demselben auch Kriegshilfe zu leisten. Jagel schob jedoch die Untersiegelung hinaus, trat plötzlich dem Orden, der in Schamayten bedeutende Vortheile errungen hatte, mit der Behauptung entgegen, daß dieses Land sich ihm ergeben hätte, und wies die Bitte des Hochmeisters, Witowd sein väterliches Erbe herausgeben zu wollen, entschieden ab; so daß der Tagfahrt sofort die Kriegserklärung folgte (15. Aug. 1383).

Der Orden war glücklich, gewann Troki und gab es Witowd, doch fiel es nach heftigem Kampf an der Memel (19. Sept.) wieder in Jagels Hände; ebenso hatte der Orden die neu erbaute Marienburg an der Memel an Witowd überlassen.

Nicht aus Erkenntlichkeit, sondern um den Orden sicher zu machen, ließ sich Witowd taufen, nahm den Namen Wigand, nach seinem Taufvater (Comthur von Tapiau) an (21. Oct. 1383) und übergab dem Orden Oberlitauen und Schamayten, wogegen dieser sich verpflichtete, ihm zu seinem väterlichen Erbe zu verhelfen, das er sodann als Lehen aus des Ordens Hand empfing und das im Falle kinderlosen Absterbens demselben wieder anheimfallen solle (14. Juni 1384).

Indessen bereitete sich in Litauen durch den Tod des Königs Ludwig von Ungarn (1382) ein bedeutender Umschwung vor, welcher Jagel der Verwirklichung seines Planes, sich die Krone Polens zu verschaffen, näher führte. In diesem von Parteien gespaltenen Lande stellte die nationale, an der alten Dynastie festhaltende Partei den Semovit von Masovien aus dem Piasten-Stamm wegen seiner reichen Gebiete als Kronprätendenten auf, die andere Ludwigs Tochter, die zwölfjährige Hedwig, welche dem Erzherzog Wilhelm von Oestreich verlobt war. Das schreckte Jagel, dem gerade der Haß gegen die Deutschen zur Ausführung seines Planes förderlich war, nicht ab, ebensowenig daß die Königstochter ihn als Heiden verabscheute. Doch der Ruhe im Innern bedürftig, verlockte er Witowd durch das Versprechen, ihm sein väterliches Erbe zu übergeben, zum Abfall und zum Verrath am Orden, so daß er mit Hilfe der Schamayten Jürgenburg, Marienburg an der Memel eroberte, durch welche Burgen der Einfall in Litauen möglich war.

Auch Andreas von Polotzk, der sein väterliches Erbe dem livländischen Ordensmeister von Eltz zum Lehen angetragen hatte (Oct. 1385), wenn er ihn gegen seinen Vetter schützen würde, mußte bald den Gewinn in Jagels Hand, sich aber in dessen Gefangenschaft sehen. Nachdem die Bewerber mit Abstandssummen abgefunden waren, erhielt Jagel durch die Taufe, in der er den Namen Wladislaus (sein Vetter Witowd den Namen Alexander) annahm, und durch der Königstochter Hand die Krone Polens (18. Febr. 1386). So bestieg die Dynastie der Jagellonen den Polnischen Thron, ihr Ziel — „des Ordens Vernichtung".

Streit des Erzbischofs und Ordens.

Rigas Krieg mit Waldemar von Dänemark. Der Beginn des Kleiderstreits. Das Dörptsche Bisthum.

Auch in Livland währten außer der Betheiligung an den Kriegen gegen Litauen die Fehden zwischen Geistlichkeit und Orden stetig fort. Während im Erzstifte um den Besitz Rigas gestritten wird, sucht in den andern Bisthümern der Orden seinen Einfluß auf die Besetzung der obersten Stellen geltend zu machen.

Erzbischof Engelbert hatte bei Clemens VI., der dem Orden wegen seiner treuen Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig keineswegs zugethan war, dennoch für seine Klagen über dessen Bedrückungen kein Gehör gefunden; denn er war mit leeren Händen gekommen. Dadurch belehrt, verpfändete sein Nachfolger Frommhold von Fünfhausen (17. März 1348) die Güter Pebalg und Serben und setzte es mit dem dafür erhaltenen Gelde beim Papst Innocenz VI. durch, daß dieser den Orden ernstlich aufforderte, den vieljährigen Streit mit dem Erzbischof von Riga beizulegen, und als diese Mahnung völlig unbeachtet blieb, die Rigasche Kirche dem Schutz des Königs von Schweden, Magnus empfahl.

Magnus Smek, seit 1333, trug neben der schwedischen auch die norwegische Krone, nach dem Urtheil der heiligen Brigitta „an Verstand ein Kind und ohne Würde". Wegen einer von der Kirche entliehenen, aber nicht zurückerstatteten Geldsumme mit dem Bann belegt, wollte er sich von demselben lösen und im Einverständniß mit dem Orden die Karelier und Ingern zum katholischen Glauben bekehren, war aber dadurch mit den Nowgorodern, denen jene unterworfen, in einen Krieg verwickelt worden, der nach gegenseitigen Gebiets-Verwüstungen mit dem Frieden zu Dorpat schloß (9. Juni 1351).

Damals war es, daß der Papst dem König die Rigasche Kirche empfahl, an die schwedischen Bischöfe die Aufforderung erließ, Riga in Besitz

zu nehmen und die von den Päpsten erlassenen Bullen wegen der Streitigkeiten des Erzbischofs und Ordens zu vollziehen (12. Aug. 1353). Dies rührte den Orden ebenso wenig, als daß zu Leal über ihn der Bann und über das Land das Interdict verhängt und der ganzen Christenheit bekannt gemacht wurde (23. Oct. 1354). Da übertrug Innocenz VI. die Sache dem Bischof von Lübeck zur Entscheidung, während er selbst dem Ordens- und Hochmeister seine versöhnliche Gesinnung darlegte. Auch dies war fruchtlos. Ebenso wenig achtete der Orden, daß Carl IV. dem Erzbischof die Reichsfürstenwürde mit allen Rechten bestätigte, und die Uebertreter seiner Gebote mit 1000 Mark zu strafen befahl (9. Aug. 1356). Es entschied demnach über die Klagen der in Rom weilenden Anwälte beider Parteien Cardinal Franziskus dahin: Riga solle der weltlichen wie geistlichen Oberhoheit des Erzbischofs unterworfen sein und ihm vom Orden abgetreten werden, jedoch bleiben ihm alle vor 1320 daselbst besessenen Güter und Rechte; das jetzige Schloß habe er zu räumen, doch wenn der Erzbischof innerhalb vier Jahren ihm nicht ein ähnliches aufbaue, solle es ihm als Eigenthum verbleiben (23. Dec. 1359).

Mit Vollziehung dieses vom Papste bestätigten Erkenntnisses (16. März 1360) wurde der Erzbischof von Arles, Stephan, beauftragt, der nun auch die Bürger des dem Orden geleisteten Eides entband. Dagegen protestirte der Burgemeister Meye feierlichst, aus Besorgniß für die von W i l h e l m v. M o d e n a der Stadt ertheilten Freiheiten, indeß der Dörptsche Bischof betheuerte, daß der Erzbischof derselben nur ihre früheren Privilegien erhalten wolle (18. Aug.). Obschon der Hauscomthur nach wie vor Sitz und Stimme im Rath behielt, appellirte doch der Orden mit der Stadt gegen Entscheidung und Execution des Erzbischofs Stephan an den Papst, „daß der Erzbischof seine Gerechtsame gegen die Bestimmung von 1330 überschreite, denn die Stadt sei dem Orden unterthan“. In Folge dieser Beschwerde wurde die Untersuchung nochmals dem päpstlichen Caplan Simon v. Sudbiria überwiesen, der sich für das Executions-Mandat aussprach (26. Febr. 1361). Am 5. Nov. wurde daher das Interdict über Riga verhängt. Um so näher schlossen sich jetzt Stadt und Orden aneinander, über den auch der Bann durch Bischof Magnus von Westeräs erging, weil er die Stadt an den Erzbischof nicht ausgeliefert habe (1364, 13. Nov.).

Indeß war Erzbischof Frommhold nach Lübeck geeilt, woselbst die Hansa-Abgeordneten auf seine Bitte den Meister ersuchten, ihn im Genuß seiner alten Rechte zu belassen (13. Juni 1364).

Als an Stelle Vitinghofs (als Landmeister) Wilhelm von Freimersheim (29. Sept. 1364) getreten war, faßte der Erzbischof neue Hoffnung, weshalb auch auf seine Bitte der Bischof Magnus das Interdict über Riga aufhob (25. Juli 1365). Und als Carl IV. (23. April 1366) die

Könige von Schweden, Norwegen, Dänemark und Polen, sowie die Herzöge von Mecklenburg zu Schirmherren der Rigaschen Kirche ernannt hatte, forderte letzterer, „damit der Streit zwischen geistlichen Herren an den Gränzen der Heiden nicht länger zum Aergerniß und Nachtheil währe", den Hochmeister auf, dem Erzbischof die Stadt zurückzugeben.

So erfolgte denn zu Danzig am 7. Mai die Einigung, nach welcher der Meister zu Gunsten des Erzbischofs auf die Herrschaft über Riga verzichtet, allein das Ordensschloß nebst anderm Grundbesitz behält, die Bürger zwar des Eides entbindet, doch sie zur Heeresfolge verpflichtet, die der Erzbischof nicht verweigern darf; der Erzbischof dagegen den früher beanspruchten Schlössern ebenso wie der Lehnshuldigung von Seiten des Ordensmeisters entsagt. Gegen die Vollziehung dieses zum Nachtheil der Rigaschen Kirche geschlossenen Vergleichs schritten im Auftrag des Papstes Urban V. die Cardinäle Aegidius und Wilhelm ein und forderten Erzbischof wie Ordensmeister zur Verantwortung vor die römische Kurie bis 1. Mai 1368.

Bald darauf starb Frommhold (1369) in Rom, mit dessen Nachfolgern der Streit in ein neues Stadium trat. Die Stadt, durch die Besatzung des Schlosses vom Orden stets bedroht, betheiligte sich nicht an diesem Streit, wohl aber mit den andern Städten Livlands an dem Nordischen Kriege.

Als Waldemar III. den ältesten Sitz deutschen Handels Wisby mitten im Frieden überfallen und trotz der tapfersten Gegenwehr erobert hatte, (28. Juli 1361) schlossen die Wendenschen Städte auf der Tagfahrt zu Köln Novbr. 1367 ein Waffenbündniß gegen den König, woran sich die Städte Riga, Dorpat, Reval und Pernau betheiligten, und sofort kündigten ihm 77 Hansen den Krieg an, der nach der Einnahme Copenhagens und seeländischer Festen ohne Widerstand mit dem Frieden zu Stralsund (24. Mai 1370) beendigt wurde, den Waldemar, falls er König bleiben wollte, untersiegeln mußte. Nach diesem konnte nur mit Bewilligung der Hansa der dänische Thron besetzt werden; die königlichen Schlösser blieben fünfzehn Jahre lang, bis die Entschädigungskosten bezahlt waren, als Pfand in den Händen der Hansa. So hatte sich der Bürgerstand Norddeutschlands nicht blos Macht und Ruhm, wie in keinem Lande der Welt, sondern auch die Suprematie über die skandinavischen Reiche erworben.

Siegfried von Blomberg, Frommholds Nachfolger (11. Febr. 1370), ein Rigascher Domherr, hat, seiner kurzen Regierung ohngeachtet, durch seinen „Kleiderstreit" einen fast hundertjährigen Zwist entzündet, der, statt dem Erzbischof die Oberherrlichkeit und Selbständigkeit zu sichern, ihn zum Theilnehmer an der ihm so unheilvollen Doppelherrschaft über die unglückliche Stadt Riga machte.

Beim Eintritt der Schwertritter in den deutschen Orden behielten die geistlichen Brüder ihre alte Kleidung, „weißen Mantel mit schwarzem Kreuz", bei, als der Tracht des Rigaschen Convents und dem Ordensgewande ähnlich, in welcher äußern Aehnlichkeit der Orden gerade das Zeichen der Zugehörigkeit und Unterwürfigkeit erkannte und festhielt. Um nun aber den Uebergriffen des Ordens gegenüber seine Selbständigkeit zu behaupten, nahm Siegfried als Erzbischof die schon von ihm als Dompropst beabsichtigte Veränderung in die alte Tracht der Augustiner Chorherren vor, indem er dem Papst vorstellte, daß, weil es keine Prämonstratenser Klöster im Lande gäbe, die weiße Tracht verachtet, die der regulirten Chorherren aber den Verhältnissen angemessen wäre.

Somit hatte der Erzbischof die gesammten Streitverhältnisse des Ordens mit der Geistlichkeit unter diesem neuen Gesichtspunkt zusammengefaßt, um den Papst für die Rigasche Kirche zu gewinnen.

Gregor XI. gebot auch (10. Oct. 1373) der Geistlichkeit, das Ordenskleid ab- und die schwarze Augustinertracht anzulegen. Da der Ordensmeister sehr bald die schlau berechnete und Gefahr drohende Absicht des Erzbischofs durchschaute, drang er um so entschiedener auf Beibehaltung der Ordenstracht bei Erzbischof und Capitel und besetzte in dem darüber ausgebrochenen Streit die Stiftsgüter jenseits der Düna, die er unter der Benennung Selonien und Holmia trotz der Aufforderung des Cardinals Bernhard und der gesammten livländischen Geistlichkeit zurückbehielt (1371), und dem Erzbischof noch drohte, „er werde ihm mit neuem Hader so viel zu schaffen machen, daß er des alten darüber vergessen solle". Dafür aber wurde er vor die päpstliche Kurie citirt, wohin sich auch der Erzbischof begab, und Johann v. Sinten als Verweser des Erzstifts mit der ganzen Last des Streits zurückließ, dem er durch den Tod entging (23. Oct. 1374).

Freimersheim, nicht im geringsten durch die päpstliche Vorladung beirrt, verfolgte im Gegentheil den Plan, die ganze Geistlichkeit durch Einsetzung der Landesbischöfe in Abhängigkeit vom Orden zu erhalten, nur um so bestimmter. Die Zerwürfnisse am päpstlichen Hofe und die käufliche und habsüchtige Gesinnung des Statthalters Christi kamen ihm fördernd in diesem Streben entgegen.

Zunächst machten sich sofort in Livland die Folgen des unheilvollen Schisma's geltend, das nach Gregor XI. Tode (18. März 1378) dadurch entstand, daß Urban VI. durch seine Strenge einen Theil der Cardinäle so erbitterte, daß sie dessen Wahl für ungültig erklärten und Clemens VII. ernannten, der seinen Stuhl zu Avignon aufschlug.

Denn als Hermann Velde, Bischof zu Dorpat (1378) gestorben war, beeilten sich beide Päpste einen Nachfolger zu setzen. Urban VI. gebot dem Ordensmeister, den von ihm mit bewaffneter Macht eingeführten und von Cle-

mens VII. bestätigten Albert Hecht, wegen der vielen Schmähungen gegen ihn und die Kirche, in strenger Haft zu halten, dagegen den vom Dörptschen Capitel ernannten und von ihm bestätigten Domherrn Ditrich Dammerow, Secretair des Königs Carl IV., sich empfohlen sein zu lassen (21. Dec. 1378). Dagegen erklärte der Landmeister, daß ihm die Vertreibung des Bischofs, wegen der steten Gefahr vor Russen und Litauern ebenso wenig wie die Eroberung der festen Schlösser, wegen der hohen Summen, die die Russen dafür geboten hätten, möglich gewesen wäre, sondern daß es ihm nur durch Verträge gelungen, den Albrecht zum Abzug zu bewegen und die Schlösser für den Papst, nicht aber für Dammerow zu gewinnen, um dessen Abberufung er dringend bitte, weil der Orden in Livland nicht mit ihm leben könne. In gleichem Sinne schrieb auch der Hochmeister, die Bitte anfügend, seinen Neffen Winrich bei eintretender Vacanz mit einem Bisthum zu bedenken, wozu sich bald in Oesel Gelegenheit bot (1381).

Des Ordens Stellung zu König Jagel=Wladislaus und Witowd von Litauen.

Verkauf der Burg Driesen. Gothland. Schlacht bei Tannenberg.

Daß der Orden an dem Tage, an welchem Wladislaus die Königskrone sich aufs Haupt setzte, an einen ernsten Wendepunkt in seiner Geschichte gelangt sei, bezeugten seine Leiter durch ihr Nichterscheinen bei Taufe und Krönung, der Ordensmeister sogar durch feindlichen Einfall in Schamayten. Denn von jetzt ab sah er sich dem jugendlichen, auf nationaler Grundlage durch Christenthum und glühenden Haß gegen die Deutschen geeinten Slavenstaat nur als Stand — als deutscher Orden, der durch mönchische Verfassung jedes nationale Gefühl tilgte — gegenübergestellt, der seiner Aufgabe, das Christenthum zu verbreiten, schon längst untreu, derselben nun völlig enthoben war, da mit einem Schlage die Heiden Christen geworden. Es galt einen Kampf auf Leben und Tod. Zwei Möglichkeiten gab es für ihn. Entweder rettete er seine Eroberung, mit allen eigenthümlichen Bildungs=Elementen ausgestattet, um sie als Lehnsträger eines übermüthigen Feindes zu verwalten, oder er fand seinen Untergang und mußte den einst selbst den Nachbarn entrissenen Besitz diesen wieder anheim geben, die alsdann jede Spur der verhaßten Fremdlinge bis auf die Erinnerung an die Großthaten der Gründer, welche unumgängliches Eigenthum der Geschichte geworden sind, tilgen würden. Mit der innern Einrichtung des neuen Staates in jeder Beziehung, sowie mit der Ausgleichung der bit=

tersten Feindschaften im Schooße der eigenen Familie beschäftigt, wußte Wladislaus durch fortwährende Unterhandlungen den Orden zur Einstellung seiner Kriegsreisen, trotz der großen Anzahl von Gästen, die aus Deutschland, Frankreich und England herbeigeströmt waren, zu vermögen.

Dagegen hielt es der Orden für nöthig, seinen Bedingungen, die für ihn Lebensaufgabe waren, wenn auch in sehr allgemeiner Fassung, vom neuen König Geltung zu verschaffen. Er beanspruchte auf dem Tage zu Neidenburg (6. Juni 1389) die Auslieferung der Gefangenen, Sicherstellung der Gränzen seines Gebiets für etwaigen Rückfall der Litauer zum Heidenthum und Anerkennung der ihm vom Papst und Kaiser verbrieften Schenkungen — allerdings nicht viel weniger als Abtretung von ganz Litauen. Mit der Antwort: „Nun sehen wir wohl, daß es Euch nicht um das Christenthum, sondern um das Land zu thun ist", brachen die polnischen Gesandten die Unterhandlungen ab.

Dem Orden war des Königs Entschluß klar, den nur Kaiser Wenzels Einschreiten verzögerte, und er hatte sich durch Schutzbündnisse mit pommerschen Herzögen gestärkt, und sogar Söldner in Dienst genommen; am meisten hoffte er auf Witowds Unterstützung. Dieser war im Verhältniß zu Skirgal, der außer Troki nach Andreas von Polotzk Besiegung auch dessen Fürstenthum mit der Großfürstenwürde erhalten hatte, nicht blos kärglich bedacht worden, sondern auch durch die höhnisch verächtliche Art, wie ihm Wladislaus das Land übergeben, „das er, wenn er wolle, auch wieder nehmen könne", tief verletzt. Und nachdem er Gemahlin und Brüder als Geiseln an den Orden geschickt hatte, verpflichtete er sich diesem, die vor sechs Jahren gegebenen Gelöbnisse zu halten (19. Jan. 1390). Wohlwollend aufgenommen, unternahm er mit dem Hoch- und Ordensmeister die Belagerung von Wilna, an der sich auch der Herzog von Derby, der nachmalige König Heinrich IV. von England, betheiligte, doch ohne Erfolg, trotz der Tüchtigkeit der englischen Schützen (4. Sept.). Der Hochmeister Conrad v. Wallenrode gab Witowd sogar das neu gebaute Ritterswerder bei Kowno als Wohnort (1391). Wladislaus, nicht wenig besorgt über die hohe Gunst, in welcher Witowd bei dem Orden stand, ließ ihm im Geheim sein väterliches Erbe mit der Großfürstenwürde antragen. Dieser Verlockung widerstand sein Ehrgeiz nicht, sondern nachdem er Ritterswerder und andere Schlösser zerstört und Grodno besetzt hatte, zog er „ein ehrlos Mann" zum zweiten Mal in des Königs Lager und gelobte ihm Treue (15. Aug. 1392). Solches Verfahren des Königs verletzte allerdings seine Brüder tief. Skirgal wurde zwar mit Kiew und andern Besitzungen entschädigt, auch mit Witowd ausgesöhnt, aber Swidrigail flüchtete zum Orden. Gerade damals war beim Hochmeister Conrad Wladislaus, Herzog v. Oppeln, erschienen, um in großer Geldverlegenheit die für ihn unhaltbar

gewordene Besitzung Dobrin für 50,000 G. zu verpfänden (28. Juli). Den Kauf wies der Hochmeister Conrad v. Jungingen entschieden zurück, weil er nicht mit dem Lande zugleich auch einen Krieg erkaufen wolle, bestand vielmehr auf der Auslieferung des Pfandbriefs von König Ludwig, „ob er unabhängiger Herr sei, oder Polen Ansprüche darauf habe". König Wladislaus bezwang noch seinen Groll, da der Hochmeister die Landschaft besetzt hatte. Indessen erschien die Königin Hedwig, um den Ernst der Lage zu mildern, zu Marienburg und beanspruchte Dobrin, das der König ihr als Mitgift geschenkt habe (25. Jan. 1396), als polnisches Lehen für sich und Polen (1397), worauf der Hochmeister erklärte, daß sobald die Pfandsumme zurückgezahlt sei, oder der Herzog sein souveraines Recht nachgewiesen habe, er sich unmittelbar mit Polen vergleichen werde. Durch Hedwigs dem deutschen Orden und Glauben geneigte Gesinnung ward noch der Ausbruch der Feindseligkeiten verzögert, „dieweil wir leben, darf sich der Orden nicht besorgen, aber wenn wir todt sind, habt ihr gewißlich Krieg mit Polen." Die darüber entstandene Spannung zwischen Jagel und seiner Gemahlin dauerte aber bis zu ihrem Tode (10. Juli 1399).

Nicht günstiger fiel der Königin Bemühen, russische Gebietstheile von Witowd zurück zu erhalten, aus, sondern drohte sogar die eben vollzogene Einigung der beiden slavischen Reiche wieder zu lösen. Denn als sie, um den ungeschmälerten Besitz ihres väterlichen Erbes gegenüber dem doppelt so großen Litauen zu wahren, von Witowd für die ihr als Morgengabe ertheilten Besitzungen „Rußland und Cujavien" die Entrichtung des Vasallenzinses forderte, erklärten die Großen Litauens, „niemals Zins gezahlt zu haben, noch auch zahlen zu wollen, sondern bei ihrer Freiheit verbleiben zu wollen", und trugen ihm auf dem glänzenden Tage zu Salyn die Krone Litauens an. Zur Ausführung kam es allerdings nicht, aber um in seinen Plänen gegen Osten nicht gestört zu werden, hatte er schon vorläufig mit dem Orden in Unterhandlungen gestanden, und schloß nun, erzürnt über das Ansinnen der Königin, einen festen Frieden mit demselben, in welchem er ihm Schamayten abtrat und den Besitz von Pskow, wer es auch erobern möge, zusicherte, während Nowgorod ihm unter gleicher Bedingung zufallen solle (1398).

Sofort brach Witowd, seit 1393 Großfürst, nach dem Osten auf. Als er aber auf seinem Zuge gegen Timur, an der Worskla (5. Aug. 1399) geschlagen wurde, setzte er mit der Einverleibung Smolensks (1403) seinem Eroberungsgelüst auf die alten russischen Provinzen eine Gränze und wandte sich wieder dem Westen zu. Wladislaus suchte nämlich, durch den Frieden zu Salynwerder und die auf demselben kundgewordene Stimmung der Litauer ängstlich besorgt, eine vollkommene Verschmelzung der beiden Reiche auf gegenseitiger Unterstützung und Aussöhnung mit Witowd zu erzielen.

Allein gerade als Witowd zur Vermählungsfeier Wladislaus mit Anna Cilly (29. Jan. 1402) in Krakau war, fiel der Ordensmarschall, ebensowie der Ordensmeister in Litauen ein, wozu Swidrigail veranlaßt hatte. Nach seiner Rückkehr nahm Witowd furchtbare Rache (Mai), verbrannte Memel und 1403, als der Orden fruchtlos gegen Wilna gezogen war, fiel er mit Schamayten in Kurland ein, zerstörte Dünaburg und nahm Georgenburg ein: dies die letzten Kriegsreisen. Denn nachdem Witowd dem König gelobt hatte, keine Einigung mit dem Orden ohne sein Wissen zu schließen, erlangten beide vom Papst das strenge Verbot gegen Kriegsreisen (9. Sept. 1403), wogegen der Hochmeister freilich Einsprache that, daß der Orden das Christenthum, „welchem Witowd dreimal untreu geworden sei", schützen müsse. Witowd sah sich zu diesem Schritt durch die Absicht Moskaus, sich mit Swidrigail gegen Litauen zu vereinen, veranlaßt, um vom Orden nicht bedrängt zu werden. Durch Swidrigail, den er gewonnen hatte, öffnete ihm Smolensk die Thore. Ohne Erfolg dagegen waren die Verhandlungen Witowds mit dem Orden, bis nach Beseitigung mannichfacher Hindernisse mit dem König eine gemeinsame Zusammenkunft zu Raczans stattfand (23. Mai 1404).

Zunächst ward Dobrin gegen Zahlung von 50,000 G. und 2400 Schock Groschen für die Burg Sloterie an Polen abgetreten; sodann folgte auf Grundlage des Friedens von 1398, der ohne Rücksicht auf den König geschlossen war, dessen Bestätigung von ihm und die Erledigung mit den Schamayten, daß, falls sie dem Orden die Huldigung verweigerten, Witowd sie dazu zwingen solle. Am 16. Aug. einte sich noch zu besonderm Kriegsbündniß Witowd und der Orden, gegen jeden, außer Papst und König Wladislaus. Nach Auszahlung der Kaufsumme fand zweitägige Bewirthung des Königs und seiner Gemahlin statt, die dem Orden 500 Mk. kostete.

So war der Friede geschlossen, aber in das Besitzthum des Ordens war eine Bresche gelegt, den Polen ein Thor geöffnet und vor allem die Bahn gewiesen, auf der man ein Gebiet nach dem andern dem Orden entreißen könne.

Die Schamayten, welche sofort den Gehorsam gekündigt, wurden mit Witowds Hilfe unterworfen und stellten Geiseln; Königsberg wurde gebaut und durch den Ordens-Vogt Michael ließen sie um das Kulmische Recht bitten (8. Jan. 1407). Bald jedoch gingen wohl auf Witowds Antrieb herzzerreißende Klagen über vom Orden erlittenes Unrecht an alle Höfe.

Darauf zog Witowd mit dem Orden gegen Pskow und Nowgorod. Beide Gebiete waren durch Lage und Handel für Witowd wie für den Orden von Bedeutung; daher beschloß Witowd gemeinsame Unternehmung, sodann Theilung und zwar so, daß, gleichviel durch wen es erobert sei, Pskow dem

Orden, Nowgorod aber ihm zufallen solle. Die Aufnahme der Smolenskschen Fürsten in Pskow gab Veranlassung zum Einfall und Witowd schleppte viele Gefangene davon, die Livländer aber, hinter Neuhausen geschlagen, wurden bis Kirempö verfolgt. Auf dringende Bitten der Nowgoroder sandte Wassili von Moskau seinen Bruder Constantin zur Hülfe, der über die Narova in Livland eindrang (29. Juli 1407), bald aber schlug der Ordensmeister die Russen an der Welikaja mit Verlust von 700 Mann (21. Aug.).

Wegen der immer ernstern Verwickelungen im Westen, welche der Verkauf der Burg Driesen an den Orden herbeiführte, schloß Witowd Frieden mit Nowgorod, ebenso wie mit Pskow (April 1409), indeß der Orden nur einen Waffenstillstand einging (1408).

Conrad von Jungingen (bei Hechingen) „der besser zum Mönch oder Kloster Nonnen, als zum Herrmeister", wollte einerseits dem Orden durch die Eroberung Gothlands die Herrschaft über die Ostsee erwerben, während er anderseits durch den Ankauf der Neu-Mark den Untergang desselben herbeiführte. Und dennoch blickt hinter beiden Plänen eine tief durchdachte Idee hervor, die durch Ungunst der Verhältnisse mißglückte.

Die Seeräuber, welche unter Mecklenburgs Schutz in Gothland feste Sitze gebaut hatten, von wo sie in alle Buchten der Ostsee von Kurland bis Narva plündernd einliefen, wollte Conrad mit Hülfe Lübecks und preußischer Städte, wozu auch Livland Mannschaft und Friedensschiffe stellte, vertreiben. Gothland wurde auch erobert (1398) und blieb im Besitz des Ordens, welcher jedoch, außer Stande, die Seeherrschaft zu halten, nach langen Unterhandlungen und Kämpfen mit Margaretha von Dänemark die Insel gegen Vergütung an dieselbe abtrat (1408).

Die von Kaiser Carl IV. von den Wittelsbachern erhandelten und dem Luxemburgischen Hause einverleibten Marken gingen nach seinem Tode an seine Söhne über (1378). An Siegesmund fiel die Mark Brandenburg und nach seines Bruders Johann Tod auch die Neumark. Als nun der stets geldbedürftige Kaiser „was er davon konnte" verpfändete, der Hochmeister aber den wiederholt angebotenen Pfandbesitz oder Kauf der Marken wegen seines Verhältnisses zu Polen abgelehnt hatte, sprengte man plötzlich das Gerücht von einem erdichteten Verkauf der Marken an Polen aus. Dies schlau berechnete Mittel wirkte; denn an Polen, den unversöhnlichen Feind des Ordens, durfte das Land — zwischen Preußen und Deutschland — nicht fallen. Daher einte man sich über den Kaufpreis von 63,000 Gld. (25. Juli 1402). Nun erhob der König von Polen Ansprüche auf das Schloß Driesen an der Netze, um freien Eingang in die Neumark und diese selbst zu gewinnen, und im Bunde mit dem Adel dieser

Gebiete und Pommerns und des Königs von Dänemark den Ordensstaat von drei Seiten anzugreifen.

Die Burg Driesen war aber 1317 von Waldemar für 2000 Mk. als rechtes Brandenburgisches Erb-Lehen urkundlich der Familie von Osten gegeben, die aber, der unzuverlässigen Raubritterschaft angehörend, schon 1365 ihre Burg als zu Polen gehörendes Lehen genommen hatte und auch 1402, als das Gerücht von der Verpfändung der Neumark an Polen umlief, den König als Oberherrn anerkannte. Deshalb wollte sich Wladislaus gewaltsam derselben bemächtigen (1403). Es versprach auch Ulrich v. Osten Driesen gegen andere Städte an Polen abzutreten, leitete aber unmittelbar darauf eine Verpfändung derselben auf ein Jahr an den Orden ein (1405, 23. Sept.), der auch sofort sein Kriegsvolk hineinlegte. „Lieber nicht mehr König sein, wenn er nicht Driesen mit seinem Reiche vereinigen könne," äußerte Wladislaus, und reizte den Hochmeister durch persönliche Kränkungen, wogegen dieser die übel gedeuteten Vorwürfe in einem Schreiben, als habe er unter der „angebornen Weisheit des Königs" dessen angeborne Dummheit verstanden, in seinem letzten Worte offen ablehnte.

Unter Ulrich von Jungingen, der seinem Bruder gefolgt war, dauerte das friedliche Verhältniß noch fort. Als aber Witowd auf einer Versammlung zu Kauen (1408, 6. Jan.) das Recht auf Driesen dem König zusprach, angeblich, um durch dessen Abtretung den Frieden zu erhalten, nöthigte dies den Hochmeister nach Ablauf der Verpfändungsfrist, um nicht noch weitere Summen an Osten zu zahlen, die Burg um 7,750 Gulden zu kaufen (7. Sept. 1408), und er machte dem Könige davon in höflichster Form Anzeige.

Dies veränderte mit einem Mal die ganze Lage der Dinge in den weiten Kreisen, wo des Ordens Interessen berührt wurden; alle Unternehmungen wurden eingestellt, um gegen ihn die Kräfte zu vereinen.

Witowd gab die mit dem Orden gemeinschaftlich geführten Kriege gegen Pskow und Nowgorod auf, und nachdem er auch mit Swidrigail, der, mit Moskau verbündet, gegen ihn heranzog, an der Ugra (Sept. 1408) sich versöhnt, wandte er sich, um aller Feindseligkeiten im Osten ledig zu sein, mit Wladislaus wieder nach Schamayten und während sie aussprengten, daß der Orden keinen Frieden schließen wolle, riefen sie die Hülfe der Könige von Frankreich und England gegen denselben an. Die Bewohner verbrannten die Ordensburg und Witowd organisirte im ganzen Lande eine Empörung und drohte „die Deutschen mit Feuer und Schwert an das Meer zu treiben, daß sie sich selber ersäufen sollten." Auch die Kriegslust des polnisch-litauischen Adels sprach sich rücksichtslos aus. Als nun der Hochmeister unbesonnen Getreideschiffe des Königs wegnehmen ließ, unter dem Vorwande, daß sie Waffenvorräthe enthielten, wurde Wladislaus zwar aufs heftigste

erzürnt, aber schlug noch nicht los, sondern erst als er Ulrich auf die Frage „wie er es beim Ausbruch eines Krieges mit Witowd halten werde" die Antwort gab „ihn unterstützen," sah der Hochmeister ein, was ihn erwarte, und entschlossen „lieber das Haupt, als die Glieder anzugreifen" sandte er dem König den Absagebrief (1409, 6. Aug.). Er legte Land und Burg Dobrin in Asche und schon näherten sich die Kriegsmassen den Gränzen. Noch ward ein Waffenstillstand geschlossen, bis Kaiser Wenzels Entscheidung anlange; da diese dem König von Ungarn Driesen zusprach, wurde sie verworfen. Sigismund, der eigentlich die ganze Driesener Frage veranlaßt hatte, versprach dem Orden, gegen Wladislaus, wenn dieser sich nicht an einer rechtlichen Auseinandersetzung mit ihm genügen lassen werde, die Waffen zu ergreifen, doch völlig umsonst (1409, 20. Dec.). Wladislaus wäre vielleicht noch zu einem Frieden geneigt gewesen, aber von der Kriegspartei im Lande gedrängt, konnte er nicht mehr zurück. Längs der Gränze standen die Kriegsvölker des Ordens, gruppenweise um die Burgen geschaart, in fortlaufender Kette; das livländische, wozu auf des Heermeisters Gesuch auch die Bischöfe ihre Ritter und Knechte gestellt, stand Witowd gegenüber, der Tataren und Russen gesammelt hatte, zum Einfall bereit. Nachdem der König nun seine ganze Streitmacht, 163,000 Mann, welcher der Hochmeister, noch der ungarischen Hülfe harrend, nur 83,000 entgegenstellen konnte, vereinigt hatte, kam es zum Zusammenstoß in der Schlacht bei Tannenberg, die über des Ordens Zukunft entschied (1410, 15. Juli).

Die Kunde von dieser Niederlage war von gewaltigem Eindruck auf Freund und Feind des Ordens, daß die auserwählte Kriegsmacht, trotz der beispiellosen Tapferkeit, von wilden Barbarenhorden in einer einzigen Schlacht so gänzlich vernichtet werden konnte. Es war aber leider dieser Schlag der Anfang, nicht das Ende des Unglücks, das über den Orden mit unerbittlicher Gewalt hereinbrach.

Mag man den Kriegsplan des Hochmeisters tadeln, daß er sich nicht zwischen das polnische und litauische Heer warf, wovor Wladislaw „so teuflische Furcht hatte," mag der Orden zu stolz und vermessen auf seinen Kriegsruhm sich zu sicher gefühlt und in offener Feldschlacht sich unbeholfen gezeigt haben; mag selbst das wahr sein, daß die mittelalterliche Kriegskunst vor der freien polnischen Führung auf immer zu Grunde ging — aber wenn in Einer Schlacht das Jahrhunderte lang gepflegte Kriegswesen des Ordens zusammenbrach, so war das die Folge davon, daß die in furchtbarem Druck niedergehaltenen Gebrechen des Verraths, der Zwietracht, der tiefsten Entsittlichung nunmehr gleich entfesselten dämonischen Gewalten an den Tag traten und das Zeugniß abgaben — daß der Ordensstaat ohne Lebenskraft keine frischen Zustände schaffen könne.

„Die Tannenberger Schlacht änderte die Gestalt des östlichen Europas vollständig. Die Herrschaft des Ordens ging auf Polen über. Zwei Jahrhunderte lang hatte das Deutschthum auf Kosten der Slaven um sich gegriffen; jetzt war den Slaven Genugthuung geworden. Da auch in Böhmen durch Ziska das Slaventhum siegte, und alles bis zur Elbe in Auflösung begriffen war, mußte, nachdem das starke Schild des Ordens gebrochen, gegen das Jagellonische Haus mit der gesammelten Stärke nationaler Einheit im Westen ein Wall gesetzt werden. Dies geschah, als Sigismund die Mark an die Hohenzollern gab."

Das Erzbisthum Riga unter Johannes Wallenrode in des Ordens Hand.

In Livland war die Erbitterung zwischen Erzbischof und Orden bald wieder zu solcher Heftigkeit gesteigert, daß der Ordensmeister trotz der Einsprache der mächtigsten Fürsten den Erzbischof aus Stellung und Sprengel hinausdrängte und der Papst einen Ordensbruder an dessen Stelle setzte.

Die Macht des Erzbischofs war tief erschüttert und die wenigen Vasallen der Kirche suchten sich noch seiner Hoheit zu entziehen und sich dem Orden anzuschließen, unbekümmert um die Strafen, welche die päpstlichen Bullen von 1379—84 über Verpfändung von Lehen verhängten. Anlaß gab, daß Hermann Yxküll sein gleichnamiges Gut, nachdem er es zuvor dem Erzbischof vergeblich als Pfand angeboten hatte, wegen einer Schuld von 4000 Mk. an den Orden, dem Ordensmeister Robin v. Eltz für die genannte Summe in Pfand-Besitz gegeben hatte (25. Juni 1388).

Weil dadurch der Erzbischof seine Macht, sowie sein Besitzthum verringert sah, und von den Vasallen ohne Unterstützung gelassen wurde, wandte er sich voll Entrüstung an den Papst. Dieser, Bonifaz IX., hatte denn auch den vom Cardinal Franziskus erlassenen Bannspruch gegen den Orden verschärft und verboten, daß ohne Einwilligung des Papstes kein Gut im Rigischen Stift verpfändet noch verkauft werden dürfe (10. Novbr. 1390), und den Ordensmeister nach Rom citirt auf den 10. Juni 1391.

Zur Ausgleichung der Streitigkeiten war Danzig ersehen, wohin auch Hanseatische Abgeordnete eingeladen waren. Als der mit einem Vermittelungs-Entwurf von dort heimkehrende Dompropst aus Riga vom Orden gefangen gesetzt war, flüchtete der Erzbischof Johann nach Lübeck, worauf der neue Ordensmeister Wennemar von Brüggenoye sofort die erzbischöflichen Güter besetzte und den Hafen von Salis sperrte.

Von Lübeck aus erließ nun Johann seine Klagschriften an die Fürstenhöfe. Die Königin von Dänemark hatte ihn auf persönliche Bitte um Hilfe ohne Entscheidung gelassen, aber gegen den Hochmeister die Hoffnung ausgesprochen, daß er als Vermittler auftreten werde (1392).

Lebhaft dagegen verwandten sich die Herzöge von Braunschweig und Sachsen, deren Vorfahren ihr Blut für die rigische Kirche vergossen, um die Wiedereinsetzung des Erzbischofs beim Papste. Vor allen aber war der König von Polen zur Unterstützung Johanns gegen den Wolf in Schafskleidern bereit, wenn ihm der Papst die Vollmacht dazu ertheilen wolle (28. April). Und auch König Wenzel versprach ihm und dem Capitel Wiedereinsetzung, sobald er sich seiner Entscheidung unterwerfe, aber nicht mit der Kurie oder einem andern geistlichen Gericht sich irgend wie einlasse (2. Mai).

So von mächtigen und erbitterten Gegnern bedroht, vernahm der Hochmeister noch von umlaufenden Gerüchten in Rom, daß der Orden und seine Regeln nicht vom Papst bestätigt seien. In höchster Umgebung des Papstes sei sogar die Aeußerung gefallen „daß der so reiche und mächtige Orden keine Verehrung des heiligen Vaters thue.“ Der Ordensprocurator verstand diesen Wink wohl und rieth, sich an geneigte Cardinäle und heimliche Gönner zu wenden, „die man freilich nicht ohne Geschenke halten könne“ (24. Juli).

Indeß unterließ auch der Ordensmeister nicht, seine Beschwerden über den Erzbischof nach Rom zu senden, der jede Vereinbarung absichtlich zurückgewiesen habe, und es ihm daher nach dem „unberathenen Abzuge“ Johanns als Pflicht erschienen sei, die Güter zu besetzen und den Hafen von Salis zu sperren, wegen der drohenden Gefahr von 1500 Vitalienbrüdern, welche unter Manteufel ihr Unwesen bei den livländischen Inseln trieben. Sodann bewies er, daß Domherren aus den Canzleien der Fürsten ohne deren Wissen sich Schreiben gehässigen Inhalts wider den Orden erschlichen hätten, und wie bei dem stets zu befürchtenden Einfall der Russen der Orden an Riga's Schutz gehindert wäre. Schließlich aber sprach er unumwunden die Bitte aus, einen friedfertigen Mann, dem das Wohl des Landes am Herzen liege und der das Wort Gottes predige, auf den erzbischöflichen Stuhl zu setzen (1392, 12. Oct.). Statt dessen beauftragte der Papst den Erzbischof von Prag, gegen die Söhne der Bosheit mit kirchlichen Strafen einzuschreiten. Auch Wenzel verlangte durch Balthasar von Camenz die Restitution der gefangenen Domherren, sowie die Uebergabe der erzbischöflichen Güter zu seinen Händen und ernannte die Könige des Nordens zu Conservatoren des Erzstifts.

Der Ordensprocurator überließ die Sache ihrem Gang. Denn er wußte, daß durch Bestechung der Cardinäle, sowie durch Befriedigung der

Habsucht des Papstes eine völlige Umstimmung zu Gunsten des Ordens zu erreichen sei. Und so geschah es auch.

Es hatte nämlich der Ordensmeister alle Einkünfte des Erzstifts, die 11,500 G. betrugen, nach Abzug der Kosten für die Beschirmung des Landes und nothdürftige Zehrung derer, die den Gottesdienst versahen, der päpstlichen Kammer zu überlassen bestimmt und auch schon 5000 davon übersandt. Die Wirkung war sofort zu merken.

Zunächst enthob der Papst den dem Orden so verhaßten Erzbischof seiner Würde und machte ihn zum Patriarchen von Alexandrien; verzieh den Ordensbrüdern die Gewaltthätigkeiten gegen denselben und befreite sie als Reuige von der Excommunication (24. Sept. 1393); dann bestimmte er, daß der zum Nachfolger erwählte Johannes Wallenrode, Vetter des Hochmeisters, die deutsche Ordenstracht zu Marienburg annehmen solle (30. Novbr.), ebenso die neu ernannten Glieder des Rigischen Capitels wegen der kriegerischen Verdienste des Ordens, und daß damit die Zwietracht aufhöre. Dadurch wurde denn das Erzstift in ein Stift des deutschen Ordens umgewandelt und die Bischöfe traten in dieselbe Stellung zum Landmeister, wie die preußischen zum Hochmeister (20. März 1394). Endlich schob der Papst alle noch nicht erledigten Rechtsstreitigkeiten Riga's in verlängerten Terminen bis 1396 hinaus und bestimmte noch zuletzt, daß nur ein Geistlicher deutschen Ordens den erzbischöflichen Stuhl besteigen solle (1397).

Somit hatte der Orden einen großen Sieg über die Geistlichkeit errungen und mehr gewonnen, als er zu hoffen berechtigt war; das Erzbisthum war in seiner Hand.

Allein die Gegner, deren Haupt der Bischof von Dorpat Dietrich, sahen dem Verlauf der Dinge keineswegs müßig zu, sondern hatten, wie der Orden am Papst, so an dem König Wenzel einen treuen Helfer gefunden. Dieser genehmigte nicht nur die von den Domherren getroffene Wahl des kaum vierzehnjährigen Otto, Sohn Swantibors von Stettin, sondern übertrug auch dem Vater die Einführung desselben in das Erzstift, und empfahl ihn dem Schutz der nordischen Könige und des von Polen gegen jeden Widersacher — auch wenn er der Orden wäre. Besonders hatten sie dadurch sich des Königs Gunst zu erwerben gewußt, daß sie ihm darstellten, Riga höre als Ordensbisthum auf, Reichslehn zu sein, was der Hochmeister aber durch die Erklärung widerlegte, daß das Verhältniß desselben zum deutschen Reiche nicht im geringsten geändert sei (1395).

Des Hochmeisters Lage war jedoch keineswegs günstig. Da der vom Papst bestimmte Erzbischof nicht entfernt werden konnte, galt es Otto mit Gewalt einzuführen, für den auch die Stiftsvasallen, wie die Tiesenhausen, Ungern u. a. sich erhoben und erst nach Einnahme ihrer Schlösser

sich auf ihre Besitzungen im Dörptschen Stifte zurückzogen. Swantibor stellte er vor, wie er, trotz des schon längern Aufenthalts Johanns, keine Wege zur Beförderung seines Sohnes beim Papste eingeschlagen habe, und also das friedliche Verhältniß nicht stören möge, ebensowie er auch dessen zahlreiche Verwandte durch freundliche Schreiben von jeder Beeinträchtigung des Ordensstaats fern zu halten sich bemühte.

Wallenrode selbst veranlaßte durch seine allzu große Vertraulichkeit mit den alten Domherren den Hochmeister zu ernsten Mahnungen, sie nicht für allzu große Heimliche zu halten. Doch bei weitem der gefährlichste Gegner war der Bischof Dietrich, der mit russisch-litauischer Hilfe Otto einzuführen gedachte, und sich auch mit Albrecht von Mecklenburg verbündet hatte, der schon in Reval gelandet, viele Vitalienbrüder angeworben hatte und auch in Dorpat mit großen Ehren empfangen war. Daher trug der Ordensmeister große Sorge für Befestigung der Schlösser (1395). Alle indeß mit Dietrich wegen Abtretung des Bisthums gegen einen Zins geführten Unterhandlungen, sowie die Vorstellungen von der Gefahr eines Widerstandes für das Stift führten zu nichts.

Und als er jede Vermittelung mit dem Orden auch durch erwählte Schiedsrichter, deren Urtheil sich beide Theile unterwerfen sollten, abgelehnt hatte (Aug. 1395), drohte der Hochmeister, gegen Stift und Stadt Dorpat unter dem Ordensmeister Mannschaft zu senden, indeß er gegen die Estnische Ritterschaft sein Vertrauen aussprach, daß Gott auch jetzt dem Orden helfen werde (März 1396).

Indessen schloß Dietrich mit Otto, dem Gekornen der heil. Kirche und des Stifts Riga und Witowd ein vollständiges Bündniß zu gegenseitiger Unterstützung wider alle Widersacher (5. u. 6. März 1396).

Als der Orden nun auch von dem Kriegsplan der Verbündeten hörte, daß die Litauer durch Kurland vordringen und alles um Riga verheeren, anderseits die Russen ihre Mannschaft mit der Dorpats vereinigen, und das Ordensland von allen Seiten überfallen sollten; beschloß der Hochmeister wenigstens mit einem, Witowd, der sich von Dietrich lossagte, einen Frieden zu Kauen einzugehen (28 Juni 1396).

Doch war er noch nicht des Ordens Freund, brannte vielmehr die Burg Wiasma, die dem Orden als Pfand gehörte, nieder, während der Meister mit den vom Erzbischof erbetenen 800 Mann in das Dörptsche Stift einfiel, alles verheerte und nur die Stadt stehen ließ. Der Bischof aber warb, die letzte Vermittelung ablehnend, 500 Vitalienbrüder an. So drohte dem Lande ein innerer Vernichtungskampf, der jedoch dadurch beseitigt wurde, daß auf Wenzels Betrieb der Bischof Heinrich v. Ermeland zu Segewold (Febr. 1397) eine vorläufige Einigung zwischen Orden, Erzbischof und Damerer traf, in Folge deren zu Danzig der Streit völlig

beigelegt werden sollte. Nachdem sich der Erzbischof mit seinen ins Stift Dorpat entwichenen Vasallen ausgesöhnt und die Tiesenhausen ihr Recht auf Kokenhusen aufgegeben, dagegen in Berson und Erla anderweitige Entschädigung erhalten hatten, erfolgte ein ewiger Friede zu Danzig zwischen Erzbischof, Hoch- und Ordensmeister mit Dietrich. „Der Dörptsche Bischof gehorsamt dem Erzbischof, worüber der große Streit gewesen.“ Die Verpflichtung der Untersassen in den sämmtlichen Bisthümern Livlands und Kurlands, dem Orden auf Kriegsreisen und zur Landwehr zu dienen, ist aufgehoben; Straßen zu Wasser und zu Lande im Ordensgebiet sind allen Bewohnern des Dörptschen Stifts geöffnet, nur dürfen keine neuen Straßen zum Schaden Livlands nach Rußland angelegt werden (14. Juli 1397).

Der Tag zu Danzig hat drei Wochen gewährt und große Kosten und Mühe gemacht.

1398, 15. Juli wurden auch die Streitigkeiten zwischen dem Dörptschen Bischof und Ordensmeister ohne Einmischung des Erzbischofs „zur langen Brücke“ durch die Bevollmächtigten des Hochmeisters beigelegt.

Des Ordens Weihwedel weiht ebenso stark, als der des Bischofs. Wer sich einmal setzt, wird immer etwas zu Theil; d. i. wer sich unablässig bemüht, erntet auch Erfolg (ungünstiger).

Auch Witowd verstand sich, wie schon erwähnt, nach einer Reihe von Waffenstillständen zu einem festen Frieden (12. Octbr. 1398).

In dem Frieden zu Danzig (1397) war allerdings nur die äußere Fehde zwischen Orden und Geistlichkeit geschlichtet, der innere Unfriede dauerte fort.

Schon 1399 sah sich der Orden genöthigt, den alten Domherren, denen ihre Pfründen offen bleiben sollten, Geleitsbriefe zu verweigern, weil sie keine Eintracht gehalten und nach Verwerfung schiedsrichterlicher Beilegung die Klagen an das Concil bringen zu wollen drohten.

Gegen Wallenrode selbst hegte der Orden Mißtrauen, indem der Procurator dringend rieth, ihn nicht außer Landes ziehen zu lassen, damit er nicht zu Rom die ihm entrissene Macht wieder nachsuche (1403). Doch bot gerade er eine Ausgleichung aller Streitigkeiten „mit Minne und Freundschaft“ zu Danzig an. Nachdem auch der Ordensmeister sich zur Aussöhnung bereit erklärt und der Erzbischof wiederholt sich Geleitsbriefe erbeten hatte, suchte ersterer, sich anfangs mit drohenden Einfällen der Polen und Russen entschuldigend, schließlich durch den Hochmeister die Zusammenkunft zu hintertreiben, weil er sich von der Rückkehr des Erzbischofs in's Land nichts Gutes verspräche (1411). Noch 1416 strebte der Ordens-Procurator nach Beseitigung des Zwistes; beide, Kirche und Orden, sollten behalten, was sie besessen, und demgemäß der Orden das vom Erz-

stift Genommene wieder herausgeben oder einen Austausch von Ländereien zu beiderseitiger Zufriedenstellung treffen. Daher legte auch der Procurator mehrere Vorschläge vor, aber vergeblich, weil der Orden Riga gar nicht, oder nur gegen Ueberlieferung sämmtlicher Schlösser an der Düna ausliefern will.

Zuletzt scheint der Erzbischof auch noch eine offene Verständigung mit dem Hochmeister gesucht zu haben, indem er denselben um den Grund seiner Abneigung gegen ihn befragte, worauf derselbe denn seine Reise ins Land angiebt, statt daß er zu größerm Nutzen des Ordens in Costnitz geblieben wäre (19. Sept. 1417).

Wallenrodes Stellung zum Orden war jedenfalls unfrei. Der Ordensmeister, Lander von Spanheim, scheint das Erzstift an Wallenrode abgegeben zu haben, nachdem er zwölf Jahre bevollmächtigter Verwalter desselben gewesen, während dieser Zeit die erzbischöflichen Güter nach Willkür verlehnt und Manntage mit den Stiftsvasallen gehalten zu haben (1417). In steter Geldverlegenheit fordert er dringend auf dem Concil die Auszahlung seiner Gage. Doch pflegt Wallenrode mit einem gewissen feinen Humor sich über das Drückende seiner Lage zu äußern. Erwünscht war ihm jedenfalls die Versetzung in das reiche Bisthum Lüttich, welches er durch sein Verhalten in der Hussitenangelegenheit, sowie durch seine Stimme als Hauptvertreter der deutschen Nation bei der Wahl Martins V. sich erwarb, indem er dadurch allen weitern Verdrießlichkeiten mit dem Orden enthoben wurde (11. Juli 1418). Nachdem er das Ordenskleid abgelegt hatte, vergaß er auch aller Wohlthaten, die er vom Orden genossen, und forderte von ihm noch von Lüttich aus Wiedererstattung des zu Costnitz verzehrten Geldes. Es wäre seiner Seele besser gewesen, daß er bei seinem Orden geblieben wäre! Er starb am 28. Mai 1419.

Des Erzbischofs Versuch, sich vom Orden zu befreien.

Des Ordens Einfluß auf die Bischofswahlen.

Vom Orden wurde zu Wallenrodes Nachfolger der Bischof von Ermeland, Caspar Scheuenpflug, vorgeschlagen, der aber, als Johann Habundi, für den sich der junge König Ludwig entschied, von Martin V. bestätigt worden war, das Bisthum Oesel erhielt, dem Winrich v. Kniprode mit großen Ehren und Frommen vorgestanden hatte (5. Novbr. 1419). Indeß fand er dasselbe in so zerrüttetem Zustand, daß er schon 1420 den Papst um Abberufung bat, und auch nach Rom reiste, wo er 1423 starb.

Als der Orden von Habundi die Annahme der Ordenstracht forderte, und darauf hindeutete, daß er seine Stelle dem Hochmeister zu verdanken habe, äußerte er: „Ich dachte der Kirche," und darnach handelte er. Nachdem er der Stadt die Privilegien, namentlich das Münzrecht, bestätigt hatte, mußte ihm Spanheim, durch Preußens unglückliche Lage gezwungen die Oberhoheit über Riga und auch die Visitation über den Orden zugestehen. Er ging aber noch weiter. Er beschwerte sich beim Papst über die Bedrückungen des Ordens und bat ihn um Aufhebung der für diesen so günstigen Bullen Bonifaz IX., welche ihm Martin V. nicht blos zugestand, sondern auch, trotz der vom Orden gerühmten Verdienste seiner Verwaltung um das innere und äußere Wohl des Stifts, die vollständige Trennung des Capitels vom Orden anbefahl (13. Jan. 1423). Der gegen des Ordens Wunsch vom Rigischen Capitel gewählte Nachfolger, Hening Scharfenberg (1424), suchte nicht blos das Capitel durch Ablegung der Tracht des Ordens, auch von dessen Abhängigkeit zu lösen, sondern auch den preußischen Bischöfen, die einen eigenen Metropolitan wünschten, eine freiere Stellung zu geben, und lud sie nach dem ihm zustehenden Recht zu einer Provinzialsynode nach Riga (1426). Da der Ordensmeister eine solche schon früher wegen der schweren Zeiten abgelehnt hatte, so wußte derselbe auch jetzt auf Grund der Schwierigkeiten, die einer Reise nach Livland entgegen stünden, dieselbe zu hindern. Doch gelang's der rigischen Geistlichkeit durch eine Bulle, die 14,000 Duc. gekostet haben soll (13. Novbr. 1426), die Ordenstracht gänzlich zu beseitigen. Dadurch steigerten sich aber die Feindseligkeiten des Ordens aufs Neue, und weil das dem Erzbischof vom Kaiser bestätigte Fürstenrecht nichts half, so sandte Scharfenberg Domherren nebst dem Reval'schen Dechanten und vornehmen Livländern, die italienische Schulen besuchen wollten, mit einer Klagschrift nach Rom.

Bei Libau wurden die Reisenden vom Vogt zu Durben überfallen und nach Wegnahme ihrer Gelder und Papiere in dem Livasee ertränkt. Offen berichtete der Vogt an die Landesbischöfe, daß er nicht anders gegen Landesverräther habe handeln können. Man möge an ihm, der ohne Mitwissen oder Befehl seiner Obern so verfahren habe, Rache nehmen.

Da der Orden sich allerdings mancher Schuld gegen die Geistlichkeit bewußt war, rieth der Bischof von Ermeland, besorgt wegen des gerade in Rom weilenden Procurators, dem Ordensmeister alles mit dem Erzbischof „in gute Falten zu bringen," und nicht die Geistlichkeit zu reizen. Beide beschlossen denn auch den Vorfall als Privatsache des Durbenschen Vogts, der aus dem Orden entwichen sei, zu behandeln (1428). Nach einem Spruche von 24 Schiedsrichtern zu Walk sollte der Erzbischof wegen Ablegung der Ordenstracht den Orden um Verzeihung bitten und erklären,

daß solches nicht aus „Hohn" geschehen sei. Die Untersuchung über den Mord ward niedergeschlagen, der Schadenersatz aber vom Durbenschen Vogt gefordert. Den Streit wegen der Ordenstracht sollte jeder auf Grundlage seiner Documente am römischen Hofe weiter verfolgen.

So kam der Habitsstreit wieder vor den Papst, bei dem der Ordens-Procurator Thiergart wegen Mangel an Geld — denn ein Fond von 4000 G. mußte stets zur Verfügung stehen — nichts ausrichten konnte, und daher um Entlassung bat. Für seinen Nachfolger, Caspar Wandofen wurde eine besondere Steuer ausgeschrieben. Obgleich nun dieser durch Geschenke an die Cardinäle das Versprechen beschleunigter Entscheidung in der rigischen Habitsangelegenheit erhalten hatte, zog sich dieselbe dennoch wegen der Erklärung des Papstes, daß er nie eine Bulle zur Aufhebung der Ordenstracht erlassen habe, sowie durch seine Flucht vor der Pest in die Länge.

Durch die heftigen Einsprüche des Capitels wider die demüthigenden Bedingungen auf der Uebereinkunft zwischen Erzbischof und Orden (1428) kam es zu Wolmar (1430) zu einem Vergleich, nach welchem es dem Erzbischof Henning und seinem Capitel frei stehen sollte, bei der Augustinertracht zu bleiben, oder die des Ordens zu wählen. Alle neu eintretenden Domherren aber müßten dem Orden angehören, also auch dessen Kleidung anlegen.

Henning wandte sich wegen der lästigen Bedingungen an das Baseler Concil, das dem König von Polen und Großfürsten von Litauen das Erzstift zum Schutz empfahl (1434) und wiederholt Bischöfe und Städte zur Vermittelung der streitenden Theile aufforderte. So kam es denn zu dem Vertrage zu Welk (4. Dec. 1435) zwischen Henning und Bückenvorde, in welchem der Orden, durch die schweren Kriege mit Polen und Litauen und den innern Zwist geschwächt, versöhnliche Gesinnung und seltene Mäßigung bewies. Er gestattete für ewige Zeiten die Augustinertracht, wollte die jenseits der Düna in Besitz genommenen Stiftsgüter mit Entschädigung von 2000 G. zurückgeben; in Riga wurde ein zwölfjähriger Anstand festgesetzt und sämmtliche Landstände sollten wie in Deutschland auf sechs Jahre dem Fehderecht entsagen. Die Bestätigung des Vertrags durch das Concil soll dem Orden 5000 G. gekostet haben.

Bei Besetzung erledigter Bischofsstellen war der Orden stets thätig. Besonders war ihm wichtig, daß in Dorpat, wegen seiner Lage an der russischen Gränze, ein ihm ergebener Bischof eingesetzt ward.

Als während der vom Erzbischof dem Dörptschen Bischof gesetzten Vormundschaft Capitel und Stadt ohne Zuziehung der Ritterschaft dessen Schlösser einnahm, so drohte wieder Ausbruch der Fehde. Um diesem vorzubeugen, übergab der Bischof sein Stift einem dem Orden wohlbefreun-

beten Manne, Domherrn Wenzel, der auch die päpstliche Bestätigung erhielt und dem alten emeritirten Dietrich eine Leibrente von 350 Mk. zahlte (1403). Nach Wenzel folgte Bernhard bis 1413. Da schlug der Hochmeister seinen Oheim, Graf Günther von Schwarzburg, dem Papst, wie dem böhmischen König, für den erledigten Bischofsstuhl vor. Doch wußte der Kämmerer von Rom, Resler, die Vacanz eine Zeitlang zu verheimlichen und sich die Besetzung vom Papst zu erschleichen. Daß der Großfürst Witowd zum Schutzherrn des Dörptschen Stifts ernannt wurde (1416), ist erwähnt. 1420 suchte der Bischof die Schutzherrschaft des Königs von England und zugleich die Aufnahme unter seine Hofleute nach.

In Oesel hatte Martin V. nach Scheuenpflugs Tode (1423) den Günstling des Rigischen Erzbischofs und Dörptschen Bischofs, Christian Kuband, einen kriegerischen Mann bösen Gerüchts und Schlags, einen Hauptfeind des Ordens, dem er schon als Prämonstratenser verdächtig war, empfohlen. Dagegen schlug die Oeselsche Stiftsgeistlichkeit und Ritterschaft den Dörptschen Decan, Johann Schütte, einen Anhänger des Ordens, vor, ausgezeichnet wegen seiner treuen Dienste in Rom. Der Papst versagte die Bestätigung, obschon er sich durch Thiergarts Ernennung zum Bischof von Kurland dem Orden geneigt erwiesen hatte, gab aber auch wegen der Ordenstracht nicht nach, ja forderte sogar den König Erich von Schweden auf, Kuband in seinen Schutz zu nehmen. Dieser war auch in sein Stift eingezogen und führte sogar über den Stifsvogt Fakensbach, der sich vieler Untreuen schuldig gemacht hatte, und auf des Ordensmeisters Befehl in das Bisthum eingefallen war, beim Hochmeister Beschwerde. Cysse von Rutenberg, der Landmeister, gab nun dem Fellinschen Comthur Befehl, das Bisthum einzunehmen und Kuband aus Arensburg zu vertreiben. Dieser übergab Oesel dem Schutze Erichs und klagte über Wegnahme seiner Güter beim Papst, der die Rückgabe derselben gebot (Aug. 1430). Wandofen rieth „ihm etwas zu essen und zu trinken zu geben, darnach man nicht mehr hungert und dürstet". Als die Bemühungen des Ordensmeisters, Kuband zu versetzen oder abzusetzen, vergeblich gewesen war, erledigte dessen Tod den Streit (1432). Schütte folgte bis 1439.

Da schlug der Hochmeister wieder seinen Candidaten Johann Kreuvell vor, den auch Eugen IV. zum ruhigen Besitz seines Sprengels zu verhelfen anbefahl. Das Stift hatte aber Ludolph Grau zum Gegenbischof gewählt, der unter Christophs II. von Dänemark Schutz allen Drohungen trotzend, sein bischöfliches Ansehen behauptete, bis er 1446 mit einer Abstandssumme von 4000 Ducaten und acht Hengsten nach Rom als Procurator geschickt wurde. Nach Christophs Tod wurde Kreuvell, der sich dem Orden eidlich verpflichtet hatte, mit bewaffneter Macht in das Bisthum zurückgeführt. Doch da Ludolph von König Sigismund, Friedrich von

Brandenburg und Carl von Schweden und vom Papst begünstigt wurde, so kam es zu einem Vergleich, nach welchem Kreuvell mit der Wiek und Hapsal, Ludolph aber mit Oesel und Arensburg abgefunden wurden (1449).

In Reval war auf Johann III. Theodorich gefolgt, der vom Papst, auf seine Bitte, die Erlaubniß erhielt in den Orden zu treten (1403). Schon 1405 finden wir aber Johann IV. Ochmann, Caplan des Hochmeisters, der gleichzeitig mit dem Kurländischen Bischof Gottschalk in Marienburg geweiht wurde. Als dieser 1418 starb, überließ der livländische Meister dem Hochmeister die Wahl des Nachfolgers entweder selbst zu vollziehen oder die Wahl durch das Capitel vollziehen zu lassen. Der Dörptsche Bischof bat nun den Hochmeister, den Revalschen Domherrn Stolterfoth durch seine Empfehlung beim Papst zu unterstützen, welches auch geschah, doch starb er schon 1419. Da folgte Heinrich II. Ixküll wohl bis 1436.

In Kurland blieb Bischof Thiergart, der 1405 auf Gottschalk gefolgt war, bescheiden und redlich, ein treuer Anhänger des Ordens, in edlem Wirken bis an seinen Tod. Früher schon als Bischof von Kurland, Ordens-Procurator in Rom und päpstlicher Statthalter in Spoleto, kam er 1432 nach Pilten und wollte das Bisthum an seinen Bruder Augustin bringen (1452), wogegen der Orden sich entschieden erklärte, weil die Eltern der Brüder Thiergarten beim preußischen Bunde sich wesentlich betheiligt hatten.

Vom ersten bis zweiten Thorner Frieden.

Friede zu Thorn. Zwiespalt im Orden. Livland und Rußland in Fehde. Kampf des Ordens und Unterwerfung unter Polen.

Als nach der Schlacht bei Tannenberg, was nie gehört, in einem Monat sämmtliche Ordensburgen und Städte sich unterworfen und auch die Bischöfe Huldigung geleistet hatten, wurde während der Belagerung Marienburgs durch die glücklichen Ausfälle des kühnen Kriegsmanns Heinrich von Plauen, sowie durch das Vordringen des livländischen Ordensmarschalls von der einen und deutscher Söldner von der andern Seite, Wladislaus, der sich mehr für einen Belagerten als Belagerer hielt, zum Abzug gedrängt, so daß alle Schlösser wieder in des Ordens Hand fielen und der Held in der Noth, der zum Hochmeister erwählte Statthalter Heinrich für Preußen und Livland mit dem König und Witowd den

Frieden zu Thorn (1. Febr. 1411) schließen konnte, in welchem nur Schamayten und das Dobrinerland dem Feinde verblieb, alles zuvor vom Orden Besessene aber demselben zurückgegeben und nur schließlich noch als Ablösungssumme für die Gefangenen hunderttausend Mark gefordert wurden.

Indeß ward in dem reichen Ordensstaat gerade die Erfüllung dieser Bedingung die Veranlassung zu ebenso traurigen als bedeutungsvollen Ereignissen. Danzig verweigerte die geforderte Beisteuer, die Eidechsengesellschaft, welche an Abtragung einer alten Schuld gemahnt wurde, verschwor sich mit dem Adel des Kulmerlandes gegen des Hochmeisters Leben. Mit harter Bestrafung der Uebelgesinnten ward aber die Geldnoth nicht beseitigt. Gleich erfolglos hatte der Hochmeister freundliche und Drohbriefe an den deutschen wie livländischen Meister erlassen. Letzterer entschuldigte sich, zur Befestigung der Schlösser und zur Auszahlung der Söldner alles Geld verwandt zu haben, indeß wolle man den Ordensbauern nach der Ernte eine Schatzung auferlegen und in Aussicht darauf ein Darlehn aufnehmen. Ebenso erklärten die Landesbischöfe bald wegen Mißwachs, bald wegen anderer Dinge sich außer Stande, zur Tilgung der polnischen Schuld beisteuern zu können, doch glaubte der Hochmeister bei der Feindschaft der Stände durch die Stiftung des s. g. „Landesraths", da den Vertretern des Adels und der Bürger im engen Anschluß an den Orden die Verwaltung des Landes übergeben wurde, das Wohl des Ganzen zu fördern.

Allein das waren äußere wohlgemeinte Mittel, die wahren Gründe des Verfalls lagen tiefer. Die Herrschaft des Ordens lastete zu hart und schwer auf allen Ständen und allen Verhältnissen.

Nachdem der Hochmeister durch alle nur möglichen Zugeständnisse und Bitten den Forderungen des Königs entgegengekommen und bis an die Gränze zuständiger Nachgiebigkeit, ja über sie hinausgegangen war, aber umsonst; so blieb ihm nichts übrig, als sich mit Klagen über das Benehmen Wladislaus an ausländische Fürsten zu wenden, von denen allerdings vertröstende Zusicherungen erfolgten, die von polnischen Abgesandten wieder vereitelt wurden. So erschien denn der Entschluß Heinrichs, das Schwert entscheiden zu lassen, nicht blos als der ehrenhafteste, sondern auch als der einzige. Allein gerade dieser rief den heftigsten Zwiespalt unter den Gebietigern hervor, die, zum Theil schon von den Ansichten der Hussiten erfaßt, wie der Hochmeister selber, den Anhängern des Papstthums feindlich gegenüber standen; denn während der eine Theil erklärte, zum Kriege gezwungen zu sein, rügte der andere das Verfahren des Hochmeisters als eigenmächtig. Die letztere Ansicht, vom Ordensmarschall

Michael Küchenmeister besonders unterstützt (der eine Verschwörung gegen Heinrich gestiftet), siegte, so daß dieser freiwillig dem Amte entsagte, um an dem öden Meeresstrand als Comthur zu Engelsburg der ungerechten Vergeltung für die ruhmvolle Rettung des Haupthauses zu gedenken (14. Oct. 1413).

Jedoch weder die Abdankung des alten kriegslustigen Hochmeisters versöhnte des Königs Zorn, noch hemmten die demüthigen Schreiben des Nachfolgers Michael von Sternberg (aus Franken) die Verwüstungen des Ordensgebiets durch die Polen.

Da glaubte nun der römische König Sigismund den rechten Griff zu thun, um den Orden aus der Verlegenheit zu reißen, wenn er die polnische Streitsache an das Costnitzer Concil brächte. Dorthin entsandte nun der Hochmeister seine Gebietiger und den Erzbischof Johann Wallenrode (der mit 180 Pferden in Costnitz einritt), damit der Orden, „die Schirmfeste der Christenheit", nicht gänzlich erdrückt werde. Vor den wichtigen Angelegenheiten, welche die Berufung des Concils veranlaßte, — das Schisma und die Ketzerlehre Hussens — wurde die des Ordens zurückgestellt, so daß die erste eingehendere Verhandlung von Seiten des Concils mit Polen erst Febr. 1416 stattfand.

Nachdem Johann XXIII. und Gregor XII. abgetreten, Benedict XIII. abgesetzt war, wurde Martin V. gewählt (11. Novbr. 1417). So war die Hierarchie wieder hergestellt, ein Papst wie noch nie war durch das Concil eingesetzt und die christliche Welt kehrte also nochmals zum gewohnten Gehorsam gegen die Kirche zurück. Die polnischen nebst neunzig Schamaytischen Gesandten wußten durch reiche Ehrengaben an Papst und Fürsten ihren König von allen Anschuldigungen frei zu sprechen, während die des Ordens, am Nöthigsten Mangel leidend, nichts Gedeihliches erwirkten und der Hochmeister die Sache auf Gott zu stellen rieth.

Der neue Papst war auf den Rath des Ordens-Procurators durch eine Ehrengabe von 1000 Ducaten, „die der Erzbischof in 10 Wochen verbraucht, wofür Ihr ihn Euch aber zum ewigen Freund macht", für den Orden gewonnen.

Bald darauf folgte der Schluß des Concils (22. April 1418), dessen Ergebnisse für den Orden bedeutungsreich waren. Die Abgeordneten Polens und Litauens waren schon durch ihre bloße Anwesenheit und ihr Auftreten, mehr aber noch durch die Auszeichnung vom Papste vor der gesammten Christenheit als Vertreter nicht blos eines neuen christlichen, sondern auch für die Kirche streitenden Staats anerkannt worden. Denn den König, wie Großfürsten hatte der heilige Vater zu Vicaren von Pskow und Nowgorod ernannt, letzteren zu tiefer Beschämung des Ordens auch zum Schutzherrn des Bisthums Dorpat. Und Wladislaus hatte es

offen ausgesprochen, daß für den Orden, in dem Lande, das er inne habe, keine Aufgabe mehr zu erfüllen sei, und man ihn daher nach Cypern verweisen solle, wo er mehr nützen werde, und sein Land theilen. Erich, König von Dänemark, gar lüstern nach Revals Besitz, einigte sich auch mit Polen (1419).

Somit sollte der Orden aus der Reihe der Staaten gestrichen werden. Diese Entscheidung hatte er statt der Vermittelung und für seine demüthige Achtung vor den Aussprüchen des Concils, welche Sigismund höher stellte, als eine gewonnene Schlacht, erlangt.

Weil die Versöhnung nicht erfolgt war, sollte ein Tag zu Walun dieselbe bewirken; sie scheiterte aber an Sigismunds Forderung, daß der Orden sein Land als Lehen vom Reich annehmen solle, welche derselbe verwarf. Gegen seinen Schiedsspruch zu Breslau aber (1420), der dem Orden, wegen der ihm geleisteten Hilfe gegen das widerspenstige Prag, Schamayten zuerkannte, erklärte Witowd, daß Schamayten zu Litauen gehöre, und beide ein Ganzes bildeten. Auch des Papstes Vermittelung förderte nichts; so sah sich der Orden aber wieder auf die Vertheidigung seines Landes mit eigenen Kräften angewiesen, trotz der Aeußerung Wladislaus, „er müsse den Orden so beugen, daß er niemals mehr Polen schaden könne".

Alsbald fielen denn auch der König und Witowd mit gewaltigen Heeresmassen verwüstend in das Kulmerland, nahmen die Burgen, bis es dem Hochmeister gelang, den König, der nach Thorns Zerstörung Kulm erobert hatte, daselbst einzuschließen, und weil aus Deutschland, trotz aller Versprechungen, nur Trostbriefe, aber nicht ein Mann Hilfe erschienen war, auf eigene Hand zum Frieden am Melnosee zu zwingen (27. Sept. 1422), nach welchem der Orden zwar die Burg Neßau schleifen mußte, aber Kulm, Michelau und Pommern behielt; Orlow und Murgow an Polen, Schamayten und Sudauen an Witowd abtrat.

Von diesem Friedensschluß ab stand der Großfürst bis an seinen Tod fortwährend in aufrichtiger Freundschaft zum Orden, dessen er allerdings zur Ausführung seines Plans bedurfte, um die vom schwarzen bis baltischen Meer sich erstreckenden russisch-litauischen Länder, einheitlich verbunden, als König zu beherrschen. Die ihm auf der glanzvollen Zusammenkunft zu Luzk von Kaiser Sigismund angetragene Königskrone langte aber erst nach seinem Tode an (27. Oct. 1430).

In Witowd tritt uns aus der Reihe slavischer Herrscher eine Persönlichkeit entgegen, die mit allen nationalen Eigenschaften, wie wir sie an Mindow, Gedimin und Olgerd wahrnehmen, in reichster Fülle ausgestattet war, aber diese so wie seine Zeitgenossen an politischem Scharfblick, mehr noch an tieferer Auffassung des Christenthums übertraf, indem er durch den bloßen Gedanken an eine Verschmelzung der griechischen mit der latei-

nischen Kirche weiter über die engen Schranken damaliger religiöser Anschauungen hinwegblickte, als die, welchen ausschließlich die Bekehrung zum Christenglauben oblag.

Ihm folgte sein Bruder Swidrigail, gegen den Sigismund, Wladislaus Bruder, auftrat.

Während nun der König Swidrigail vom Orden zu trennen suchte, zwang er ihn gerade durch sein Bündniß mit dem Papst, dem römischen König und den Ketzern, sich demselben enger anzuschließen. Swidrigail drang auch mit dem livländischen Marschall Kraa in Polen ein, wurde aber von Sigmund bei Nakel überfallen, völlig geschlagen und nebst acht Comthuren gefangen (13. Sept. 1431) und suchte gegen Sigismund beim Hochmeister Hilfe, der ihm auch die Comthure von Aschereden und Dünaburg sandte, jedoch abermals bei Oschmynna besiegt, nur gegen Abtretung Polangens von Livland Unterstützung erhielt (1432).

Dies erklärte Wladislaus für einen Friedensbruch und nachdem er Swidrigail durch Schenkung russischer Provinzen auf seine Seite gebracht hatte, beginnt er mit Hussiten, als deren Beschützer und Gönner er galt, durch Verwüstung des Ordensgebiets den Krieg. Anfang Juni 1433 drangen 5000 Hussiten in die Neumark, lagerten vor Conitz, Dirschau und Danzig, traten aber sodann den Rückzug an; so daß der Hochmeister den Beifrieden zu Lanczicz auf zwölf Jahre schloß (15. Dec. 1433), während dessen über einen ewigen Frieden verhandelt werden sollte, und zwar auf ernstliches Drängen der Thorner Bürger, die erklärten, daß, wenn der Hochmeister nicht Frieden machen wolle, sie sich einen Herrn suchen würden, der ihnen denselben geben werde. Indeß forderte der römische König den Hochmeister auf, den Frieden zu verwerfen, in den auch die Livländer nicht eingeschlossen sein wollten. So verletzte Michael durch den Beifrieden nach zwei Seiten hin.

Obschon Wladislaus sein Ziel, die Vernichtung des Ordens, nicht erreicht hatte, so war doch sein eigenes Land so schwer heimgesucht worden, daß Adel und Volk ebenfalls nach Frieden sich sehnten. Da erklärte Sigismund, der römische König selber, der inzwischen mit dem Papst ausgesöhnt und zum Kaiser gekrönt war, daß König Wladislaus wortbrüchig, niemals sein Versprechen gehalten habe, warf aber auch dem Orden vor, daß er Swidrigail, dem durch die Polen die Hände gebunden gewesen wären, habe fallen lassen, „ob sie meineidig genannt werden wollten und sich ihrer Ehre entschlagen“ und befahl Hilfeleistung, wogegen der Orden taub blieb. Nachdem noch Wladislaus auf dem Reichstage seines Landes die kränkendsten Reden vom Bischof von Krakau hatte anhören müssen, worin ihm seine Laster vorgeworfen wurden, starb er am 31. Mai 1434.

Frank von Kersdorf, der vom Hochmeister wider Willen des Ordens erwählte livländische Meister, setzte den Krieg, nachdem Cysse von Rutenberg auf dem Zuge gegen Sigmund in Litauen geblieben war, auf eigene Hand fort und war auch an Swidrigails Seite bei Wilkomir an der Swienta gefallen. Darauf folgte der Friede zu Brzesc (31. Dec. 1435). In demselben blieb den Polen Schamayten, Sudauen und die Burg Nessau; die Gränzen des Ordenslandes gegen Litauen wurden genau geregelt und Preußen und Livland entsagten jeder Verbindung mit Swidrigail, und wenn der Deutschmeister den Krieg fortzusetzen beabsichtige, so sollten sie ihm keinen Beistand leisten. Wegen Auslieferung der Gefangenen lag aber der Vicemeister Heinrich von Bukenworde, genannt Schungel, mit Sigmund, der dem Orden wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu Swidrigail mißtraute, in Streit, so daß die Besiegelung erst 1437 erfolgte.

Der Zwiespalt im Orden.

Der Preußische Ordensstaat polnisches Lehen im Thorner Frieden.

Ein tiefer Zwiespalt trennte den Orden, so daß nicht blos die beiden Meister Deutsch- und Livlands vom Ungehorsam bis zur offenbaren Feindseligkeit gegen ihr gemeinsames Oberhaupt vorschritten, sondern auch Widersetzlichkeit und gegenseitige Erbitterung in die beiden Ordenszungen — Ober- und Niederländer — in sämmtliche Convente, Ritterschaft und selbst in die Behörden der Städte eindrang.

Eberhard von Saunsheim, Deutschmeister seit 1420, dem Hochmeister Paul von Rußdorf feindlich gesinnt, nahm Anstoß an dem Frieden am Melnosee, daß der Orden so leichtlich Schlösser, Land und Leute übergeben könne, die so unermeßliches Blutvergießen gekostet hätten; tadelte scharf den Waffenstillstand zu Lanczicz, der die Verbindung des Ordens mit Swidrigail aufhob, und legte gegen den ewigen Frieden zu Brzesc förmlich Protest ein, weil er ohne Einwilligung des Papstes und Kaisers geschlossen sei. Trotz der von Rußdorf erlassenen Rechtfertigung, daß er wegen nicht geleisteter Hilfe von Kaiser und Reich auf jede Weise an einen Friedensschluß habe denken müssen, forderte ihn der Deutschmeister, der sich vom Kaiser die Orselenschen Statuten hatte bestätigen lassen, vor ein Ordens-Capitel nach Mergentheim. Nach diesen von Werner von Orselen (1329) gegebenen Statuten war es keinem Hochmeister gestattet, ohne Wissen und Zustimmung des deutschen und livländischen Meisters Land Städte und Schlösser zu vergeben, zu verpfänden bei Verlust seiner Amtswürde; es wurde von ihm strenge Bestrafung der Ordensbrüder, welche

einen unordentlichen Lebenswandel führten, gefordert ꝛc. Rußdorf antwortete mit einer Vorladung vor das General-Capitel zu Marienburg, und als der Deutschmeister dieser nicht Folge leistete, sprach er dessen Amtsentsetzung aus (17. April 1438).

Dieser Streit fand auch in Livland empfänglichen Boden, wo ebenfalls schon zwischen Ober- und Niederländern, oder Rheinländern und Westphalen nach dem Tode des Meisters Bukenworde heftige Feindschaft ausgebrochen war (Dec. 1437).

Es kann hier Niemand Gebietiger sein,
Er sei denn Schwab, Baier oder Fränkelein.

In Folge des Streits zwischen Hoch- und Deutschmeister waren die Schwaben, Baiern und Franken aus den einflußreichsten Stellen entfernt, um Rheinländern Platz zu machen, so daß schon auf dem Baseler Concil (1439) darüber geklagt wurde. Nun hatte Rußdorf seinen Vetter Frank von Kersdorf, einen Rheinländer, zum livländischen Meister erwählt, der durch die Verschleppung des Ordensschatzes nach Preußen, sowie wegen der durch seine Schuld bei Wilkomir erlittenen Niederlage, ein sehr verhaßtes Andenken hinterlassen hatte. Daher ernannten die Livländer Bukenworde eigenmächtig zum Nachfolger, der nicht gesetzmäßig, aber wegen der Kriegsgefahr als Landmeister bestätigt worden war. Nach seinem Tode aber wählte die schwächere Partei der Rheinländer den Jerweschen Vogt, Heinrich von Nothleben, die stärkere der Westphalen den Comthur von Wenden, Finke von Overberg, zum Landmeister, erklärte jedoch von vorn herein, den andern, auch wenn er vom Hochmeister bestätigt werden sollte, nicht anerkennen zu wollen. Indessen einigte man sich nach Bestätigung Nothleben's als Landmeister, bis zu einem General-Capitel Finke als Statthalter bleiben zu lassen. Da sich nun dieser dem Deutschmeister anschloß und zu erwarten stand, daß Rußdorf „Heerschilde" nach Livland entsenden werde, traten geistliche und weltliche Stände zu Pernau (30. Juli 1438) und Walk (29. Sept.) zusammen, wo man aber zu keinem andern Beschluß kam, als die Bestätigung des Landmeisters auf einem General-Capitel zum Austrag zu bringen. Von dieser Tagfahrt aus schickten die Stände Livlands wie der Landschaften Harriens und Wierlands ein Schreiben an die Bischöfe, Ritter und Städte Preußens, den Hochmeister zu bewegen, „daß er ihres gefährdeten Landes an der russischen Gränze schonen möge — wenn nicht, so wären sie alle untereinander fest entschlossen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und keinen Zwist im Lande zu dulden". Indeß da der Bote zu Memel gefangen gesetzt war, ließen sie durch die Stände ein zweites Schreiben an Rußdorf überreichen, und dieser ihnen antworten, daß er eine allgemeine Visitation und General-Capitel zu Marien-

burg halten, aber sich im Lande anerkannt wissen wolle; sie zu bekriegen habe er nie im Sinne gehabt, jedoch möchten die Livländer auf des Hochmeisters Vorschläge eingehen „und sich nicht so schwierig“ zeigen. Darauf erklärten diese ablehnend: Er möge, wie die Livländer, sich zu Recht laut Regel und Statut erbieten (14. Aug.). Auch der Statthalter hatte vor den Ständen Preußens sein Verfahren gegen die kurländischen Gebietiger gerechtfertigt, daß er ihre Schlösser, besonders Goldingen zu besetzen gezwungen gewesen sei, weil sie wider ihr gegebenes Wort sich dem Hochmeister angeschlossen hätten, der, wie er hoffe, ihn nicht bekriegen werde (9. Octbr.).

Für den Hochmeister trat noch das Baseler Concil und Eugen IV. ein, der behauptete, daß dieser allein dem Papst unterthan sei, den Deutschmeister vorlud und ihm jede Verbindung mit Livland untersagte. Weil aber Eugens Absetzung in Aussicht stand, verharrte Eberhard ruhig bei seinem Vorsatz, auf den neuen König Albrecht und Livland vertrauend, denn Albrecht II. war gegen den Hochmeister wegen nicht geleisteter Hilfe wider Polen erbittert; Livlands Bevollmächtigte am Concil aber machten geltend, daß bei Krankheit und Schwäche des Oberhaupts der Deutschmeister zur Bestrafung desselben berechtigt sei.

Indessen war zu Frankfurt a. d. Oder (6. Jan. 1439) eine Vorberathung zu einer Zusammenkunft in Preußen festgesetzt. Saunsheim, dem Geleitsbriefe und das freie Wort, nach seiner Forderung, zugestanden war, wagte dennoch nicht nach dem als Versammlungsort bestimmten Danzig zu gehen, sondern klagte plötzlich, daß ihm zu so weiter Reise die Zehrung fehle. So trennte man sich wieder. Nun sollte zu Stralsund über die Statuten Orselens entschieden werden (31. Mai 1439). Die feindselige Gesinnung der livländischen Abgeordneten gegen den Hochmeister hinderte auch hier jede Versöhnung. Denn der Comthur von Reval erklärte, daß vor Absetzung des Hochmeisters an gar keine Verhandlung zu denken sei. Rußdorf verlangte, um die Sache hinzuziehen, durch Schiedsrichter eine Erledigung, Saunsheim dagegen wollte sofort dem Urtheil des Concils, oder der Doctoren weltlichen und geistlichen Rechts, der Ritterschaft, der Hansastädte oder endlich des Raths hier zum Sunde sich fügen. Als der Hochmeister dieses ablehnte, trennte man sich wieder voller Erbitterung.

Nach erfolgter Absetzung des Papstes trat Saunsheim nun auch mit der Amtsentlassung des Hochmeisters vor, und da er nach des Ordens Regeln und Gesetz zum Statthalter berufen sei, verlange er von den Gebietigern die Erklärung, ob sie ihm, oder dem Hochmeister gehorsamen wollten (31. Mai 1439). Dieser hatte den Streit mit dem Deutschmeister selbst schon vor die Stände gebracht und erklärt, daß die beregten Artikel in den sonst wohl bekannten Orselenschen Statuten nicht eingetragen

wären, daher er denn auch noch Hochmeister sei und Eberhard, dem die Statthalterwürde nicht gebühre, Gehorsam zu leisten untersagte (24. Juli).

Da traf ein Schreiben des Deutschmeisters an die preußischen Städte ein, das sie aufforderte, den Bruder Paul, der sich Hochmeister nenne, zu vermögen, daß er sich ihm unterwerfe, sowie ihm keine Hilfe zu leisten. Dagegen sprachen die Städte den Wunsch einer Vereinigung mit dem Hochmeister auf einem Kurfürstentage aus (1440). Denn da das Concil keine Lösung herbeizuführen vermochte, hatten die geistlichen Kurfürsten zu Nürnberg (Febr. 1440) ihre Vermittelung angeboten, die der Deutschmeister ausschlug. Ebenso vergeblich waren die Versuche Albrechts, sowie des Erzbischofs Dietrich von Mainz und des Pfalzgrafen Otto zu Rhein.

In Livland war die Kraft des Gesetzes vollständig gebrochen. Der Comthur von Reval hatte die Orselenschen Statuten in Riga öffentlich in der Kirche bekannt gemacht, sowie auch die Amtsentsetzung Rußdorfs, der von jetzt ab nur „Bruder Paul" heiße. Finke wurde von allen Ständen als Ordensmeister anerkannt und vom Papst und römischen König gegen Zusicherung eines Bündnisses bestätigt und erzwang sich auch in Harrien und Wierland die Huldigung. Nothleben aber ward nach Rossiten als Comthur versetzt.

In Preußen bereitete sich aber auch unter dem Adel und den Städten eine bedenkliche Bewegung gegen den Orden vor. In Folge mannichfacher Unglücksfälle als Weichseldurchbruch, Pest u. s. w. zeigten einzelne Magistrate solche Auflehnung gegen die Ordensregierung, daß von dieser strenge Mahnungen ergingen, welche aber bei denselben nur gesteigerten Unwillen über Beschränkung ihrer Freiheiten hervorriefen. Besonders drangen die Städte auf Abstellung des Pfundzolles und entwarfen Bestimmungen zur Aufnahme in die Landes-Willküren, die jedoch meist abgewiesen wurden. Den mißvergnügten Städten schloß sich der Adel des Kulmerlandes an, und diesem folgte der Christburgische. Die durch das entschiedene Auftreten der Niederländer immer schroffer sich gestaltenden Zerwürfnisse, wobei man im Gegensatz zu den jetzt der Leibeigenschaft ähnlichen Zuständen an die frommen und väterlich für das Land sorgenden Verwaltungen Dusmers und Winrichs erinnerte, drängten zu dem Entschluß, dem Hochmeister zu Elbing die Wünsche des Landes mitzutheilen, die jedoch kalt aufgenommen und meist abschlägig beschieden wurden. Man faßte daher den Gedanken, eine Vereinigung wider Unrecht und Unterdrückung zu schließen. Da war denn der Streit des Hochmeisters mit Saunsheim von großem Einfluß, weil in Folge desselben die Franken aus den bedeutenden Stellen entfernt wurden, in die er seine Landsleute, die Rheinländer, zu bringen suchte. Von Königsberg, wo die Franken, Schwaben

und Baiern besonders vertreten waren, ging in Folge der Absetzung des Ordensmarschalls Vincent von Wirnsberg, eines Franken (1438), eine Auflehnung aus, die bald auch die Convente zu Brandenburg und Balga ergriff. Als der Hochmeister von ihnen eine Erklärung über die Gültigkeit der Orselenschen Statuten forderte, drangen sie auf Abstellung der Gebrechen, gelobten Gehorsam in allem, was nicht wider Gott, ihren Orden und ihre Regel sei; wer aber Zwietracht stifte, dem wollten sie nicht gehorchen, sondern aus diesem Lande nach Deutschland ziehen und in einen andern Orden treten, um ihre Ehre zu wahren. Sodann verlangten sie Visitation aller Capitel, wobei nicht auf Parteiung, Verwandtschaft und Landsmannschaft gesehen werde, sowie freie Berathung. Jetzt jage man sie aus einem Capitel in das andere, obgleich sie doch guter Leute Kind; die Obern handhabten nicht das Recht; die Gesetze über adelige Abstammung würden nicht gehalten. Graumäntler, geringe Edelleute, wären es, die das Geld außer Landes schleppten und die Zwietracht begründet hätten. Ueber die Statuten könnten nur die weisesten jeder Zunge entscheiden (Febr. 1440).

Als nun durch die Erhebung der drei Convente die Beschwerden öffentlich zur Sprache kamen, so schlossen die Stände und Städte, die ja schon den Gedanken an eine Vereinigung gegen das Unrecht gefaßt hatten, mit den Conventen einen Bund, „den Preußischen", zu Elbing (2. Febr. 1440), der (13. März) zu Marienburg besiegelt wurde.

Nach verschiedenen Unterhandlungen, in denen Stimmen auf die Verderbniß des Landes durch Zwietracht hinwiesen und dieselbe auszugleichen riethen, und daß man dem Hochmeister den Eid geleistet habe, beschloß man zu Danzig Revision der Statuten auf dem großen Capitel, und Entfernung alles dessen, was mit dem Recht des Landes unvereinbar sei. Da aber der Deutschmeister auf sofortiger Anerkennung bestand, führte diese Unterhandlung auch nicht zur gewünschten Einigung. Doch erklärten die Besseren, sie hätten dem Hochmeister geschworen und würden nicht dulden, daß ihm an Ehre und Würdigkeit zu nahe getreten werde (19. Oct. 1440).

Bald darauf legte Rußdorf sein Amt nieder und starb wenige Tage später (9. Jan. 1441).

Der neue Hochmeister, Conrad von Erlichhausen, stellte durch Anerkennung der so heftig bestrittenen Orselenschen Statuten die Ruhe wieder her, achtete es aber zu deren Befestigung für nothwendig, nicht blos den livländischen Rittern verschärfte Regeln zu ertheilen, in Bezug auf Aufnahme in den Orden, Gottesdienst, Zucht und Sitten ꝛc., sondern für den gesammten Ordensstaat neue Verordnungen zu treffen, die jedoch nur bis zu seinem Tode in Kraft blieben.

Später erklärte Conrad jedoch wieder, zur Aufhebung der Statuten genöthigt zu sein; er ließ nach erfolgter Untersuchung, daß sie für das Gedeihen des Ordens nachtheilig wären, den Papst heimlich bitten, sie zu vernichten (1447), wünschte aber 1452 abermals auf dem großen Capitel eine Umänderung an denselben vorzunehmen.

Sodann schritt der Hochmeister zur Sprengung des Bundes vor. Noch in Rußdorfs letzten Tagen hatten die Stände um dessen Bestätigung beim Kaiser Friedrich III. nachgesucht und sie auch erhalten. Da es sich nun für den Hochmeister darum handelte, den leeren Ordensschatz durch Erhebung des Pfundzolls zu füllen, suchte er eine Spaltung unter den Bundesmitgliedern herbeizuführen und zunächst die Ritterschaft auf seine Seite zu bringen, wobei die Baysens besonders thätig waren; sodann gewann er die kleineren Städte durch Versprechungen und Gefälligkeiten, so daß die größeren Handelsstädte, auf die es ja allein ankam, vollständig isolirt standen. Diesen trat er nun bei Verweigerung des Pfundzolls entschieden mit der Bemerkung entgegen, daß derselbe vom Hochmeister bestimmt sei und erhoben werden, im Falle von Widersetzlichkeit aber die Sache dem Kaiser vorgelegt werden würde. Als die Städte dennoch bei ihrer Weigerung verharrten, ging eine Klage des Hochmeisters an den Kaiser, und die Städte, dadurch, sowie durch die Befestigung der Ordensschlösser geschreckt, bewilligten dem Hochmeister zwei Drittel des Pfundzolls, während ihnen ein Drittel bleiben sollte. Jedes weitere Einschreiten gegen den Bund bewirkte nur das Gegentheil. Denn als der Bischof von Ermeland, das Werkzeug des Ordens, behauptete, daß der Bund wider göttliches Recht und gegen kaiserliche und päpstliche Verordnung gegründet sei, schlossen sich die schon uneinigen Städte wieder fester aneinander und gelobten, mit Leib und Gut ihre Einigung zu vertheidigen.

Während so Preußen im Frieden mit Polen und Litauen seine innern Wirren auszugleichen Zeit hatte und unter Conrads kräftiger Leitung sich wieder zu heben begann, war Livland mit Litauen und Rußland, nicht ohne eigene Schuld, in ernste Feindseligkeiten verwickelt worden.

Wiederholt beschwerte sich Casimir, seit 1441 Großfürst Litauens, über Belästigungen durch livländische Ritter und ebenso Pskow, so daß Casimir an den Hochmeister die Frage richtete, ob der livländische Meister ihm auch Gehorsam leiste? Als nach Wladislaus Tode in der Schlacht bei Varna Casimir auch Polen mit seinem Reich verband, dauerte Anfangs das friedliche Verhältniß noch fort, doch bald erließ er drohende Schreiben wegen Livlands, so daß Conrad zu ernsten Mahnungen an Finke sich genöthigt sah. Doch kam es noch zu keinem Ausbruch der Feindseligkeiten. Anders war die Stellung Livlands zu Nowgorod.

In dem 1417 auf zehn Jahre geschlossenen Frieden Livlands mit Nowgorod und Pskow war die Narowa als feste Gränze bestimmt worden. Als nach Ablauf desselben die Russen dem dänischen König Erich VII. ein Bündniß antrugen zur Wiedereroberung der ihnen von den Deutschen entrissenen Gebiete, dieser es aber nicht blos ablehnte, sondern auch den Livländern Mittheilung davon machte (Febr. 1428), hielt sich der Friedenszustand dennoch bis 1438. Da geschah es, daß der auf seiner Wallfahrt nach Palästina begriffene Eberhard von Cleve, vom Hochmeister dem Nowgorodschen Fürsten empfohlen, mit bittern Klagen über erlittene Beleidigungen zurückkehrte, worauf denn der Landmeister nicht blos Genugthuung für den Grafen, sondern auch für andere Unbilden verlangte. Die wieder beginnenden Raubzüge drohten ernster zu werden, als die Nowgoroder, von König Casimir unterstützt, längs des Peipus und der Narowa heerten, während der Ordensmeister Ingermannland plünderte und Jamburg belagerte. Die Deutschen wiesen alle Friedensanträge zurück, und der Hochmeister verband sich mit dem Unionskönig Christoph (1447), entwarf auch einen Plan zur Theilung des zu erobernden Landes, selbst Papst und Reich und Hansastädte wurden zur Hilfe gegen die Russen aufgefordert und der Hochmeister entsandte Kriegsvolk zur See. Allein trotz der im ganzen Ordenslande gehaltenen Gebete und Processionen, um den Sieg über die ungläubigen Russen zu erflehen, war der Erfolg ungünstig. An der Narowa erlitt der Orden eine schwere Niederlage und zog ab, Christoph hatte sich gar nicht betheiligt. Karl Knutson, der ihn verdrängt hatte, oder vielmehr Reval für ihn, vermittelte für den Orden mit Nowgorod einen Frieden, in welchem die Narowa wieder als Gränze festgesetzt und der Handel zwischen Russen und Deutschen freigegeben wurde (1448).

Auf Conrad folgte dessen Vetter Ludwig (21. März 1450), der den Ordensstaat rasch der Unterwerfung unter Polen entgegenführte. Schon bei seiner Huldigung verweigerten die Stände dem Orden zu schwören, bevor die Bestätigung des Bundes ihnen zugesichert wäre. Noch gelang die Versöhnung. Bald nachdem Ludwig zum Amt gelangt war, bestätigte er den Comthur von Reval, Johann Osthoff von Mengden, als livländischen Meister (16. Septbr.), der den Streit gegen den Erzbischof in Riga wieder aufnahm.

Auf Ludwigs Ansuchen schickte der Papst indessen den Legaten Ludwig von Silves zur Untersuchung über die Beschwerden des Bundes gegen des Ordens nachlässiges Regiment. Bei der ersten Tagfahrt verharrten die Abgeordneten in tiefem Schweigen, bei der zweiten wiesen sie den Legaten nach Portugal, seinem Land; dort gäbe es viele Ungläubige, Juden und böse

Christen, aber nicht hier. Hans von Baysen deutete darauf hin, daß Orden und Geistlichkeit die Schuld an dem Zerwürfniß trügen. Den Bann sprach er nicht aus, „sonst wäre er wohl nicht lebendig aus dem Lande gekommen.“ So reiste er unverrichteter Sache ab (1451).

Für den Hochmeister wuchs die Gefahr, als bei dem beabsichtigten Anschluß der livländischen Städte an den preußischen Bund der Erzbischof Sylvester nicht nachzugeben, sondern fest an den Privilegien des Ordens zu halten rieth (27. April 1452) und dadurch die Feindseligkeiten zum äußersten steigerte. Zwar gelang es noch Ludwig, die Fürsten für sich und gegen den Bund zu stimmen, auch Glieder der Ritterschaft, wie Baysens, durch Bestechung zu gewinnen, und endlich durch des Kaisers Auflösungsdecret den Bund in die schwierigste Lage zu bringen. Allein dieser einigte sich mit der Eidechsengesellschaft. Diese, von zwei Brüdern Renys und Kynthenau aus landsässigem Adel 1397 gestiftet, sollte, nach dem Vorbilde des Löwenbundes, der Martins-Vögel in Deutschland, dem Einfluß der mächtig anwachsenden Städte und dem Orden entgegentreten, jedes Bundesgliedes Leib und Gut gegen jede Beleidigung schützen und ruhte nach dem Geiste der damaligen Zeit auf frommer Grundlage, mit heimlichen Gebräuchen umhüllt; erst später jedoch gelangte sie zur Bedeutung. Der Bund zählte noch einflußreiche Mitglieder genug, um dem Orden kräftigen Widerstand zu leisten, bis ihn das Vernichtungsurtheil Friedrichs III. traf (1. Dec. 1458), das der Orden durch ränkevolles Spiel bewirkte.

Je größer die Freude des Ordens, desto tiefer die Verstimmung des Bundes, der, in seinen Erwartungen auf des Kaisers und Papstes Schutz bitter getäuscht, nur in dem Verrath des Landes an den erbittertsten Gegner, dessen einziges Streben auf Vernichtung des deutschen Staates ging, seine Rettung sah und König Casimir bat, die ihm rechtlich zustehende Herrschaft über Land und Städte Preußens anzunehmen, um ihn gegen den Orden zu schützen.

Nachdem sich der König durch Juristen das Recht als unzweifelhaft hatte zuerkennen lassen, erklärte er sich zum Schutzherrn des bedrängten Bundes und die Vereinigung Preußens mit Polen als geschlossen; gestand ersterem Betheiligung an der Königswahl zu, und ernannte Baysen zum Gubernator des neuen Landestheils. Zur Kündigung des friedlichen Verhältnisses mit dem Orden fand sich leicht ein Grund in der verweigerten Untersiegelung des Deutschmeisters beim ewigen Frieden, sowie in Gränzverletzung und in Einführung von Zöllen.

Vom Bunde erging der Absagebrief nach Marienburg (1. Febr. 1454), und von dem Thurm des zerstörten Schlosses zu Thorn rief das Feuerzeichen das Volk zum Aufstand wider den Orden. Noch glaubte Ludwig durch Anerkennung des Bundes den Aufruhr beschwören zu können. Doch

„zu spät" hieß es von allen Seiten. Bis Ende des Monats waren sechsundfünfzig Burgen und alle Städte, mit Ausnahme Marienburgs, in des Bundes Hand. Nun folgte auch des Königs Kriegserklärung gegen den Orden.

Gering waren des Hochmeisters Streitkräfte. Wohl war der livländische Meister in Harrien und Wierland in der Rüstung begriffen, aber sie blieb unvollendet. Um Söldner zu werben, mußte Ludwig die Neumark verkaufen; der Deutschmeister erschien allein, doch bei Conitz wurde er aufgehalten und indeß der König in Thorn einzog und die Huldigung empfing, fiel hier die Entscheidungsschlacht zwischen Polen und Preußen gegen die Söldner (18. Sept. 1454); letztere siegten und drängten auf Marienburg, wo der Hochmeister ihnen noch fernerhin Sold versprach und, falls dies nicht möglich, Marienburg, sowie alle Schlösser Preußens und der Neumark übergeben wollte, um sich aus dem Erlös der Güter und Schätze bezahlt zu machen. Inzwischen hatte man Christian I. von Dänemark durch Geld und vielleicht den in Aussicht gestellten Besitz Harriens und Wierlands gewonnen, wenigstens nannte er sich Herzog von Estland, der livländische Meister zahlte an ihn die Summe von 1000 Mark und Landmarschall Gotthard Plettenberg führte 600 Mann nach Preußen.

Da folgte ein Umschwung. Königsberg trat plötzlich gezwungen zum Orden über und auch andere Städte. Zwar mußte wegen Mangel an Lebensmitteln die kurische Mannschaft umkehren (Novbr. 1455), aber die Livländer nahmen auf der Heimkehr Memel, wodurch die Verbindung mit Livland ermöglicht wurde. Das Land selbst war ohne alle Mittel. Die ansehnliche Summe von 100,000 Mark für den Verkauf der Neumark reichte nicht weit, auch ein Schoß aus Livland von gleichem Betrage — eine Mark von Haken bischöflichen oder Ordenslandes — genügte keineswegs. Und doch hoffte Ludwig und der Landmarschall Reuß von Plauen, seiner Mutter Bruder, der ihm „als geistlicher Mann" treulich zur Seite stand, alles noch zu gutem Ende bringen zu können. Schon boten die Söldner das Land dem König zu Kauf an, aber auch ihm fehlte das Geld. Gotthard Plettenberg erschien zwar in Königsberg und versprach das Geld, doch erst nach Auslieferung Marienburgs, auszuzahlen und auch nur in kleinen Abschlagssummen, indeß Livlands Bischöfe und Städte wiederholentlich ihre Vermittelung anboten (1456). Die Söldner, mißtrauisch, gingen auf nichts ein, und Plettenberg zog ab, weil er zu Hause nöthiger sei. Wären damals die Livländer, statt mit leeren Versprechungen, mit Geld erschienen, vielleicht hätte das Schicksal des Ordens keinen so traurigen Verlauf genommen.

Denn die böhmischen und deutschen Söldner waren in Zwiespalt gerathen, Ludwig hatte sich mit den letzteren geeinigt und hoffte, wenn,

der Ordensmeister nicht mit dem Gelde säumen werde, es auch mit den ersteren zu thun (8. Sept. 1456). Doch der König kam ihm zuvor und verständigte sich wegen des Verkaufspreises.

Empörend war die Behandlung der Ordensritter. Der Hochmeister, selbst allem Hohn ausgesetzt, von allem Nöthigen entblößt und gemißhandelt, flüchtete über Conitz auf einem Fischerkahn nach Königsberg.

Noch einmal schien sich das Glück dem Orden zuzuneigen. Nach Marienburgs Einnahme und Besetzung durch Livländer wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der Thorn, Danzig und Elbing nebst achtundzwanzig Städten zurückgab. Indeß bat sich auch der Landmeister für geleistete Unterstützung Estland sammt seinen Schlössern als Eigenthum aus (16. Febr. 1457). Doch zog sich die Uebergabe noch bis 1459 hin.

Sofort näherte sich auch Christian dem livländischen Orden, nahm das Land auf fünfzehn Jahre in seinen Schutz (18. Oct.) und versprach gegen ein Jahrgeld von 1000 Mark, Hilfstruppen gegen Danzig zu stellen. Hauptsächlich suchte er durch Ankauf bedeutender Güter sich in Estland festzusetzen, dessen Herzog er sich nannte, und brachte auch sein Patronatsrecht auf das Bisthum Oesel zur Geltung, wozu sein Gegner Knutson sehr scheel sah und Reval mit Wisby's Schicksal drohte, wenn es sich nicht widersetzen würde. Obgleich Knutson vertrieben und Christian Unionskönig wurde, leistete dieser doch nichts von dem Versprochenen und veräußerte die Güter wieder. Als Danzig auch gegen den Orden aufgetreten war, versuchte Livland dem hart bedrängten Bruderstaat zu helfen. 1457 stießen bei Bornholm drei Danziger Fahrzeuge auf sechzehn dänische mit livländischem Kriegsvolk; von den dänischen umringt, siegten die Danziger nach zwölfstündigem Gefecht und nahmen ein Schiff mit 300 Livländern. 1458 verwüsteten Danziger die Insel Oesel, der Rachezug der Oeseler unter Wallstein mißlang.

Nachdem Marienburg (1457) wieder in des Ordens Händen, zeigte livländische Mannschaft sich besonders thätig. Die im Jahre darauf eingeleiteten Friedensunterhandlungen führten zu keinem Erfolg. Durch die Capitulation war Marienburg dem König (1460) wieder abgetreten, seit welcher Zeit der Osten, wo der Orden seinen Sitz nahm, sich von dem Westen, den Polen und der Bund inne hatten, sonderte.

Livland trat fortan zurück, da Niemand wegen der schlechten Aufnahme dahin ziehen wollte (1460). Noch dauerte der ziemlich planlos geführte Krieg, bis die Schlacht bei Zarnowitz über Preußens Schicksal vollständig entschied. An Wiedereroberung war nach derselben nicht mehr zu denken. Das Ausland schickte zwar noch einmal vierzig Schiffe mit Kriegsvolk und Lebensmitteln, welche aber an der kurischen Nehrung scheiterten (1465),

auch 700 Reiter aus Livland wurden in der Nähe derselben von den Schamayten erschlagen (Jan. 1466).

Hauptsächlich auf Betrieb preußischer Stände kam es zum Abschluß des Thorner Friedens (19. Oct. 1466). Kulm, Michelau und Pommerellen erhielt Polen, sowie Marienburg, Elbing und Christburg; dem Orden verblieb Samland. Der Hochmeister wird polnischer Reichsfürst und beständiger Rath des Königs und schwört ihm den Eid der Treue. Alle Bewohner bilden mit Polen ein Volk. Der Orden erkennt neben dem Papst nur den König als sein Oberhaupt an. Auch die Bisthümer scheiden aus dem Erzstift Riga und werden Polen einverleibt.

So war der ganze Ordensstaat polnisch, die Hälfte noch scheinbar unter einem deutschen Hochmeister polnisches Lehen.

Livland, in tiefster Entrüstung über diesen schimpflichen Frieden, den es vollständig verwarf, lieferte die Gefangenen nicht aus, und entsetzte den Landmarschall Mallinkrodt, der bei dem Abschluß zugegen war, seines Amtes. Dieser bot aber seinem Nachfolger hinter den Mauern seines Schlosses Doblen entschiedenen Widerstand und soll, auf Fürsprache des dänischen Königs, Comthur von Goldingen geworden sein (1471).

Nach Ludwigs von Erlichhausen Tode ward Heinrich Reuß von Plauen Hochmeister, der die Huldigung so lange hinausschob, bis ihn der König ernstlich dazu zwang (1469). Auf der Rückreise von Krakau starb er und Heinrich Riffle von Richtenberg trat an seine Stelle bis 1477.

Sylvester Stodewäscher.

1449—1479.

Mit dem Namen dieses Mannes bezeichnen wir in unserer Geschichte einen Abschnitt, in welchem die beiden Landesherren sich zu dem heftigsten Kampf um den Besitz der Stadt Riga erheben. Und nachdem sie in Lug und Trug jeder Art sich überboten hatten, griff der geistliche Herr zu Bann und Waffen, wodurch er den Ordensmeister zwang, mit dem Schwert dem unwürdigen Streit ein Ende zu machen, in Folge dessen er aus Gram und Erschütterung sein Leben beschloß. Die Stadt, als umworbene Braut, um die der Kampf angestellt wurde, trat in den Vordergrund. Von beiden begehrt, bald von dem einen, bald von dem andern gewonnen, seufzte sie zuerst unter der Doppelherrschaft, sodann dem Orden sich näher anschließend, wuchs sie zu solcher Macht empor, daß sie an diesem nach anderthalb-

hundert Jahren die Schmach der Unterwerfung durch Monheim im Kampf vergelten konnte, indem sie auf den Trümmern des Rigischen Schlosses dem Orden die Friedensbedingungen vorschrieb.

Schon vor dem Ableben des Erzbischofs Hennings (1448) mußte der Orden bei der allmählig wieder steigenden Selbständigkeit der Geistlichkeit darauf denken, einen Mann von ihm ergebenem Sinn zum Nachfolger zu wählen. Einen solchen glaubte der Hochmeister denn auch in der Person seines Canzlers und Caplans — Sylvester Stodewäscher — gefunden zu haben. Aus Thorn gebürtig, hatte er zu Leipzig studirt, die Magisterwürde erhalten (1434) und als Jurist und Philosoph durch seine Vorlesungen und Schriften — Commentare zum Aristoteles — sich einen Namen erworben.

In seiner Stellung neben dem Hochmeister seit 1440 mochte er wohl durch sein demüthiges, stilles Wesen, das ihm Jedermanns Achtung zuwendete, denselben zu der Ansicht veranlaßt haben, daß er in der hohen Würde eines Erzbischofs des Ordens gefügiges Werkzeug werden dürfte. Daher setzte denn auch der Hochmeister gegen Einsprache des Rigischen Capitels die Wahl beim Papst durch (9. Sept. 1448), wofür Sylvester sich zur Zurückzahlung der Kosten von 4000 Duc., sowie zum Tragen der Ordenstracht verpflichtete. Riga's Candidat trat freiwillig zurück und nahm das Bisthum Lübeck an, „das wenn auch weniger Kühe, doch auch weniger Mühe böte.“ Die Stiftsherren, die den Erwählten zu sehen wünschten, wenn man doch einen Herrn haben müsse, stellte Sylvester durch die Bestätigung ihrer Freiheiten, sowie durch das Versprechen, ohne Zustimmung der Landstände keinen Krieg anfangen zu wollen, zufrieden (19. April 1449).

Da auch der Papst Sylvester als einen „wegen seines Religionseifers, seiner Kenntnisse, reinen Sitten und vieler anderen Tugenden ausgezeichneten Mann“ empfohlen hatte (9. Oct. 1448), so sah der Orden dem Anbruch ungetrübter Einigkeit entgegen und entsandte seinen Günstling mit einem gekauften und zwei geliehenen Pferden bis an die Gränze Kurlands, von wo ihn — wie Sylvester selbst in demüthigem Reisebericht an den Hochmeister meldet — der Comthur zu Goldingen mit stattlichem Gefolge bis zur Düna geleitete. Hier bestieg er ein Schiff, „das für Papst oder Kaiser eingerichtet“, fuhr den Strom abwärts, und zog vom Landungsplatz, wie im Triumph, von 2000 Reitern geleitet, an den gruppenweise aufgestellten Vögten, Landsassen, Ordensrittern und Bürgern vorüber in ein schönes Zelt, wo ihn Mönche und Schüler empfingen; sodann ging der Festzug zur Domkirche, und nach vor derselben geleistetem Eide betrat der neue Kirchenfürst unter Lobgesängen das Gotteshaus (21. Juni 1449).

Als man nach der Messe ihm ein entblößtes Schwert vortrug, von welcher Sitte die Stiftsritter nicht ablassen wollten, wurde ihm gar sehr furchtsam

zu Muthe, da er nicht an den Anblick blanker Waffen gewöhnt war, und er beruhigte sich auch nicht eher, als bis das Schwert in die Scheide gestoßen war. Dann fand seine Bewirthung von der Stiftsritterschaft statt, die in Sammet und Seide erschien. Tags darauf wurden Stifts- und Ordensritter von ihm zur Tafel geladen. Am Johannistage gaben die Frauen und Jungfrauen der Ritterschaft ein Fest mit fröhlich züchtigem Tanz. Einige Tage darauf folgte Huldigung und Belehnung der Stiftsvasallen. Nachdem sie Hut, Gürtel und Wehr abgelegt, empfingen sie, auf den Knieen ihr Erbtheil sich erbittend, mit einem Kuß die Belehnung, worauf sie Treue gelobten. Dann erschienen die Domherren mit kostbarem Silbergeräth und zuletzt überreichte auch die Stadt ihre Gaben, ein Stück Scharlachtuch, zwölf Zimmer Grauwerksfelle und ein Faß Rheinwein.

Nach geheimer Besprechung mit dem kranken Ordensmeister Mengden, genannt Osthoff (starb 16. Sept. 1450), über die Wahl der Mittel zur Tilgung des Streites, worüber die Stadt, welche die Zwietracht der beiden Herren lieber sah als deren Eintracht, nicht wenig beunruhigt wurde, bestätigte der Erzbischof ihr die Privilegien, um sie sich geneigt zu machen (25. Juli 1450).

Mit dem Ordensmeister, sowie mit den zur Schlichtung der streitigen Punkte anwesenden Boten des Hochmeisters zu Walk (6. Juli 1451) vereinigte sich Sylvester nach Aufhebung der Bullen Martins V. von seiner Seite, und derer von Bonifaz IX. und Eugen IV. von des Ordens Seite dahin, nicht nur die Ordenstracht beizubehalten, sondern auch dem Ordensmeister die Bestätigung der neuerwählten Domherren zuzugestehen, und zum Frommen der Stadt hoben beide die Sperre des Dünahafens auf.

Der eigentliche Streitgegenstand — die Oberherrschaft über die Stadt — war von keinem erwähnt worden, jeder scheute sich den Punkt zu berühren, bevor er noch festen Boden unter sich habe. Indeß war jeder vom andern des bereitwilligsten Entgegenkommens gewiß. Daher soll denn Sylvester zuerst in geheimer Besprechung zu Salis auf die geringe waffenfähige Mannschaft, nach dem Verzeichniß der Abendmahlsgäste, hingedeutet haben und daß es leicht wäre, die Unterwerfung der Stadt und sodann die Vernichtung ihrer Freiheiten zu erzwingen. Doch müsse der Plan vor der Stadt geheim gehalten werden. Kurz Sylvester und der Ordensmeister theilten sich in die Ausführung des Vorhabens, wobei es jedoch galt, den Schein des Rechts sich zu wahren und die volle Schuld auf die Stadt zu schieben. Während der Erzbischof vor Rittern und Landständen den städtischen Abgeordneten zu Kirchholm erklärte, daß die Stadt wegen Anmaßung stiftischer Grundstücke, Vernachlässigung der erzbischöflichen und Verletzung städtischer Rechte, sowie nicht erfolgter Bestrafung von Missethätern,

die an Ordensbrüdern Raub und Verstümmelung geübt hätten und die dem Orden mehr als 100,000 G. zu stehen kämen, ihre Privilegien verwirkt und die Umgestaltung der Verfassung sich selber zuzuschreiben habe und daß ihr zur Rechtfertigung nur drei Tage zugestanden würden: so übte während dieser Frist der Orden Gewalt, brannte Häuser bei Neuermühlen und an der rothen Düna nieder und raubte den Bauern Habe, Gut und Vieh. Da die Stadt zu schwach war, beiden Widerstand zu leisten, mußten deren Abgesandte eingehen und geloben, was sie nie im Sinne gehabt: Anerkennung der Oberherrlichkeit des Erzbischofs und des Ordensmeisters; außerdem mußten sie 1000 Gulden zahlen, ihr bestes Geschütz, „den Löwen", nebst einigen Gärten dem Orden und eine Quadratmeile Land als Tafelgut an den Erzbischof überlassen.

Nach erfolgter Huldigung wurden zwei Schwerter als Symbol des geschlossenen berüchtigten „Kirchholmer Vertrags" auf dem Rathhause niedergelegt (30. Nov. 1452).

Das drückende Verhältniß dieser Doppelherrschaft fühlten alle dabei Betheiligten, die Stadt natürlich am stärksten, daher sie auch zuerst dieselbe sprengte, indem sie den Ordensmeister, der sich ihr durch Zurückgabe der Gärten gegen jährliche Abgabe eines Liespfunds Pfeffer genähert hatte (11. März 1453), kurz und entschieden um die Aufhebung des Kirchholmer Vertrags und die ihm nur allein zu leistende Huldigung anging (1454).

Die Mittheilung dieses Plans an Sylvester, daß die Stadt nur einen Herrn haben wolle, — und zwar die kleinere Parthei will Euch die andere keinen Pfaffen, — rief den Erzbischof in den offenen Kampf. So trennte sich Sylvester für immer vom Orden und wurde dessen unversöhnlichster Gegner.

Sylvester, der während seines Aufenthalts in Preußen in unmittelbarer Nähe den gewaltigen Einfluß der Städte auf den Ordensstaat kennen gelernt hatte, warf, freilich unbekümmert, ob er auch sein Versprechen werde halten können, der Stadt eine ungleich reichere Lockspeise hin, um sie vom Orden zu sich herüberzuziehen. Er ließ ihr durch die Mannen seiner Kirche das seit hundert Jahren strittige Kygfut Titiger (zwischen Düna und der kurischen Aa), das dem Erzbischof im Kirchholmer Vertrag abgetreten war, anbieten, Niederreißung des Rigischen Ordensschlosses, Rückgabe des dritten Theils von Kurland, Oesel und Semgallen, sowie Aufhebung des Kirchholmer Vertrags versprechen.

Sofort theilte er Mengden die Aufhebung des Kirchholmer Vertrags unbeschadet seiner erzbischöflichen Rechte mit und erklärte, auf die Ablegung der Ordenstracht hindeutend, der Stadt „es stehe um die Herrlichkeit, wie bei Antritt seines Amts".

Die Vernichtung des Vergleichs erfolgte auch in Gegenwart des Erzbischofs und des Ordens-Secretairs Forstenov, doch hatte Mengden von den verschiedenen Exemplaren der Vertragsurkunde eins zu künftigem Gebrauch zurückbehalten (23. Sept. 1454).

Während die preußischen Zustände Mengden, der lieber sein Leben, als diesen Brief geopfert hätte, zur Nachgiebigkeit zwangen, um dem Orden in Preußen helfen zu können, boten sie dem Erzbischof erwünschte Gelegenheit zur weiteren Ausführung seines Plans.

Zunächst vereitelte Sylvester jede feste Beschlußnahme durch Gert Harmens, Aeltermann der großen Gilde, den er mit 1000 Mark bestochen hatte; sodann reizte er durch seine Reden die Bürgerschaft so auf, daß sie den zur Berathung in Riga erschienenen Ordensmeister ohne allen Prunk empfing, und führte dadurch, daß er, um in den Besitz der Stadt zu gelangen, das Rigische Ordensschloß gegen Ronneburg und Schwaneburg eintauschen wollte, die Kriegserklärung herbei, indem Ditrich Nagel, Sylvesters Bote, erklärte, daß dem Erzbischof nichts als Widerstand gegen des Ordens Willkühr übrig bleibe, worauf ihm die Antwort wurde: „das Kind klagt über Züchtigung, aber sagt nicht warum."

Hocherfreut, daß die Zwingburg fallen sollte, riefen die Bürger: Nieder mit dem Schloß, und warfen Schanzen auf. Und als durch Pfeilschüsse aus dem Schlosse Arbeiter verwundet wurden, brach der Aufruhr los; den Löwen, von Mengden zurückgegeben, fuhr man gegen das Schloß auf dem Bischofsberge auf, anwesende Seeleute wurden bewaffnet. Sylvester selbst erschien mit zehn Domherren im Harnisch auf dem Rathhause und sprach die Bürger vom Eide gegen den Orden los. Sechs Tage lang wurde hinüber und herüber geschossen und der Haferthurm in Asche gelegt. Als der Kampf die erzbischöflichen Güter mit Verheerung bedrohte, die Bürger aber Erfüllung der gegebenen Versprechungen begehrten, sah sich Sylvester, nachdem es auf dem Landtage zu keiner Entscheidung gekommen war, zu einem heimlichen Vergleich mit Mengden gedrängt, in welchem er die Herrschaft über Riga wieder mit dem Orden theilte ihm das Schloß mit nächster Umgebung der Stadt überließ und den Wolmarschen Vertrag von 1451 bestätigte (23. Sept. 1454). Da Mengden, um Preußen Hilfe zu leisten, die eignen Gebiete geschützt wissen mußte, so drohte er der Stadt, im Falle sie den Vertrag nicht erfüllen werde, feindlich gegen sie aufzutreten; gezwungen gab sie nach, wurde aber dafür vom Ordensmeister mit einem „stattlichen" Gnadenbrief bedacht, worin er die alte Gränze, wie sie Wilhelm von Modena festgesetzt hatte, wiederherstellte, bis auf einige dem Orden zugehörende Plätze, dreißig Reisige, jedoch nur gegen Auswärtige forderte, und ihr eine Schuld von 800 Mark, sowie die jährlich zum Behuf des Schloßbau's zu zahlenden

100 Mark erließ. Sonst sollte der Sühnbrief zu Kraft bestehen (9. Nov.). So blieb es bis zum Tode Osthoffs (Mai 1469). Der Erzbischof rächte sich noch am Todten, indem er den Stein zur Gruft, die Mengden für 200 Mark und Abtretung eines Dorfes sich erworben, versagte, weil über den Platz, nicht über den Stein verhandelt worden sei.

Als Osthoffs Nachfolger, Joh. Wolthusen von Herse (7. Jan. 1470), die Huldigung nach dem Kirchholmer Vertrage von der Stadt verlangte, erklärte dieselbe, daß er solenniter vernichtet sei und man nur nach dem Sühnbrief (1330) huldigen werde, wobei es denn auch verblieb, da schon (März 1471) der Ordensmeister, angeblich wegen eines Bündnisses mit den Russen, wahrscheinlich wegen Ueppigkeit und Eigennutz, von seinen Gebietigern der Regierung entsetzt und in Wenden gefangen gehalten wurde.

Ebenso war es der Fall mit Bernhard von der Borg, der an seine Stelle trat. Nachdem Orden und Erzbischof auf zehn Jahre allen Zwist beigelegt, jedwede Selbsthilfe verboten und zu gemeinsamer Kriegführung sich zu Wolmar (21. Jan. 1472) vereinigt hatten, forderte er die Huldigung nach dem Kirchholmer Vertrag, von dem die Stadt nichts zu wissen erklärte, sondern ihm wie seinem Vorgänger huldigen wolle. Als Borg kaiserliche Urkunden vorzeigte, worin die Stadt dem Orden verlehnt sei, erklärte sie sich dem Erzbischof verpflichtet. Es begannen nun wiederholte Unterhandlungen. Während Borg auf dem Kirchholmer Vertrag bestand, verwarf ihn der Erzbischof und umgekehrt. Riga wollte durchaus nicht einwilligen. Endlich verstand sich Sylvester zur Annahme des Kirchholmer Briefs, wenn ihm das Ordensschloß in Riga, sowie Dünamünde, Kirchholm, Neuermühlen und Rodenpois abgetreten würden. Dagegen erklärte nun der Comthur von Goldingen, daß keines dieser Schlösser, so lange einer von ihnen lebe, ausgeliefert werden würde. Und als die Herrschaft über Riga zur Sprache kam, sagte er: „Wir haben sie mit dem Schwerte gewonnen, wer sie von uns gewinnen will, beweise es." Dem Erzbischof, der sein Besitzrecht auf päpstliche Bullen stützte, erwiderte er: „Wir führen das Recht an der Seite" und gestand nichts zu. Deutlicher konnte wohl nicht gesprochen werden. Als nun die Städtischen die Frage aufwarfen „wo sie bleiben sollten?" antwortete der Erzbischof: „bei beiden halb und halb." So wäre also Riga „der Rosenkranz, um den man den Tanz vorstellte"? „Riga", entgegnete der Erzbischof, „ist ein böser Stein, wir stoßen uns jederzeit daran."

Zuletzt kam es zwischen Borg und Sylvester doch zur Einigung, und zwar so, daß erst nach des letztern Ableben die Doppelherrschaft über Riga wieder eingeführt, Osthoffs Gnadenbrief aufgehoben werden, der Stand der Dinge aber wie zu Sylvesters Ankunft verbleiben solle (1472).

Die Stadt, nicht wenig bestürzt, als der Ordensmeister die Auslieferung des Gnadenbriefs verlangte, verschwieg, dazu genöthigt, dem Erzbischof nicht, daß man die Briefe, welche ihr in der größten Noth abgezwungen, zu Kraft bestehen lasse, dagegen die, welche sie schützen sollten, als unkräftig ansehe. „Verschiebt's, wie wir thun", lautete die Antwort, „ihr habt nur einen Herrn, den Erzbischof, vom Orden seid ihr geschieden" (1472).

So trieb Sylvester die Stadt geradezu in seines Gegners Lager. Der Ordensmeister vernichtete sofort den Vergleich mit dem Erzbischof, stellte Osthofs Privilegium wieder her und verwarf den Kirchholmer Vertrag mit dem Bemerken: „es bedürfe weiter keiner Vereinbarung mit dem Erzbischof."

Sylvester stand jetzt völlig machtlos da, und es blieb ihm nur unbenommen, seiner Erbitterung in Schmähschriften wider den Orden Luft zu machen, die jedoch Borg auch bald einzustellen gebot. Nun näherte er sich wieder dem Orden, trat ihm das Hoheitsrecht über Riga auf sechzig Jahre ab, und gelobte, während Jahresfrist weder an Papst noch Kaiser Beschwerden wegen des Ordens zu richten, „da er dessen Freund sein wolle" (Landtag, 26. Septbr. 1473). Dennoch aber, alle Gelöbnisse verhöhnend, hatte er als letztes Rettungsmittel dem Papst sein Leid geklagt.

Dagegen kettete der Ordensmeister dadurch die Stadt stets fester an sich, daß er das Mengden'sche Privilegium bestätigte, den Kirchholmer Vertrag aufhob und die Eidesleistung forderte, ihm und seinen Nachfolgern treu zu sein zu Wasser und zu Lande, wie es treuen Mannen gezieme (14. Oct. 1474).

Indeß war des Erzbischofs Hoffnung nicht zu Schanden geworden. Am 6. December langte eine päpstliche Bulle an, die dem Orden gebot, die weltlichen und geistlichen Hoheitsrechte über Riga an den Erzbischof zurückzugeben. Andererseits zog sich aber das Unwetter über Sylvesters Haupt immer drohender zusammen. Denn trotz seiner friedfertigen Versicherungen ließ er seine Schlösser in Stand setzen und Söldner anwerben, so daß Borg der Stadt auf der Hut zu sein rieth, die ihm aber jede Hilfe gegen den Erzbischof abschlug; denn als der Bischof Martin von Kurland von der Unterhandlung mit Sylvester ohne allen Erfolg zurückkehrte, das Bündniß Sylvesters mit dem Dörptschen Bischof und den Schweden in Narva aber den innern Frieden zu bedrohen schien, so war der Ordensmeister wohl geneigt, den Erzbischof zu entfernen, das Erzstift einzuziehen oder mit dem Papst zu theilen. Doch schlug er nochmals den Weg der Vermittelung ein, so wenig auch davon zu erwarten stand.

Am 24. Februar 1477 wurde der Landtag gehalten, den Sylvester gern zuließ, um Zeit zu gewinnen, bis Hans Stocken in Schweden und Hans Krampen in Litauen Kriegsvolk geworben hätten. Als nach langem fruchtlosen Hin= und Herstreiten, da den Beschwerden des Erzbischofs Borg stets neue entgegenstellte, endlich durch acht Schiedsrichter von jeder Seite ein zehnjähriger Ruhestand bestätigt, das Bündniß Sylvesters mit dem Dörptschen Bischof aufgehoben war, brachte der Secretair Sylvesters noch eine Menge Rollen mit längst erledigten Anforderungen an den Orden herbeigeschleppt, die aber dennoch zur Prüfung übergeben wurden. Indeß erklärte Borg: „Will trotz des Friedens der Erzbischof bannen, so wollen wir mit dem Schwerte bannen." Zuletzt erfolgte noch von allen Landtagsabgeordneten eine Berufung an den Papst im Namen des Ordens und der Stadt.

Noch ruhte Sylvester nicht, sondern verbot den Bürgern jede Besprechung mit Borg, protestirte im Voraus gegen jeden Beschluß desselben und übergab eine, wohl untergeschobene, Citation, innerhalb sechzig Tagen vor dem Kaiser zu erscheinen. Da er auch die Appellation des Ordens und der Stadt verwarf, so erklärte Borg auf dem Rathhause und wiederholt in der Petrikirche ausdrücklich seinen Wunsch, den zehnjährigen Frieden zu befestigen und den Bann zurückzuhalten.

Sylvester aber, gegen alle Vorstellungen taub, griff nun gerade zum äußersten Mittel, das ihm zu Gebote stand, zum Bann.

Die kurz vor Ostern erfolgte Androhung desselben sollte wegen der unschuldigen Frauen und Unmündigen erst in fünfzehn Tagen in Kraft treten, bis wohin man sich nach Kokenhusen wegen Absolution wenden könne. Als die Rathsherren und Gilden=Aeltesten dem Erzbischof ihr Verhältniß zum Orden vorstellen wollten, strafte er sie in jedem Punkte der Unwahrheit, hieß sie bald schweigen, bald nannte er sie Schalke, so daß sie ein solches Verfahren als unerhört bezeichneten und entlassen wurden. Auch der Ordensmeister, der nach altem Ordensbrauch am Gründonnerstag zum Genuß des Abendmahls nach Riga gekommen war, fand auf dem Altar die Bannbulle aufgelegt. Am 11. Mai 1477 wurde denn in allen Kirchen des Erzstifts und den drei Hauptkirchen zu Riga mit Benennung des Ordensmeisters und seiner Gebietiger, der Glieder des Raths und der Gilden, durch Glockengeläute, Auslöschen der Kerzen und Einstellen der Messe der Bannspruch verkündet. Da die Ordensgeistlichkeit auch während des Bannes das Vorrecht der Ausübung des Gottesdienstes besaß, sandte der Ordensmeister vier Ordenspriester — da gerade Himmelfahrt war — in die Stadt; doch verließen die Bürger die Messe. Zehn Tage darauf ward durch Umkehren und Rothfärben der Kreuze auf dem Altare und durch Steinwürfe gegen die Thüren der Bann

aggravirt und abermals nach zehn Tagen reaggravirt, mit Aufforderung an die städtischen Beamten, innerhalb sechs Tagen ihre Obrigkeit aufzugeben, und alles durch das Interdict — Untersagung jedes Gottesdienstes (29. Juni) — verstärkt. Die Bürger traf noch wegen der feierlichen Bestattung des Erzvogts Soltrump ein neuer Bann, denn wenn der Leichnam nicht aus der geweihten Erde in das Feld bestattet würde, solle die Stadt 10,000 Mark zahlen und Jeder, der den Verstorbenen getragen, besungen oder beläutet habe, wurde ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts bei Strafe von 1000 Mark nach Kokenhusen zur Absolution beschieden. Noch ganz besonders erging der Bannstrahl gegen die widerspenstigen Beamten des Ordens mit Ablesung der Namen (27. Juli). Da dies ohne Autorität des Papstes ausgeführt worden, erließ man nach erfolgter Berathung des Ordens mit der Stadt eine Appellation an diesen. Das fruchtlose Beginnen hieß den Erzbischof einlenken, daher er denen, die Buße thun wollten, eine zweimonatliche Absolutionsfrist bestimmte; weil aber Rath und Gilden bei ihrer Appellation beharrten, wurden sie für unfähig erklärt, Recht und Gerechtigkeit zu üben (17. Aug.).

Ein wegen des erzbischöflichen Verfahrens nach Michaelis 1477 ausgeschriebener Landtag verlief fruchtlos. Auch die Vorstellung der Stadt, bis zur Entscheidung des Papstes keinem Herrn verpflichtet zu sein, ward vom Ordensmeister abgewiesen, „da sie nichts für sich selber thun könnte“. Da traf Simon von Borg, der als Oeselscher Propst nach Rom geschickt, als Revalscher Bischof von dort zurückkehrte (19. Nov.), mit der Nachricht ein, daß Sylvesters Angelegenheit dem Cardinal Bischof Stephan übertragen sei, der die Aufhebung des Banns und Citation des Erzbischofs nach Rom verfügt habe. In Folge derselben wurde das Interdict durch Ruthenschläge an die Kirchenthüren gehoben, der Gottesdienst wieder begonnen und die Geistlichen, welche dem Erzbischof gehorsam, aber dem Papst ungehorsam waren, aus der Stadt gewiesen.

Ein erneuter Bannspruch Sylvesters gegen Soltrumps Leichenfeier blieb völlig unbeachtet; ein Schreiben des Erzbischofs „an die vermessenen, vermeintlichen Bürgermeister und Bürger seiner Stadt“ ward zurückgesandt; dagegen verlangte er einen neuen Schiedsrichter in seiner Sache und behauptete, da kein erzbischöflicher Bann in Livland ausgesprochen, sei folglich auch keine päpstliche Absolution nöthig.

Als wegen der Kriegszüge der Russen ein Landtag nach Walk (1478) ausgeschrieben wurde, woselbst man ein allgemeines Aufgebot wider die Feinde beschloß, und auch die Bischöfe von Dörpt und Oesel einen Beifrieden einleiten wollten, den Klagen des Ordens, der Stände und der Stadt gegen den Erzbischof jedoch nicht beitraten, so wurde mit einer Klagschrift über sein Benehmen von Anfang seines Amtsantrittes bis jetzt

Hildebrand an den Papst gesandt; Molner sollte ihn begleiten und war mit einer geheimen Verhaltungsvorschrift versehen, falls der Kirchholmsche Vertrag wieder in Vorschlag gebracht werden sollte.

Indeß landeten kurz vor Weihnachten nach dem Bündniß, das Hohenberg mit dem schwedischen Statthalter Steen Sture (Sommer 1477) geschlossen hatte, fünf Schuyten mit 200 Schweden zu Salis, die Sylvester nach Kokenhusen ziehen wollte und für ein Gesandtschaftsgefolge ausgab. Doch der Ordensmeister, der sowohl den Vorschlag des Erzbischofs, sie wider die Russen zu brauchen, abwies, als das Vorgeben, daß sie als Gesandtschaft gekommen wären, damit entkräftete, „daß Gesandte nicht mit Waffen, Feldschlangen und grobem Geschütz in ein Land zögen", vielmehr ein Schreiben des Axelson aus Wiburg an den Vogt zu Narva vorzeigte, worin mitgetheilt wurde, daß Hohenberg den Steen Sture im Auftrage des Erzbischofs „um eine Summe Volkes" gegen den Orden gebeten habe, legte sich vor das Schloß Salis und zwang es in acht Tagen zur Uebergabe, unter der Bedingung, daß die 130 übrig gebliebenen Schweden bei offenem Wasser in ihr Vaterland zurückkehren dürften. Hiermit war der Krieg gegen den Erzbischof eröffnet, zu dem die Stadt, treu ihrem Versprechen, nicht einmal fünf vom Hundert stellte. Vierundzwanzig erzbischöfliche Schlösser waren in wenig Wochen erobert, darunter Kokenhusen, wo der Erzbischof mit seinen Stiftsgeistlichen gefangen genommen wurde, und Schwaneburg, das dem Erdboden gleich gemacht wurde, weil die Bewohner aus Furcht vor Mißhandlung des Ordens zu den Russen geflüchtet waren, gegen die es eine Vormauer bilden sollte. Hohenberg ward ergriffen und enthauptet. Die Gefangenschaft stimmte den Erzbischof nachgiebiger; er hob das Interdict auf und der Ordensmeister ließ sich aufs Neue huldigen.

In Rom hatten die schweren Klagen des Erzbischofs gegen die Gewaltthätigkeiten des Ordens Sixtus IV. (19. Aug. 1479) dazu vermocht, die Bischöfe zu Strengnäs, Dorpat und Oesel zu den strengsten Maßregeln gegen die Söhne der Bosheit zu bevollmächtigen und das Anathema wider Ordensmeister und Orden auszusprechen. Sylvester wurde seiner Haft entlassen, um zu sterben (19. Juli 1479).

Die Furcht vor dem blanken Schwert ist ihm zeitlebens geblieben; er scheute den offenen Waffengang mit dem Gegner. Bald mit der Stadt gegen den Orden, bald mit diesem gegen die Stadt, war er beiden ein unzuverlässiger, verdächtiger Bundesgenosse. Mit unerschöpflicher List und Zähigkeit stets von Neuem Intriguen beginnend, merkte er nicht, daß er in den Fäden des Gespinstes, das er Anderen über den Hals werfen wollte, sich selbst gefangen hielt. Der Blick für das Anfangs richtig erkannte Ziel war ihm geschwunden, er verstand es nicht, die günstige Lage zu nützen, klein-

lichem Gewinn opferte er die wichtigsten Interessen, und so verlor er trotz des angestrengtesten Kampfes, wie Albert Suerbeer, einen Theil seiner Macht nach dem andern.

Von Sylvesters Tode bis zur Wolmarschen Absprache 1479—1491.

Die Stadt unterliegt im Kampf mit dem Orden.

Durch Sylvesters Tod glaubte Borg das letzte Hinderniß, das der unumschränkten Oberherrschaft des Ordens über das Erzstift entgegenstünde, beseitigt und dieselbe auch in der Wahl seines Vetters zum Erzbischof fest begründet. Nur so sei es möglich, „den Großfürsten von Moskau zur Annahme des katholischen Glaubens zu zwingen.“ Falls aber der Papst Borgs Bestätigung verweigere, möge das Erzstift nach Reval oder Kurland verlegt werden, jedoch die Stiftsgüter dem Orden belassen bleiben.

Der Ergebenheit der Stadt hielt sich der Ordensmeister versichert. Gerade sie aber wurde von ihm thörichter Weise zuerst erschüttert und in dem Maße, daß sein Plan völlig zusammenstürzte und der Orden eine schwere Niederlage erlitt. Er forderte nämlich die im Sühnebrief festgestellte Abtragung der Hälfte der Strafgelder an den Orden, welche auch die Stadt zahlte; ebenso wie sie eine Forderung von 2000 Mark, die dem bedrängten Hochmeister geliehen waren, fallen ließ und auch den als Unterpfand dafür erhaltenen Holm Lockesar nicht blos wieder herausgab, sondern noch außerdem dem Ordensmeister jährlich eine Lieferung von vier Ohm Rheinwein gelobte (Juli 1480).

Da langte eine Bulle des Papstes Sixtus IV. an, die, Simon nicht berücksichtigend, Stephan von Troja (Neapel) zum Erzbischof empfahl und in den vollen Besitz der Kirche und der Stadt setzte, welche letztere er vom Huldigungseid gegen den Orden entband und zum Gehorsam gegen sich verpflichtete.

So war denn die Zwietracht im Lande wieder begründet, während es die Russen wiederholt mit Einfällen bedrohten. Borg wollte sich mit dem Rath der Stadt verständigen und erklärte dem Bürgermeister Schöning: „Habe Stephan gleich die Confirmation des Erzstifts, so habe er doch die Possession; er kümmere sich weder um den Bann des Papstes, noch um die Umtriebe Orgies,“ des Decans von Oesel, der zum Hochmeister gereist war, um, wenn er nichts zu thun gedenke, den König von

Polen zu gewinnen. „Sie möchten nur zu ihm halten, er werde sie schon vertheidigen.“

Schon 1478 hatten die Russen nach der Eroberung von Nowgorod einen verheerenden Zug gegen Livland ausgeführt. 1480 waren sie abermals tief in das Land eingedrungen, worauf der Ordensmeister bis Isborsk vorrückte, aber, da der Bischof von Dorpat seine Hilfe zurückzog, ohne etwas ausgerichtet zu haben, nach Livland zurückkehrte. Als nun 1481 ein Heer von 200,000 Mann das Land überschwemmte, Fellin niederbrannte, Tarvast und andere Schlösser zerstörte, stellte sich der Ordensmeister mit seiner und Rigas Mannschaft (200 Reiter und 130 zu Fuß unter Holzhausen) ihnen bei Karkus entgegen, wich aber ohne Waffenthat, zum Aerger seiner Kriegsleute, „während das Land mit Blut und Brand bedeckt sei“, vor dem nahenden Heere zurück, das, obgleich das Erzstift verschonend, mit unermeßlicher Beute heimkehrte. Das brachte Borg um sein Ansehen und Dorpat, wegen Nachbarschaft der Russen, ins Gedränge.

Um Ostern des Jahres 1481 wurde in eines Rathsherrn Hause zu Riga durch einen Unbekannten ein freundliches Schreiben Stephans nebst Abschrift der Bannbulle gegen Borg und dessen Anhänger abgegeben, wodurch Rath und Bürgerschaft um so bestimmter erklärten, dem Papst gehorsamen und ihren Vorsatz dem Ordensmeister kund geben zu wollen. Dagegen aber war von Kaiser Friedrich III., an den sich Borg gewendet hatte (22. April), der Stadt befohlen worden, „den würdigen und andächtigen Ordensmeister als ihren natürlichen und rechtmäßigen Herrn anzuerkennen“ und die Regalien zu leisten, wie es treuen Unterthanen gebühre. Auch bei dem Papst und den Königen von Dänemark und Polen hatte sich der Kaiser für Borg verwandt.

Da ließ der Ordensmeister den Wall nach der Stadt hin befestigen und aus den Schlössern grobes Geschütz herbeischaffen, und als der Hauscomthur, auf Befragen, weshalb man so viel Geschütz auf dem Schlosse zusammenfahre, antwortete: „um damit manchem Schalk das Maul zu stopfen“, zog man die Sturmglocke, der Aufruhr brach los; die ganze Bürgerschaft war in Waffen. Der Comthur vertröstete auf des Ordensmeisters Ankunft, der auch erklärte, man wolle ein Kriegsschiff ausrüsten, um des Erzbischofs Stephan Ankunft zu hindern. Das erbitterte noch mehr; man sperrte die Stadt gegen das Schloß zu ab, der Meister ließ den Schatz auf andere feste Schlösser bringen, und das rigische Schloß in Vertheidigungszustand setzen. Nun wollte er wissen, wessen er sich im Fall eines Angriffs der Russen von der Stadt zu versehen habe; wenn sie nichts thäte, so müsse er sein Schloß verwahren, werde sich aber bei Kaiser und Papst beschweren. Dagegen verband sich die ganze Bürgerschaft zur Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten und setzte Leib und

Gut gegen alle Feinde ein. Auch die Schwarzen Häupter wurden in Eid genommen, als ehrliche Gesellen mit der Stadt Gutes und Böses zu bestehen.

Der Zwiespalt wuchs in stets bedenklicherem Maaß, so daß von überall, Reval, Harrien, Wierland und Dorpat vermittelnde Stimmen ergingen. Allein da der Orden nur Zeit zu gewinnen suchte, um seine Befestigungen fortzusetzen, so erklärte der Rath höflich dankend: „daß der Orden vorbaue, sie nachbauen; hielte der an, so würde die Stadt auch anhalten; der Orden zeige den Weg“ (September).

Endlich ward die Stadt zu einem Anstand bis zum Landtage aufgefordert. Ihren neun Artikeln, wegen ihrer eingezogenen Güter, waren vom Meister sechsunddreißig, meist mit den Haaren herbeigezogen, entgegengestellt, und es wurde nichts erreicht.

Der Hochmeister war nicht mit Borgs Verfahren einverstanden, doch ließ er es gelten wegen der Verbindung des Erzbischofs mit Schweden.

Als zu wiederholten Malen verwundende Armbrustschüsse aus dem Schlosse fielen, auch die Schiffe von der Schanze beschossen wurden, brannten die Städter des Meisters Mühle, seinen Hof und die Vorburg Kirchholms nieder. Am 19. December sandte der Hauscomthur unter dem Donner seines Geschützes den Absagebrief an die Stadt, die ihn aber vom Meister bestätigt verlangte, worüber dieser sich so erbitterte, daß er den Boten im ersten Grimm ersäufen wollte, doch da es ein Lübecker, ohne Antwort entließ. Sofort beschoß auch der Löwe — „dessen Junge die Dächer der Häuser zerrissen“ — die Stadt, die mit dem Raben — „an dessen Eiern sich Viele auf dem Schlosse den Tod aßen“ — das Feuer erwiderte. Rigische Kriegerschaaren verbrannten die Ordensgebäude um die Stadt, sprengten beim Rabenstein 500 Ordensreisige aus einander (17. Jan. 1482) und zogen mit gesattelten Pferden und feinen Harnischen in die Stadt ein; der Orden schoß dagegen den neu gebauten, mit schön vergoldeten Knöpfen gezierten Jacobsthurm in Brand (6. Febr.).

Während der Bischof von Dorpat einen zweijährigen Waffenstillstand vorgeschlagen, dann einen Landtag, der jedoch bald erfolglos auseinandergegangen war, berufen hatte und alles, was nicht erledigt war, durch die sechs wendischen Städte beigelegt haben wollte, dauerten die Feindseligkeiten in Riga's nächster Umgebung fort, und die Städter eroberten die Hauptfahne des Ordens (Juli).

Inzwischen war auch Stephan über Polen, dessen König aber jede Unterstützung gegen den Orden verweigert hatte, zum großen Erstaunen des Ordensmeisters, mit polnischem Geleit bis an die Gränze und von da mit siebzig Mann in unausgesetztem Ritt bis an die Düna — Thornsberg — gekommen. Und nachdem er von der Stadt mit ungeheuchelter Ergebenheit und Freude als ihr rechter Herr empfangen war, hatte er,

wie üblich, deren Freiheiten bestätigt, dem Capitel den Eid geleistet und war mit „hellem Gesang" in die Kirche geleitet worden (28. Juli 1483). Da des Ordens Kriegsvolk sich noch nicht gesammelt hatte, erließ die Stadt sofort den Fehdebrief und entwickelte solchen Muth und solche Geschicklichkeit in der Kriegführung, wie sie der Orden nimmer erwartet hatte.

Denn während Berens das Schloß in Riga belagerte, eroberte Winhold mit einer Reiterschaar Kokenhusen und kehrte mit reicher Beute über Lemburg zurück, und als nun der Ordensmeister Kokenhusen zu Hilfe zog, nahmen die Rigenser Dünamünde, gestatteten der Besatzung freien Abzug, rissen aber das Schloß nieder und ließen nur einen Thurm stehen, zur Bezeichnung der Dünaeinfahrt für die Schiffer. Als der Ordensmeister von Kokenhusen, wo er natürlich Niemand getroffen hatte, nach Hochrosen, dem Sammelplatz der Stiftschen Ritterschaft, aufgebrochen war, erschien wiederum Winhold mit den Hauptleuten der großen und kleinen Gilde und den Vasallen der rigischen Kirche mit siebzig Pferden zum Entsatz, und ging, noch von 200 Mann aus der Stadt unterstützt, auf den Meister los, der „Hals über Kopf davon gestrichen, alle Lebensmittel im Stiche gelassen und sich nach Wenden salviret." Nachdem auch Dalen durch den Rathsmann Holthusen gefallen war, Wendens Eroberung aber nicht zu erwarten stand, kehrten die Rigischen mit großer Beute nach der Stadt zurück, wo das Ordensschloß bestürmt werden sollte. Die Besatzung, zur Uebergabe aufgefordert, verlangte höhnisch zehnmonatliche Bedenkzeit.

Solche Erfolge, wie sie die Städter noch niemals errungen, mußten allerdings ihren Kriegsmuth steigern, aber auch dem Orden die Gefahren nahe legen, welche sein ganzes Bestehen bedrohten. Da er in der Unfähigkeit des Meisters die Ursache des Unglücks erkannte, so entsetzte er ihn seines Amtes und glaubte in dem entschlossenen Comthur von Reval Freytag von Loringhofen, der zuerst als Statthalter auftrat, den zur Leitung der Geschicke des Ordens geeigneten Mann gefunden zu haben (18. November 1483).

Doch bald gaben sich für die Stadt bedenkliche Vorzeichen kund. Erzstiftliche Vasallen, angeblich von Harrisch-Wierschen Rittern beauftragt, die ihnen gerathen hätten, sich wieder unter den Orden zu begeben, verlangten kategorisch zu wissen, was sie im Fall einer Belagerung von Seiten des Ordens von der Stadt zu erwarten hätten, worauf eine Berathung mit dem Erzbischof erfolgen sollte, der aber zum Unglück für die Stadt gerade starb (20. Dec. 1483).

Bei der provisorischen Verwaltung der erzstiftlichen Güter trat nun zum ersten Male neben dem Propst Hilgenfeld und den Stiftsrittern auch ein Rathsmann, Bürgermeister Schöning, auf, nicht weil die Last des Krieges auf der Stadt ruhte, sondern weil sie durch ihre sieg-

reichen Erfolge entschieden dazu berechtigt war. Ebenso betheiligte sie sich auch, nicht in Folge des Rechts, sondern der errungenen Stellung, an der Wahl von Stephans Nachfolger. Der Hochmeister bestimmte seinen Caplan Kreuder, der Ordensmeister Michael Hildebrand seinen Secretair, der Propst Hilgenfeld trat auch als Bewerber auf, und Winhold empfahl den Grafen Heinrich von Schwarzburg, an den auch eine Deputation mit 1200 Mark Reisegeld abgesandt wurde.

Vor Abreise derselben hatte der neue Ordensmeister in sehr ernster Weise die Stadt zum Gehorsam aufgefordert. Zugleich war auch auf Rath der Harrisch-Wierschen Ritterschaft von Rosen mit Domherren erschienen, die die Stadt einluden, den Tag zu Wenden zu beschicken, worein der Rath nur insoweit willigte, als seine Abgeordneten „sehen und hören, aber sich nicht in Unterhandlungen einlassen sollten." Nun verlangte Rosen unumwunden, daß die Stadt sich dem Orden unterwerfen solle, was der Rath kurz abwies: „daß man daran gar nicht denken solle." Nachdem die Harrisch-Wierschen Ritter mit dem Orden einen Beifrieden geschlossen hatten, erging ein Fehdebrief an die Stadt, die nicht beitreten wollte.

So hatte plötzlich das Glück der Stadt einen gewaltigen Umschlag herbeigeführt. Der kriegstüchtige Orden war von ihr im Waffenruhm überflügelt, sie war aus ihrer unterwürfigen Stellung in die mit Geistlichkeit und Ritterschaft gleich berechtigte getreten, berieth und entschied über die höchsten Interessen im Ordensstaat. Das konnte die Eifersucht der Ritterschaft nicht ertragen. Da die Stadt weder durch Versprechungen noch durch Drohungen auf ihre Seite zu bringen war, sollte Gewalt sie beugen. Der Muth war der Stadt nicht geschwunden, sie fühlte die Kraft in sich, allein den Kampf mit der ganzen bewaffneten Macht des Landes aufzunehmen; jeder Bürger war ein Kriegsmann, jeder Vorgesetzte ein Führer.

Sofort zieht denn auch der Statthalter bei Wenden sein Heer zum Entsatz des rigischen Schlosses zusammen und sendet den Landmarschall voraus. Auch jetzt ist das Kriegsglück der Stadt wieder hold. In Kirchholm wird die sorglose Besatzung des Ordens überfallen und gefangen nach Riga geführt. Bald nahte auch das Hauptheer (10. Febr. 1484) mit den Harrisch-Wierschen, die in einem übel stilisirten und mit einem Schilling gesiegelten Absagebrief der Stadt erklärt hatten: weil sie den zweijährigen Waffenstillstand gebrochen hätte, „stehen sie dem richtigen Part bei." Tausende von Schlitten mit Lebensmitteln und Kriegsgeräth bedeckten die Weide bei der Stadt und diese konnte nur 400 Reisige entgegenstellen. Aber unverdrossen brachen die Bürger das Eis um das Schloß und ließen es nicht wieder gefrieren, so daß Niemand herauskam, und alle Versuche, Proviant aufs Schloß zu bringen, mißglückten. Es fingen daher die im Lager selber an, Mangel zu leiden, die Söldner rissen aus, die Zahl der

Uebrigen schmolz sehr zusammen, so daß Freytag sich gezwungen sah, die Einschließung aufzugeben.

Der Bischof von Kurland leitete wieder Friedensunterhandlungen ein. Da der Statthalter die eingenommenen Stadtgüter nicht ausliefern wollte, der Bürgermeister aber erklärte, daß das Ordensschloß auf Stadtgrund stehe, schon halb in des Bürgers Hand sei und geschleift werden solle, willigte Freytag, doch ungern, in einen Stillstand, wenn Stadt und Capitel Heinrich von Schwarzburg aufgäben und Hillebrand zum Erzbisthum behülflich wären. Doch es erfolgte nichts. Da inzwischen das Frühjahr gekommen war, versuchte der Statthalter den Hafen durch versenkte Kisten und Steine zu sperren. Das mußte die Stadt verhindern. Die Hauptleute der Bürger, die Schwarzhäupter, auch Propst Hilgenfeld mit vierzig Reitern, zogen nach der Depena, wo sie bei der Niclaskapelle das Ordensheer erwartete (22. März), das, heftig angegriffen, eine vollkommene Niederlage erlitt. Dreiundzwanzig Ordensritter deckten die Wahlstatt, drei Comthure waren getödtet, ein vierter ertrunken, drei in Gefangenschaft gerathen, die Geschlagenen flohen in solcher Eile, daß sie bedeutendes Geräth und zwölf Feldschlangen zurückließen. Die Sieger verfolgten aber aus Ermattung den Feind nicht, der dafür auf den Knieen Gott dankte, „denn sonst wäre es allhier damals mit dem Orden abgethan gewesen." Sofort erschien Zufuhr und Mannschaft aus Reval, trotz der schweren Rache, die ihm der Orden gedroht, und aus Rostock und anderen Häfen Deutschlands. Als sofort Stiftische wegen des Stillstandes um Entschuldigung bei dem Rath erschienen, erklärte dieser, da sie jetzt keinen Erzbischof hätten, so werde es noch Zeit sein, wenn solcher erschienen, sich zu vertheidigen, und zu untersuchen, was sie Land und Kirche Wohl oder Uebel zugefügt. Dennoch drangen sie auf einen Stillstand, den der Rath unter der Bedingung bewilligte, daß die stiftischen Güter ausgeliefert würden, das Schloß Riga aber in der Stadt Händen verbleibe. Dagegen erklärte der Statthalter aber, „daß er lieber das halbe Land verlieren wolle, als das Schloß zu Riga ausliefern." Jetzt galt es, das Schloß zu gewinnen.

Am 14. Mai sollte ein Sturm unternommen werden, doch da die Söldner die ganze Beute beanspruchten, wurde nichts daraus. Nachdem ihnen vom Rath ein bestimmter Theil derselben zugestanden war, nur Glocken und Hauptgeschütze der Stadt verbleiben sollten, begaben sich die vier Bürgermeister und Rathsherren, so Alters halber noch Waffen tragen konnten, in vollem Harnisch zum Schloß und ließen es zur Uebergabe auffordern, die man zurückwies, da bis jetzt noch keine Noth sei. Doch schon am 18. Mai gab ein aufgesteckter Hut das Zeichen zur Unterhandlung. Das Schloß ward der Stadt übergeben; die Besatzung zog mit halbem Gut ab. Hunger und Seuche hatten so furchtbar unter derselben gewüthet, daß nur

10 Gesunde herauszogen. Die übrige Hälfte des Gutes erhielten die Reiter, obgleich sie das Geringste verdienet, so daß sie sich haben dermaßen mit Silber beschlagen lassen, daß sie sich kaum beugen konnten. Drei Tage darauf begann Jedermann, Alt und Jung, Deutsch und Undeutsch, das Schloß in Grund zu brechen. Die Freude über die Befreiung vom Ordensjoch war groß. Die Ziegel wurden für vier Schillinge das Hundert verkauft, viele nach Deutschland verführt. Als auch der Bleithurm gefallen, blieb von dem prachtvollen Ordensschloß nichts als ein Schutthaufen übrig.

Während dessen hatten die Rigenser ihre Streifzüge auch nach Kurland fortgesetzt. In Tukkum war der Comthur gefangen worden; eine Freischaar hatte Mitau geplündert und niedergebrannt. Doch auch der Orden hatte die erzstiftischen Schlösser in seine Gewalt bekommen, in Creutzburg hatte er wie die Türken gehaust. Um nun dem Kriege und der Verwüstung ein Ende zu machen, traten die noch von Stephan zur Vermittelung geladenen Bischöfe von Kurland, Dorpat und Oesel, auch die städtischen Abgeordneten von Dorpat und Reval nebst schwedischen Gesandten in Riga zusammen (16. Juli), prächtig eingeholt und empfangen. Auch der Harrische Ritter Ernst Wolthusen war im Namen des Statthalters erschienen, der von den Rigensern den Wiederaufbau des Schlosses und dessen Uebergabe mit Schadenersatz an den Orden forderte, worauf der Bischof von Oesel scharf antwortete, indem er auf des Ordens Verfahren gegen die Kirche und Riga hinwies. Die Stadt, deren Beschlüsse der Orden jedoch abwies und ihr nur berathende Stimme gestattete, drang, auf Schwedens Hilfe gestützt, besonders auf die Wiederherstellung des Erzbisthums.

Endlich schloß man am 22. August einen Waffenstillstand bis zur Ankunft des Erzbischofs. Dieser tritt in den vollen Besitz seiner Güter, die theils den Stiftsverwaltern, theils dem Orden anvertraut worden. Die Stadt erhielt das rigasche Schloß und Dünamünde nebst einem Strich Landes am Ausflusse der Düna und kurischen Aa, und das Versprechen eines Lösegeldes von 20,000 Gulden für die gefangenen Ritter; außerdem sollten alle Wege in Livland frei und offen sein. Nun fragte es sich nur, wer eigentlich Erzbischof wäre?

Hildebrand hatte schon unterm 4. Juni von Rom aus seine Confirmation gemeldet; Heinrich von Schwarzburg, der zwar die Wahl angenommen, allein solche Bedingungen gestellt hatte, daß sie die Stadt nicht erfüllen konnte, war zurückgetreten. Mittlerweile war Hildebrand nach Pilten gelangt und ließ abermals der Stadt seine päpstliche Bestätigung anzeigen, die sie verwarf, weil sie keinem Erwählten, also nicht rechtmäßigen Erzbischof gehorsamen könne. Er zog daher, von Kurländern geleitet, an Riga vorüber nach Wenden, wo er von Freytag als Erzbischof ehrenvoll em-

pfangen, auch die stiftischen Güter Treyden, Lemsal, Ronneburg — aber mit Ordensbesatzung — erhielt. Es schritten daher Capitel und Stadt zu einer neuen Wahl, die zwischen Gerhard von Oldenburg und Hilgenfeld schwankte; der letztere hatte zwar die meisten Stimmen, aber auch die Stadt gegen sich, die nun abermals schwedischen Beistand nachsuchte, indeß die stiftische Ritterschaft — wenigstens zum Theil — sich Hildebrand näherte. Im November war auch Nils Erichson mit 4000 Schweden in Riga erschienen, wodurch ihr Uebergewicht entschieden wurde. Daher denn der Statthalter durch fruchtlose Unterhandlungen der Stadt ihre Hilfe zur Last zu machen suchte, bis Nils kurz und entschieden eine Antwort verlangte. Am 6. Jan. 1485 fand eine Zusammenkunft aller Betheiligten Statt. Als Hildebrand sein Befremden darüber äußerte, daß man ihn als Erwählten nicht anerkennen wolle, erklärte ihm Schöning, daß er ohne Einstimmung des Capitels, der Ritterschaft und der Stadt sich die Bestätigung verschafft, zudem die Ordenskleidung angenommen und sich mit dem Orden gegen sie verbunden habe. Darauf erwiderte Hildebrand, daß Stephan als Legat der römischen Kirche nach Riga gekommen wäre und nach seinem Tode dem Papst, nicht dem Capitel, das volle Recht zustehe, das Erzstift zu übergeben, wem er wolle; das Ordenshabit sei ihm gegeben, weil sich erwiesen, daß die Kirche unter den Orden gehöre, doch wolle er keinen Domherrn zur Anlegung des Mantels zwingen und sei erbötig, mit des Papstes Genehmigung denselben abzulegen. „Das ganze Aergerniß wäre unterblieben, wenn man ihm im Guten genaht wäre."

Darauf einigte sich die Stadt im Blumenthalschen Vertrage (2. März) mit Erzbischof Michael, der als der rechte Herr anerkannt wurde, sodann auch mit dem Orden (14. März), der alles in der Fehde Genommene ruhig besitzen solle, bis wegen der Gefangenen ein Abkommen getroffen sei, und wurde dazu auf Pfingsten des folgenden Jahres ein Landtag unter Vermittelung der sechs wendischen Städte festgesetzt. Somit schien die Ruhe dem Lande gegeben, und die schwedischen Truppen verließen zu Pfingsten das Land.

Das Jahr verging ohne Landtag, an welchem dem Orden auch nichts gelegen, denn statt den Frieden zu erhalten, dachte er vielmehr daran, das Verhältniß der Stadt mit dem Papste vollständig zu lösen und den Frieden gewaltsam zu brechen, und hatte schon den Hochmeister gebeten, beim Papste zu bewirken, daß Michael, wenn er das Ordenskleid ablege, mit dem Bann bedroht werde (21. Mai 1486). Er sandte, weil seine Bemühung ohne Erfolg, den gegen die Stadt erbitterten Bischof Simon Borg von Reval nach Rom, der schlau und entschlossen den Stadt-Procurator Lebenter durch Geld gewann, von Widersetzlichkeit abzustehen und ihm städtische Privilegien auszuliefern, sowie auch den ehrgeizigen

Hilgenfeld zur Rache gegen Michael anregte. Er verschaffte sich eine Bulle von Innocenz VIII., worin der Stadt befohlen wurde, die zerstörten Schlösser aufzubauen und Schadenersatz zu leisten und auf das Lösegeld für die gefangenen Ritter zu verzichten bei Strafe des Banns (28. Juli 1487), und schon am 27. Aug. forderte Franz von Volterrä sofortige Erfüllung. Das Erstaunen der Stadt war nicht gering. Sie traute dem Frieden und glaubte den Papst sich gewogen. Was sie vom Erzbischof zu erwarten hatte, zeigte sich sogleich; er rieth, sich dem Bann zu unterwerfen. So leicht ließen die Rigenser sich nicht in Schrecken setzen; sie beschlossen eine Appellation durch Schöning und Prange gegen dieses unrechtmäßige Verfahren an den Papst zu senden, und im Februar 1489 erschien auch Lösung vom Bann. Peter Wettberg, Bischof von Oesel, sollte sie vollziehen, wurde aber vom Orden gehindert. Erst dann, als Wennemar Mey, der auf eigene Kosten nach Rom gereist war, den Papst durch Schilderung der Lage gewonnen und günstige Schreiben erwirkt hatte, wagte der Bischof, der für seine Lebenszeit von der Gerichtsbarkeit des Erzbischofs befreit war, die Absolution auszusprechen.

Riga's Lage wurde dessen ungeachtet stets bedenklicher. Denn trotz Hildebrands und anderer Bischöfe Bemühungen, den Frieden zu wahren, schwanden die Aussichten und die Stadt wandte sich an Schweden, das aber keine Hilfe brachte, sondern Vermittelung anbot und auch so viel erlangte, daß Freytag bis Pfingsten 1489 nichts Feindseliges gegen die Stadt zu unternehmen versprach; dann sollte ein Landtag, zu dem auch die wendischen Städte eingeladen werden sollten, alle Zwistigkeiten beilegen und über einen Kriegszug gegen Rußland Beschluß fassen. Diesem Vertrag folgte noch am 17. Novbr. unter Vermittelung Hildebrands ein anderer Steen Stures mit dem Ordensmeister, in welchem dieser bis zur Entscheidung des Papstes die Stadt nicht anzugreifen, dagegen Steen Sture der Stadt keinen Beistand zu leisten versprach.

Der Landtag Anfang April 1489 war trotz der rückhaltlosen Aeußerungen Schönings gegen den Orden ohne Erfolg, und als der zum Legaten des Papstes für den Norden ernannte Simon in Riga erschien, wies dieses alle Unterhandlungen mit ihm, ebenso wie mit Michael zurück, der unter den glatten Worten im Herzen Galle hegte, „die er seiner Zeit schon ausspeien werde.“ So sandte denn unter Rauben und Brennen der Orden seinen Fehdebrief (30. September 1489).

Vom Orden war es ernstlich gemeint. Riga war nicht gerüstet, auch der Erzbischof hatte die Stadt verlassen, um mit den Russen zu unterhandeln; der Hochmeister bot aber die livländischen Prälaten, sowie die Harrisch-Wierschen gegen die widerspenstige Stadt auf, die sich an Schweden und die Hansestädte wandte, und erbot sich, auf des Ordensmeisters Kosten

selber Söldner zu werben. Am 26. April und 14. Juni 1490 sandte er die Kriegserklärung.

Freytag hatte sich zurückgezogen und der Landmarschall Walter von Plettenberg mit dem Comthur von Marienburg, Wessel von Strunken, die Führung des Krieges übernommen. Zu Wasser und zu Lande eingeschlossen, sollte die Stadt durch Aushungerung zur Uebergabe gezwungen werden. Zunächst galt es die Zerstörung Dünamündes. Der Plan, es durch Brandstifter anzuzünden, war mißglückt und die Schalke festgenommen und geviertheilt. Nun versenkte man Lasten aller Art, und bemächtigte sich der Befestigung auf der Insel Pasewalk. Die Bauern, die geholfen, wurden ertränkt. Die Opferfreudigkeit der Rigenser war groß. Schöning rüstete dreißig Mann mit Pferd und Harnisch aus, obschon er mehr als 1000 Mark Schaden durch den Orden gehabt. Durch die Streifzüge nach Kurland erzielten die Städter nichts, als die Gefangennahme des Goldingschen Comthurs. Zwischen Kirchholm, Neuermühlen und Rodenpois war die Mannschaft des Ordens vertheilt. So von allen Seiten abgeschnitten, zudem auch durch schwedische Söldner oder die eigenen belästigt und von dem einzigen Bischof von Kurland, der sich der Stadt zuneigte, aber deshalb mit der ganzen Rache des Ordens bedroht wurde, verlassen, nützte es der Stadt nichts, daß sie bei Treyden sechs Gebietiger gefangen nahm und eben so viel tödtete. Bald folgte die Niederlage bei Neuermühlen, so daß sie auf Gnade und Ungnade sich ergeben und durch Vermittelung des Erzbischofs, des Legaten, nebst dem Kurländischen und Dörptschen Bischof „nach Billigkeit" (30. März 1491) die sogenannte „Wolmarsche Affspröke" schließen mußte. Die Deputirten der Stadt sollen barhaupt Abbitte thun, Dünamünde und andere Eroberungen zurückgeben, die aus dem Lande verlaufenen Bauern ausliefern, das Schloß (und die Johanniskirche) in sechs Jahren aufbauen und dem Orden einräumen. Der Kirchholmer Vertrag ist nicht erneut und nicht aufgehoben, daher bleibt die Doppelherrschaft.

So hatten alle Anstrengungen der Stadt nichts anderes erreicht, als sie nach vierzig Jahren genau an denselben Punkt zu bringen, wo sie damals gestanden. Doch nicht Riga allein erlag, auch das Erzstift hatte Macht und Bedeutung verloren.

Innere Zustände.

Adel. — Geistlichkeit. — Orden. — Stadt.

Schon zu Ende des ersten Abschnittes unserer Geschichte trat unverkennbar in der Ritterschaft das Streben hervor, sich durch großen Territorialbesitz neben den beiden Landesherren eine gleichberechtigte Stellung und den entsprechenden Einfluß zu erwerben. Der Harrisch-Wiersche — Estländische — Adel ging voran, der schon unter den schwachen Königen Dänemarks sich zu einer berechtigten Corporation ausgebildet hatte, aber stets nach Erweiterung seiner willkürlichen Rechte strebte. Denn das römische Recht war, obgleich Carl IV. alle demselben widersprechenden livländischen Statuten aufgehoben hatte (1366), fast nur in übertragenen Rechtsausdrücken erkennbar; die beabsichtigte Gründung einer Ordens-Rechtsschule, die zugleich das Obertribunal bilden und nach Martins V. Gebot Doctoren der Rechte creiren sollte, war nicht ins Leben getreten; die Besetzung der Bischofsstühle mit Doctoren der Rechte war ohne allen Einfluß und endlich hatte Sigismund (1424) den deutschen Orden aus der Reichsgerichtsbarkeit entlassen. So konnte denn die Estländische Ritterschaft den Weg ihres eigenen — des Gewohnheits-Rechts — um so ungestörter verfolgen, und veranlaßte, daß die ihr bei verschiedenen Gelegenheiten ertheilten Zugeständnisse der Landesbehörden auch in anderen Territorien zur Geltung kamen. Schon Nicolaus II. hatte für das Erzstift Riga, Christoph II. von Dänemark (1329) für Estland das Recht der Töchter auf Aussteuer aus dem Lehnsgute in ein Erbrecht umgewandelt, jedoch so, daß das Lehn nach ihrem Tode wieder an den Lehnsherrn zurückfiel.

Estland hatte seine Ausnahmestellung aus der dänischen in die Ordenszeit mit hinübergenommen, die Estländische Ritterschaft huldigte besonders, ihr Lehndienst war besonders bestimmt, sie war zu besonderen Leistungen verpflichtet, erhielt besondere Rechte vom Hochmeister und betheiligte sich nicht an den Fehden des Ordens gegen den Erzbischof.

So mochte denn auch nach vorausgegangener Ertheilung von Freiheiten der Gnadenbrief Conrads von Jungingen veranlaßt worden sein (14. Juli 1397), welcher die Erbfolge in den Lehngütern auf beide Geschlechter und selbst auf Seitenverwandte ausdehnte. Diese Erweiterung — das Harrisch-Wiersche Recht — wurde denn auch in Sylvesters „Gnade" (6. Febr. 1457) der Erzbischöflichen Ritterschaft für eine nicht unerhebliche Summe zur Tilgung seiner Schulden mit dem ausdrücklichen Bemerken verliehen, „daß die Ritterschaft der Stifte Oesel und Dorpat, sowie die der Ordenslande bereits solche Gnadenrechte genössen." Dieses

Gnadenrecht gestattet, daß alle Güter, beim Mangel männlicher und weiblicher Nachkommen, nicht an den Lehnsherrn, sondern an die nächsten Verwandten, männlichen oder weiblichen Geschlechts, bis ins fünfte Glied fielen. Das Recht, ein Gut zu verlehnen, verlor, wer nicht mehr mit Beihilfe zu Pferde steigen konnte, und mußte der Lehnsherr einen halben Haken Land und vom Hofe so viel behalten, daß ein Wagen darin umkehren könne, um davon den Lehndienst zu leisten.

Der achtzigjährige Bartholomäus Tiesenhausen, der in drei Stiften begütert war, erklärte auf dem Landtage zu Lemsal (19. Febr. 1392) in Bezug auf das dem Adel zustehende Recht der Verpfändung, daß es seit Menschengedenken herkömmliches Recht in Livland sei, daß ein verarmter oder mit Schulden belasteter Vasall sein Lehngut an Jeden seines Gleichen, oder an irgend Jemand in derselben Diöcese ohne Einwilligung seines Lehnsherrn verkaufen könne, und nur, wenn es außerhalb derselben gelegen, verpflichtet sei, dem Landesherrn das Gut anzubieten, wenn dieser es aber ausschlüge, es Jedem, wem er wolle, verkaufen könne. Und so solle es auch künftighin unverletzt gehalten werden. Damit erklärte sich die Stiftsritterschaft vollkommen einverstanden und ebenso die Estländische im Beisein des Bischofs und Ordensmeisters Wennemar zu Reval (16. März).

Kühn und entschlossen trat dies Geschlecht auch gegen die Städte auf. 1471 erklärte Hans von Tiesenhausen der Stadt Dorpat durch das Anschlagen eines Fehdebriefs an das Thor den Krieg.

Während nun in Harrien und Wierland das Gnadenrecht ausschließliche Grundlage aller Erbfolge wurde, so bildete sich in Livland außer dem alten strengen Mannlehnrecht — das auf Kindeskind vererbt — und dem erwähnten Gnadenrecht, auch noch das „der samenden Hand" aus, das ebenfalls Sylvesters Bestätigung erhielt.

In Livland stand die geringe Zahl der adeligen Familien — 200 — dem einheitlichen, kräftigen Auftreten gegen die Landesherren hindernd entgegen. So war der größte Theil des Erzstiftes in den Händen von vier Familien Yxküll, Rosen, Ungern und Tiesenhausen, von denen letztere auch im Dörptschen ansässig (1382) 730 Haken besaßen und, beiläufig erwähnt, von Carl IV. (1375) und Sigismund (1417) zu Haus- und Tafelgenossen erklärt waren. Von dem Auftreten dieser Familien gegen den Erzbischof legt die (1388) erwähnte Verlehnung des Yxküllschen Gutes gleiches Namens an den Orden Zeugniß ab. In der Yxküllschen Familie bestand schon seit 1376 gegen Erlegung von 200 Mark die samende Hand, welche 1417 Erzbischof Wallenrode dem ganzen Geschlecht der Tiesenhausen bestätigte, so daß erst nach dem Erlöschen des Stammes und Namens das Lehen erledigt an den Lehnsherrn heimfiel, der es aber wieder verlehnen mußte.

Im Stift Kurland war reich begütert die Familie Sacken, die sich allmählich auch die Gesammthand ihrer Besitzungen verschaffte (1452).

In Folge dieses erweiterten und unabhängigen Lehnbesitzes des Adels und der Bedeutung desselben in den Fehden der Landesherren unter einander war denn auch seine Theilnahme an den Berathungen über die Geschicke des Staates vollkommen berechtigt. Schon seit den ersten Zeiten hatte das Capitel dem Bischof bei Berathungen zur Seite gestanden. Gleiche Bewandtniß hatte es mit dem Ordenscapitel. Auch das Verhältniß der Städte war ein anderes geworden. Auf ihren, zunächst allerdings den Handel betreffenden Städtetagen und Tagfahrten mußten auch die kriegerischen Verhältnisse mit Nowgorod oder zur See zur Berathung kommen, und so wurden denn auch sie als wesentlich integrirender Theil des gesammten Staatsorganismus zu den Landtagen berufen. Als förmlich constituirte Versammlung aller Landstände trat zu gemeinsamer Berathung und Beschlußnahme zum ersten Mal (1424) der Landtag zu Wolmar zusammen. Das Recht der Berufung gebührte dem Landesherrn; nach erlangter Uebermacht des Ordens war es des Ordensmeisters ausschließliches Vorrecht. Die Landesherren erschienen in Person, von den Capiteln der Geistlichkeit und den Gebietigern des Ordens Bevollmächtigte, ebenso von der Ritterschaft; die Städte sandten Bürgermeister. Der Besuch war sehr ungleich; in späteren Zeiten erfolgte Repräsentation der Landstände durch einen Ausschuß, dessen Beschlüsse aber allgemein gültig waren (1555). Der Ort der Zusammenkunft war Walk, später Wolmar.

Der Kanzler des Ordens leitete die Verhandlungen und legte die Artikel, welche zur Berathung kommen sollten, vor. Diese betrafen, außer den allgemeinen Angelegenheiten, Beilegung der Streitigkeiten der Landesherren, auswärtigen Kriegen und dazu erforderlichen Geldbewilligungen, vor allen die Münze.

Zugleich war der Landtag auch höchste Instanz in Rechtssachen, gab Polizeigesetze u. s. w.

Nach erfolgter Abstimmung, die nach Ständen — Geistlichkeit, Orden, Ritterschaft und Städten — geschah, wurden die Beschlüsse in Urkunden, später Recesse oder Abschiede genannt, aufgezeichnet und von sämmtlichen Ständen nicht unterschrieben — da die Aussteller am Eingang und Schluß des Documentes genannt wurden — sondern untersiegelt.

Außerdem waren die Stiftsräthe von Hildebrand (1486) im Blumenthalschen Vertrag aus Capitel, Ritterschaft und Städten im Rigischen zu den wichtigsten Angelegenheiten berufen; im Dörptschen und Estländischen bestanden sie schon früher, doch blos aus je sechs Gliedern der Ritterschaft zu Harrien und zu Wierland, wo der Comthur zu Reval den Vorsitz führte (1397).

Zu den Manntagen wurde blos die Ritterschaft von dem Landesherrn zu verschiedenen Zeiten in den verschiedenen Territorien berufen; im Erzstifte meist zu Epiphanias zu Lemsal.

Dann benutzte noch die Ritterschaft die Verlegenheit des Landesherrn, sich ihre Freiheiten bestätigen zu lassen, und oft trat sie auch ohne, oft gegen den Willen des Landesherrn zusammen, wie 1482 zu Weimel bei Karkus; so ertrotzten sich die Landstände das Recht des offenen Widerstands gegen den Landesherrn, wenn dieser ihnen etwas gegen ihre Freiheiten zumuthete.

Je unumschränkter nun die Rechte der Ritterschaft sich ausbildeten, desto enger wurden die Gränzen der bäuerlichen Freiheit gezogen. Das Loos des Bauern — Untersassen — wurde stets drückender und aus dem Zustande der Gutspflichtigkeit — durch Verleihung von Gütern mit dem Zehnten — trat er in den der Gutshörigkeit — da die Güter mit den Bauern verlehnt wurden — und zuletzt in den der persönlichen Leibeigenschaft. Das Gut, dem er frohnte und zinsete, durfte er nicht verlassen; das Maß der Dienstleistungen mag sich allmählich gesteigert haben. Meister und Gebietiger, hieß es zwar (1441), sollen darauf sehen, daß die Amtleute die Bauern nicht zu schwer belasten. 1428 wurde die Arbeit an Sonn- und Festtagen verboten. Häufig suchten die Bauern in andere Gebiete oder über die Gränze des Landes nach Litauen und Polen zu entlaufen, und es wurde, um dieses Verstreichen derselben zu hindern, die Läuflingseinigung geschlossen, bald zwischen den Vasallen einzelner Territorien untereinander, bald zwischen denen mehrerer. Zins und Zehnten mußten an verschiedenen, aber bestimmten Tagen geleistet werden, Roggenzehnt zu Jacobi. Die Gerichtsbarkeit übte der Erbherr, doch durfte in einzelnen Distrikten von dem Urtheil desselben an den obersten Richter appellirt werden.

Zwar fanden nach altem Herkommen auch jetzt noch Bauern-Aelteste das Recht, doch wohl stets nach Willen des Herrn. Einzelne Bauern wurden zum Lohne für Verdienst und Treue, die sie ihren Herren erwiesen, von bäuerlichen Lasten befreit, daher es neben den freien Kuren auch freie Esten und Liven gab. Der Stand eigentlicher Knechtschaft war die Drellschaft, in der der gefangene Heide und Landesfeind, der Christ durch ein Verbrechen oder Schuld, oder Nichtzahlung einer Geldstrafe trat, doch konnte sich der Drell mit zehn Mark innerhalb zehn Jahren aus diesem Verhältniß lösen. 1417 schenkte Otto von Yxküll in seinem Testament allen Drellen seines Hofes, „Knechten und Mägden", die Freiheit.

Die schwedischen Bauern auf Dagöe befreiten sich von allen Leistungen durch Zinszahlung von zwanzig Mark an den Comthur zu Soneburg, und ebenso wurde auch auf den anderen Inseln der Zehnt in einen festen Zins umgewandelt.

Wenn die politische Geschichte unseres Landes auch in diesem Zeitraum, neben den Kriegen mit den Nachbarn, nichts als das stete Ringen der beiden Landesherren um die alleinige Oberherrschaft, unter welcher Form es auch sei — Ordenstracht oder Oberherrlichkeit über Riga — zu berichten hat, so ist es doch von nicht geringem Interesse, daneben einen Blick auf die Leiter der Angelegenheiten, soweit solches die spärlichen Nachrichten gestatten, oder auf deren nächsten Wirkungskreis und dessen Eigenthümlichkeit zu richten.

Bei der Geistlichkeit treten uns bald Anfangs zwei Vorfälle entgegen, wie sie wohl nicht leicht an Rohheit übertroffen werden dürften. Der achtzigjährige Bischof Heinrich von Oesel hatte durch ihm vorgeworfene Verbindung mit Schweden, Beschimpfung des Papstes, zumeist aber durch Vergeudung der Kirchengüter und die Aeußerung, daß er sich mit den gelösten Geldern davon machen werde, die Besorgniß des Capitels so erregt, daß es ihm einen Coadjutor zu setzen beschloß. Heinrich erklärte dagegen, „seinen Willen durchsetzen zu wollen, wenn auch Alles zu Grunde gehe, und Alle an den Galgen zu bringen.“ Der Comthur von Reval beruhigte die Gemüther, doch brachte man aus Furcht vor dem Erzbischof Heinrich nach Arensburg, wo er ein Ende fand wie noch vor ihm kein Bischof, im heimlichen Gemach (Jan. 1381). Capitel wie Orden erklärten sofort ihre Unschuld an diesem Vorfall vor der Kurie und erbaten sich einen Gott und die Wahrheit liebenden Prälaten zur Untersuchung, womit der Erzbischof, der schon dem Papst die Anzeige gemacht hatte, daß der frühere Domherr, H. Bolne, „vom Teufel angestachelt“, der Mörder des Bischofs sei, betraut wurde. Gegen dessen Entscheidung, die das Capitel zu 1000 Gulden Strafe verurtheilte, erfolgte Einsprache.

Auf des Erzbischofs Wunsch kam der Ordensmeister zur Wiederherstellung der Einigkeit im Oeselschen Bisthum nach Walk und bis zur Ankunft des neuen Bischofs solle jeder gegen den Beschluß Handelnde mit dem Bann belegt werden. Nichts desto weniger überfielen Ixküll und Scharenbek mit Herumtreibern und Helfershelfern das Schloß Hapsal zur Nachtzeit, ermordeten einige Geistliche, verstümmelten andere, plünderten Kirche und Bibliothek und steckten Schloß und Wohnungen der Domherren in Brand. Der Comthur von Reval sandte Hilfe nach Hapsal und Arensburg. Der Ordensmeister drohte den Kirchenräubern mit Wegnahme ihrer Güter, so daß ohne seine Hilfe der ganze Sprengel zu Grunde gegangen sein würde (15. Novbr. 1483). Durch Winrichs bald erfolgten Eintritt wurde die Ruhe wieder hergestellt.

Genau um dieselbe Zeit übte der Bischof Otto in Kurland mit dem Capitel und Ordenscomthuren das Räuberhandwerk in systematischer Art. Nachdem er in das dem Stift zu Riga zugehörende Schloß Dondangen (Juni

1383) eingefallen, mit Bewaffneten die umliegenden Höfe und Dörfer im Umkreise von sieben Meilen eingenommen und die Einkünfte im Betrage von 380 Mark (drei Duc.) mit Beschlag belegt hatte, plünderten sie den mit Einsammlung der Früchte und Zinsen auf den Gütern beauftragten Beamten rein aus und setzten ihn mit seinen Begleitern, an Händen und Füßen gefesselt, in Pilten gefangen. Sodann verrückten sie die Gränzzeichen, nahmen den Gewerbtreibenden und Handelsleuten ihre Waaren weg und rühmten sich öffentlich ihres Frevels.

Der Hochmeister setzte zur Beilegung ein Gericht an, doch ohne Erfolg. Endlich wurden die Beklagten vor die Bischöfe in Lübeck geladen und verurtheilt, als Kirchenräuber den vierfachen Betrag des Schadens zu entrichten, außerdem mit dem Bann belegt.

Wegen fortdauernder Streitigkeiten überließ das Erzstift Dondangen für 6000 Mark an den Bischof Joh. Thiergart (1434).

Doch es wurde besser. Die Geistlichen niederen Grades wurden zwar noch den Stallknechten gleich geachtet, daher man denn durch Verbote des Besuchs der Krüge, des Spieles, der Verführung der Weiber und Sportel-Erpressung ihr wüstes Treiben zu beschränken suchte. Für die höhere Geistlichkeit dagegen hatte der Erzbischof Scharfenberg (1428) Statuten entworfen, die zunächst, selbst den Titeln nach, sich an die Decretalen Gregors IX. genau anschließend, doch auch wieder für die Ostseeländer besonders geltende Regeln enthalten. Die reine Lehre der römischen Kirche galt als einzige Richtschnur in Glaubenssachen, und jedwede Disputation über solche war streng untersagt, damit nicht etwa Irrlehren unvermerkt Eingang fänden. Nur der Landessprache kundige Geistliche sollten angestellt werden (Beweis, daß unter den Eingeborenen sich wenig taugliche fanden), diese sich nicht in auffallende Farben — roth oder grün — kleiden, und junge Geistliche durften ihre erste Messe nicht durch Gastmähler feiern, wozu Dirnen eingeladen würden. Das Leben in wilder Ehe war streng verboten, fand aber trotzdem ungestört Statt. Wahrsagerei, Zauberei und Eisenprobe waren untersagt. Dagegen sind Testamente zum Nutzen der Kirche aufrecht zu halten und Stiftungen von Vicarien, Seelenmessen dauerten noch lange fort. Auch die Reliquien erfreuten sich noch der Verehrung. Erzbischof Hildebrand theilte ein Schienbein von einem der 10,000 Streiter zwischen Hoch- und Landmeister, der alle Reliquien verschenkt hatte, und ersterer bat letzteren um Uebersendung von solchen für den König von Dänemark. Ein von Papst Sixtus IV. gegen die Pest verfaßtes Gebet wurde dem König von Polen verehrt.

So wie in Preußen die heilige Dorothea, so genoß in Estland die heilige Brigitta, die Tochter eines schwedischen Edelmanns Birger Brahe, große Verehrung. Nachdem sie ihren Gemahl verlassen, in ein Kloster

gegangen und viel Wunder gethan hatte, auch die Bibel übersetzen lassen, erhielt sie von König Magnus einen Hof zum Geschenk, wo der von ihr nach Augustins Regel gestiftete Brigitten-Orden seinen Sitz aufschlug. Nach einer Wallfahrt zum heiligen Grabe starb sie zu Rom (1373) und wurde für vieles Geld ihrer Verwandten von Bonifaz IX. unter die Heiligen versetzt (1391). Reiche Kaufleute aus Reval bauten ihr zu Ehren (1407) das Kloster Marienthal in der Nähe dieser Stadt, wo Mönche und Nonnen nur durch eine Mauer geschieden lebten. Die Wittwe Helmolds von Lode mit ihren Söhnen erhielt von der Brüderschaft die Versicherung, für ihre guten Werke der Segnungen des Klosters theilhaft zu werden (1420). Gleiches geschah mit der Familie Keiserling von den Predigermönchen zu Riga noch 1495.

Von einem Wirken der Geistlichkeit für Volksunterricht und Bildung finden wir nichts bemerkt.

Der Orden.

Der Chronist schildert den sittlichen Zustand der Ordensbrüder im Allgemeinen mit starken Zügen also: „Sie waren voll Hoffahrt, Unkeuschheit, Bosheit und Eigennutz, und wurden in den Städten und auf dem Lande sehr gehaßt; jeder Gebietiger hielt sich für den Hochmeister selber, dem er nicht gehorsam sein wollte.“ Da schon 1433 der Hochmeister Conrad den Orden ein Spital für den deutschen Adel nannte und nach Livland eben nicht die tüchtigsten kamen, so lautet dies Zeugniß allerdings eben nicht sehr günstig.

Unter den Landmeistern zeichnet sich Lander von Spanheim durch sein rohes und gewissenloses Betragen aus. Als er von einem rigischen Bürger, Hermann Klempow, bei einer Salzlieferung (1423) sich betrogen glaubte und mit seiner Klage vom Gericht abgewiesen war, gerieth er so in Zorn, daß er dem Rath die gröbsten Vorwürfe machte und dieser, der von der Sache nichts wußte, nach Recht zu entscheiden versprach. Damit nicht zufrieden, drohte er mit Anrufung des heiligen Blutes, daß sein Bart noch nicht so weiß, die Nägel noch nicht so stumpf seien — „kriege ich Einen bei den Ohren, ich will ihn halten, daß er's fühlen soll.“ Gegen einen gewissen Seyfried, der eine Bürgschaftsschrift für Klempow beibrachte, rief der Landmeister: Ihr seid der Mann nicht, dem ich das willigen sollte, worauf Seyfried antwortete: Ihr seid der Herr! Ihr könnt sagen, was ihr wollt! Da zog Spanheim in größter Wuth das Schwert und drang auf Seyfried ein, der jedoch bei Seite geschafft wurde. Unterdessen waren

die Kirchthüren gesperrt, die Sturmglocke wurde geläutet. Der Meister klagte beim Erzbischof. Die Sache sollte an den Landtag zur Entscheidung gebracht werden, der denn auch den Rath zu einer Strafvicarie von zwölf Mark jährlich verurtheilte. Noch ist der Frevelthat zu gedenken, die Spanheims letzte Stunden verbitterte. Er wollte seine entlassene Geliebte einem jungen Kaufmann zur Ehe aufdringen, der, das unwürdige Anerbieten abweisend, von der Verschmähten aus Rache eines Diebstahls angeklagt und zum Strang verurtheilt wurde. Kurz vor seiner Hinrichtung forderte der Jüngling im Gefühl seiner Unschuld den Meister vor Gottes Richterstuhl binnen dreizehn Nächten. Am vierzehnten Tage erkrankte Spanheim schwer und starb mit den Worten: ich sehe den, der mich ruft! (1424.) Seine Freundin entkam als Mönch verkleidet nach Preußen. Diese Geschichte durchlief ganz Livland.

Dem jähzornigen Lander von Spanheim steht würdig zur Seite der eigennützige, die Vortheile seines Ordens verachtende Franke von Kersdorf, ein Franke und Neffe des Hochmeisters, der ihn gegen die entschiedene Einsprache der Gebietiger zum Landmeister erwählt hatte.

Von Helwich von Gilsen, Comthur von Wesenstein, hatte er mit warmer Hand eine Tonne Goldes und nach dessen Tode noch 100,000 Mark nebst Silbergeräthe bekommen, und vom Castellan in Fellin 30,000 Mark außer dem silbernen Tafelgeschirre geerbt. Diesen Schatz holte sein Bruder Walther, preußischer Großcomthur, gegen die von dem livländischen Orden erhobenen Ansprüche, daß kein Meister allein über „öffentliche Gelder" schalten könne, ab. „Damals ließ mancher seinen Finken nach Hause fliegen."

Trotz der reichen Geldmittel, die in des Ordens Händen waren, daher er denn auch bis zur Tannenberger Schlacht den Ruhm behauptete, keine Schulden zu haben, befand er sich wegen der steten Kriegsrüstungen, der nicht unbedeutenden Summen, die nach Rom wanderten, um seine Candidaten für Bischofsstellen durchzubringen oder sonst günstige Bullen zu erwirken, wegen der Bauten von Festungen u. s. w. oft in großer Geldverlegenheit. Der Comthur von Memel konnte den ins Ausland reisenden Comthur von Wenden nicht beherbergen. Der sich stets steigernde Luxus an dem hochmeisterlichen Hofe, die Aufnahme der Kriegsgäste und hoher Personen, sowie die Gesandtschaftsreisen nach Polen und Litauen kosteten nicht wenig. Um nun die Beträge herbeizuschaffen, wurden die Städte mit drückenden Auflagen belastet, wodurch jene Mißstimmung und Erbitterung hervorgerufen wurde, die von bedeutendem Einfluß auf des Ordens Untergang war.

Der Orden blieb stets als Fremdling gehaßt und es vermehrte die Erbitterung, daß die meisten Landmeister ihre Brüder und Vettern in den Ostseeländern mit Gütern belehnten.

Was die Bildung der Ordensbrüder anlangt, so war sie nicht weit her. Inländische Ritter gelangten selten zu hohen Aemtern. Selbst Heinrich von Reuß, gräflicher Familie entstammend, verstand nicht deutsch zu lesen oder zu schreiben. Auch gab es in dem ganzen Lande, das die Größe eines Königreiches hatte, nicht eine gute Schule, mit Ausnahme der Städte, und Zöllners Absicht, eine Universität zu stiften, ist nie ausgeführt geworden (1387).

Seit der Einführung des groben Geschützes, der Bombarden (1382), von denen der Hochmeister dem Großfürsten Jagel sogleich einige zum Geschenk sandte, nahmen die Kriegsreisen gegen Litauen größere Dimensionen an. Um 60—80,000 Mann ins Feld zu stellen, hatte der Orden nicht Menschen genug. Während von 1360—70 nur in zwei Jahren Kriegsgäste erschienen, langten von 1380—94 in jedem Jahre, mit Ausnahme von zwei Friedensjahren, Züge derselben an und 1394 sandte Herzog Philipp von Burgund 100 Genuesische Söldner. Das damit verbundene Proviantwesen wurde zu einem wichtigen Verwaltungszweig.

Aber auch die Feinde bildeten sich mehr aus. Die Bewaffnung derselben mit Keule und Schild war so mangelhaft, daß es ein Deutscher mit drei Litauern aufnahm. Während Litauer zur Belagerung Gotteswerders fünf Wochen brauchten, eroberte es der Orden in eben so viel Tagen. 1384 war nach Zöllners Schilderung die Leitung der feindlichen Kriegsmacht der deutschen ebenbürtig. Weil die Einfälle der Litauer unberechenbar, so mußten die Burgen stets in gutem Vertheidigungsstand erhalten werden.

Durch die Gäste und Söldner wurde aber üppiges Leben eingeführt, die strenge Zucht gelockert, die Grafen und Fürsten, welche Aerzte, Köche und Wappenschildmaler im Gefolge hatten, richteten sich in Königsberg aufs prächtigste ein; eine Menge von Packpferden führten die Lebensmittel zu den prunkenden Gastmählern, wo goldenes Tafelgeschirr glänzte. Das Spielen und Zechen nahm auch in Livland gar bald überhand Ein litauischer Gesandter wurde beim Wortstreit im Spiel in des Erzbischofs Schloß erschlagen und Andreas Ganzkau bat den Hochmeister, seinen Bruder ja nicht nach Livland zu schicken, weil er dort nichts Gutes, sondern nur gut trinken lerne (1466). Mit den Kriegsgästen erschienen auch Kaufleute, die im Lager einen Markt eröffneten.

Für den Orden war allerdings im Anfange der Eintritt fahrender Ritter wichtig, da sie seine Kriegsmacht stärkten, denn die in Preußen ansässige Ritterschaft durfte sich nicht dem Orden anschließen. Als aber nach der Vereinigung Polens und Litauens die Wehrkraft des Ordens durch Söldner vermehrt werden mußte, traten wegen erhöhter Abgaben zum Kriegsdienst Städte und Ritterschaft dem Orden entgegen, und da zeigte sich der Nachtheil der Fahrenden, durch die die strenge Zucht und Regel des Ordens gelöst war und sein Ansehen im Lande die Stütze verlor

Die bedrängte und geldbedürftige Lage Preußens benutzte Mengden, vom Hochmeister die unbedingte Abtretung Estlands zu fordern, da dem preußischen Orden das Rückkaufsrecht zustand. Und nach zweijähriger Unterhandlung wurde denn als Belohnung für die Anstrengungen Livlands ganz Estland sammt seinen Schlössern unwiderruflich und zu freiem Eigenthum an den Ordensmeister Livlands abgetreten (1459). Indeß verlangte die Ritterschaft unbedingte Steuerfreiheit und ließ sich dieselbe ausdrücklich bestätigen.

Die Stadt Riga.

Unter Riga's Vortritt gelangte in allen Städten Livlands das städtische Wesen zu größerer Ausbildung und der Handel zu weiterem Umfang. Durch ein gemeinsames Stadtrecht auf gemeinsamer Grundlage zusammengehalten war bei ziemlich gleichem Interesse wohl auch die Entwickelung aller zwanzig Städte des Landes dieselbe geblieben.

Daß Riga, Reval, Pernau, Dorpat und Wenden Hansastädte gewesen, ist gewiß. Die kleineren Städte bedienten sich wahrscheinlich des Rigischen Rechts, nicht dazu verpflichtet, sondern es freiwillig annehmend. Bestimmt war es eingeführt in Goldingen, Windau und Hasenpoth (1378); ebenso in Kokenhusen, Wenden, Roop, Pernau und Dorpat (1477), in Fellin war es 1481 erneut.

Von den Haupteinrichtungen der Stadt Riga und Reval ist bei der Gründung die Rede gewesen. In der Verfassung Riga's hatte sich wesentlich nichts geändert. Neben den zwölf Rathsherren und vier Bürgermeistern hatte der Hauscomthur des Ordens noch Sitz und Stimme beim Rath und dessen Rechtssprüchen. Die Einkünfte bestanden im Ertrage der Stadtgüter, Accise und Schoß (Vermögenssteuer), Grundzins, Hafengelder; der Pfundzoll wurde auf Beschluß der Hansa erhoben. Die Verwaltung wurde durch Willküren, die nicht vom Rath allein ausgingen, geleitet. Die Bestätigung der städtischen Privilegien erfolgte durch die Erzbischöfe. In den Bursprakеn — einer Sammlung von Polizeiverordnungen — finden wir die den Umständen angemessene Ergänzung der städtischen Gesetze zur Aufrechthaltung guter Ordnung, die zu Michaelis alljährlich der versammelten Bürgerschaft vom Rathhause verlesen wurden; sie sind mit der Revalschen, die aber in Versen abgefaßt war, im Wesentlichen übereinstimmend. Die älteste von 1376, die jüngste von 1412, beginnen mit Verboten von Schmähreden gegen Herren, Fürsten, Frauen, Jungfrauen und die Stadt, denen Verbote der Selbsthilfe und Widersetzlichkeit

gegen die Obrigkeit, sodann Mahnungen zur Vorsicht beim Feuer, gegen Luxus, wegen Handel und Verkauf, überhaupt Polizeimaßregeln folgen.

Auch die Gilden, die einen besonderen Stand bildeten, betheiligten sich an den Berathungen des Magistrats. Gleich nach Einlösung der in der Zeit der Noth (1330) an den Orden verpfändeten Gildestuben „zu Münster und Soest" finden sich bestimmte Gesetze der großen oder Mariengilde (Stube von Münster) für die Gesellschaft der Kaufleute — Gäste wie Bürger. Auch die kleine Gilde oder Johannisgilde (Stube zu Soest), „die Gesellschaft der Handwerker", bildete einen besonderen Stand und betheiligte sich durch ihre Vorsteher (Aelterleute und Aeltesten) an der Verwaltung, indem ihr der Rath die Angelegenheiten zur Berathung vorlegte und sie auch auf den Landtagen durch Abgesandte vertreten war.

In der großen Gilde bildete sich „die Tafelgilde", die zur Ehre Gottes, der Jungfrau und aller Heiligen eine Almosenspendung an bedürftige Arme stiftete (1425).

Sodann verdient besonderer Erwähnung die Gilde der Schwarzhäupter, die eine militärische Organisation beibehielt. 1480 wollte sie der Meister auf seine Seite bringen, doch ihres Eides eingedenk hielten sie fest zur Stadt. 1485 machten sie Einfälle in Kurland u. s. w. 1416 erhielten ihre Schragen die Bestätigung von der großen Gilde und sie nahm nur deren Brüder auf. Sie hatte ebenso wie diese Aeltermann, Beisitzer, Kämmerer und Schaffner. Der Name deutet auf die Kopfbedeckung — schwarzer Helm — oder auf das volle Haar, und eine Bemerkung aus dem fünfzehnten Jahrhundert, „daß die Schwarzhäupter ihre Bestätigung vom Bischof Nicolaus (1232) erhalten hätten", läßt vermuthen, daß darunter die jungen Kaufleute zu verstehen seien, welche an dem Kriegszuge gegen die Semgaller unter der Stadtfahne auszogen. Die alten hießen „weiße Häupter".

Sie war später ohne politische Bedeutung, nur eine Versammlung, „in welche Jeder für vier Pfennige gehen durfte," und deren Glieder jederzeit die Stadt verlassen konnten (1476). Auch in Dorpat und Goldingen fanden sich schwarze Häupter.

Sie nahmen, wie die große Gilde, an der Schützengesellschaft Theil, die einen Garten nach den Sandhügeln hin besaß, wo man mit der Armbrust nach dem Vogel auf der Stange — Schüttebom — schoß. Abends war Freude und Tanz auf dem Artushof (1416). 1473 wurde Bernhard von der Borg mit einem Schützentrunk bewirthet. Ebenso hatten die Schwarzhäupter neben dem Vergnügen Wohlthätigkeit im Auge.

Auch des Maigrafenfestes ist noch zu gedenken, das in der Freude des deutschen Gemüths an der erwachenden Natur seinen Ursprung hat. Am Maientage (1. Mai) ritten die Mitglieder des Raths, die angesehensten Bürger und die schwarzen Häupter aufs freie Feld, stellten dort mancherlei

Waffenübungen an und wählten den, der einen Preis erhalten, zu ihrem Oberhaupte (Maigrafen), dessen Herrlichkeit aber nur bis Mittwoch nach Pfingsten dauerte. Blumen und Maien schmückten diese Feste, die mit Tanz und Schmausereien gewöhnlich an den Sonntagen stattfanden.

Außer diesen finden sich noch die Gilde zum heiligen Blut, die Olausgilde, die Gilde der Pfeifer, Bierträger u. s. w.

Die Brüderschaft der Kalands, von der Zusammenkunft am ersten jedes Monats (calendae), auch in Deutschland häufig, wird zuerst 1352 beim Kauf eines Hauses erwähnt, und hatte außer frommen Werken nur den Zweck des geselligen Vergnügens bei Schmaus und Trank, so daß sie die Redensart veranlaßte: „Er kalendert die ganze Woche.“ Doch erwarb sie sich Capital und Grundstücke.

Diesen Gilden sind nun noch die Innungen, Aemter der Handwerker, beizuzählen, die nach dem Geist der Zeit, von dem Streben nach ausschließlichem Betrieb geleitet, unzünftige Theilnehmer zu verdrängen und sich allein das Recht vom Landesherrn zu verschaffen suchten. Auch ihre Schragen trugen die charakteristischen Merkmale der Gilden: gesetzliche Bestimmungen für die Innungen, Theilnahme an gottesdienstlichen Werken und geselliges Vergnügen. Eine lange Reihe von Gewerksschragen läßt sich aus diesem Zeitraum anführen, unter denen die der Maurer besonders mit Helm, Streitaxt und Harnisch zu erscheinen verpflichtet ist, und die „der Elendigkeit der Schuhknechte“ oder elende Gesellschaft den Beschluß machte (1480).

Außer dem Streben, das Handwerk in die Hände der Bürger zu bringen und jeden Uebelberüchtigten, oft auch Undeutschen vom Eintritt auszuschließen, spricht sich in den Innungen auch noch besonders der politische Sinn der Deutschen aus, indem nur der in die Innung Getretene sich auch an der Verwaltung durch Stimme und That betheiligen durfte.

Was das religiöse Leben anbetrifft, so erging man sich in Riga, wie in der gesammten katholischen Christenheit, in der sogenannten Werkheiligkeit. Außer den vielen Stiftungen für Vicarien u. s. w. wollen wir nur zweier erhaltenen Testamente als eigenthümlich gedenken.

Berthold von Kokenhusen, ein reicher Hagestolz, bedachte alle Kirchen und Klöster Rigas und seines Wohnorts mit Stiftungen und Vermächtnissen, Mönche und Nonnen mit milden Gaben, Weiber mit Schuhen und Kleidern, die sie zu seinem Gedächtnisse tragen sollten, erfreute jeden Testator mit einem Ohm Wein, nur seine armen Freunde ließ er mit dem dürftigen Rest und Gotteslohn ausgehen. Das Legat an die Capelle, in der an seinem Sterbetage Seelenmessen gehalten werden sollten, übergab er der weltlichen Obrigkeit, aus Besorgniß wegen der Habsucht der Geistlichen (1392).

Conrad Fisch, ein Rigenser, bestimmt in seinem Testamente 100 Mark einem guten Mann, am liebsten einem Priester, zu einer Wallfahrtsreise nach dem heiligen Grabe für sein und seiner Gattin Seelenheil (1425).

Die Schwarzenhäupter weihten zur Sühne ihres lustigen Lebens zwei silberne Apostelstatuen der Catharinenkirche, die auch im Besitz einer Orgel war.

Von Kirchenbauten wird des Umbaues der Petrikirche erwähnt, nach welchem sie (1466) den ersten Thurm erhielt.

Außer dem Jürgenshof und dem Conventhof zum heiligen Geist werden noch zwei Krankenhäuser angeführt.

Neben den bisher bestehenden Klöstern der Mönche und Nonnen finden sich noch die der Beguinen, Halbnonnen, welche keine strenge Ordensregel hatten, und zu denen sich unberathene Töchter aus guten Häusern in Pension begaben, und die „der grauen Schwestern," welche sich mit dem Unterricht der weiblichen Jugend beschäftigten. Alle diese geistlichen Schwesterschaften hatten Conventshäuser und Besitzungen.

Obgleich die städtische gelehrte Schule nach Bonifaz IX. Entscheidung unter das Patronat des Domcapitels — das die Domschule hatte — gestellt wurde, so besoldete sie doch die Schulgesellen und besserte des Schulmeisters Gehalt mit fünf Mark auf. Später wandte sich die Stadt in's Ausland um einen Rector, nicht aber einen Geistlichen, sondern einen guten Juristen, dem man das Stadtsecretariat mit 100 Gulden Einnahme anvertrauen wolle, während er die Schule auf die Einnahme von Schulgeldern haben solle.

Mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts begannen auch hier Ordnung, Reinlichkeit und Gesundheit bezweckende Einrichtungen, Markt und Hauptstraßen wurden gepflastert; ein Schlachthaus und Fleischereien angelegt; eine Thurmuhr regelte die Zeit. Auch eines Stadtarztes und einer Apotheke wird erwähnt.

In Reval finden wir mit wenig Ausnahmen dieselben Einrichtungen in der Verwaltung. Außer den Schragen für die große Gilde, die besonders auf die Aufnahme nur wohl berechtigter Männer dringt, gab es hier auch Brüder zum schwarzen Hof und eine Canutgilde für die Handwerker. Die Schwarzhäupter erhielten 1354 ihre Gesetze, die 1400 erweitert wurden.

Was Schulen betrifft, so war hier schon 1424 eine besondere Stadtschule mit weltlichen Lehrern nach Martins V. Erlaubniß gegründet. Doch mußte sie auf Rath der Ritterschaft und des Magistrats an das Domcapitel überlassen werden. Bei jeder Pfarrkirche gab es eine Schule. Eines Wundarztes finden wir 1399 erwähnt, der freie Wohnung erhielt, wenn er aber eine bessere haben wollte, sie selber bezahlen mußte.

Hanseatische Verhältnisse.

Die Hansa, von dem Streben geleitet, das Monopol aller Lebensbedürfnisse der Bewohner des nördlichen Europa's in seine Hand zu bringen, schlug überall da ihre Niederlassungen auf, wo Fülle, Güte und Eigenthümlichkeit der Natur, wie Kunsterzeugnisse eines Landes reichen Gewinn boten. So spannte sich denn ein Netz von Bundesstädten von Nowgorod bis Bergen, London, Brügge bis tief in das Herz Deutschlands mit dem das Ganze beherrschenden Lübeck. Aussicht auf Gewinn macht kühn. Entschlossen nahmen es die Flotten der Hansa mit denen der Nordischen Könige auf. Als aber das Monopol durchbrochen war, und auch andere Völker von dem Welthandel ein Stück nach dem andern an sich rissen, sank die Macht der Hansa. Und so liegt neben der höchsten Blüthe derselben die rasch folgende Auflösung.

Nachdem der Verein der deutschen Kaufleute zu Wisby alle Gothland besuchenden Völker aus dem selbständigen Activhandel verdrängt hatte und, in den alleinigen Besitz des nordöstlichen europäischen Handels getreten, sodann aber von Lübeck an Bedeutung überholt, die Herrschaft mit ihm theilte, wußte er noch sein Ansehen so zu erhalten, daß nur aus Lübeck oder Wisby der Oldermann gewählt wurde, nur seine Bevollmächtigten mit den Russen unterhandelten und eingerissene Mißbräuche in Nowgorod abstellten.

Als aber in Folge der Wegnahme Wisbys durch Waldemar III. die Abgeordneten einiger Städte der Ost- und Nordsee im Namen aller Städte von Livland bis Holland aus tiefer Erbitterung über das ihrem alten Bundeshaupt widerfahrene Unrecht die Conföderation zu Cöln schlossen, und sich zur Stellung von Schiffen und Mannschaft, sowie zu Geldbeiträgen zur Kriegsrüstung verpflichteten, so wurde, ohne weitere Verbindlichkeit für die Zukunft zu übernehmen, diese dennoch ein alle Seestädte zusammenhaltendes Band, trotz der verschiedensten Interessen, die Hamburg an der Elbe, Riga an der Düna und andere verfolgten. Von jetzt an trat sie als deutscher Hansabund in die Geschichte, und griff alsobald auch entscheidend in die Geschicke der nordischen Reiche ein (1367).

Es gelangten somit selbstverständlich Grundsätze zur Geltung, die dem lockeren Verein Festigkeit und Halt gaben: Erhaltung, wo möglich Erweiterung der in der Fremde gewonnenen Freiheiten, Beilegung jeglichen Zwists unter den Städten, wie mit deren Herren und Nachbarfürsten, und Aufrechthaltung der Einigkeit im Innern.

Einer Eintheilung des Hansagebietes in das Wendische Drittel mit Lübeck, das Westphälisch-Preußische mit Cöln und das Gothländisch-Livländische mit Wisby wird schon 1347 gedacht.

Und als nun die großen norddeutschen Städte mit den sich ihnen anschließenden Gruppen kleinerer auf den Tagfahrten Beschlüsse faßten, nahmen diese den Charakter einer leitenden Behörde an, welcher die Städte sich unterordneten, indem ihre Rechte in den allgemeinen hansischen aufgingen.

Gegen widerstrebende Städte verfuhr man mit Geldstrafen, Ausschluß aus dem Bunde und Entziehung der Freiheiten im Auslande. Mit der Aufnahme in den Bund und mit der Ertheilung von Freiheiten war man überaus strenge.

Außer den allgemeinen Angelegenheiten des Handels bestimmte der Hansatag die Pfundzoll-Entrichtung von Procenten des Waarenwerthes von jedem einlaufenden Schiffe zum Besten des Bundes und schlichtete Streitigkeiten der Bundesstädte unter sich, oder mit ihren Landesherren.

An den Hansatag brachte der Oldermann Bericht, Klagen, Forderungen, sowie wieder von ihm Gesandtschaften an russische Fürsten mit Vollmacht versehen und abgefertigt wurden.

So lag denn in den Händen der städtischen Abgeordneten die Oberleitung des Bundes, doch blieb wegen Kenntniß der Nowgorodschen Verhältnisse Wisbys Einfluß bedeutend. Indeß gelangte auch Riga, das trotz seines Verkehrs mit Rußland seine Bewerbung um das Oldermannsamt abgeschlagen sah, allmählich zu größerer Bedeutung und erhielt mit den livländischen Städten ein eigenes Drittel am Nowgorodschen Comtor (24. Juni 1363), und dadurch gewichtige Stimme und Entscheidung in russischen Angelegenheiten. Hierdurch wurden denn auch die Städtetage zu Riga für den russischen Handel leitend; ihnen wurde Rechenschaft über die Schoßerhebung vorgelegt; sie vermittelten und Dorpat theilte die Beschlüsse mit. Durch das Bestreben, den russischen Handel ausschließlich sich anzueignen, traten sie der Bundespolitik entgegen und führten vollständigen Bruch herbei.

Die Betheiligung aller Städte an den Hansatagen, auf welchen Lübeck, dessen Recht in 50 Städten der Ostsee gültig war, den Vorsitz führte, geschah selten. Den preußischen Städten wird der Vorwurf gemacht, daß wegen nicht gehörigen Besuchs die Gravamina sonderlich in England überhand nähmen (1434). Die livländischen Städte Riga, Reval, Dorpat, neben denen auch Pernau auftrat, besuchten die Hansatage von 1363—1405 fast regelmäßig, wenigstens einmal im Jahre. 1450 war aber keine livländische Stadt vertreten. Riga's Suprematie über die kleinen Städte geht daraus hervor, daß es für Wolmar und Wenden, so wie Dorpat für Fellin und

Pernau einen Waffenstillstand schloß und Reversalien erhielt (1365). Riga betheiligte sich auch am Kriege gegen Waldemar III. und somit auch am Frieden zu Stralsund (1369).

Die Bedeutung der Städte läßt sich am sichersten nach den Beiträgen an Geld und Mannschaft zu den Kriegsrüstungen und der Entrichtung des Pfundzolles bestimmen. 1363 sollte Riga sechs Schiffe mit 600 Bewaffneten stellen, doch blieb ihm die Wahl zwischen 2000 Mark oder drei Schiffen. 1368 betrug der Zoll in allen Städten 10,495 Mark; dazu hatte Riga 261, Reval 221, Pernau 91, Lemsal 9 Mark gezahlt, Lübeck 1537 Mark. Die wendischen und livländischen Städte stellten zum Waldemarschen Krieg zehn große Schiffe, jedes mit 100 gewappneten Männern, einer Schuyte und Schnike versehen. Durch den Stettiner Frieden gelangte Riga zu großen Vortheilen. Nicht lange darauf war es auch gegen die Seeräuber thätig, während es 1345 seine Hilfe verweigert hatte, wegen entfernter Lage und wegen des Krieges mit Litauen und des Estnischen Aufruhrs, und mit Wolmar und Wenden sich nur zu einer Zahlung verstand. 1431 stellte es auch ein Schiff für 246 Mark, da die Seeräuber die Schiffe in der Pernau nahmen.

Durch die Kalmarsche Union wurde eine Macht geschaffen, die schon durch ihre natürliche Lage, als Beherrscherin der beiden Nordischen Meere, eine Feindin der Hansa sein mußte, und auf alle ihre Unternehmungen einen Druck übte.

Die kurzsichtige Politik der Hansastädte ließ die drei Kronen des Nordens sich vereinen, denen die Hansa nur so lange sie getrennt, Gesetze vorschreiben konnte, und es folgte der Kampf um Selbsterhaltung und Fristung unfruchtbarer Privilegien. Der deutsche Städtebund des Nordens, als Seemacht gefürchtet, begann mit der Trennung der östlichen und westlichen Städte, die gegen den Bund feindlich auftraten, zu sinken.

Hatte die Hansa sich in dem nordischen Kriege auf ein rein politisches Gebiet begeben, so konnte sie auch den weiteren Verwickelungen sich nicht entziehen. Erich erkannte ihr Verdienst, zur Befestigung der Nordischen Verhältnisse das Meiste beigetragen zu haben, dadurch an, daß er bei der Zwietracht der Bürgerschaft Lübecks, da die an's Ruder gelangte Volks-Partei den alten Rath in die Verbannung schickte, denselben wieder zurückführte und einsetzte und wegen seiner unglücklichen Fehde mit Holstein ein Bündniß schloß (1417). Lübeck übernahm die Vermittelung und erhielt bis zum Austrag Schleswig als Unterpfand. Das erregte aber des Königs Mißtrauen, der sich dadurch rächte, daß er die dem Hansabunde zugehörenden holländischen Städte zum Abfall bewog, was nicht schwer hielt, weil sie, trotz der jederzeit bereitwillig geleisteten Hilfe, gleich den Engländern als seetüchtige Nebenbuhler in der Ostsee nicht gern gesehen wurden,

und ihnen bei Strafe der Beschlagnahme der Ladung verboten wurde, Getreide durch den Sund zu verschiffen, wenn es nicht in einer Hansastadt gekauft sei. Die darüber entstandene Mißstimmung benutzte nun Erich und wies den Holländern Handelsplätze in Schonen an, wodurch das Verhältniß zur Hansa zum offnen Bruch kam. Denn nun sollte kein Schiff nach Livland befrachtet werden, keinem Außerhansen, also auch Holländer die russische Sprache daselbst zu erlernen gestattet sein, kein Nichthanse mit Hanseaten handeln und endlich wurde die Einfuhr aller holländischen Waaren, namentlich der Tücher untersagt (1440).

Nach vergeblichen Vermittelungsversuchen in der schleswigschen Sache galt es nun den Rachekrieg wider den König, den Urheber des so verderblichen Plans (1426—35). Wie weit die livländischen Städte außer Geldbeiträgen sich betheiligten, ist nicht bekannt. Einen Angriff auf Erichs Flotte vereitelten widrige Stürme, dagegen erlitten die Hanseaten — unter denen Livländer — eine schwere Niederlage im Sunde (22. Juli 1427). Es sollte nämlich gleichzeitig die Bayische und Weichselflotte unter dem Schutze der hanseatischen wider dänische Angriffe den Sund passiren. Schon war die hanseatische unter Tidemanns Befehl angelangt, gegenüber ankerten die Dänen, deren Schiffe wie Capellen gegen Kirchen sich ausnahmen.

Die Dänen griffen ungestüm an, Lübecks Flotte kämpfte tapfer, doch gab ihr plötzlich Tidemann, ungewiß weswegen, das Zeichen zum Rückzuge. Drei Stunden später langte die Bayische Flotte an, verlor in verzweifeltem Kampfe 1300 Mann und die Schiffe bis auf wenige, auch die preußische fiel in der Dänen Hände. Eine Belagerung Copenhagens, um die Schmach zu rächen, mißglückte, und die von überall her für die Hansa einlaufenden ungünstigen Nachrichten trieben zur Unterhandlung mit Erich, der 1435 den Hanseaten alle seit 100 Jahren genossenen Freiheiten in den Gränzen Scandinaviens bestätigte. Allerdings unerwartet, doch fand die Nachgiebigkeit darin ihre Erklärung, daß in Folge der Bedrückungen dänischer Vögte das Volk aufstand und Erich den Gehorsam kündigte, und er durch die Wahl eines Reichsmarschalls, Karl Knutson, gezwungen wurde, Reich und Krone aufzugeben (1438). Sein Neffe, Christoph von Baiern, folgte 1440 in Dänemark und Schweden und 1442 auch in Norwegen. Diesen Umgestaltungen in Scandinavien sah die Hansa ruhig zu, weil ungleich wichtigere Ereignisse in Holland ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen.

Holland war 1433 dem neuburgundischen Reich einverleibt, dessen Städte und Ritterschaft die Vertreibung der Hanseaten aus den westlichen Meeren beabsichtigten, weshalb Philipp auch Kaperbriefe erließ. Bei diesen Reibungen zwischen Holländern und Hanseaten wurden Schiffe der ersteren in der Ostsee ohne Schadenersatz weggenommen. Dies rächten

die Holländer an einer preußisch-livländischen Flotte, die auf einer Fahrt nach Spanien bei Travemünde vor Anker lag und trotz der Zusicherung ungefährdeter Fahrt überfallen wurde (1438). Der vom Herzog und den Städten (1448) zugesicherte Schadenersatz für die gekaperten Schiffe (7000 Schock Groschen für preußische, 2000 für livländische) war 1455 noch nicht entrichtet. In diesem Verkehr mit Holland erlitten die Hanseaten solche Kränkungen, daß sie den Stapel von Brügge nach Dortrecht verlegten, ja allen Verkehr aufhoben; nachdem sie jedoch neue Privilegien erhalten, siedelten sie wieder nach Brügge über. Auf dem reichen Handelsmarkt zu Brügge, wohin nicht blos die kostbaren Stoffe und Gewürze des Orients von den Italienern gebracht wurden, sondern wo sich selbst Kunstfleiß und Industrie und dadurch großer Reichthum entwickelt hatte, schloß sich für die Hansa eine ganz neue Handelswelt auf ohne das verderbliche, den freien Verkehr hindernde Monopol. Durch die fortwährenden Belästigungen, sowie durch die wachsende Macht Burgunds und dessen Kriege mit Deutschland sank der Handel der Brüggeschen Contors so, daß er schließlich nach Antwerpen verlegt wurde.

In England gestalteten sich von Anfang an die Verhältnisse der deutschen Hansa verschieden von denen bei anderen Nationen. Schon früh gestattete der König Cöln, seinen Wein nach London auf den Markt zu bringen. 1320 wird des Stahlhofs als hanseatischer Niederlage gedacht. Die stets geldbedürftigen Könige begünstigten die fremden Kaufleute nicht blos, weil sie durch deren Zölle, worin ihre Haupteinnahme bestand, mehr als von den Unterthanen gewannen, sondern auch weil sie von ihnen Schiffe zu den fortwährenden Kriegen erhielten, ebenso wie der Adel, welcher seine aufgestapelten Vorräthe an Wolle, Zinn u. s. w. an die Hanseaten bequem und gut absetzte. So sahen die Städte voll Neid in den Fremden ihre Nebenbuhler und ließen den Kleinhandel nicht aus den Händen, weshalb die Streitigkeiten niemals aufhörten.

Damals bewegte sich der englische Handel in dem engen Gebiete der ihm zunächst liegenden Länder, Frankreich, Niederlande, Norwegen, denn das Ostseegebiet ward ihm erst im 16. Jahrhundert vollständig erschlossen. Hier hatten die Deutschen überall den Handel an sich gebracht, und wußten ihn durch ihre Betriebsamkeit, sowie durch ihre Kenntniß der Verhältnisse besser als die Eingeborenen auszunutzen. Dies bewiesen sie auch in England selbst, wo ihnen in einem Freibriefe Verkehr ohne Zoll, nur gegen geringe Abgabe von Wein und Wolle bewilligt war, den sie stets unter allen Regierungswechseln und Verhältnissen sich erneuern ließen und gerade dadurch so reichen Gewinn zogen.

Doch waren die Engländer die frühsten Nebenbuhler der Hansa auf der Ostsee. Schon 1310 holten sie von dort her Getreide, dessen sie

ebenso, wie die Holländer, wegen des geringen Kornbaues im eigenen Lande, bedurften. 1381 wagten sie sich wieder bis in die Nähe des Stralsunder Hafens, wo sie beim Dornbusch vor Anker gingen, um schon auf dem Halme gekauftes Getreide zu schmuggeln und dem hohen Ausfuhrzoll zu entgehen.

Indeß bald warfen die Engländer ein Erzeugniß ihrer Industrie auf den Markt, das ihnen die Hansa vergebens zu verbieten strebte. Durch die Aufnahme niederländischer Tuchweber hatten sie ihren Tüchern eine solche Vollkommenheit gegeben, daß sie nicht blos die aus Flandern damit in den Hintergrund stellten, sondern jegliche Mitbewerber verdrängten.

Die Lübecker, wohl ahnend, daß sie es mit einem gefährlichen Nebenbuhler zu thun haben würden, traten 1391 mit der Forderung auf, daß den Engländern in den Hansastädten kein Privilegium bewilligt werden möge, und 1418 wurde zur Beschränkung des englischen wie holländischen Schleichhandels nur demjenigen Getreide die Fahrt durch den Sund gestattet, das in einer Hansastadt eingekauft wäre, um den gesetzlichen Ausfuhrzoll zu erzwingen, und man suchte jede Niederlassung der Engländer zu vereiteln. So wurde ihnen in Danzig, wo sie ein Haus zum Contorgeschäft gekauft hatten, nur wie Privatpersonen zu leben gestattet (1422).

Mit Eduard III. hatte der Hochmeister 1380 einen Handelsverkehr begründet, den man aber bald wegen Klagen und Erpressungen von livländischen Schiffen preußischer Seits aufgab, und die preußisch-livländischen Städte sperrte (1404). Da aber statt der vom König selbst festgesetzten Entschädigungssumme von 22,000 Rosen-Nobeln für livländische und 8900 für preußische Schiffe nur eine Abschlagssumme von 1600 (1402) erfolgte, gebot der Hochmeister, der nicht blos Schutzherr, sondern auch Bundesgenosse der Hansa geworden war, den Engländern, binnen sechs Monaten das Land zu verlassen, weil der König nicht Wort gehalten habe (1434). Das brachte die Feindseligkeiten zum offenen Ausbruch. Es lagen nämlich englische und flandrische Kauffahrer im rigischen Meerbusen, welche die Mannschaft der zur Abfahrt nach dem Westen segelfertigen livländischen Schiffe an Bord einluden und ins Wasser warfen, die Waaren aber nach England brachten. Auf die Verwendung des Hochmeisters versprach nun Heinrich VI. zu Calais einen abermaligen Schadenersatz, der jedoch ebenso wenig, wie der frühere, bezahlt wurde, vielmehr nur neue Gewaltthätigkeiten der Engländer zur Folge hatte. Denn als 1499 einige englische Fahrzeuge der schottischen Königin auflauerten, hielten sie eine 108 Segel starke Flotte der Holländer, Lübecker, Preußen und Livländer, die aus Biscaya mit Salz heimkehrte, an, ob sie Feindes Gut bei sich führe, und erklärten sämmtliche Schiffe, mit Ausnahme der holländischen, für Beute.

Lübeck allein trat als Rächerin auf und führte die Fehde bis 1456. Während Hansa und Hochmeister Verbote gegen englische Tücher erließen, nahmen die Engländer wiederum Schiffe weg, so daß nun auch die Hansa Gleiches mit Gleichem vergalt. Da bestätigte Eduard VI. die alten Freiheiten und bot für den Verlust der 70 Schiffe 200,000 Pfund Ersatz. Indeß wurden der damaligen Bürgerkriege wegen die Verhandlungen hinausgeschoben, und die Sache der Hansa stand 1470, als die Engländer sich der Güter auf dem Stahlhofe bemächtigten und Krieg ankündigten, auf dem Spiele.

Da hob die Hansa jeden Verkehr mit England auf, Hamburger und Lübecker Flotten verwüsteten die englischen Küsten, indeß der Danziger Seeheld Paul Beneke nicht allein den Thomas wegnahm, mit dem sie die ganze hansische Seemacht allein aufzuhalten prahlten, sondern sich auch aller Waaren bemächtigte. Das flößte Achtung und Furcht ein, und zwang 1474 zum Abschluß des durch Karl von Burgund vermittelten Friedens zu Utrecht, in welchem statt des unmöglich zu leistenden Ersatzes eine feierliche Bestätigung aller Privilegien folgte, und der König des Eigenthumsrechts über den Stahlhof, sowie der Niederlage zu Boston und Lyen sich begab und den Hanseaten 100,000 Pfund erließ, wogegen die Engländer alle Häfen der Hansa besuchen und auf eigenen Schiffen ihre Landesprodukte nach allen hanseatischen Stapelplätzen verführen durften. Allein das genügte den Engländern, die den eigenen Activhandel besitzen wollten, noch nicht. Da sie trotz größerer Zugeständnisse von Freiheiten in Bergen gegen die Hansa nicht aufkommen konnten, suchten sie durch Plackereien im Lande die Deutschen so zu belästigen, daß sie durch Beschwerden am Ort, sowie durch fortwährende Repressalien zur See die Kaufleute zum Abzug veranlaßten, bis es 1493 zu einem offenen Aufstande kam, wobei es jedoch noch gelang, den Stahlhof vor der Wuth des Pöbels zu retten.

Bald lenkte England seine Aufmerksamkeit dem neu entdeckten Erdtheil zu.

Daß auch mit Schottland, wo man Wolle holte, aber nicht die kleinste Niederlassung hatte, und mit Irland, wohin nur wenig Kaufleute kamen, Verkehr Statt gefunden, ist gewiß, wenn auch nur Atteste von verkauften Waaren und Beschwerden des Königs über die Oesterlinge, die ihm in Schottland und anderswo Schaden zugefügt, vorhanden sind.

Bei der feindseligen Gesinnung Christians von Oldenburg, der 1448 in Dänemark und auch in Norwegen und Schweden gewählt war, gegen die Hanseaten, gaben diese ihre Fahrt nach Schonen auf (1479), trotzdem daß es Häringe genug hatte, behaupteten aber um so hartnäckiger ihre Verbindung mit Bergen.

Ueber die Anlage der Bergischen Factorei fehlen sichere Nachrichten. Auffallend ist, daß ein so wichtiges Contor so spät gegründet scheint. 1270 hatten die Deutschen ein Winterlager in Norwegen. 1363 berathschlagte man über die Wahl eines Oldermanns. 1370 hatten sie Statuten. Nachdem der König von den erbitterten Eingebornen gedrängt worden war, den Hanseaten ihre Freiheiten zu nehmen, erzwangen sich diese und namentlich die Livländer „durch Tod und Verwüstung" an den Küsten einen Frieden (1367), dem auch der Orden einen bedeutenden Einfluß verdankte.

Die Ausfuhr bestand in den Produkten des Landes, die Einfuhr in Lebensmitteln aller Art, Tuch und Metallwaaren. 1412 war der Handel nur in deutschen Händen, woran die Engländer sich nicht besonders kehrten. 1433 hatten Hamburg und Lübeck Islandfahrer und Wallfischjäger. 1444 wurde den Deutschen der beständige Aufenthalt gestattet, und sie erlangten nicht geringes Uebergewicht über die Engländer.

In Schweden besaßen die Deutschen, ohne bedeutende Niederlassung, dennoch großen Einfluß, weil die hier Angesiedelten völliges Bürgerrecht, wie die Eingebornen genossen. Der Rath in den Handelsstädten bestand sogar größtentheils aus deutschen Mitgliedern, und wußten sie Engländer und Holländer abzuhalten. Unter den Ausfuhrgegenständen mag wohl besonders Kupfer und Eisen, welches das Land in so reicher Fülle lieferte, gewesen sein.

In Dänemark ersetzten die Stelle der Factoreien, wegen des so bedeutenden Häringsfanges in Schonen, die Vitten (Fischerdörfer), wo die königlichen Beamten keine Gewalt über „Blau und Blut" zu richten hatten, denn die stand den deutschen Vögten nach deutschem Recht zu, nur über das, was an Hals und Hand geht, blieb dem König die Entscheidung (1368). Verkauf von Tuch und Getränken war den Deutschen ebenfalls auf den Vitten gestattet. Anderen Nationen war das Einsalzen der Häringe verboten.

Die steten Streitigkeiten Dänemarks mit Schweden, sowie daß beide Nationen keinen Activhandel führten, war den Deutschen zu großem Vortheil, doch das Ausbleiben des Härings gab ihrem Handel einen bedeutenden Stoß (1425).

Von dem Verkehr mit Frankreich und Spanien ist nichts Genaueres aus dieser Periode bekannt. Spanien hatte den Deutschen den Handel untersagt und als 1420 deutsche Schiffe unter Bedeckung einer Kriegsflotte sich bis in die Biscayische Bai wagten, wurden 48 von der Flotte des Königs nach hartnäckigem Gefecht weggenommen. 1430 holten sie wieder Salz in der Bai. 1463 waren Schiffsherren aus der Bai (Bis-

caya) Gäste des rigischen Raths, und bayisches Salz wurde auch nach Polotzk verführt.

So wären wir denn nach dem Umgang bei den westlichen Handelsstationen zu der ältesten Niederlassung Nowgorod gelangt.

Der Handelsverkehr blieb nicht auf die Factorei Nowgorod beschränkt, sondern es betheiligten sich auch die Neben-Niederlagen zu Smolensk, Pskow, Polotzk, wo überall lateinische Kirchen waren und deutsches Recht gehandhabt wurde, an demselben. Auch mit den livländischen Städten, unter denen Dorpat zu nennen, fand unmittelbarer Verkehr statt, der selbst zu Kriegszeiten gesichert wurde, jedoch auf bestimmt vorgeschriebenen Wegen, nicht aber über Schweden, Kurland und Preußen, wogegen die Tagfahrten häufig Verbote erlassen mußten.

Weil außer einer kleinen Abgabe von den Schiffen und einem Stück Tuch als Geschenk an den Fürsten die Deutschen nichts zu entrichten hatten, und weil der Russe es noch zu keiner Entwickelung seines Handels gebracht hatte, somit der ganze Activhandel in den Händen der Hansa war, so war auch das Streben derselben dahin gerichtet, den Zwischenhandel des Ostens mit dem Westen allein zu behalten und den enormen Vortheil desselben allein zu genießen. Daher die unablässige Besorgniß der Factorei, alle Nichthansen aufs strengste auszuschließen, keinen Nichteingeweihten in das Getriebe hineinschauen zu lassen. Schon früher war ein Lombarde, der, vielleicht vom Landmeister Goswin begünstigt — ihm wurde wenigstens die Anzeige gemacht — sich eingedrängt hatte, nach dem alten Gesetz, daß kein Nichthanse zu der Gemeinschaft zugelassen werden dürfe, ausgewiesen und Flandern und Lombarden wegen der Schlauheit und Geschicklichkeit in Wuchergeschäften der Aufenthalt in den Ostseestädten völlig untersagt worden (1405). Ebenso streng hielt sie aber auch darauf, daß nur von Hanseaten die Zufuhr aus dem Westen besorgt werde. Denn als ein Russe sich in die Ostsee wagte, schrieben die livländischen Herren von Walk aus nach Danzig: Das Unerhörte sei geschehen, daß Russen zur See fahren, was früher nie dagewesen, wovon sie unwiederbringlichen Schaden erwarteten und den Hochmeister ersuchten, den Russen Ein- und Ausfuhr in den preußischen Häfen zu verbieten, wie sie dasselbe in Livland thun würden (15. Dec. 1398).

Dennoch konnte diese so ängstlich gehütete Unverletzlichkeit des Alleinhandels durch die steten Schwankungen der politischen Verhältnisse des Ordens zu den Russen der Rückwirkung sich nicht entziehen.

Kaum war der friedliche Zustand hergestellt, so führte irgend ein zwischen Fischern und Kaufleuten beider Nationen ausgebrochener Zwist, der im günstigsten Falle mit Gefangennahme, meist mit Todtschlag endete, neuen Ausbruch von Feindseligkeiten herbei, welche denn nicht blos den Handel lähmten,

sondern oft sogar wegen des Streites über Güte und Maaß der Tücher, schlechtes Salz und Häringstonnen — die steten Klagepunkte — das Bestehen der Factorei in Frage zu stellen drohten. Bei der weiten Entfernung konnte nun allerdings die Hansa nicht mit Waffenmacht, wie in Schweden, einschreiten, sondern sah sich nur auf Sperrung der Zufuhr aus dem Westen — ein meist wirksames Verfahren — beschränkt, oder nahm zu Geschenken an russische Beamte — wie in der Skra verordnet war — zur Sicherung des Handels seine Zuflucht, oder brach endlich durch Schließung des Contors alle Verbindung ab.

Einem solchen Verfahren begegnen wir bald im Anfang dieses Zeitraums. Als ein Streit zwischen Fischern des Dörptschen Bischofs und Pskowern in förmlichen Krieg auslief, und der Großfürst Demetrius alle hansischen Waaren in Nowgorod mit Beschlag hatte belegen lassen (1369), kamen hanseatische Bevollmächtigte, Johann Schepenstedt aus Lübeck und Daniel v. Heyde aus Wisby, nach Dorpat, wo sie die mit der alten Skra geflüchteten Kaufleute aus Nowgorod trafen. Nachdem sie zuerst diese, von 1315—55 zusammengetragene Skra, in welcher Blätter herausgerissen und Unbefugtes hineingeschrieben war, erneut hatten, verboten sie mit Zustimmung des Dörptschen Raths die Ausfuhr russischer Güter, und wenn in Nowgorod ein deutscher Kaufmann arretirt sei, auch dorthin, alle Zufuhr bei Lebensstrafe. Da die Russen in einer Zusammenkunft nur den Ueberseeischen, nicht aber den Liv- und Estländern freie Fahrt auf Wasser- und Landstraßen ihres Gebiets zusicherten, so löste sich die Verhandlung auf. Doch kam 1371 zu Neuhausen ein Waffenstillstand zu Stande, der zu Nowgorod (1373) verlängert wurde.

Später, als Russen den geschlossenen Vertrag (1386) verletzt hatten, ließ die Hansa durch den Ordensmeister den Handel mit Nowgorod völlig untersagen und die dort lebenden Kaufleute zur Abreise auffordern. Darauf näherte sich Nowgorod den Deutschen (1388), so daß Riga nach der Versicherung, die Tücher in gehöriger Güte und Größe zu liefern, die Geschäfte neu einrichten sollte und auch zu Isborsk der Friede gesichert wurde (1391). Da es aber der Hansa nicht entging, daß die Livländer aus diesen Streitigkeiten Nutzen zogen und sie sogar absichtlich unterhielten, um den Alleinhandel zu gewinnen, so übernahm sie die Leitung wieder selbst und verbot bei Todesstrafe jede einseitige Unterhandlung mit den Russen (1417), auch sollten nur Hansabürger, nicht jeder Deutsche, in den fremden Städten geschützt werden, und die Livländer bei 100 Mark Strafe keinem Russen Aufenthalt in ihren Städten gewähren. Nichts desto weniger erfolgte durch den Ordensmeister, dem die Städte wahrscheinlich ihre Sache übergeben hatten, 1420 mit dem Großfürsten von Nowgorod ein Vertrag zu Narva nach den alten Bestimmungen zu

Alexander Newskys Zeit wegen der Gränze — als welche die Narowa bestimmt wird — und wegen des Handels nach Rußland.

Schon 1423 waren wieder die Deutschen in Eisen geschlagen und ihre Waaren weggenommen, und ein Russe, der den Brief eines Deutschen befördern wollte, vor der Pforte des Contors aufgeknüpft worden, daher denn die Deutschen russische Waaren wegnahmen und nach Wisby schickten. Nach Auslieferung derselben folgte auch Freilassung der Gefangenen.

1442 gaben die durch Schleichhandel aus Preußen und Livland gegen Verbot der Hansa eingeführten englischen Tücher neuen Anlaß zum Streit, weil diese nicht blos größer, sondern auch besser als die niederländischen waren, weshalb denn auch die Russen alle anderen, als diese, für unächt erklärten und Lübeck die Vollmacht erhielt, die Angelegenheit zu erledigen. Indeß knüpfte sich an diesen Streit das Bündniß des Hochmeisters mit Dänemark, wodurch die See gesperrt werden sollte. Allein dieses hatte mehr die Unterdrückung Lübecks im Auge, während der Orden zu Lande sich nur auf Streifereien beschränken konnte. So folgte denn 1448 ein Stillstand auf 25 Jahre.

Von da ab stand Nowgorod in freundlichem Verhältniß zu den Deutschen, während Pskow, von 1453—63 fast beständig feindselig gegen Livland, häufig Einfälle machte und, vom Großfürsten Iwan unterstützt, die Deutschen zum Frieden zwang.

Wenn nun Livland einerseits, um es nicht mit der Hansa zu verderben, derselben scharfe Beaufsichtigung der nach Rußland ausgeführten Tücher und Flachse empfahl, so war es doch anderseits auf Befestigung seiner Unabhängigkeit und seines Vortheils bedacht, weshalb es sich denn auch die zu Lübeck oder Wisby niedergelegten Documente ausbat, um selbständig mit Nowgorod verkehren zu können (1453).

Indeß trat gerade damals Danzig als neue Feindin Livlands auf, die in einem Streit mit dem Orden wegen des Pfundzolles zu offenem Krieg vorschritt, ausländische Schiffe versenkte, so daß selbst dänische Hilfe fruchtlos blieb, und sogar 1462 allen Hansastädten ankündigte, daß sie, wenn sie nicht feindlich behandelt sein wollten, sich alles Verkehrs mit Riga, Pernau und Memel, die sie wegen ihrer Stellung zum Orden für feindlich hielt, enthalten sollten, und den Handel nach Livland vollständig sperrte.

Nowgorod hielt wegen der von Moskau aus drohenden Gefahr Frieden mit Livland. Als es jedoch bei Polen Schutz suchte und auch mit dem Orden ein Bündniß schloß, von ersterem aber verlassen wurde, mußte es sich Iwan unterwerfen (1471), obgleich ihm bis auf günstige Zeit noch scheinbar seine Verfassung blieb.

Als nun zum Schutze Pskows sich Iwans Truppen näherten, mußte auch Livland sich zum Frieden verstehen, der noch bis 1478, da Nowgorod seine letzte Freiheit genommen wurde, seinen Handel ungestört ließ.

Walther von Plettenberg.

Der russische Krieg. Preußische Zustände bis zum Aufhören des Ordensstaates.

Nach dem Tode des verhaßten Casimir III. (1492) war in Polen Johann Albrecht, in dem wieder selbständig gewordenen Großfürstenthum Litauen des Königs dritter Sohn, Alexander, gefolgt, der anscheinend dem Orden zugethan, dennoch durch seine Vermählung mit der Tochter Iwans von Moskau und stets hinausgeschobene Grenzberichtigung seine zweideutige Rolle fortspielte, so daß der Orden stets in der Warte saß. In Dänemark hatte sich nach Christian sein Sohn Johann zunächst dem Großfürsten Iwan durch ein Bündniß gegen Schweden genähert.

Der dritte und bei weitem gefährlichste Nachbar des Ordenslandes war Iwan selber, der, nachdem er durch Macht, Einsicht und festen Willen der zersplitterten Theilfürstenherrschaft ein Ende gemacht und die Idee eines einheitlichen Rußlands ausgeführt hatte, seinen Thron zu Moskau aufrichtete, von wo aus er das freistädtische Pskow und Nowgorod zu willenlosen Statthalterschaften verwandelte und nun nach nichts anderem strebte, als auch die Ordensstaaten seinem unermeßlichen Reiche einzuverleiben.

Was diese von ihm zu erwarten hatten, bezeugte die vom Jungfernberg drohend auf Estland sowie auch auf Schweden herniederschauende Burg Iwangorod an der Narowa, die nicht blos die Mündung dieses Flusses beherrschte, sondern gleich Pskow, im Süden des Peipus, im Norden desselben seinen Schaaren beim Einfall in das Ordensgebiet zum Schutze dienen sollte (1492). Noch schob ein zehnjähriger Stillstand die Gefahr hinaus; allein gleich nach dessen Abschluß geschah es, daß zwei Russen wegen Falschmünzerei und Unzucht in Reval nach dem Gesetz verbrannt wurden, und unüberlegte Aeußerungen, „daß dem Czaar, wenn er solches verübt, nicht anders geschehen wäre", Iwans Zorn so erregten, daß er mit dem Ausrufe: „Gott entscheide meine Sache und strafe die Frechheit"

Rache beschloß. Da die Auslieferung der Rathsherren, die das Urtheil gefällt hatten, verweigert wurde, ließ er nicht blos den Kaufleuten in Nowgorod ihre Waaren und die kostbaren Gefäße aus der St. Peterskirche wegnehmen, sondern sie selbst in feste Thürme werfen (10. Aug. 1494). Erst 1497 erlangte eine Gesandtschaft von 70 Städten und dem Hochmeister die Freilassung der noch lebenden 40 Gefangenen, „die mit Pfeifen und Trommeln an Bord geleitet", sämmtlich bei einem Ungewitter in den Fluthen ihr Grab fanden, wie man sagt, auf Dänemarks Anstiften. Doch dessen bedurfte es wahrlich nicht. Iwans Pläne waren zu fest, als daß es noch solches Antriebes bedurft hätte. Indeß gab der ganze Vorfall einen erwünschten Anlaß, den Deutschen seine Absicht zu erkennen zu geben.

Der ausländische Verkehr zog sich von da ab aus der alten Hansastadt und alle Bemühungen, ihn in seiner alten Blüthe wieder herzustellen, scheiterten. Livlands Städte aber, namentlich Riga, gelangten dadurch zu hoher Blüthe.

Sodann folgte der Angriff auf Finnland. Von Wiburg abgeschlagen, kehrten nach Verlust von vieler Mannschaft die Russen zurück, indeß Swante Sture in die Narowa einfuhr und Iwangorod eroberte, das er dem Orden anbot; als dieser es ausschlug, um die unvermeidliche Rache Iwans nicht gegen sich zu lenken, wurde es in Brand gesteckt (1496).

Unter solchen Zuständen übernahm der „wegen seiner bewährten Ehrbarkeit, seines guten Gerüchts und seiner Frömmigkeit" zu Wenden gewählte und vom Hochmeister von Tiefen bestätigte Landmarschall Walther von Plettenberg das Ordensmeisteramt (9. Oct. 1494).

Die dringende Aufforderung des Hochmeisters an die beiden Landmeister zu einer Zusammenkunft hatte der Deutschmeister mit seiner für den Orden weit ersprießlicheren Anwesenheit in Frankfurt a. M. abgelehnt und auch Plettenberg, „den der Hochmeister brüderlich zu sehen und zu erkennen wünschte", in Folge davon sein Nichterscheinen damit entschuldigt, „daß Livlands Noth viel Rathschläge und Handeln erheische."

Rußland gegenüber war allerdings, trotz des noch bestehenden Friedens, Livlands Lage sehr bedroht. Verlaufene deutsche Büchsenmeister gossen dem Czaaren Geschütze; russische Kaufleute verließen mit ihren Gütern Livland, die Gränzen waren abgesperrt und auf die Anfrage beim Pskowschen Hauptmann, weshalb dies geschehe, erhielt man die höhnische Antwort, „er wisse es nicht, aber der Großfürst wisse es wohl." Täglich standen tückische Einfälle zu erwarten. Gesteigert wurde die Gefahr noch durch das russisch-dänische Bündniß, welches das gemeinsame Interesse — Livlands Besitz — im Westen und Osten desselben zusammengeführt hatte. Iwans Absicht war in dem schnell ausgeführten Bau

von Iwangorod klar ausgesprochen. Dänemark wünschte nach der Vereinigung mit Schweden, wo Steen Sture, „ein alter Herr, die Dinge nicht mehr recht leiten konnte", Harrien und Wierland zu besetzen. Deshalb ergingen auch von Kaiser und Fürsten ernstliche Mahnungen an den Ordensmeister, einen Stillstand mit Dänemark zu schließen, wozu dessen König sich bereit erklärte, wenn man ihm als Schirmherrn Livland überließe, eine merkliche Summe als Erkenntlichkeit gäbe und das Bündniß nicht als gegen Rußland geschlossen betrachten wolle (25. Novbr. 1499). Alles lehnte Plettenberg entschieden ab: das Bündniß sei nur gegen Rußland geschlossen, eine Geldzahlung sei des Ordens unwürdig, und die Schirmherrschaft bedeute nichts anderes, als daß der König in Livland, wie Polen in Preußen Vögte halten wolle. Mit anderweitiger Hilfe sah es nicht besser aus. Der Papst, um die Erlaubniß einer Cruciata zur Unterstützung des Landes für den russischen Krieg angegangen, verweigerte sie, bedauerte aber ernstlich, den Sohn Iwan so von Herrschsucht entbrannt zu sehen, daß er Livland, trotz aller Abmahnung, unterwerfen wolle, und forderte die Hansastädte zur Hilfeleistung auf. Diese ließen es bei einer Anfrage wegen Schutzmannschaft bewenden, während Danzig sogar den Russen Kriegsbedarf sandte. Polen stand schon zu Preußen feindlich. Im deutschen Reiche hatte Niemand „Ohr noch Herz" für Livland, ebenso wie man es für Preußen nicht gehabt hatte. Den ritterlichen Kaiser beschäftigte ein Türkenzug, in welchem der Herrmeister Tiefen „wie ein Söldner und schlechter Mitreiter" sein Leben beschlossen hatte (25. Aug. 1497). Auch Plettenbergs dringende Vorstellungen auf den Reichstagen zu Worms und Lindau (1497), daß es nicht blos Livland, sondern die ganze Christenheit vor der Dienstbarkeit der Russen zu bewahren gelte, blieben unberücksichtigt. Der neue Hochmeister Friedrich von Sachsen konnte nicht nur keinen Beistand leisten, sondern bedurfte desselben von Livland, wenn er zur Lehnshuldigung gezwungen werden sollte. In dieser Verlegenheit erschien Alexander, der Großfürst von Litauen, beim Ordensmeister, allerdings ein sehr unzuverlässiger Bundesgenosse. In seinem Bekehrungseifer hatte er auch seine Gemahlin Helene zwingen wollen, zum Katholicismus überzutreten, und wurde deshalb vom Schwiegervater bekriegt; nach der Niederlage an der Wedroscha (1500), „in welcher die Litauer wie Löwen, die Russen wie Helden fochten", wandte er sich an Plettenberg und schloß ein Bündniß auf zehn Jahre, während welcher Zeit keiner seine Hilfe gegen Moskau verweigern und keiner einen Separatfrieden schließen dürfe (21. Juni 1501 zu Wenden). Doch versprach sich der Meister von diesem Bündniß wenig und schloß es ungern.

Als nun eine wider alles Völkerrecht erfolgte Einkerkerung deutscher Gesandten zu Narva, aus der sie sich nur durch Brecheisen und Beil befreiten, Iwans Absicht, durchaus einen Bruch mit dem Ordensland herbeizuführen, deutlich kund gab, so sah sich Plettenberg, wenn er nicht als Feigling erscheinen wollte, zum Kampf auf Leben und Tod mit seinen eigenen Streitkräften genöthigt. Wohl hatte der Hochmeister schon 1492 den weisen Rath ertheilt, beim Ausbruche eines Krieges sich des Beistandes seiner Prälaten und des Adels bei Zeiten zu versichern. Was hatte nun der Meister von diesen zu erhoffen? Der gewaltsame Abschluß der mehr als 40jährigen Fehde durch die Wolmarsche Absprache (1491) hatte statt der Versöhnung nur neue Zwietracht hervorgerufen. Die abermals unter Doppelherrschaft gestellte Stadt konnte ihren Verpflichtungen nicht genügen. Die Klagen der Geistlichen über die Bedrückungen und Irrlehren des Ordens forderten diesen auf, sich zu schützen und sich seine Privilegien bestätigen zu lassen. Und sowie die Geistlichkeit auf Entfernung des Ordens aus dem Lande hindrängte, so verlangte der Ordensmeister Abtretung des Erzbisthums. Der Dörptsche Bischof erklärte, „wenn der Ordensmeister nicht mit seiner ganzen Macht die Schlösser beschütze, sehe er sich zu einem Schritt genöthigt, wenn er ihn gleich nicht gern thue.“ „Der Pfaff will sich zu den Russen begeben“, setzte Plettenberg hinzu. „Der Herr in Riga thut auch, was er will“, äußerte er, als sich der Erzbischof blos ein Drittel der Hilfe zu leisten bereit erklärte, denn die Vasallen und Bischöfe waren von der Heeresfolge gegen Rußland befreit. „Je weniger Pfaffen, desto besser für den Orden; auch wenn sie neunmal geschworen, halten sie nicht ihr Wort.“

Auch des Adels Feindschaft gegen die Stadt machte sich fühlbar. Die Stadt trotzte auf die festen Mauern und ihr Geld, der Adel aber beeinträchtigte ihren Handel.

Kurz durch alle Schichten der Bevölkerung war Zerfahrenheit, Widersetzlichkeit und Gleichgültigkeit gegen das Wohl des Landes, und nur Streben nach Gewinn in die eigene Tasche bemerkbar. Preußens Schicksal war ohne Lehre an Livland vorübergegangen, dem jetzt die Auflösung drohte.

Plettenberg trat also nicht übermüthig, sondern gezwungen in den ungleichsten Kampf, von dessen Ausgang er sich keine Vortheile versprechen durfte, nur eines ruhmvollen Unterganges gewiß war. Allein seine maßvolle Ruhe, sein fester Muth gewann ihm Aller Herzen; denn nicht auf das Glück, sondern auf seine gerechte Sache setzte er sein Vertrauen. „Mit Gott und seiner Mutter Maria“ war sein Wahlspruch.

Mit nur 4000 Reisigen, Fußknechten und Landvolk, aber trefflichem Geschütz, zog er zum Angriff in des Feindes Land. Nicht fern von der

Gränze an der Siritza siegte er (27. Aug. 1501) angeblich über 40,000 Russen, nahm darauf Isborsk, verbrannte Ostrow und hoffte sich bei Opotscha mit Alexander zu vereinigen, der aber nicht erschien, da er nach seines Bruders Johann Albrecht Tod auf den polnischen Thron berufen war. Eine schreckliche Krankheit (Ruhr), von welcher der Meister selbst befallen war, zwang zur Rückkehr. Das ganze Stift Dorpat, ein Theil des Erzstifts und das östliche Estland war während der Abwesenheit des Meisters von den Russen verheert worden. Und ehe noch die Livländer sich sammeln konnten, läßt Iwan, über die Niederlage erzürnt, trotz grundloser Wege und ungünstigster Witterung neue Schaaren über Marienburg und Dorpat hereinbrechen. Bei Helmet gelingt es den Deutschen, in dunkler Novembernacht das russische Lager zu überfallen, wobei Fürst Obolenski das Leben verlor, während die Mannschaft des Dörptschen Bischofs „gleich Ebern" mit Streitkolben niedergeschlagen wird.

Indeß richtet die Nachricht von der Ankunft 200 Gewappneter aus Preußen, die Plettenberg aber wieder zurückschickt, und daß der Revalsche Comthur 1600 vornehme russische Reiter bei Jamburg geschlagen und Iwangorod in Brand gesteckt habe, den gesunkenen Muth wieder auf. Ueber den säumigen Zuzug der geistlichen Herren war der Sommer vergangen, so daß erst im Herbst Plettenberg auf Isborsk, die Schutzwehr Pskows, losrücken konnte, als Iwan gegen Litauen aufgebrochen war. Nachdem er die Mauern niedergeworfen, zog er vor Pskow, in Hoffnung, noch vor Ankunft der Russen sich mit den Litauern zur Belagerung der Stadt vereinigen zu können. Aber Alexander war wieder durch einen Landtag abgehalten, so daß von ihm auch „nicht für einen Pfennig Hilfe" gegeben ist. Am See Sinolin auf öder Fläche, südwestlich von Pskow, trafen sich die Heere. Die Russen, in zwölf Haufen getheilt, wollen die kleine Schaar der Livländer umzingeln. Nachdem das Fußvolk der Esten gewichen, gelingt es dem Meister dreimal, sich durch die ihn stets wieder einschließenden Feinde durchzuschlagen, die dann, den „eisernen Männern" nicht länger Widerstand leistend, sich in wilder Flucht auflösen. Die völlige Erschöpfung gestattete keine Verfolgung. Drei Tage hindurch bleibt der Meister auf der Wahlstatt, alsdann zieht er in ruhiger Ordnung an die Gränze zurück. Nach diesem Siege erfolgten Glückwünsche des Herrmeisters und auch Alexanders zugleich mit der Meldung, daß er mit Rußland in Unterhandlung getreten sei, was wider den Vertrag. Plettenberg bleibt nichts übrig, als, laut Vertrag, ebenfalls Gesandte nach Moskau zu schicken, die, von Litauern nicht unterstützt, vom Czaar hart und höhnisch angelassen wurden. Zwischen Livland und Pskow wurde zu Nowgorod nur ein sechsjähriger Waffenstillstand abgeschlossen, „ein schlechter Friede", wie ihn Plettenberg nannte. Er sicherte zwar den Kaufleuten

ihre Freiheiten, der Bischof von Dorpat aber mußte noch einen Glaubenszins an Wachs entrichten, weil sein Stift als Besitzthum Rußlands galt (Aug. 1503). Als 1508 Polen mit Rußland Frieden schloß, wurde auch der Beifrieden mit Livland von den Statthaltern zu Nowgorod und Pskow auf 14 Jahre verlängert, der den freien Handel der Russen in allen livländischen Städten sicherte, die Unversehrtheit der russischen Kirchen in Livland forderte und ein Bündniß Polens mit Livland verbot, worauf 1517 eine 10jährige, 1531 eine 20jährige Verlängerung erfolgte.

Welch hohe Bedeutung Plettenberg selbst diesem Siege beilegte, beweist, daß er vor der Schlacht im Falle des Sieges eine Wallfahrt nach Jerusalem gelobte, die jedoch wegen seiner Gebrechlichkeit der C. v. Fellin auf Ordenskosten mit 50 Rittern für ihn unternahm. Für das ganze Land ward aber der 13. Septbr. zur ewigen Gedächtnißfeier dieser Waffenthat, welche den russischen Krieg beendete, angesetzt.

Hatte sich Plettenberg auf dem Schlachtfelde den unverwelklichen Ruhm eines tüchtigen Feldherrn erworben, der mit geringen Streitkräften gegen eine weit überlegene Zahl den Sieg an seine Fahne fesselte, so liegt doch seine wahre Bedeutsamkeit für Livland, wie wir sehen werden, nicht in dem Beruf des Feldherrn, sondern in dem des vermittelnden Staatsmanns. Ob er damals schon den Rang eines Fürsten vom Kaiser erhalten hatte, ist wohl ungewiß; in den russischen Verträgen wird er als solcher genannt.

„Siehe dies Wunder, mit vollen Segeln eilt jetzt das Evangelium nach Preußen.“ Der Thorner Friede (1466) warf düstere Schatten in die Zustände des Ordensstaates: Land und Stadt verwüstet, Zwietracht und Verrath im Orden, Adel und Bürgerschaft, dazu die auf Vortheil lauernden Nachbarn. Polen war allerdings durch Rußland eine Zeitlang beschäftigt und daher Preußen kurze Ruhe geschafft. Aber von dem wetterwendischen Charakter Alexanders stand zu erwarten, daß er plötzlich mit seinem Feinde Frieden schließen und gegen den Orden sich wenden werde. Das Befürchtete drohte sich zu erfüllen. Gleich nach dem Friedensschluß mit Rußland forderte Alexander, die Huldigung von Preußen mit Gewalt zu erzwingen. Friedrich von Sachsen, Hochmeister seit 1498, entzog sich ihr durch so schleunige Abreise nach Deutschland, daß er erst auf dem Wege eine Regentschaft während seiner Abwesenheit anordnete, und die Ausführung der königlichen Drohung hinderten erst Tataren-Einfälle, dann sein Tod (1506). Der neue König Sigismund bestand jedoch nicht weniger fest darauf.

Indeß hatte der Orden, dem wohl bekannt war, daß der König auf seine Unterdrückung hinarbeite, nach Friedrichs des Hochmeisters Tode (1510)

den Fürsten Albrecht von Brandenburg gewählt, „gesund an Leib und Vernunft.“ Zugleich Schwestersohn des Königs von Polen und Ungarn, Sohn des Markgrafen Friedrich von Anspach und Bayreuth, wurde er, nachdem er am 3. Febr. 1511 in den Orden getreten, am Tage darauf ohne Zuziehung des Deutschmeisters und Plettenbergs zum Hochmeister erwählt und ihm für den Fall seiner Vertreibung der Besitz von Erlangen u. s. w. zugesichert. Sigismund bestätigte ihn zwar, als er hörte, „ein löbliches Haupt sei an des Ordens Spitze getreten“, allein nahm darauf keine Rücksicht, verlangte sogar: „da Königreich Polen und Orden ein ungetheilter Körper seien“, polnische Adelige in den Orden aufzunehmen, worauf Albrecht erklärte, daß ihm nur die Wahl des Krieges gelassen sei, da der gestellte Antrag Vernichtung des Ordens bezwecke. Dadurch war aber Kaiser Max, der die Erhaltung des Ordens bei Deutschland wollte, in eine mißliche Stellung gebracht, aus der nur Verzögerung „wegen der wilden und seltsamen Läufe in Deutschland“ retten konnte. Die Errettung kam aber von Rußland, dessen Großfürst Wassilii über das Benehmen Sigismunds gegen Helene und über die Aufnahme des feindlichen Tataren-Chans Machmet Gerei erbittert, Litauen keine Ruhe zu lassen drohte, „so lange seine Rosse laufen und seine Schwerter hauen könnten.“ Smolensk war sein Ziel, allein es zu erobern mißlang. Daher war es für den Hochmeister wichtig, daß Max mit Rußland und Dänemark ein Bündniß schlösse, auf die Verwerfung der Petrikauer Artikel dränge und fest zum Reich zu stehen rieth. Sein Plan, Preußen durch engeren Anschluß mit Livland und Böhmen in einen Kreis zu vereinigen (1512), wurde wegen allzu beschwerlicher Hilfsleistung abgeschlagen. Da Sigismund von den Russen so bedrängt wurde, daß er sich an Albrecht um Beistand wandte, benutzte dieser des Königs Verlegenheit, um wenn nicht Aufhebung, wenigstens Aufschub der Huldigung zu erlangen. Nur Letzteres, und auch nur im Falle, daß der Papst eine Entscheidung träfe, bewilligte Sigismund. Leo X. forderte aber vom Hochmeister die Unterstützung des Königs wider die ungläubigen Russen, und nach Sigismunds Sieg über dieselben eine Vermittelung zwischen beiden durch Plettenberg, der sich aber schon mit dem Czaaren verbündet hatte (1515). Da sollte Maximilian die Entscheidung thun. Diese erfolgte auch zu Preßburg, und führte vollständigen Umschwung für den Orden herbei. Denn der Kaiser opferte wegen der Aussicht auf den Besitz Ungarns durch Doppelheirath seiner Enkel mit den Kindern des Königs Wladislaus, Bruder Sigismunds, das schöne Ordensland, gegen Pflicht und Gewissen, zu tiefster Schmach, indem er den ewigen Frieden, nach welchem der Hochmeister dem Könige zur Lehnshuldigung verpflichtet war, anerkannte (22. Juni 1515).

Dänemark zog sich, anderweitig in Anspruch genommen, von dem Bündniß zurück. Am schnödesten verfuhr indeß Brandenburg, das „aus der Noth eine Tugend zu machen rieth und, wie andere Herren, zu leiden, bis Gott es ändern werde", während es Polen dahin vermochte, keine Durchzüge von Mannschaften für den Orden zu gestatten.

So war denn der Hochmeister allein auf des Ordens Hilfe angewiesen. Zu dem livländischen Meister war das Verhältniß noch aufrichtig. Bei einer Zusammenkunft zu Memel (1516) wurde nach einem umsichtig entworfenen Kriegsplan ein Einfall in Schamayten verabredet, um dann an die Weichsel vorzudringen, die Städte daselbst mit Sturm zu nehmen, worauf Elbings und Marienburgs Unterwerfung folgen müsse, von dort Raubzüge in das Innere Polens zu unternehmen und Livland durch Frieden mit Rußland sicher zu stellen. Die Rüstung aber sollte vor Polen verheimlicht und als gegen Rußland und die Türkei unternommen vorgegeben werden, Rußland und Dänemark sollten das Vorhaben unterstützen.

Der Deutschmeister dagegen machte seine Zustimmung vom Zuzug kaiserlicher und Reichshilfe abhängig. Da Max mit Polen aber gegenwärtig in gutem Vernehmen stand, so rieth er zur Vermittelung, „denn die Mutter Gottes werde, als Patronin, den Orden in besten Stand versetzen." So war man wieder dahin gelangt, daß die Vollziehung der Huldigung unweigerlich zu leisten sei; doch das vom Orden mit Rußland und Dänemark geschlossene Bündniß nöthigte Sigismund zu einem Waffenstillstand. Da starb am 12. Januar 1519 Kaiser Max. Der König sah in dem Bündniß mit Rußland aber eine Kriegserklärung und rückte mit seiner Macht in die Nähe Thorns. Auch der Hochmeister war schon (1. Jan. 1520) voll trüber Hoffnungen in den Kampf geritten. Die Führer thaten noch ihre Pflicht, aber das Volk lief zu den Polen über, und die Städte traten offen gegen den Orden auf, so daß der Hochmeister äußerte „sich mehr vor den eigenen Unterthanen fürchten zu müssen, als vor den Feinden." Die deutschen Söldner rauften sich unter einander, weil sie ohne Geld waren, und was das Schlimmste, der König lagerte schon vor Königsberg, das alle Anerbietungen des Ordens ablehnte.

Der neue Kaiser Karl V. forderte zwar den König auf, die Waffen niederzulegen; Brandenburg dagegen versprach alle mögliche Hilfe, widerrieth aber jede Friedensunterhandlung mit dem Könige. Auch erschien ein deutscher Haufe mit gutem Geschütz, der „Sängerin" und „Nachtigall", unter Hans Sickingen, so daß der Herzog „wohl einen guten Trunk darauf nehmen konnte", indeß der König die Besatzung aus den Schlössern ziehen und an einen Vergleich denken mußte. Doch Albrecht, gegen den Rath der Alten, „das junge Blut ruhen zu lassen und die Vernunft,

die ihm Gott übermäßig gegeben, zu gebrauchen", zog nutzlos hin und her, zersplitterte seine Kräfte, so daß ihm die Unterhandlungen kaiserlicher Gesandten wegen eines vierjährigen Waffenstillstandes sehr erwünscht sein mußten (10. April 1521). Nun ergriff Albrecht plötzlich den Gedanken eines Türkenkrieges, in der Hoffnung, dadurch die Theilnahme nicht blos deutscher Fürsten, sondern vorzüglich Sigismunds sich zu erwerben. Doch gerade die Kälte, mit der Letzterer das Vorhaben aufnahm, bewog ihn, dasselbe wieder aufzugeben. Dagegen traten die bis daher unbeachteten Verhältnisse zu den beiden Meistern in den Vordergrund, und führten nach mancherlei Schwankung die völlige Trennung von dem Ordensoberhaupt herbei.

Zunächst Livland. Da es galt, den Besitz des Landes nicht geflissentlich dem Untergange preiszugeben, sondern zu erhalten, so benutzte Plettenberg die bedrängte Lage des Hochmeisters, um zu selbstständiger Stellung zu gelangen. Bis dahin hatte er geleistet, was des Landes Kräfte gestatteten; die Mittel aber waren erschöpft. Während die Bischöfe zu Dorpat und Reval statt der zu sendenden 500 Mann nicht 50 stellten und der Erzbischof jede Geldunterstützung ausschlug, machte Plettenberg es möglich, 100 Knechte und außerdem noch Geldunterstützung zu schicken. Doch rieth er angelegentlich zum Frieden. Da dieser Rath nicht nur nicht befolgt wurde, sondern neue Geldforderungen an ihn ergingen, steigerte er seine Bedingungen und ließ sich zu ferneren Beiträgen nur in dem Falle willig finden, daß dem livländischen Orden die freie Wahl seines Meisters zugestanden und ihm Harrien und Wierland als Eigenthum übergeben würden, gemäß der Urkunde vom 24. April 1459. Der Hochmeister, in Noth, gab die Bestätigung, und sofort übersandte Plettenberg 26,000 Mark und 100 Mann. Jener aber, in der Hoffnung, den Ordensmeister zu weitern Geldspenden zu vermögen, zögerte mit der Eidesentbindung und verlangte noch 100,000 G., die Plettenberg ausschlug, bis im Jahre 1525 nach Uebersendung von 24,000 G. die vollständige Abtretung Estlands erfolgte.

Der Deutschmeister Klee schlug denselben Weg ein, nur daß dessen polternde Heftigkeit die gegenseitige Erbitterung nutzlos steigerte. Nachdem derselbe 180,000 G. gegeben hatte, verlangte er bei abermaliger Geldforderung des Hochmeisters Unabhängigkeit der Wahl des Deutschmeisters vom Hochmeister (1523), sowie überhaupt keine Einmischung desselben in die deutschen Angelegenheiten. Solches Ansinnen schlug Albrecht trotz aller Bedrängniß entschieden ab. Eine schiedsrichterliche Entscheidung brachte die Sache nicht um einen Schritt weiter.

Alle diese Thatsachen und Zustände mußten dem Hochmeister ein deutliches Vorzeichen von der Auflösung des Ordens in nächster Zeit sein, und um sich ehrenvoll aus der Verlegenheit zu ziehen, griff er bald nach

diesem, bald nach jenem abenteuerlichen Plane. Jedoch weder sein Türkenzug, noch seine Feldherrndienste unter Franz von Frankreich kamen zur Ausführung.

Da lernte er in der Bekümmerniß seines Herzens den Reformator Osiander, „seinen geistlichen Vater", und durch ihn auch das Haupt der Reformation, Luther, kennen, dem er seine trostlose Lage schilderte. Gerade damals war er vom Papst zur Umbildung des verfallenen Ordens, auf Grundlage seiner ursprünglichen Stiftung, aufgefordert. Das Vertrauen zu Luther veranlaßte ihn, auch darüber dessen Ansicht zu vernehmen. Diese konnte nicht zweifelhaft sein. „Er solle die albernen und verkehrten Ordensregeln auf die Seite werfen, eine Frau nehmen und Preußen in ein weltliches Fürstenthum verwandeln." Albrecht ging darauf ein.

Es hatte aber schon seit 1518 Luthers Lehre in Preußen solche Anerkennung gefunden, daß die Convente leer standen, viele Ordensbrüder auf Luthers Rath, „die falsche Keuschheit zu meiden und zur rechten zu greifen", dem Gelübde entsagt und sich verheirathet hatten, wie der Samländische Bischof von Polenz, kurz der Ordensmantel zum Gespött geworden war. Als nun der Hochmeister daran dachte, seine Würde an Erich von Braunschweig, Comthur von Memel, abzutreten, verlangte sie der König für sich. In dieser Verlegenheit überließ er an Plettenberg, nach erfolgter Eidesentbindung, Harrien und Wierland. Mit dem Deutschmeister Klee kam es aber zu keinem Abschluß. Denn als Albrechts Absicht offenkundig wurde, erklärte er sich bereit, wenn dieser das Gerücht seines Uebertritts als unwahr widerlegen werde, 7000 G. zu zahlen, woraus lange Verhandlungen entstanden; um aus der Klemme zu kommen, faßte Albrecht den Entschluß, nach Vermittelung seiner Verwandten, als weltlicher Fürst den Ordensstaat als Lehen vom König von Polen anzunehmen, und leistete am 8. April 1525 zu Krakau die Huldigung.

Reformation.

Während die gewaltige Predigt des Augustinermönchs von der geistigen Freiheit des Menschen die Kurie zittern machte, der Kaiser, der freilich nicht durch ihn zum Ketzer wurde, doch im offenen Kampfe mit den für Luther auftretenden Fürsten fast seine Herrschaft verloren hätte und das heilige römische Reich aus den Fugen zu gehen drohte, auch das Volk bis in die Familie hinab für oder wider die Lehre getrennt wurde — bis daher nie

erlebte Erscheinungen — trugen unvermerkt fromme Geistliche und schwärmerische Handwerker das Kleinod an die Düna und den Embach, wo in Riga und Dorpat die Bürger dessen Träger und Pfleger wurden. Sowie einst germanische Völker unter dem Zeichen des Kreuzes in Begeisterung für Christus, den Vorkämpfer gegen die Heiden, die römischen Heere besiegten und die Götzen durch den Einen Gott verdrängten: so war auch jetzt wieder das Wort der geistigen Freiheit der Weckruf, welcher das Volk aus der Betäubung aufrüttelte, um die Fesseln zu brechen, mit welchen es von Kirche und Adel belastet war.

Unser Colonieland hatte wegen seiner entfernten Lage die vom Ausland entlehnten Einrichtungen nur in schärferer Ausprägung und mehr individualisirter Färbung ausgebildet, und bei den Ständen, Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft mag die gegenseitige Ausschließlichkeit noch schroffer zu Tage getreten sein. Strebte der Adel nach erweitertem und unabhängigem Besitz, so wachte die Geistlichkeit nicht minder ängstlich über das Einkommen durch Opfer und Ablaß, indeß der Bürger hinter seinen Mauern und Thürmen feilschte. Eigennutz und Gewinnsucht waren die Motive aller Thätigkeit. Für das Gemeinwohl hatte keiner Ohr noch Herz. Wenn der Ruf: „Das Vaterland ist in Gefahr!" erging, dachte jeder nur daran, sein Leben und Gut zu retten. Der Adel wollte nicht in den Sattel sitzen aus wer weiß was für Gründen; die Prälaten drangen, wenn es eine Contribution galt, bis auf ein Minimum, da sie vom Papst davon befreit waren, und die Städte zankten lieber um Handels- und städtische Privilegien. In solche Zustände traf das Wort der neuen Lehre. Nur das Volk, welches das Land, die Domäne des Adels und der Geistlichkeit, im Schweiße des Angesichts zu bauen verpflichtet war, begrüßte in derselben ein Gut, das ihm bei den Mühen seines kummervollen Daseins einen höheren, geistigen Trost und Stärkung gewährte. Wurden auch die Herzen der andern Stände, die wohl, was Ueppigkeit und Völlerei betraf, einander nichts vorzuwerfen hatten, von den göttlichen Drohungen ergriffen, so machte doch bald die religiöse Auffassung der politischen Platz. Orden wie Adel schrieben „Reformation" auf ihre Fahne, um der Geistlichkeit im rechtlichen Kampf die Macht zu entreißen; nicht anders die Stadt. Indeß war gerade die Bürgerschaft — bei allem Streben nach Gewinn — durch ihre Beschäftigung und ihre weiten Handelsverbindungen mit dem Auslande doch für freiere geistige Anschauungen empfänglich, und hatte sich in dem Familienleben — das bei Orden und Geistlichkeit Concubinat, beim Adel aber minder keusch — ein sittliches Moment bewahrt, das mit der neuen Lehre im Einklang, nicht blos Reinheit der Ehe forderte, sondern auch die Kindererziehung zu einem ganz besonders wichtigen Gegenstand einer solchen machte. Da diese nun ebenso sittenlosen als unwissenden

Mönchen anvertraut war, so hatten sich schon seit längerer Zeit Rigische Bürger genöthigt gesehen, ihre Kinder in Schulen des Auslandes zu schicken. Unter diesen erfreute sich die zu Treptow, an welcher unter Bugenhagens Directorat Knöpke und Jacob Müller, Männer von ebenso strebsamem Geiste als erleuchteter Gesinnung und liebevoller Berufstreue wirkten, eines besonders vortheilhaften Rufes; Bugenhagen war von der Wahrheit in Luthers Schrift „von der babylonischen Gefangenschaft" so ergriffen, daß er erklärte, „die ganze Welt säße im Argen" und Knöpke dieselbe Ansicht theilte. Auch unter den Schülern fanden die lutherischen Auffassungen Anklang. Als diese einst in jugendlichem Uebermuth die Antoni-Mönche, welche mit ihrem Glöcklein auf der Straße in Procession umzogen, verhöhnten und Bürger die Heiligenbilder in die Brunnen warfen, ahndete solchen Frevel der Bischof Manteufel von Camin durch Ausweis Bugenhagens und Knöpke's mit ihren Schülern aus der Stadt (1521). Melanchthon rieth Knöpke, in Riga, wo dessen Bruder Domherr war, eine Schule zu gründen. Auch hier verstand er es, sich durch angemessene Erklärung des göttlichen Worts und sanfte Ansprache nicht allein die Herzen der Jugend zu gewinnen, sondern auch bei Eltern und Hochgestellten sich Eingang zu verschaffen.

Lohmüller, der als Kanzler des Erzbischofs Gelegenheit hatte, das Unwesen der Geistlichkeit so recht in der Nähe zu schauen, hatte, hierdurch und durch Luthers Schriften angeregt, seine Stellung gegen die eines städtischen Syndicus vertauscht, in welcher er Mittelpunkt und mächtiges Rüstzeug der neuen geistigen Bewegung wurde.

Knöpke, der in seinen Disputationen über die Hauptglaubenssätze der christlichen Lehre unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dürkop die Mönche aus dem Felde schlug, erwarb sich durch seine ernsten und bescheidentlichen Vorträge über das Verdienst Christi — sein Hauptthema — den ungetheilten Beifall der Bürgerschaft. Bald trat ihm Tegetmeyer, aus Hamburg gebürtig, dann Caplan in Rostock, zur Seite, nachdem er durch eine Erbschaftssache nach Riga geführt worden war. Ein zweiter Carlstadt, ging er mit Feuereifer schonungslos gegen die Schäden der Kirche los, so daß der gemeine Haufe auch hier Bilder vernichtete, Leichensteine zerbrach, viel Aergerniß anrichtete und die Geistlichen mit Spott davonjagte. Doch wurde er durch Knöpke zu ruhigerm Verfahren bewogen.

In Folge dieser die Kirche bedrohenden Ereignisse hatte der alte Erzbischof Jasper Linde und sein Coadjutor Blankenfeld die Schriften Luthers als ketzerisch verdammt, und Lohmüllers Gesuche im Namen der Stadt um Anstellung gottseliger Lehrer und Prediger mit Spott abgewiesen. Da erwählte der Stadtrath ohne Säumen von sich aus Knöpke zum Archidiaconus an der Petrikirche, der durch seine Antrittspredigt am 23. Octbr. 1521 den Grundstein zur Reformation in den baltischen Landen legte.

Am 1. Advent 1522 folgte ihm in gleicher Stellung an der Jacobikirche Tegetmeyer. Dies frohe Ereigniß meldet Lohmüller dem großen Reformator in einem Schreiben, worin er ihn als den unbesiegbaren Theologen anredet, während er sich als den geringsten aller Knechte unterzeichnet.

Der Erzbischof suchte indeß bei dem Reichsregiment um Beistand nach. Doch wurden die Boten, welche mit der Achtserklärung gegen Riga, wenn es nicht die alte Verfassung wieder herstellte, zurückkehrten, bei ihrer Landung in Dünamünde gefangen genommen und nur der Fabeldichter Burkard Waldis, welcher sich zur neuen Lehre bekannte, auf freien Fuß gesetzt. Der Pöbel machte sich im Sturme gegen die Klöster Luft und ließ den Mönchen die Wahl, entweder dem katholischen Glauben zu entsagen oder die Stadt zu verlassen. Einige leisteten Folge, die Mehrzahl wirkte aber offen und in der Stille gegen die lutherische Lehre. Auch der Vogt Hoyte, ein Ordensritter, gab seinen Aerger dadurch zu erkennen, daß er den Schwarzhäuptern eine Peitsche übersandte, um die Pfaffen und Mönche gewaltsam aus der Stadt zu verjagen. Die Klerisei verließ daher am Charfreitag in Procession die Stadt, viele kehrten jedoch unbeachtet bald wieder in ihre Zellen zurück (1523).

So stand das Häuflein der Anhänger der neuen Lehre plötzlich zu einer einflußreichen Partei geeint. Und während sie bei dem Kammergericht ihr Auftreten gegen den Erzbischof rechtfertigten, wandten sie sich gleichzeitig an Luther, der dadurch veranlaßt, voll Freude (1. Febr. 1524) an Spalatin schrieb: „Evangelium oritur et procedit in Livonia", aber auch die auserwählten Freunde Gottes in Riga mit liebevollem Ernst bat, an dem reinen Glauben festzuhalten und sich nicht irre machen zu lassen durch den Wind der Lehre, er wehe aus Rom oder aus Jerusalem. Dabei verschwieg er jedoch sein Mißfallen an der Bilderstürmerei nicht und widmete ihnen eine Auslegung des 127. Psalms.

Indeß mußten diese gewaltsamen Bewegungen auch beim Ordensmeister nicht geringe Besorgniß erregen. Zunächst wußte ihn Lohmüller noch vom Einschreiten abzuhalten, indem er durch seine Frage, „ob Se. Gnaden nicht leiden könnten, daß Ihm die gebratenen Rebhühner selber in den Mund flögen" auf den Vortheil hinwies, den der Schutz der neuen Lehre zur Schwächung der Geistlichkeit dem Orden böte. Die Erzbischöflichen drängten aber den Erzbischof zur Wahl eines Coadjutors in der Person des Reval-Dörptschen Bischofs Blankenfeld (29. Novbr. 1523), dem auch Lohmüller wegen seines freundschaftlichen Verhältnisses zu ihm seine Bestätigung durch Rath und Ritterschaft zusicherte, wenn er die Verkündigung des reinen Evangeliums gestatten wolle. Vor erfolgtem Abschluß starb jedoch Linde, der den Namen eines guten, aber schwachen Mannes in die Gruft nahm (29. Juni 1524).

Blankenfeld, der Sohn eines Bürgermeisters aus Berlin, Professor der Rechte in Frankfurt a. O., hatte sodann dem Hochmeister als Kanzler und geschickter Procurator zu Rom gedient. Von Leo X. ward ihm 1515 das Bisthum Reval und 1518 das von Dorpat übertragen, welches letztere er beibehielt, während er ersteres an Georg von Tiesenhausen abtrat. Seine diplomatische Gewandtheit empfahl ihn unter so bedenklichen Zeiten als ganz besonders geeignet für das erzbischöfliche Amt und er griff auch sofort schlau und entschieden ein.

Als er das allerdings nur mündlich gelobte Zugeständniß der freien Lehre auch nicht von fern zu halten gedachte, vielmehr dieselbe durch kaiserliche und päpstliche Befehle unterdrücken wollte, sogar noch die Einräumung zweier Stadtkirchen forderte, da verweigerte die Stadt ihm die Huldigung aufs Entschiedendste und besetzte den erzbischöflichen Hof und die Capitelgüter. Sofort entzog er Lohmüller die zugesicherte Kornspende und vertrieb aus Lemsal und Kokenhusen, wo ebenfalls die lutherische Lehre frei verkündigt wurde, die Prediger, ebenso wie den Rector. Lohmüller, voller Entrüstung darüber, trat nun mit der Stadt gegen ihn auf und erklärte, weder ihn noch sonst Jemand als Erzbischof anerkennen zu wollen, sondern trug den Schutz und die Oberherrschaft über Riga dem Ordensmeister an, der Anfangs zwar die Huldigung ablehnte, dann aber, als man zu verstehen gab, daß wohl auch der Markgraf Albrecht die Beschirmung der Stadt annehmen dürfte, so viel zusicherte, daß er sie nicht verlassen werde, doch solle sie den neuen Erzbischof annehmen und zur Beilegung des Streites ein Landtag auf den 2. Juli 1525 berufen werden. Blankenfelds wiederholten Mahnungen an die Städt, die Huldigung zu leisten, setzte diese stets die Forderung einer freien Religionsübung entgegen, und so blieb die Sache unerledigt.

In Reval begann und vollendete sich die Einführung der Reformation ziemlich geräuschlos durch Geistliche selber. Es war schon 1284 zur dänischen Zeit das bischöfliche Recht in geistlichen Dingen und die Oberaufsicht über Kirchen und Geistliche der städtischen Obrigkeit übertragen und auch vom Ordensmeister G. Herike bestätigt worden. Dieselbe war damals in Glaubenssachen einer freieren Richtung zugethan. Schon seit 1524 wirkten die Klosterbrüder Joh. Lange und Joh. Moßien an der Nicolai-, Zacharias Haase an der Olai- und Heinrich Böckhold an der Heiligen Geistkirche, Männer, die, zwar ohne eigentlich das lutherische Glaubensbekenntniß abgelegt zu haben, dennoch durch ihre Ansichten wider den Ablaß viele Anhänger gewannen. Auf die Mahnung des Ordensmeisters, nichts gegen die katholische Kirche zu lehren, erklärte der Magistrat, daß nur die Verkündigung des reinen Wortes Gottes geschähe, von der sie nun nicht mehr abgehen wollten, und sie gegen Jedermann zu vertheidigen bereit wären.

Nicht minder begann die neue Lehre auf dem Lande sich gar freudig auszubreiten, wo sie namentlich den Bewohnern Harriens und Wierlands in ihrer durch den Adel gedrückten Lage Trost und Erhebung bot. Dagegen trat die Ritterschaft, streng katholisch und von der freiern Geistesregung Widersetzlichkeit ihrer Bauern und dadurch Gefährdung ihrer Güter befürchtend, mit Klagen über die aufrührerische Bewegung in den Städten bei dem Ordensmeister auf. Man habe, so hieß es, die schwarzen Mönche der von der Ritterschaft geschenkten Kleinodien beraubt und zur Abstellung des katholischen Gottesdienstes und Anhörung lutherischer Predigten gezwungen, auch seien sie, während in den Kellern der Klöster geschossen worden, daß es gedröhnt habe, oben gestäupt worden. Jungfrauen habe man den Klöstern entlockt, die sich nachher verheirathet hätten. Das Einschreiten des Meisters, der die Auslieferung der Nonnen zur Bestrafung an die Aebtissin befahl, trieb die Bürger gerade erst zu dem gewaltsamen Verfahren gegen die Mönche, als die Urheber solcher Verläumdungen. Mit Gewalt drang man in das Kloster und zertrümmerte Bilder und Geldkasten. Da die andern Klöster Widerstand versuchten und ihre Güter bei Seite geschafft hatten, wurde ihnen die Wahl gelassen zwischen Uebertritt zum Lutherthum, Ablegung der Kutte und städtischer Freiheit oder Verlassen des Landes. Alle Mönche entschieden sich für das Letztere; der Convent schiffte sich nach Bornholm ein (1525).

Schon am 14. Septbr. 1524 hielten Lange und Moßien die erste evangelische Predigt. So hatte auch Reval ohne eigentlichen Kampf die neue Lehre angenommen. Der Bischof blieb unangefochten. Und da gerade zu der Zeit Estland vom Hochmeister dem livländischen Orden zum selbstständigen Eigenthum abgetreten wurde (27. März 1525), so huldigte die Stadt dem Ordensmeister, der ihre und der Ritterschaft Privilegien bestätigte, als alleinigem Oberherrn. Am eigenthümlichsten fand die Reformation im Oeselschen Bisthum Eingang. Hier war sie nicht blos ohne allen Kampf, sondern sogar durch eine „Begnadigung" des Bischofs Johann Kiewel eingeführt (15. Decbr. 1524), indem er dem Adel erklärte, daß das gnadenreiche Wort Gottes Alten und Neuen Testaments, wie es Christus und seine Apostel gelehrt, unverfälscht gepredigt werden und daß die Bischöfe gute Pastoren verordnen sollten, um ihre armen Schäflein, die Bauern, im Evangelium zu unterweisen, die Ritterschaft aber fromme Männer vorschlagen; jedoch sollten diese nur Korn- und Geldzins und Gebäude des Hofes genießen, damit die Bauern nicht allzusehr beschatzt würden. Von der Bedrückung der Bauern zeugt der Aufstand wider den Adel, indem sie sich selbst Prediger wählen und aus eigenen Mitteln unterhalten, aber auch absetzen wollten, sodann auch Aufhebung der Leibeigenschaft, Theilnahme an den öffentlichen Aemtern und bürgerliche Berechtigung forderten, „denn

Christus sei so gut für sie, wie für ihre Herren gestorben." Indeß weder als die Stadt mit dem Adel vereint, noch auch später, als der Adel mit der Stadt wegen der Wegnahme der Klostergüter — meistentheils Schenkungen des Adels — zerfiel, erlangte das Landvolk, trotz aller Bemühungen, seinen Zweck. Auf Oesel verbreitete sich das Lutherthum so rasch, daß schon 1525 die Ritterschaft sich geeint hatte, „mit Leib und Blut bei Gottes Wort stehen zu wollen."

Weit anders brach sich die neue Lehre Bahn in Dorpat, wo sie das Werk des Melchior Hofmann war. Hofmann, ein Kürschner aus Schwaben, der zwar Luther in Wittenberg gehört hatte, aber bei seiner phantastischen Richtung weit mehr von den schwärmerischen Anschauungen Thomas Münzers, als der klaren Auffassung Luthers von der Lehre Christi sich angesprochen fühlte, artete zu einem vollen Fanatiker aus. Zur Verbreitung der neuen evangelischen Lehre berufen, wie er glaubte, „fing er sein Werk wie ein Eiferer an, setzte es als Träumer fort und beschloß es zugleich mit seinem Leben als ein betrogener Thor."

1524 hatte er, mit Rink und Knipperdolling aus Stockholm wegen eines Aufruhrs verwiesen, sich nach Dorpat gewendet, wo er als armer Laien-Pelzer in heuchlerischer Demuth, hinter der sieben Teufel stecken, auftrat. Durch die rigisch-revalschen Vorgänge fand er die Gemüther für seine eifernden Reden gegen das Papstthum vorbereitet und zeigte, nachdem er in seinen Winkelpredigten junge Leute an sich gezogen, die ihn dann auf die Kanzel setzten, so heftigen Widerstand, daß der bischöfliche Vogt ihn festsetzen lassen wollte, wobei es denn zu blutigen Auftritten kam. Die Kirchen, unter denen auch die griechische, wurden erbrochen, die Heiligenbilder verbrannt und der Vogt mußte sich auf das Schloß flüchten. Die Sturmglocke wurde gezogen, es kam zum offenen Straßenkampf, der mehrern Bürgern das Leben kostete. Der Rath, keineswegs der neuen Lehre, wohl aber Hofmanns Treiben abgeneigt, lud Tegetmeyer ein, der denn auch die erregten Gemüther wieder zu Ruhe brachte (December). Doch beschloß die Stadt, wie Riga, keinem Bischof mehr zu gehorchen, sondern alle kirchlichen Angelegenheiten in des Raths Hände zu legen und auf dem Landtage vor den Ständen mit dem Ordensmeister zu verhandeln. Hofmann kehrte nach Wittenberg zurück, wo er Luther und Bugenhagen über die Reformation in Livland Mittheilungen machte und den Schreiben dieser beiden Männer an die Prediger Livlands, worin besonders Demuth empfohlen wird, eins unter dem Titel „Jesus" an Dorpat beidrucken ließ (Juni 1525).

Im Jahre 1526 erschien Hofmann wieder in Dorpat, verschaffte sich seinen Unterhalt durch Kürschnerei, ohne Jemand zu belästigen, und behandelte in seinen Winkelandachten besonders den jüngsten Tag 2c. Und da war es

denn am Frohnleichnamstag, den 31. Mai, daß er mit gewaltiger Begeisterung sprach. Am Sonntag darauf führten ihn seine Anhänger in die Marienkirche, stellten ihn auf die Kanzel, rissen die Altäre nieder und verbrannten die Heiligenbilder auf dem Markt. Ebenso hauste die Schaar in der Johanniskirche, im Dominikaner- und Minoritenkloster, aus dem die Mönche vertrieben wurden. Auf gleiche Weise verfuhr man gegen die Franziskaner-Nonnen, deren einige sich verheiratheten. Mönche, welche die Kutte ablegten, erhielten das Bürgerrecht. Die Einkünfte der Klöster nahm die Stadt in Beschlag. Das Dominikanerkloster ward in ein Zeughaus umgewandelt; in dem Franziskanerkloster brannte man Kalk. Das Catharinenkloster wurde den Nonnen nur unter der Bedingung gelassen, daß sie den Ordenshabit ablegten oder heiratheten. Doch war 1557 noch eine Aebtissin Löwenwalde daselbst, die 600 Mark Renten erhalten zu haben bescheinigte. Die Zerstörungswuth der fanatischen Rotte vergriff sich aber auch an den russischen Kirchen, welcher Frevel später zu dem schweren Kriege mit Rußland als Veranlassung diente.

Zuletzt suchte sich noch der von den Domherren als Verführer und Lügner bezeichnete Hofmann an diesen zu rächen. Mit 200 Anhängern stieg er den Domberg hinan, um die Cathedrale zu erstürmen und die Geistlichen zu vertreiben. Am Eingange derselben erwartete sie der Schloßvogt mit 13 Trabanten und warf Hofmanns Schaar zurück. Da rissen die Aufrührer an der Sturmglocke in der Stadt; Alles griff zu den Waffen und ein neuer Angriff erfolgte. Die Cathedrale wurde erstürmt und hatte dasselbe Schicksal wie die anderen Kirchen. Noch zeitig genug legte sich der Rath ins Mittel, den Domherren sollte nach wie vor der Gottesdienst in ihrer Kirche gestattet sein, den Bürgern dagegen ward bei Strafe von 10 Mark die Messe anzuhören verboten. 30 Jahre achtete man dieser Verordnung.

Nach diesen Auftritten hielt sich Hofmann nicht mehr vor Nachstellungen sicher, verließ Livland und übersandte noch 1526 aus Wittenberg das 12. Capitel Daniels an die Dörptschen, womit er aus unserer Geschichte verschwindet. 1540 schied er nach mancherlei seltsamen Schicksalen und Verirrungen auch aus dem Leben.

Von der Begründung der Reformation in den anderen Städten Livlands mangeln die Nachrichten. Doch befestigte sie sich ebenfalls. Vollständig fehlen sie über Kurland, wo ungefähr 1526 gewisse Ortschaften, Städtchen und Dörfer vom katholischen Glauben abfielen und „der lutherischen und anderen Ketzereien" anhingen. 1530 werden zuerst fest angestellte Prediger genannt, doch hatte das Landvolk noch nicht allgemein die neue Lehre angenommen, ebensowenig als in Livland.

Dies war die Lage des Landes, bei der man mit größter Spannung der Eröffnung des Landtags entgegensah und keiner mehr als der Ordensmeister selber, der darauf bedacht sein mußte, wie sich bei so entschieden feindseliger Gesinnung der Stände gegen einander eine zufriedenstellende Lösung und Einigung finden lassen möchte. Denn während die Städte in der gebotenen Lehre von der religiösen Freiheit nicht nur das Mittel begrüßten, welches sie von der lästigen Herrschaft ihres geistlichen Oberherrn erlösen könne, sondern auch zu den schönsten Hoffnungen für das Gedeihen ihrer anderen Verhältnisse in Handel und Erweiterung des Besitzes sich berechtigt glaubten und nur den Ordensmeister als alleinigen Herrn über sich anerkannten: so stand der Erzbischof mit seiner Geistlichkeit zu ihnen im vollen Gegensatz. Wohl ahnend, daß gerade durch die Stadt Riga, die sonst treu und fest zu ihm gestanden, der Todesstoß gegen ihn geführt werden würde, wappnete er sich mit allen Hilfsmitteln der Macht und Intrigue, um sich nichts entreißen zu lassen, und suchte sogar beim Ordensmeister um Schutz und Hilfe nach. Zwischen beiden, Stadt und Erzbischof, stand die Ritterschaft; theilweise von der Wahrheit der neuen Lehre erfaßt, anderntheils jeder Meinung abhold, welche die alten Zustände zersetzen und ihren Güterbesitz gefährden könnte, schwankte sie zwischen dem alten und neuen Princip.

Außerdem liefen vom Auslande her mancherlei Gerüchte um, welche die Stimmung der Bewohner des Landes bald aufregten, bald niederbeugten. So ging die Kunde, daß der Erzbischof aus Rache mit dem Czaar, „der über die Schändung seiner Kirchen erbittert", ein Bündniß geschlossen habe, daß Dänemark und Schweden nur eines günstigen Anlasses harrten, um die schon so oft angetragene und beanspruchte Schirmherrschaft über Estland auch wirklich anzutreten, und daß nach des Ordens Sturz in Preußen Herzog Albrecht mit den Anhängern der neuen Lehre auf Vernichtung des livländischen Ordens losgehe, um mit dessen Lande vereint, sich unter Polen zu stellen. Außerdem drohte auch Litauen stets mit Einfällen. So langten denn die Abgeordneten der Stände zu Wolmar an. Jede Partei betrat mit der Hoffnung des Sieges den Kampfplatz. Voll froher Zuversicht erschienen die Abgeordneten der Städte; sie waren nicht unvorbereitet. Lohmüller, wiederum der Leiter des Werks, hatte in einer Schrift an den Landmarschall J. Plater, genannt von dem Bröle, und die Gebietiger auf die hohe Bedeutsamkeit der Reformation hingewiesen, die nicht Aufruhr predige, sondern die schlechten Werke der Bischöfe aufdecke. In einer andern bewies er geradezu, daß der Geistlichkeit kein Besitz zustehe und die rechte Obrigkeit die weltliche sei, die das Schwert handhaben müsse. „Ein Bisthum sei ein dienstbarlich Werk, aber keine Herrschaft. Wollten die Bischöfe ihren Schaden mit dem Schwert in der Faust rächen,

so werde der Ordensmeister seine Untersassen und das Beste des Landes zu schützen wissen. Die Erzbischöfe zu Riga behaupten, den Orden in's Land gerufen zu haben, da sie doch nie ein Haar breit Landes in Livland besessen; der Orden sei aus göttlicher Vorsehung ins Land gekommen. Das Beste sei, das Wort Gottes überall ungehindert verkünden zu lassen, dann wird die Frucht nicht ausbleiben, und das Gottlose durch das bloße Wort zerstört werden!"

Auch Tegetmeyer hatte sich eingefunden und predigte mit des Ordensmeisters Erlaubniß. Da aber seine Rede über „Mein Haus ist ein Bethaus 2c." so gewaltig, ließ ihn Plettenberg warnen, wegen des Aufstands in Harrien und Wierland nicht von der Freiheit zu lehren. Auch am Tage der feierlichen Eröffnung des Landtages gebot er ihm, sich der deutschen Messe zu enthalten. Und als er am dritten Tage schon die Kanzel von einem Dominikaner besetzt fand, der eben seine Rede mit den Worten „In nomine patris" begann, und Tegetmeyer ihm zurief: „Bruder, steig herunter, ich will erst predigen, predige du darnach!" so gehorchte zwar der Mönch, aber die Hofleute aus Harrien und Wierland, die dem Bischof gefolgt waren, stürzten auf Tegetmeyer zu, rissen ihn von der Kanzel, drangen mit Messern und Fäusten auf ihn ein und schrieen ihn an: „Du Verräther, du Betrüger und Schelm, du willst uns um Land und Leute bringen, deine Schalkheit soll nun aufhören! Pfui dich an!" Vielleicht hätten sie ihn erwürgt, wenn nicht ein gut evangelisch gesinnter Diener des Ordensmeisters ihn gerettet hätte, der im Namen seines Herrn Stillestand gebot; denn das Hofgesinde hatte schon Allarm schlagen lassen.

Da zog Tegetmeyer aus der Stadt und ließ sagen: Wer Gottes Wort hören wolle, sollte ihm nachfolgen; auf dem Kirchhof hielt er einen trefflichen Sermon und strafte herrlich die Gottlosen. Später predigte er vor vollem Gotteshause, und des Ordensmeisters und Erzbischofs Hausgesinde hörte fleißig zu. Blankenfelds Bemühungen, Tegetmeyer für sich zu gewinnen, mißglückten gänzlich. Daher schlug er einen andern Weg ein, indem er, unfähig, die Erregung der Gemüther durch die neue Lehre zu bewältigen, sich an die Hansastädte wandte, von denen Lübeck durch seine stets am alten Herkommen hängende Aristokratie die fleckenlose Reinheit des Katholicismus bewahrt, so daß sie Carl V. 1521 zur Erhalterin des Rigischen Erzbisthums und der livländischen Bisthümer aufforderte. Dieses erließ ein Schreiben an Riga, worin es, an Mühlhausens Schicksal erinnernd, das durch Thomas Münzer seiner Thürme beraubt sei, zu friedlicher Einigung mit dem Erzbischof rieth, „denn es gehe ihm der Zwist mit demselben nahe" (19. Juni 1525).

Der Landtag ging zu Ende. Was war nun das Resultat? Es wurde den städtischen Boten beim Valet-Trunk der Receß vorgelegt, schon

von den übrigen Ständen untersiegelt. In demselben verpflichtete sich die Ritterschaft, dem Erzbischof und Ordensmeister treulich beizustehen, keine Neuerung bis zu einem Concil zu gestatten und Irrungen durch Schiedsgerichte aus seiner Mitte unter Leitung des Erzbischofs und Ordensmeisters zu erledigen.

Die Absicht, auf solche unlautere Weise die Stadt völlig bei Seite zu schieben, lag offen vor, und erhoben die Rigischen Abgeordneten förmlichen Protest gegen den Receß, den der Ordensmeister mit der Aeußerung: „Die Lande müßten einig sein, warum sie es denn nicht auch eingegangen wären" kurz abwies. Beschönigend erklärten einige Ordensglieder den Vertrag für eine bloße „Verblumung" wegen der bedrohten Bischöfe, die keinen Einfluß auf die Stadt habe; wogegen Lohmüller einwandte, „daß ihm die große Anzahl von daranhangenden Siegeln für eine „Verblumung" doch etwas verdächtig scheinen wolle; ich habe es gut gemeint, Gott will es anders haben!"

So war es auch allerdings. Plettenberg konnte bei aller freisinnigen Denkweise und dem anerkannten Rechtsgefühl, das ihn beseelte, nicht als Schutzherr und Verfechter der neuen Lehre auftreten, wenn er nicht der Stadt eine überwiegende Stellung gegen die anderen Stände einräumen, die bestehende Verfassung stürzen und mit dem Erzbischof und Adel in offenen Kampf treten wollte. Aber der Stadt, die, für ihr gewonnenes Gut begeistert, sich dasselbe nicht wollte entreißen lassen, war des Meisters zuwartende Haltung lästig und sie sah in dem Erscheinen der Abgeordneten des Herzogs Albrecht, Heideck und seines Bruders Wilhelm, durch welche er sich ihnen als christlicher Bruder antragen ließ und nicht Leib noch Gut sparen wolle, einen Anlaß, ihm die Schutzherrschaft über Riga anzutragen. Plettenberg, dem die auch noch so geheim gehaltene Verhandlung nicht entgehen konnte, war nun zu raschem Entschluß gedrängt, gelobte der Stadt seinen Schutz wider Blankenfeld, als alleiniger Oberherr Aufhebung des Kirchholmer Vertrags, Verkündigung des reinen Wortes Gottes und Rückgabe des sogenannten Streitstücks. Dagegen verpflichtete sich die Stadt, nie mehr einen andern Oberherrn als den Meister über sich anzuerkennen, und huldigte feierlichst am 21. Sept. 1525.

In dem ganzen Lande gab sich das Bedürfniß nach einheitlicher, weltlicher Verwaltung, wie sie Preußen erlangt, kund, wenn man auch über die Mittel, wodurch man sie erreichen könne, sowie über die Person, deren Hand sie leiten sollte, noch nicht im Klaren war. Riga hatte dem Meister gehuldigt. Würden Adel und vor Allem der Erzbischof sich auch unter ihn beugen? Blankenfeld fing sich in dem Netze seiner eigenen unlautern Politik und gerieth in kränkende Widerwärtigkeiten.

Die heimlichen Gerüchte von seiner Verbindung mit Rußland wurden zur Gewißheit. Er hatte zu Neuhausen mit russischen Gesandten hinter verschlossenen Thüren verhandelt und den Rath, der Dienerschaft sein Anliegen offen mitzutheilen, damit man keinen Verdacht schöpfe, mit dem höhnischen Bemerken: „Wir hätten nicht gemeint, in so breiter Brust ein so verzagtes Herz spüren zu müssen", abgewiesen. Von Jung und Alt hörte man in Moskau, dem Großfürsten sei, nach dessen eigener Aeußerung ein großes Glück mit Livland vorhanden, das ihm vermittelst des Erzbischofs zu Gebote stehe. Auch war ein Schreiben an den Bischof zu Wilna aufgefangen worden, welches eine genaue Schilderung der livländischen Zustände enthielt. Hierdurch machte er sich dem Adel so verdächtig und verhaßt, daß, während die Dörptsche Ritterschaft seine Güter besetzte, die Rigische ihn nach Ronneburg in Gewahrsam brachte (22. Dec. 1525).

Das unerwartete Ereigniß führte dahin, daß die verschiedenen Adelsparteien nebst Riga, Dorpat und Reval ihre Ansicht über das Verhalten des Erzbischofs unverhohlen auf den vom Meister berufenen Zusammenkünften zu Rutzen und Wolmar aussprachen. Riga hielt die Haft des Erzbischofs für ganz geeignet, daß Plettenberg durch Besetzung des Erzstifts und Dorpats sich die Herrschaft über diese erzwinge; Reval zeigte sich bereit, dem Meister zu huldigen, ebenso die estländische Ritterschaft. Während die Dörptsche dem Erzbischof den Gehorsam kündigte, bis er sich von den Anklagen entlastet habe, wankte die Stadt Dorpat, die wegen nicht erfüllter Zugeständnisse sich von ihm lossagte, aber aus egoistischen Rücksichten, wegen Besetzung des Schlosses durch Ordensritter und Verkürzung des Fischzehnten, sich dem Ordensmeister nicht anschließen wollte. Die erzstiftsche Ritterschaft, welche Blankenfeld gefangen gesetzt hatte, entweder für ihre Vorrechte besorgt, oder durch des Erzbischofs Versprechen gewonnen, daß er sie das Ver- und Begangene nicht entgelten lassen wolle, hielt fest zu ihm und erklärte, daß bei der völligen Unbestimmtheit der vorgeworfenen Vergehen durchaus kein Grund sei, von ihrem bei Papst und Kaiser hoch in Ehren stehenden Herrn abzufallen. Als Haupt der dem Erzbischof entschieden feindlichen Partei — der Harrisch-Wierschen Ritterschaft — hatte Robert Staël die Anklagepunkte formulirt, gegen die dem Erzbischof eine Vertheidigung zugestanden werden müsse. Der Ordensmeister aber hatte aufs Bestimmteste erklärt, daß er Dorpat nur dann in seinen Schutz nehmen werde, wenn Stadt, Capitel und Ritterschaft sich darüber geeinigt haben würden, und beraumte den Landtag zu Wolmar an.

Obgleich der Erzbischof sich mit großer Gefahr dahin aufmachte, erklärte er, durch eine Aeußerung Staëls „daß der Erzbischof, er möge Recht oder Unrecht haben, nicht von dannen kommen solle", erschreckt,

umgekehrt und nicht erschienen zu sein. Trotz seiner spätern Rechtfertigung entschied der Landtag dahin: „daß, da man dem Erzbischof in keinem Stücke trauen könne, die Ritterschaft dessen Schlösser besetzen, ihn selber aber an jeder auswärtigen Verbindung hindern solle."

So entsagten alle geistlichen Landesherren mit ihren Capiteln und Ritterschaften der Oberherrlichkeit des Erzbischofs, um sich unter den Schutz des Meisters, jedoch unbeschadet ihrer frühern Rechte, zu begeben, und versprachen ihm Kriegsfolge. Blankenfeld gelobte noch besonders, nichts ohne des Meisters Rath und Wissen gegen Riga unternehmen zu wollen (15. Juli 1526).

Somit hatte Plettenberg ohne jede gewaltsame Anstrengung zunächst durch günstiges Zusammenwirken der Verhältnisse, zumeist aber durch deren weise Benutzung und durch seine eigene besonnene Haltung das Ziel erreicht, wonach der Orden seit seiner Stiftung mit Gewalt und List vergebens gestrebt hatte. Es war ein Ereigniß, in welchem man noch einmal die Rettung des Staates als gesichert begrüßte. Doch scheiterte dieselbe gerade an dem Eigennutz und der Selbstsucht derer, die zur Einigung zusammengetreten waren, in kürzester Zeit.

Bald darauf begab sich Blankenfeld mit Protestation gegen die Wolmarschen Beschlüsse nach Rom, wo der von Carl von Bourbon in Haft gehaltene Clemens VI. nichts für ihn thun konnte, und von dort nach Spanien, um Kaiser Carls V. Hilfe zu beanspruchen. Auf der Reise dahin starb er zu Palencia am 9. Septbr. 1527.

Erzbischof Thomas Schöning und sein Coadjutor Wilhelm Markgraf von Brandenburg.

Streit mit der Stadt. Einigung der Stände.

Schon vor seinem Tode hatte Blankenfeld, eingedenk seiner bedrängten Lage, für das Erzstift einen ausländischen Fürsten, Georg von Braunschweig, Domherr in Köln, dessen Bruder Heinrich als tüchtiger Kriegsheld ihm zur Wiederherstellung seiner Macht helfen werde, und für das Dörptsche Bisthum Balthasar Waldkirch vorgeschlagen. Plettenberg aber, der Einsetzung eines deutschen Fürsten als Erzbischof durchaus entgegen, bewog das Capitel, den Rigischen Domherrn Thomas Schöning, Sohn des wackern Bürgermeisters, zu wählen, von dem er schon wegen seines Standes geringen Einfluß erwartete. Doch täuschte er sich, denn statt ein gefüges

Werkzeug des Ordens zu sein, schlug derselbe sehr bald die feindselige Richtung seines Vorgängers ein, und verklagte den Meister wegen versprochener, aber nicht erfolgter Rückgabe der Stiftsgüter beim Reichskammergericht. Und nachdem er zu Köln Georg zum Rücktritt bewogen, bat er den Papst um die Bestätigung Johanns von Henneberg als Coadjutor, den Kaiser aber um Pönal-Mandate wider Riga, und den Herzog Albrecht um Beistand wider den Orden und das abgefallene Riga.

Da Thomas nicht vor getroffenem Ausgleich seines Streites nach Riga zurückkehren wollte, sondern in Lübeck sich aufhielt, so begab sich Lohmüller als Bevollmächtigter der Stadt, zwar gegen Plettenbergs Willen und mit dessen ausdrücklichem Bemerken, bei allen zweifelhaften Punkten zuerst die Ansicht der Stadt einzuholen, mit Empfehlungsschreiben Herzog Albrechts und evangelischer Fürsten versehen, zur Unterhandlung dorthin, wo er, unter Vermittelung des dortigen Rathes, einen Vertrag auf sechs Jahre abschloß. Die Verkündigung des Evangeliums ist gestattet. Die Oberherrschaft des Erzbischofs über die Stadt bleibt unverändert, die von der Stadt eingenommenen Kirchen und Stiftsgüter werden ausgeliefert, Streitigkeiten zwischen Erzbischof und Meister ohne Einmischung eines Dritten entschieden, und, wenn dieses nicht möglich, soll „yeder teyl sein recht open staen", beide bei ihrem Rechte verbleiben (30. Juli 1529).

So hatte Lohmüller, der kurz zuvor die weltliche Macht des Erzbischofs als wider göttliches Recht angemaßt erklärt und zu stürzen versucht hatte, dieselbe in vollem Umfang wiederhergestellt und war über seine Instruktionen hinausgegangen. Seiner Schuld und schweren Verantwortlichkeit sich bewußt, suchte er bei dem berühmten Rechtslehrer Hieron. Schurpf Zuflucht, der auch erklärte, „daß es der Stadt nicht zieme, der Obrigkeit, auch wenn sie Buben wäre, sich zu entschlagen und sich Kirchengut anzueignen." Auch Luther äußerte sich anerkennend über Lohmüllers Bemühungen. Er hatte aber nur einseitig das religiöse Interesse im Auge, alles andere lag ihm fern. In Riga dagegen war die Erbitterung über den Vertrag unbeschreiblich; er wurde verworfen und Lohmüller selber beim Meister hart verklagt. Es ward ihm weder Dank noch Ruhe, sondern er wurde mit wüthigem Teufel empfangen. „Vater und Mutter und alle Nächsten wichen vor mir", schreibt er, und nicht mit Unrecht.. Er hatte Verrath an der guten Sache geübt. Doch dieser Vertrag bildete nur die Grundlage eines Planes, mit dem er bald offen zu Tage treten sollte.

Zunächst bewirkte Lohmüller so viel, daß durch seine Schreiben an die evangelischen Fürsten und Danzig der Meister wenigstens seine gute Absicht anzuerkennen genöthigt wurde (1. Jan. 1530) und die entehrenden Beleidigungen gegen ihn untersagte, und daß auch die Stadt ihn wieder in

ihre Dienste zu treten aufforderte (2. Febr.), während er selbst in der Noth und dem Kreuz die Güte Gottes zu seinem ewigen Heil und Frommen pries.

Bald aber zeigte sich seine eigentliche Absicht, das Land in Herzog Albrechts Hände zu spielen, da er weder zu dem Willen, noch zu der Macht Plettenbergs das genügende Vertrauen haben mochte.

Als nämlich Thomas den Fürsten Johann Henneberg zu seinem Coadjutor zu erwählen beabsichtigte, leitete Lohmüller auf seiner Reise nach Lübeck mit dem Herzog Albrecht den Plan ein, nach welchem dieser die Conservatur Livlands übernehmen und, da sein Bruder Friedrich schon auf Bischofsfüßen einherging „und das ruhige Deutschland nicht mit dem unruhigen Livland vertauschen werde", einem jüngern Bruder Wilhelm, geboren 1498, Domherrn zu Mainz und Köln, dem Erzbischof als Coadjutor beigeben solle: auf solche Weise, „da sich leicht ein geistliches Stift in ein weltliches Fürstenthum verwandeln lasse", könne Livland an Preußen gebracht werden. Thomas, damit einverstanden, bestimmte dem Coadjutor sieben Schlösser mit ihren Gebieten (Ronneburg, Pebalg, Smilten, Serben, Lemsal, Weinsel, Salis) zu seinem Unterhalt abzutreten (7. Septbr. 1530), worauf ein Schutzbündniß mit Albrecht folgte (15. Septbr.).

Durch die Wahl eines Coadjutors aus deutschem und zwar dem für den Orden so unheilvollen Brandenburgischen Fürstengeschlecht war Plettenbergs kaum befestigte Herrschaft wieder gewaltig beunruhigt. Dem Erzbischof erklärte er auf die Anzeige von Wilhelms erfolgter Wahl zum Coadjutor, daß er auf solches dem Wolmarschen Abkommen zuwiderlaufendes eigenmächtiges Verfahren keine Antwort geben könne, sondern es mit den Ständen so ansehe, daß er nicht darein willigen könne. Dem preußischen Botschafter, Mennike von Schierstädt, gestattete man erst nach langem Aufenthalt über die Gränze zu ziehen, und obgleich er vom Meister freundlich empfangen und beschenkt wurde, so war doch der Argwohn allgemein verbreitet, daß man durch den Coadjutor das Land unter die Krone Polen zu bringen beabsichtigte (13. Febr. 1530).

Das Mißtrauen zeigte sich indeß als wohlbegründet, als dem Meister die Correspondenz des Erzbischofs, worunter sich auch die Copie eines Briefes desselben an den König von Polen fand, in die Hände fiel und ihm das ganze Gewebe der Intrigue klar vor Augen legte.

Als Thomas seine Pläne verrathen sah, flüchtete er mit seinen Vertrauten auf sein bestes Schloß zu Kokenhusen, wohin Bürger und Orden ziehen wollten, um die Frevler aufzuheben. Dies ließ der Meister aber nicht zu, sondern forderte statt dessen die Prälaten, Gebietiger und die ganze Landschaft zum Landtage nach Wolmar, wo über die Berufung

Wilhelms zum Coadjutor berathen werden sollte (19. Febr. bis 30. Juni 1530). Hier mußte es sich erweisen, ob die jüngst geschaffene Einigung auf fester Grundlage geschlossen sei, oder ob sie bei dem ersten Stoß auseinanderfallen würde.

Mennike war während dieser Zeit für die Sache seines Herrn und des Coadjutors unermüdlich thätig. Zuerst suchte er die Rigische Stiftsritterschaft zu gewinnen, welche auch hochbeglückt über die Zusicherung des Schutzes, womit Herzog Albrecht die Anzeige von der Coadjutorwahl seines Bruders Wilhelm begleitete, denselben nicht blos anerkannte, sondern auch den andern Ritterschaften, als der Harrisch-Wierschen, die Gründe der Berufung Wilhelms darlegte. Sich dem Ansuchen des Meisters fügend, habe sie den von ihr zum Erzbischof bestimmten Georg von Braunschweig aufgegeben und den Stiftsherrn Schöning unter der Bedingung gewählt, daß er Riga und die dem Stift entrissenen Güter wieder mit demselben vereinen werde. Da aber alle Bemühungen, Citationen und Mandate des Kaisers fruchtlos gewesen seien, so hätte sie, die bei ihrem alten Herkommen bleiben und lieber sterben, als von dem deutschen Reich sich trennen wolle, einen Fürsten aus dem Herzen deutscher Nation zum Coadjutor gewählt, der keineswegs, wie mißgünstige Gerüchte verlauteten, nach Ausrottung des Ordens, noch irgend Nachtheil des Landes trachte, sondern nur darnach, was ihr rechtmäßig zukomme, zu verschaffen. Die Harrisch-Wiersche Ritterschaft, noch gut katholisch, hatte sich gleich für die Anerkennung des Coadjutors bereit erklärt. So war durch den Abfall des Adels die Einigung schon gesprengt. Nunmehr stand nur noch die Stadt, die gegen die Wahl des Coadjutors war, zum Orden. Durch Lohmüllers Schlauheit sollte auch diese sich lossagen. Er hatte den Abgeordneten zum Landtag den Rath gegeben, da der äußerst wichtige Handel eigentlich die andern Stände näher angehe, „sich zurückzuziehen und abzuwarten, wie es die göttliche Vorsehung wenden werde, und wo der Herr mit ihnen hinaus wolle. Und da Dorpat und Reval solches sahen, hielten sie auch zurück", zum Aerger der andern Stände, und so wurden sie gezwungen, in die Berufung des Coadjutors zu willigen (24. Juli). Daher konnte Lohmüller selbstzufrieden an Albrecht schreiben: „daß er nicht mit dem Erzbischof einen Vertrag geschlossen habe, sei Gottes, Brismanns und sein Werk. Nun lobet die Stadt ihr Vornehmen überaus. Es müssen in wichtigen Sachen Treiber mit Zaum und Sporn bei dem Volke vorhanden sein, sonst ist es aus mit ihnen, denn sie wissen sich oft gar nicht zu rathen" (1530).

Auch Mennike, dem später noch der dänische Gesandte zur Seite trat, mag die Stadt nicht wenig bearbeitet und besonders durch die angekündigte Versicherung des Herzogs, in dem Streit mit dem Erzbischof zu ihren Gunsten vermitteln zu wollen, zur Wahl Wilhelms bestimmt haben.

Es waren nämlich während der Zeit die kaiserlichen Pönal-Mandate, welche Thomas auf seine Beschwerden über den Meister vom Reichskammergericht erwirkt hatte, in Fäßchen wohl verpackt an vertraute Freunde des Erzbischofs eingeschmuggelt und zur öffentlichen Kenntniß gelangt. Das erste (15. Jan. 1530) befahl dem Orden die Aufrechterhaltung des sechsjährigen Anstands, das andere (22. Febr.), speciell an die Stadt gerichtet, forderte von ihr die Anerkennung und Huldigung des Erzbischofs Thomas, als ihres ordentlichen Herrn.

In Folge dieser Schreiben hatte die Stadt trotz ihrer Erbitterung wider den Erzbischof auf den Rath Lohmüllers die Rückgabe der Güter zu Kokenhusen versprochen und zu Dalen am 14. Aug. einen neuen zweijährigen Anstand geschlossen, wonach die Kirchengüter und Häuser dem Erzbischof und Capitel auch wirklich ausgeliefert wurden mit Bedingungen, welche städtische Gesetze betrafen.

So stand der Meister nicht nur von Allen, die in der Zeit der Noth und Gefahr sich unter seinen, als des alleinigen Retters, Schutz begeben hatten, verlassen, sondern ihnen sogar feindlich gegenüber. Die Bischöfe von Oesel und Dorpat, welche Plettenberg zu Vermittlern erwählt hatte, leisteten nichts; dem Meister blieb nichts übrig, als den Vertrag vom 15. Juli 1526, den die Bischöfe zerschnitten, fallen zu lassen, dem Erzbischof wieder die halbe Oberherrlichkeit zurückzugeben und nur noch an der Verweigerung des Coadjutors festzuhalten. Doch auch diese Hoffnung ward vereitelt.

Der Oheim Wilhelms, Friedrich II. von Dänemark, ersuchte den Meister durch einen besondern Gesandten, Kindelbrück, von seinem feindseligen Benehmen abzustehen (3. Juli), worauf denn Plettenberg eine friedliche Vermittelung zusagte. Albrecht dagegen erklärte er auf die Anzeige von der Wahl seines Bruders zum Coadjutor, erst nach Zusammenberufung der Stände eine entscheidende Gesammtmeinung eröffnen zu können (17. Juli). Es sollte nämlich von den Ständen der Coadjutor erst dann anerkannt werden, wenn er vom Papst die Bestätigung und vom Kaiser die Regalien erhalten, die ständischen Rechte bestätigt und dem Capitel gelobt haben würde, den Kirchholmer Vertrag zu halten, jedem Stand seine Privilegien zu belassen, keine Neuerungen zu treffen, keinen Grafen oder Herrn ins Land zu bringen und kein Bündniß mit ausländischen Fürsten zum Schaden des Stifts einzugehen und endlich durch den römischen König, die Herzöge von Brandenburg, die Stadt Lübeck und zwölf rigische Rathsherren die unverbrüchliche Haltung aller dieser Punkte verbürgen zu lassen.

Da der Meister dennoch auf jede Weise die Ankunft Wilhelms zu hintertreiben suchte, so wagte der Vogt zu Grobin es nicht, ihm den Weg

durch Kurland zu gestatten, sondern bat ihn, in Memel zurückzubleiben (13. Juli); Plettenberg selbst aber schrieb an Albrecht, seinen Bruder so lange von seiner Reise abzuhalten, bis die beschlossene Botschaft der Stände aus Livland an ihn gelangt sei (8. Aug.), und soll auch durch den Dörptschen Bischof die Bestätigung der Regalien am kaiserlichen Hofe zu hintertreiben beabsichtigt haben. Doch alles umsonst. Ohne den Abgeschickten des Landtags, Heinemann Rode, abzuwarten, warer, nach dem er die Verschreibung für das Erzstift zu Königsberg (8. Juli) untersiegelt hatte, stracks nach Livland aufgebrochen, am 11. October mit Gefolge vor Ronneburg erschienen, und vom Erzbischof mit 400 Rittern empfangen, der ihn in seinem eigenen Hause willkommen hieß, ein fürstliches Gemach einräumte und alle Freundschaft erzeigte. Einige Tage darauf folgte denn auch die Huldigung des Capitels und der Ritterschaft. Weder der Meister noch der Dörptsche Bischof, die zu einer Berathung in dem nahen Wenden weilten, hatten sich zu Wilhelms Empfang eingefunden. Ersterer ließ sich, als der Coadjutor zu ihm ritt, als krank entschuldigen und ihn von vier Junkern und Dienern empfangen, versprach ihm aber einen Gegenbesuch. Die völlige Anerkennung Wilhelms als Coadjutor von Seiten Plettenbergs erfolgte zu Wolmar am 5. März 1532.

Die unüberwindliche Abneigung Plettenbergs gegen die Wahl Wilhelms findet sich wohl in dem tiefen, später nur zu sehr gerechtfertigten Mißtrauen begründet, mit welchem er von dem Hause Brandenburg den Untergang des livländischen Ordens befürchtete. Daß Wilhelm in der Stellung eines geistlichen Herrn seinem Bruder die Hand bieten sollte, um das Stift in ein weltliches Besitzthum zu verwandeln und mit Preußen zu vereinigen, lag ihm nur zu klar vor. Sein Blick hatte ihn nicht getäuscht. Noch sollte er die schweren Bekümmernisse durch den ländergierigen Fürsten erleben!

Aber auch Wilhelms Wohlthäter, der Erzbischof, machte bald bittere Erfahrungen an dem neuen Coadjutor aus fürstlichem Geschlecht.

Der erste Verdruß kam von der Seite des Papstes, welcher mit der Confirmation des Coadjutors zögerte, weil das brandenburgische Haus der Ketzerei zugethan sei, woraus dem Orden Nachtheil erwachsen könne. Als man wegen Geldmangels 5000 Gulden, die der Papst an Georg von Brandenburg schulde, in Abzug stellen wollte, erklärte der Papst, daß er fremde Schulden — sie rührten noch von Leo X. her — nicht bezahlen werde und somit nichts zu antworten habe. Endlich wurde durch die Verwendung des polnischen Königs die Confirmationsbulle für Thomas am 9. Febr. ausgefertigt und mit der Weisung abgesandt, sie und das Pallium nirgends länger als eine Nacht liegen zu lassen. Für die Bulle des Coadjutors verlangte der Datarius das Dreifache der gewöhnlichen Taxe

(2400 Duc. und 100 Duc. für die Unterschrift). Als der Procurator darüber verwundert die bedrängte Lage des rigischen Erzstifts schilderte, erhielt er den Bescheid, daß dies gar nicht die Kirche angehe, sondern lediglich Wilhelms Sache sei; das Haus Brandenburg sei reich genug, die Summe herbeizuschaffen. Am 12. Octbr. 1531 war aber weder Bulle noch Pallium in Thomas Händen und er wollte durch Verkauf von Wachs und andern Waaren in Erfurt den Rest tilgen. Doch auch jetzt erfolgte sie noch nicht, und Thomas ging aus der Welt, ohne sie empfangen zu haben.

Das anfangs vertrauliche Verhältniß Wilhelms zum Erzbischof wurde bald getrübt. Thomas hatte ihm sein Haus eingerichtet, ihn aufs Glänzendste empfangen und in den ergebensten Ausdrücken sich ihm empfohlen, ja gegen Albrecht selbst sich dahin ausgesprochen, daß jede Empfehlung Wilhelms von seiner Seite überflüssig, „da er ihm so theuer und werth sei." Ebenso gelobte auch Wilhelm „als gehorsamer Sohn seinem lieben Herrn und Vater zu Willen zu sein und ihm in keinem Stück Anlaß zum Aerger zu geben." Störend wirkte indeß sehr bald die zurückgehaltene Confirmation ein, worauf der Erzbischof hindeutet: „er habe geglaubt, daß man wegen seiner Stellung zum Coadjutor dieselbe auf die bloße Versicherung der Bezahlung hin schicken werde. Als der Coadjutor aber bald rücksichtslos mit seinem Gelüste reichern Einkommens und erweiterten Besitzes hervortrat, steigerte sich das Mißverhältniß immer mehr.

Zunächst beanspruchte Wilhelm die durch Thomas Erhebung erledigte Dompropststelle in Riga und ließ sich von einem Georg von Ungern die demselben vermeintlich zugetheilten Ansprüche abtreten, wogegen der Erzbischof erklärte, daß es gar nicht in seiner Macht stehe, die Stellen zu vergeben, sondern daß das Domcapitel die Besetzung habe, bei dem er allerdings für Ungern sich zu verwenden beabsichtigte. Als diese Stelle später Heinemann Rode zuerkannt wurde, legte Wilhelm förmlich Protest dagegen ein. Da rieth ihm Thomas, bei solchen Stellen, die wenig Gewinn brächten, aber leicht Aufruhr herbeiführten, zurückzutreten. Nichts desto weniger bewarb sich Wilhelm sofort um eine Propstei im Dörptschen Bisthum, worüber der Erzbischof ihn scharf zurechtwies, da es durchaus gegen die von ihm abgelegten Gelübde streite, daß Jemand durch ihn Nachtheil erfahre, und er vielmehr für die Erhaltung der herkömmlichen Privilegien Sorge zu tragen habe.

Die bei weitem wichtigste Bewerbung um das Bisthum Oesel, wovon er gleich nach seiner Ankunft ins Land schreibt, daß er wohl dazu postulirt werden könne, war ebenfalls fruchtlos, nur weit unheilvoller.

Oeselsche Stiftsfehde.

Nach dem Tode des Bischofs von Oesel und Reval, Georg von Tiesenhausen (18. Oct. 1530), hatte ein Theil des Capitels den Dechanten des Stifts, Reinhold von Buxhövden, zum Nachfolger erwählt. Georg von Ungern auf Pürkel, erbittert, daß es ihm nicht gelungen, seinem Sohn Jürgen, Dompropst zu Oesel, die Bischofswürde zu verschaffen, erhob gegen Reinhold mancherlei Beschwerden. Er habe, so lautet die Klage, sich des Bisthums ohne päpstliche Bestätigung bemächtigt; er schalte willkürlich, unbekümmert um den Rath der ihm beigegebenen Oekonomen; wiederholt beschatze er die armen Bauern, und lasse sich zu allen diesen Ungerechtigkeiten durch die Laune eines Kebsweibes Ursula verleiten: „durch solche böse Weiber seien schon Könige und Fürsten um ihr Land gekommen." Besonders aber scheint die schnöde Art, womit er gegen den Adel auftrat, eine Anzahl mißvergnügter Lehnleute, unter denen Bulgrin und Hinze, welche sich wegen oft nachgesuchten, aber nicht erhaltenen Rechtsbescheids um Georg sammelten, erzürnt zu haben. Als einst der Vogt des Bischofs in Gegenwart des Capitels und der Ritterschaft gegen Bulgrin äußerte, „daß sein Herr ihm befohlen habe, ihn, wo er ihn träfe, festzunehmen und einen Fuß kürzer zu machen", entgegnete dieser: „Weil ich um mein Recht bitte, und mir mein Recht verweigert wird, so sage ich Euch, anstatt des Erzbischofs, und auch dem Capitel mit meinen Helfershelfern ab." Die Ritterschaft erklärte, Bulgrin nicht verlassen zu wollen, weil ihm das begehrte Recht nicht widerfahren sei.

Darauf besetzte Bulgrin mit seinem Anhange das Schloß zu Hapsal und verlangte vom Capitel eine Erklärung, ob es beim Bischof oder bei der Ritterschaft bleiben wolle. Aus Furcht traten die Domherren auf Seite der letztern und nun beschlossen beide, den Coadjutor Wilhelm zum Bischof (12. Nov.) zu wählen, vielleicht im Hinblick auf Albrecht, der auf Bitte des Adels um die Confirmation desselben nachsuchen und die Kosten dafür vorschießen sollte. Die Bemühungen der bis zu Wilhelms Ankunft ernannten Oekonomen, auch das feste Schloß Arensberg für ihn zu gewinnen, scheiterten an der ehrenfesten Gesinnung des Vogts Godert von Gilsen, mit der er den „vermeinten Oekonomen" erklärte, das Schloß für den rechtmäßigen Bischof Reinhold, der hoffentlich bald die kaiserlichen Regalien erhalten würde, vertheidigen zu wollen (18. Novbr.). Indeß hatte Wilhelm zu Hapsal die Huldigung empfangen, so daß nun in den beiden, durch den Sund getrennten Theilen des Bisthums die Ritterschaften

mit ihren geistlichen Oberherren einander feindlich gegenüberstanden: Reinhold in Arensberg auf Oesel, Wilhelm zu Hapsal in der Wiek.

Nicht lange, so klagte man über Gewaltthätigkeiten, welche von den Leuten Reinholds verübt seien; sie hätten Kirchen beraubt, Geistliche vom Altar (am Weihnachtsfest) ins Gefängniß geschleppt und mißhandelt, schuldlose Wanderer auf offener Straße überfallen und ausgeplündert, und den Bauern das Vieh aus dem Stalle weggeführt.

Die Sache machte Aufsehen. Die Könige von Polen und Dänemark forderten den Meister auf, Wilhelm in seinem Bisthum zu schützen. Die livländischen Stände beriefen deshalb einen Landtag nach Wolmar (26. Jan. 1533).

Der Krieg sei bald angefangen, erklärte der Meister, aber wer werde das Geld dazu vorstrecken; Riga wollte sich nicht in die Sache mischen, der Krieg gehe nur die Bischöfe an. Auch die Harrisch-Wiersche Ritterschaft wollte nicht flugs im Sattel sitzen, sondern bei ihrem nach altem Recht gewählten Bischof und ihren Privilegien bleiben. „Privilegien hin, Privilegien her, damit ist nichts ausgerichtet“, lautete Plettenbergs Bescheid darauf. Deutlich trat schon die Ansicht hervor, daß Reinhold, der unterdessen die Regalien erhalten hatte, zu restituiren sei. Wilhelm war auch zu einem Stillstand bis Pfingsten erbötig, als ein päpstliches Breve von Clemens VII. (15. Juni 1533) anlangte, das Reinhold aufforderte, seinen Ansprüchen auf das Bisthum gutwillig zu entsagen und eine andere Versorgung vom Capitel anzunehmen, und somit die Confirmation zurückzog.

Reinhold aber, ein starrer und willenskräftiger Charakter, war entschlossen, auf sein gutes Recht fußend, entschiedenen Widerstand zu leisten.

Indeß hatte Wilhelm von Werder aus einen Ueberfall auf Arensburg beabsichtigt und war auf Dagöe gelandet, wo er Häuser und Höfe plünderte, mußte sich aber, von Riga und Meister ohne Unterstützung gelassen, wieder zurückziehen, und auch die Versuche, Arensburg, dem Schlüssel der Holme und Sunde, die Verproviantirung von Reval her abzuschneiden, das Reinhold wiederholt um Beistand angegangen hatte, blieben fruchtlos. Dagegen verheerte auf Reinholds Befehl Bernhard von der Borg die ganze Wiek, wo auch der Vogt von Arensburg nicht weniger furchtbar hauste, Alt-Pernau verbrannte und das Grab des ersten Bischofs von Oesel frech entweihte. Walther bemühte sich dagegen, eine Verständigung zu Leel herbeizuführen (25. Oct. 1533), doch ohne Erfolg, weil Reinhold, auf seinem Rechte bestehend, die Sache durch einen Landtag entschieden wissen wollte, der zu Fellin angesetzt wurde (31. Jan. 1534). Während dessen bedrohten Dänemarks Stände Dorpat und Reval mit Sperrung des Sundes, weil sie Reinhold wider Wilhelm unterstützt und

dadurch jenes unchristliche Verfahren gestärkt hätten, statt ihm mit Hand und Fuß zu wehren (24. Novbr.). Dagegen verweigerte ihm der Kaiser die Ertheilung der Regalien über das Bisthum Oesel, die erst nach erlangter päpstlicher Confirmation erfolgen konnten (10. Febr. 1534).

Auch vom Papst war ein zweites Breve eingegangen, das im vollen Gegensatz zum frühern, dem Erzbischof und dem Meister anbefahl, die Widersacher zur Huldigungsleistung ihres Seelenhirten aufzufordern und ihn unter Androhung von Pön und Interdikt zu restituiren (Anfang 1534). In Folge dessen drang nun Reinhold auf die bestimmte Abhaltung des Felliner Landtags und erbat sich Revals Beistand. Kalt wurde Wilhelm empfangen, man versagte ihm sogar den Bischofstitel und Ehrenrang, seinen Botschaftern das Stimmrecht, weil sie zugleich mit Herzog Albrecht unter dem Banne stünden. Die allendliche Entscheidung lautete dahin, daß der Coadjutor das Stift zu räumen habe und Reinhold, als von Capitel und Ritterschaft gewählter und von Papst und Kaiser bestätigter rechtmäßiger Bischof zu restituiren sei. Als die Gesandten dagegen protestirten, so ertheilten der Erzbischof, der Bischof von Dorpat und der Meister einen Abschied, der beide Theile zur Ruhe verwies, ebenso wie ein gleichzeitig erlassenes kaiserliches Mandat (21. Febr. 1534).

Somit war Wilhelm so gut wie an die Luft gestellt. Der Haß gegen ihn sei nicht neu; er habe sich nicht eingedrängt, sondern sei berufen worden; wogegen Capitel und Ritterschaft behaupteten, durch Ungern zum Abfall vom rechtmäßigen Bischof verleitet worden zu sein.

Von Seiten des Landes hielt man jedoch die Stellung der ausländischen Fürsten, namentlich Albrechts und auch Polens, zu Wilhelms Sache für so gefahrdrohend, daß gleich nach Beschluß des Felliner Landtages der Erzbischof nebst den Landesbischöfen und dem Meister, und den Ständen zu gegenseitigem Beistand wider alle in- und ausländischen Angriffe zusammentraten (18. Febr.) und Wilhelm aufforderten, dem Bischof Reinhold seine Besitzungen und Schäden zu restituiren und sodann seine Sache rechtlich auszuführen (20. Febr.), worein sich derselbe auch fügte, sein ferneres Recht vorbehaltend. Zuletzt wurden seine Abgeordneten noch ab- und zur Ruhe verwiesen mit Protestation gegen jede Veräußerung der Oeselschen Stiftsgüter (Juli). Gleichzeitig erschien auch der päpstliche Cardinal Laurentius Campegius, der sein Andenken durch Zwangsbriefe bewahrt hat, wodurch alle Besitzer von Schriften, welche sich auf die Streitsache beziehen, unweigerlich zu deren Auslieferung aufgefordert werden (9. Juli 1534). Hiermit schließt des Papstes Thätigkeit in diesem Handel ab.

Alle weiteren Versuche Wilhelms scheiterten, und er sah sich genöthigt, den Adel, von dem nur ein kleiner Theil Leben und Blut für ihn einsetzen wollte, seines Eides zu entlassen, die Schlösser Hapsal, Lode und

andere, sowie das Stiftsgeschmeide herauszugeben, und trotz des Vorbehalts seiner Rechte auf das Bisthum, welches Reinhold mit gewaffneter Macht sich selbst verschafft habe, seine Straße zu ziehen, die er gekommen war (30. Sept. 1534). Wie ein Abenteurer, ohne allen Rechtsgrund, nur von dem Herrschergelüst geleitet, war er der Einladung einer Adelspartei gefolgt, die alles zu Recht Bestehende mit Umsturz bedrohte, und in das Land gekommen, das er, der Verwandte und Schützling dreier mächtigen Herrscher, schimpflich wieder verlassen mußte mit einer Schuldenlast von 2000 Mark beschwert, um auf dem erzbischöflichen Stift zu Riga die Rolle schändlichen Landesverraths zu seiner ewigen Schmach abzuspielen.

Der Erzbischof, bei dem er einsprach, wies ihn auf das göttliche Walten und rieth ihm, den Meister zu besuchen, der ihn zwar nicht empfing, sich aber trotz des kaiserlichen Mandats, das unbedingte Uebertragung des Bisthums an Reinhold angeordnet hatte, zu einer friedlichen Vermittelung herbeiließ (13. März 1535), die er jedoch nicht mehr erlebte.

Der Landtag zu Wolmar, den schon Hermann von Brüggeney, genannt Hasenkamp, leitete, nahm gewissermaßen die Schuld vom Coadjutor hinweg und schob sie auf die aufrührerischen Edelleute. Durch ein Schiedsgericht (29. Juli 1536) wurde den an Wilhelms Berufung betheiligten Adeligen eine Entschädigung von 1300 Mark für Bischof Reinhold auferlegt und vom Herzog Albrecht die Auslieferung der in seine Dienste getretenen flüchtig gewordenen Anhänger Wilhelms, Bulgrin, Hinz und Saß, verlangt, welche später von Dänemark aus, wohin sie entwichen, Livland bis 1540 fortwährend durch Ueberfälle bedrohten. Die Betheiligten des Wiekschen Adels veranlaßten noch lange Verhandlungen. Die Herausgabe der confiscirten Güter Georgs von Ungern, für dessen Wittwe Albrecht sich verwandte, lehnte Reinhold ab; für Joh. Uxküll, dessen Gut Werder Reinhold eingenommen hatte, legte Wilhelm Fürsprache ein. Das Oeselsche Capitel mit Carl Uxküll drang nun in Reinhold, sich in die Wiek zu begeben und die Sache mit Bulgrin und Hinz zu vertragen, widrigenfalls sie sich einen andern Bischof wählen würden.

So zerrann die Oeselsche Bischofsfehde vollständig erfolglos. Dennoch hatte sie unnöthiger Weise die Parteien des Landes feindlich einander gegenübergestellt, und den Blick und Einfluß der Nachbarstaaten auf das Land gerichtet, was jedoch das Schlimmste, ein treues Bild von den beklagenswerthen Zuständen im Innern vorgeführt.

Die Stadt Riga hatte indessen als Vorkämpferin der Reformation, worin sie ausschließlich ihren Beruf sah, ihr Werk rüstig gefördert und gegen des Erzbischofs Angriffe zu schützen gewußt. Nachdem in Deutschland

die Evangelischen durch ihre Protestation gegen den Speyerschen Reichstagsbeschluß (1529) sich als religiöse Partei — Protestanten — öffentlich constituirt hatten, machten sie durch den Schmalkaldischen Bund, der sich gegen die Wiederherstellung des frühern Zustandes bildete und gegen das Unrecht das Schwert in die Hand nahm, auch ihre politische Stellung geltend. Riga trat alsbald in nähere Verbindung zu dem Schmalkaldischen Bündniß und schloß nach dessen Vorbild mit Ritterschaft und Ständen des Erzstifts eine Einigung auf der Grundlage: das Wort Gottes zu schützen (4. Jan. 1532), ebenso mit dem Windenschen Comthur Wilh. v. Pahlen und einem großen Theil des kurländischen Adels (30. Jan.), die es rühmend anerkannten, daß Plettenberg das allerheiligste Evangelium ungehindert verkünden lasse. Durch die Verpflichtung, die städtischen Rechte zu achten, wurde der Coadjutor an einem entschiedenen Auftreten gegen die Reformation gehindert.

Indeß gab nach Ablauf des Dalenschen Anstands (Aug. 1532) der Erzbischof dadurch, daß er laut kaiserlichen Mandats von der Stadt als ihr Oberherr die Huldigung forderte, das Zeichen zu neuem Streit. Denn Riga, auf den Nürnberger Religionsfrieden sich berufend, der jede Gewaltthätigkeit wider den Glauben untersagte (Juli 1532), verweigerte ihm durchaus die Anerkennung seiner geistlichen Jurisdiction. Da Thomas von seiner Forderung nicht abstand und eine anderthalbjährige Verlängerung des Dalenschen Anstands vergeblich anbot, wandte er sich an den Meister um Beistand. So schleppten sich denn die Unterhandlungen wegen des Regensburger Reichstages, der jedem sein Gotteshaus zu besuchen zugestand, bis in den October hin, da denn die Stadt entschieden selbständig eingriff und sich des Bischofshofs und der Besitzungen der Domherren bemächtigte. Zur Sicherung schloß sie mit der Oeselschen Ritterschaft ein Bündniß, bat auch Albrecht um Fürsprache bei den evangelischen Fürsten und führte seine Sache beim Reichskammergericht, dessen Entscheidung die Protestanten verwarf, weil es schwebende Religionsprocesse für Landfriedensbruchsachen erklärte.

Als die Stadt und die Stände (1. April 1533) auch mit Coadjutor und Meister eine Verbindung geschlossen hatten, „zur Aufrechthaltung der Lehre des reinen göttlichen Worts alten und neuen Testaments", wurde dadurch dem Protestantismus eine sichere, staatsrechtliche Grundlage gegeben. Solchem festen Benehmen der Stadt gegenüber sah Thomas sich gezwungen, seinen Hoffnungen auf Huldigung zu entsagen. Dennoch aber wollte er das Recht des Erzbischofs, wenn auch mit großen Opfern, gewahrt wissen und versprach deshalb dem Coadjutor, wenn er die Stadt zur Huldigung und Herausgabe der Güter und Kleinodien vermöchte, gegen Abtretung der Güter Treyden, Mariensee, Schwaneburg und Lubahn die

Regierung des Erzstifts zu übertragen, wenn nicht, sich an seiner, des Erzbischofs Statt, huldigen zu lassen (3. Juli 1533). Weder das eine, noch das andere gelang. Vielmehr um jedem fernern Einschreiten des Erzbischofs gegen die lutherische Lehre und Störung des Friedens zu begegnen, schlossen denn die Stände ein Schutz- und Trutzbündniß gegen jede äußere und innere Vergewaltigung (20. Febr. 1534). — Wilhelm scheint es nicht gut gegangen zu sein und er der Unterstützung bedurft zu haben. Mit Thomas war das Verhältniß aufrichtig und freundschaftlich. So bat ihn Wilhelm um das Schloß Treyden zum Aufenthalt, das ihm dieser auch zusicherte, während er selbst die unbedeutenderen bewohnte; ebenso versprach er dessen Schulden und Rentenzahlung zu übernehmen. Thomas wünschte dem Coadjutor, der sich zur Stärkung seiner geschwächten Gesundheit nach Königsberg begeben hatte, nicht blos Genesung, sondern freut sich auch, die ihm von Wiekschen Adeligen zur Bezahlung der Schulden zugestandene Summe von 25,000 Mark zur Erheiterung seiner Lage ihm überweisen zu können (8. Aug. 1538). Diese Krankheit, wirklich ernstlicher Art, drängte den Coadjutor, seinen letzten Willen niederzusetzen (26. Sept.), wie es mit den für seine Person erworbenen Gütern zu halten sei. Der Kirche zu Riga bestimmte er 1000 Duc., jedem seiner Brüder einen Hengst aus seinem Stall; seine Baarschaft, Geschmeide, Kleidung nebst außenstehenden Schulden fallen Albrecht als Testamentsvollstrecker zu. Mit Stiftsschulden will er ihn nicht belästigen, da er ohne Schulden ins Land gekommen, und der Adel ihn durch seine Erwählung zu Ausgaben veranlaßt habe, unter denen 2000 Mark ohne Zinsen auf sechs Jahre von Riga zu nützlicher Verwendung fürs Land geliehen sich befinden.

Thomas starb, wie es heißt, aus Aerger über den Eintritt Riga's in den Schmalkaldischen Bund am 10. August 1539.

Begründung der neuen Gemeinde. Deren Stifter und Verfassung.

Das war das Eigenthümliche und Gewaltige in Luthers Reformation, daß er, ohne lange mit den bestehenden kirchlichen Satzungen zu vermitteln, mit mächtigen Schlägen das ihm im Wege Stehende niederwarf und gerade auf sein großes Ziel losdrang. Er trug sein Wort und seine Lehre tief in das Herz und das Gemüth des Menschen; stellte kein fertiges

System auf, sondern forderte einfach „Glauben an das Verdienst Christi.“ Denn wenn dieser mächtig geworden sei, war er der vollen Ueberzeugung, daß er den ganzen Menschen von innen heraus umbilden und sein ganzes Denken und Thun veredeln müsse.

Dem starren Katholicismus gegenüber begann lutherischerseits eine Rührigkeit, die ihm ein Stück Boden nach dem andern abgewann. Und wenn auch die katholische Kirche manches Zugeständniß machte, in der Hoffnung, durch ein allgemeines Concil es wieder zurück zu erhalten, so blieb auch das Geringste für immer unrettbar verloren. Selbst des Kaisers Majestät war bedroht, indem man einen Herrscher aus ganz neuem Guß des Geistes auf den Thron erheben wollte.

Die lange Kette der Reichstage von Worms bis Augsburg bezeichnen die Stufen des fest und sicher vorwärts dringenden Geistes und sind ebensoviel Niederlagen der herrschenden Partei des Katholicismus.

Dieselben Erscheinungen in der Entwickelung des Protestantismus in Deutschland finden auch in unserem Lande statt.

Wenn auch die Bibelübersetzung das Band war, das Luther mit seinen Anhängern vereinte, so bedurfte es doch noch einer festern Grundlage, die die Bekenner seiner Lehre durch eine bestimmte Verfassung auch äußerlich ausschied.

Der Reichstag zu Speyer (1526) hatte den protestantischen Fürsten die erste, sichere Basis gegeben. Sie sollten es so halten mit ihrer Lehre, „wie sie es vor Gott und kaiserlicher Majestät verantworten könnten“.

Riga säumte nicht diese Freiheit sofort zu nützen. Knöpke, Brismann und Lohmüller nahmen die verschiedenen Momente, Lehre, Regelung des Gottesdiensts und äußere Form zur „Begründung einer Gemeine in lutherischem Sinn“ in die Hand.

Der rege Schriftverkehr mit Luther brachte nicht blos aus dessen reicher Erfahrung in Glaubenssachen guten Rath und Trost, sondern hatte auch reichen Antheil an Bildung und Leitung der Gemeinde. Er empfahl ihr zu Wittenberg oder Rostock gebildete und ordinirte Theologen, die er genauer kannte, zur Anstellung. Doch wie in Deutschland, so treten auch hier bald Zerwürfnisse unter den Geistlichen selber ein, weil der eine das vom katholischen Cultus beizubehalten für gut fand, was der andere verwarf. Es machte sich daher gar bald das Bedürfniß einer festen, einheitlichen Grundlage der neuen Genossenschaft geltend, und diese brachte Dr. Joh. Brismann (1527). Vielleicht war seine Berufung aus Königsberg, woselbst er schon sein ordnendes Talent bewährt hatte, ein Ergebniß des Wolmarschen Landtags, damit auch in Riga die ersten Linien zu einer lutherischen Gemeindeverfassung gezeichnet würden.

Brismann, zu Cottbus in der Niederlausitz 1488 geboren, trat, nachdem er seine Studien zu Wittenberg beendet, in den Franziscaner-Orden in Frankfurt a/O. Von hier begab er sich wieder nach Wittenberg, wo er in Folge der Disputation Luthers mit Eck zu Leipzig in einem engeren Verhältniß zu ersterem stand, und sodann in Königsberg am Kneiphof thätig war. Mit Knöpke und Tegetmeyer arbeitete er die Kirchenagende in plattdeutscher Sprache aus, die 1530 vom Magistrat in Riga eingeführt wurde. „Aeußere Ceremonien sind dem Schwachen, wie dem nach Glauben Ringenden gleich nöthig. Wir wollen aus Ceremonien und Gepränge keine Stärke machen, aber auch nicht für Sünde halten."

In der reinen Lehre erkannte die neue Kirche das wesentlichste Moment der Erbauung und stellte diese als den Kern des ganzen kirchlichen Gottesdienstes in die Mitte. Die Messe behielt man im Introitus, Kyrie und Gloria als vorbereitend und Andacht erweckend bei. Darauf folgte Gebet, Verlesen der Episteln und Evangelien, und das Hallelujah, sodann Gesang von Liedern, die mit der Feier und Bedeutung des sonntäglichen Textes im Einklang standen, sowie des Glaubensbekenntnisses von der gesammten Gemeine. Hiernach die Predigt, doch nicht über eine Stunde lang: „Es sollen die Hörer nicht abgeschreckt, sondern lieber zu hören angeregt werden, um dadurch zur rechten Erkenntniß der Wahrheit zu kommen." Ein Wechselgesang zwischen Geistlichen und Chor leitete auf Abendmahl und Absolution über, womit die gottesdienstliche Handlung des Sonntags schloß. Als besondere Feste, die in der lutherischen Kirche gefeiert werden sollen, wurden bestimmt, außer den hohen Kirchenfesten: Himmelfahrt, drei Könige, Mariä Verkündigung und Heimsuchung, Gründonnerstag und Charfreitag.

In der Kleiderordnung war die Wahl freigelassen, da die Freiheit des Evangeliums nicht an solche äußere Dinge gebunden sei, jedoch ward der schwarze Chorrock, wie ihn die Wittenberger Theologen nach der Hoffarbe Sachsens trugen, vorgeschlagen, und an den besondern Festen noch eine Chorkappe angelegt.

Ebenso ordnete Brismann auch zu Pernau und Reval die Kirchengebräuche, welche für Livland die Norm der gottesdienstlichen Ordnung bildeten.

Gleichzeitig mit der Einrichtung der Kirchenordnung (1527) that der Magistrat zu Riga, auf Lohmüllers Betrieb, auch den ersten Schritt, die ökonomische Lage der Geistlichen zu sichern, indem er ihnen die ersten Grundlagen ihrer Besoldungen anwies. Jedoch reichten dieselben nicht aus, sondern erforderten bald Aufbesserungen und Zulagen des Gehalts durch Beisteuern von der Bürgerschaft zur Gründung eines Capitals. Wahrscheinlich benutzte man hierzu die Vicarien.

Als ein durchaus wesentliches Moment zum Fortbestehen der neuen Lehre faßte man überall auch die Bildung der Jugend ins Auge, und der Magistrat trug bald Sorge, den bisher unter Leitung der Mönche so verwahrlosten Unterricht durch Berufung tüchtiger und von Liebe zur Jugend erfüllter Männer als Leiter der Schulen zu heben. Besonders wirksam zeigte sich auch hier Knöpke, der den Rath aufforderte, die Schule im Kreuzgange des Doms zunächst nach Abbrechung der Stiftshäuser freundlicher zu machen und seiner Aufsicht anzuvertrauen. Er berief einen Freund Luthers und Melanchthons, den seeländischen Bauernsohn Jacob Battus, der das Schulamt in Antwerpen aufgegeben hatte, um in Wittenberg Luthers Lehre aus dessen Munde zu hören, und von beiden Reformatoren empfohlen wurde. Nachdem er zehn Jahre hindurch das Rectorat an der Domschule bekleidet hatte, begab er sich wieder nach Wittenberg, wurde aber nach vier Jahren vom Rath zu Riga zurückberufen und zum geistlichen Superintendenten ernannt, starb jedoch wegen der vielen Verdrießlichkeiten mit seinen Collegen, größtentheils ehemaligen Schülern, aus Gram 1546.

Eine Art Superintendentur über das gemeine geistliche Amt war schon früher eingerichtet und Lohmüller neben seinem Syndicat übertragen worden. Denn Brismann, der 1531, weil er die scharfe Luft Livlands nicht vertragen konnte, nach Königsberg zurückgekehrt war hatte wiederholte Aufforderungen zur Annahme der Superintendentur abgelehnt, jedoch sich bereit erklärt, falls durch ungeschickte Verwaltung in den geordneten kirchlichen Zuständen Irrungen entstehen sollten, auf einige Monate nach Riga zurückzukehren, um mit Gottes Hülfe die Sachen wieder zurecht zu bringen. Wahrscheinlich gab die Uneinigkeit der beiden Hauptreformatoren über die äußere Dienstordnung in der Kirche den ersten Anlaß zur Errichtung dieses Amts. Da beide als erste lutherische Geistliche auch den ersten Platz beanspruchten, so war zur Schlichtung dieser Mißverhältnisse zweifelsohne das erste Geschäft, daß Lohmüller mit den Bürgermeistern feste Bestimmungen traf und die Streitigkeiten beilegte, indem die beiden ersten Geistlichen die Aufsicht über die übrigen erhielten (1532). Dem Erzbischof war nur der weltliche Besitz zugestanden als „Bischof von Riga, unserm günstigen Herrn und Gönner", nicht aber die Leitung des Kirchen- und Religionswesens, das der Rath sich selber vorbehalten hatte, als Brismann die Berufung ausschlug.

Noch in der letzten Zeit mußte Lohmüller schwere Stürme über sich ergehen lassen, die ihn sogar aus seiner Heimath trieben. Die Veranlassung gab ein aufgefangener Brief desselben an den Herzog Albrecht, worin man Gründe für eine Ueberrumpelung Riga's zu finden glaubte, in welchem Verdacht ihn sein Entweichen zu Wilhelm bestärkte, so daß es

der ganzen Ueberredungskunst des Kanzlers Paul von Spanden (23. Juli 1535) bedurfte, die Bürger von der Richtigkeit dieses Unternehmens zu überzeugen. Lohmüllers Wesen sei ihm durch vertraulichen Briefwechsel und andere Beziehungen zu den Städten und sonderlich zum Rigischen Rath als christlich und durchaus friedlich, namentlich aber durch die Wendensche Vereinigung zu bekannt, als daß er in dessen Lauterkeit Zweifel setzen könne, und er selbst sei auch bereit, sich dem Magistrat zur Rechtfertigung zu stellen. Dieser bat ihn nun, seine Handlungsweise nicht übel deuten zu wollen, indem sie nicht aus Argwohn wider den Herzog ihre Wachen verdoppelt hätten, sondern wegen etlicher Feinde, vor denen der Ordensmeister sie dringend gewarnt habe, denn es könne sich leicht eine böse Rotterei in die Stadt einschleichen. Doch auch der Meister zeigte sich so erbittert über Lohmüllers Entfernung, daß dieser es mit seiner Rückkehr noch anstehen ließ, bis der Aerger kälter geworden sei. Er erfuhr solche Kränkungen, daß weder Luther noch Christus, wenn sie auch leibhaftig erschienen wären, ihn hätten schützen können. Nur das Wort Gottes und namentlich der Psalter konnten ihn trösten. Somit sah sich Lohmüller erst genöthigt, sich an Herzog Albrechts Hof zu begeben. Mit diesem stand er auch später in vertrautem Briefwechsel, so daß manche Warnung des Herzogs durch Lohmüller an Wilhelm erging, z. B. sich unzeitiger und erbitterter Auslassungen bei Bier-Collationen zu enthalten, besonders im Beisein weiblicher Personen, wodurch leichtlich ein unangenehmes und nachtheiliges Gerede entstehe. Doch bald machte sich die Abwesenheit dieses so umsichtigen und thätigen Mannes so fühlbar, daß sich der Rath zu Riga durch Abgeordnete mit ihm dahin abfand, daß er als herzoglicher Rath das Syndicat der Stadt beibehalten und als deren Anwalt bei dem kaiserlichen Kammergericht, dem König von Dänemark und den evangelischen Ständen auch die Angelegenheiten des Erzbischofs besorgen dürfe, „wenn sie Gottes Wort gemäß wären.“ Wohl um die Uebereilung wieder gut zu machen, bot ihm die Stadt (10. Sept. 1537) für seine treuen Dienste einen Jahrgehalt von 230 Mk., den er auch, wenn Altersschwäche und Krankheit ihm nicht mehr gestatten würden, wirksam zu sein, beziehen wollte. „Hiemit sollen alle Gebrechen zwischen Ihren erhabenen Weisheiten und mir aufgehoben sein.“ Von der Thätigkeit in seiner neuen Stellung finden wir keine Spur. Denn ob er der in dem Testamente des Markgrafen Wilhelm (26. Sept. 1538, eröffnet 7. Mai 1809) „als päpstlicher Notar“ unterzeichnete Joh. Lohmüller war, ist ungewiß. Daher müssen wir denn mit seinem Eintritt in die städtischen Aemter auch seine unmittelbare Wirksamkeit für unser Land als beendet ansehen.

Gewiß ist wohl, auch selbst bei dem Mangel urkundlicher Zeugnisse,

daß er mit seinem Freunde Knöpke die Stadt in den Schmalkaldischen Bund einzuführen bemüht war. Durch die besondere Berücksichtigung Wilhelms vom König Sigismund, der den Ständen Livlands neben der Eintracht auch Achtung vor dem Sohn seiner Schwester wiederholt anempfahl, mögen sich dieselben wohl (Mich. 1537) zu Wolmar entschlossen haben, zur Sicherstellung ihrer geistlichen Besitzungen wider weltliche Machteingriffe dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten (1538) und sich durch die Beisteuer von 1400 G. zur Bundeskasse den Schutz auswärtiger Glaubensgenossen zu erwerben.

Am 18. Februar 1539 wurde der treue Gründer der lutherischen Kirche in diesen Landen, Knöpke, aus seiner irdischen Thätigkeit abberufen. Lange genug hatte er gelebt, um sein mit Liebe gepflegtes Werk so fest begründet zu sehen, daß er getrost von hinnen scheiden konnte. Fließen die Nachrichten über ihn, ebenso wie über Lohmüller, in letzter Zeit sparsamer, so ist daraus doch keineswegs zu folgern, daß ihre Thätigkeit geringer gewesen sei. Das Fundament war ja gelegt, der Bau im vollen Gang; daher bedurfte es nur hier oder da einer bessernden oder nachhelfenden Hand, die still und geräuschlos das Nöthige vollzog. Sein Ende legt wenigstens das schönste und vollgültigste Zeugniß von seiner Wirksamkeit und deren allgemeiner Anerkennung ab. Denn als Prediger und Schulmann stets geachtet, folgte ihm nicht blos die Liebe seiner Gemeinde, sondern aller Gläubigen in die Gruft. Von nah und fern waren die Geschickten der Städte Dorpat und Reval, Bürgermeister und Rathsmänner, auch der Richtvogt von Wenden zur Beisetzung erschienen, um ihre Dankbarkeit für das große Geschenk der neuen Lehre in Wort und Thränen auszudrücken. Wenn der Leichenstein auf seiner Ruhestatt ihn als den verherrlicht, „der das Licht des Christenthums nach den Küsten der Ostsee brachte“, so haben die erbaulichen Gesänge, in denen er seinem gläubigen Gemüth Ausdruck verlieh und die weit über die Gränzen des Landes hinaus gesungen werden, ein treues Bild von dem ächt christlichen Gottesmanne bewahrt, den Milde und Versöhnlichkeit vor allem kennzeichnen.

Tegetmeyer war 1542 zum Oberpastor an die Petrikirche berufen, in welchem Amte er 1552 starb.

Am geeignetsten will es uns scheinen, am Ende des Abschnitts, der den Namen des großen Meisters an der Stirn trägt und sein Werk umfaßt, ein Bild seines ganzen geistigen Wesens aufzustellen. In würdevoller Ruhe tritt gerade vor der Auflösung des Staats noch einmal ein Mann an dessen Spitze — Plettenberg — alle Vorzüge der ächten Ritterlichkeit in sich schließend, als letzter selbständiger Meister: eine wohlthuende Erscheinung. Aus einem alten Geschlecht in der Grafschaft

Mark in Westfalen stammend, begann er seine Laufbahn als kühner Held und verschaffte, bis er das Auge schloß, dem Lande vor dem gewaltigsten Feinde Ruhe und Achtung. Nicht berufen, nach dem Maaße seiner Begabung, den Staat in neue Bahnen zu leiten — denn niemals strebte er nach unerreichbaren Idealen —, hatte er seine Aufgabe voll begriffen, das Vorhandene noch zu retten, die auseinander fallenden und feindlichen Elemente vermittelnd zusammenzufassen. Kein Stand trat unter seiner Leitung aus den gebührenden Schranken mit Uebergewicht vor, sondern jeden wies er in seine Gränzen und alle in das richtige Verhältniß zu einander; und doch that er nirgends weh noch unrecht. Mit Besonnenheit den geeigneten Augenblick abwartend, verstand er die Umstände so zu nützen, daß sie das Wohl des Ganzen, das er nie aus dem Auge verlor, förderten. Ohne fremde Hülfe, ja trotz der stets drohenden Nachbarn und innern Feinde gelangte er zu dem Ziel, das vor ihm alle gewollt, aber keiner erreicht hatte: die Einigung aller Stände unter des Meisters Hoheit.

Ein Kind seiner Zeit, tief durchdrungen von den Anschauungen des Mittelalters und treu den Satzungen der Kirche, in der er aufgewachsen, verschloß er sich nicht dem Geiste, der aus dem Lutherthum herüberwehte; ja benutzte denselben sogar aufs Förderndste zur Belebung und Hebung des Volks, und wurde somit auch der Vermittler der beiden so nah aber doch so schroff gegenüberstehenden Zeitabschnitte — Mittelalter und Neuzeit.

Von den Banden seines Ordens sich zu lösen und als weltlicher Fürst den Ordensstaat zu opfern, dazu war ihm sein Gelübde zu heilig und theuer. Was er als jugendlicher Held gethan hätte, ist nicht zu sagen. Jetzt stand ihm Preußens Herzog, durch Meineid zum Vasall Polens erniedrigt, als warnendes Beispiel vor Augen. Und endlich, was auch noch ins Gewicht fällt, es lag seinem Charakter wohl ganz fern, als Greis nicht blos sein Leben, reich an Thaten des Kriegs, noch reicher an Segnungen des Friedens, sondern des Landes Schicksal in einem Kampfe zu wagen, der ihm höchstens geringen, aber jedenfalls schimpflichen Lohn, seinem Orden aber entschieden ein ganz ungewisses Loos geboten haben würde. Jedenfalls gab es keine geeignetere Persönlichkeit, um den Sturz des Staates noch aufzuhalten, als ihn, denn ihn zu verhindern war nicht möglich, da die Stände es selber nicht wollten, sondern durch Treulosigkeit, Eigennutz und Frivolität ihn geradezu zu beschleunigen strebten, das kaum freudig begrüßte Werk der Einigung schnell auseinandersprengten und dadurch den Nachbarn zur Beute wurden.

Entsprechend seinem maßvollen, ernsten und doch milden Wesen war auch seine äußere Erscheinung: eine große Gestalt mit wohlwollendem,

freundlichen Gesichtsausdruck; ebenso sein Lebensschluß. Ruhig und sanft entschlief der lebensmüde Greis, nachdem er 44 Jahre die schwere Last des Meisteramts wie keiner getragen, während des Gottesdienstes auf seinem Stuhl in der St. Johanniskirche zu Wenden. Sein Grabstein zeigt in vollem Harnisch, unbedeckten Hauptes, den Helm zu den Füßen, das Ordenskreuz auf der Brust, die Rechte auf ein breites Ritterschwert gestützt, während die Linke das Familienwappen hält, den Fürsten Walther v. Plettenberg, des livländischen Ordens größten und letzten Meister. Seine von Schwanthaler gearbeitete Büste hat, wie er's verdient, ihren Platz in der Walhalla neben den größten Männern deutscher Lande gefunden.

Wilhelm als Erzbischof.

Streit mit Stadt und Orden. Gefangennahme. Polens Rüstung. Pasewalder Friede.

Unerquicklich ist der Beginn der Thätigkeit Wilhelms als Erzbischof gegenüber der Stadt, die er bald durch Zugeständnisse, bald durch Drohungen, gleichviel durch welche Mittel zur Anerkennung seiner Oberherrschaft über sie zu bewegen trachtet, indeß sie mit unwandelbarer Festigkeit ihm stets die Forderung — des Zugeständnisses freier Verkündigung des lauteren Evangeliums — entgegenstellt und allein weiß, was sie will.

Unheilvoll ist der mittlere Abschnitt seiner Regierung, indem er, nicht vermögend den Widerstand der Stadt und des Landes zu bewältigen, die benachbarte Macht zum Einschreiten und zur Vernichtung der Selbständigkeit auffordert.

Schmachvoll ist das Ende, indem er die völlige Auflösung und Sprengung des Coloniestaats herbeiführt und zwar nur zur Befriedigung seines Eigennutzes und Herrschergelüstes.

Obgleich das Capitel den Coadjutor Wilhelm in Hoffnung, „daß er das Stift wieder zu alter Ehre und Herrlichkeit bringen werde", einstimmig nach Thomas' Tode zum vollen Erzbischof gewählt hatte und, um das Einschreiten des Deutschmeisters, als Administrator des Hochmeisteramts, zu hindern, Markus Grefenthal, wegen Bestätigung der Regalien an König Ferdinand (wofür dieser den Adel und den Greif im Wappen nach Hause brachte) und wegen Ertheilung des Palliums an den Papst sandte, so verschwieg er doch nicht seine Bedenken über dessen

aufrichtige Gesinnung gegen den Bruder Herzog Albrecht, der freilich selbst durch Verstärkung der Gränzwachen sich feindseliger Anschläge wider das Land verdächtig machte. Mißtrauisch zeigten sich auch die andern Bischöfe und schlossen sich dem Orden an. Joh. Münchhausen, Bischof von Kurland, dem von dem Orden auch das Bisthum Oesel übergeben war, erklärte im Namen der Harrisch-Wierschen Ritterschaft, mit dem Orden leben und sterben zu wollen. Und ebenso wollte Arnold von Annaberg in Reval den Kaiser zu der Bestimmung bewegen, daß nur durch den Meister Ausländer zu stiftischen und weltlichen Aemtern berufen werden könnten (1541).

Entschiedenen Widerstand leistete ihm jedoch nur die Stadt, welche gleich nach Thomas' Tode mit Bewilligung des Meisters drei Mönchsklöster nebst dem Benedictiner-Nonnenkloster und die Stiftsgüter besetzte und die Huldigung verweigerte. Wilhelm wollte auf seine geistliche Jurisdiction verzichten, wenn die Stadt nur seine weltliche anerkennen und die Stiftsgüter herausgeben würde; auch dies schlug Riga ab. Ebensowenig schenkte es der Aufforderung König Sigismunds Gehör, der den Rath ersuchte, in Rücksicht auf ihn seinem fürstlichen Neffen und dem Ordensmeister die Huldigung zu leisten. Auch die zu Uexküll gehaltene Zusammenkunft, in welcher der Erzbischof den Vorsitz führte (7. März 1540), scheiterte, wobei Brismann bemerkte, daß man mit dem Erzbischof sich wohl noch einigen möchte, aber mit „dem verworrenen Capitel" schwerlich. Die Stadt beharrte fest auf ihrem Rechte, daß als anerkannte Religionspartei die protestantischen Geistlichen, wie zuvor die katholischen, ihrer Einnahmen nicht verlustig gehen durften. Nachdem sich die Stadt, gestützt auf den Reichstagsabschied von April 1541, den Beistand des Schmalkaldischen Bundes durch den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen (6. Novbr. 1541) zu Torgau hatte sichern lassen, folgte eine zweite Tagfahrt zu Lemsal (21. Aug. 1542), die noch ein Zerwürfniß der Stadt mit dem Orden herbeiführte und deren Beschlüsse wegen nicht geschehener Besiegelung vielleicht niemals zur Geltung gelangt sind.

Als nämlich die Stadt, welche ohne Mitwissen Brüggeney's in dieser Angelegenheit nichts unternehmen wollte, auf die wiederholten Anfragen, „wie es mit der lästigen Huldigung des Erzbischofs zu halten sei", von demselben stets die Antwort erhalten hatte: „nach dem alten Brauch", so beschloß sie, ihm nun das Resultat der Verhandlungen mitzutheilen. Der Erzbischof wollte der geistlichen Jurisdiction bis zur Entscheidung durch ein Concil entsagen und die Lehre des reinen Evangeliums gestatten, forderte aber dagegen, wie im Kirchholmer Vertrag, die Huldigung als weltlicher Herr neben dem Ordensmeister, der die Stadt von dem ihm als alleinigem Oberherrn geleisteten Eide entbinden solle. Die Besiegelung

wurde bis zum Landtag im September verschoben, weil nach Erklärung des Meisters nur auf einem Landtage, wo die Huldigung geleistet, auch die Aufhebung des Eides erfolgen könne. Brüggeney, dem die Stadt den Vertrag erst nach langem Weigern mittheilte, war über dessen Inhalt höchst aufgebracht und entließ die Abgeordneten mit dem Bemerken, „nichts Unüberlegtes mit dem Erzbischof zu unternehmen." Besonders beschwerte er sich aber über eine Schrift, als deren Verfasser Dürkop und Gieseler (Syndicus und Bürgermeister) bezeichnet werden und worin die Bürgerschaft im Namen des Magistrats zur Befolgung des Lemsaler Vertrags aufgefordert wird und welche öffentlich verlesen worden war; denn er sah darin eine Schmähung und Verachtung des ritterlichen Ordens. Die beiden Verfasser waren zum Erzbischof nach Ronneburg geeilt, ohne auf die Ladung des Meisters „sie möchten nach ihrem Rechte kommen" zu erscheinen, sondern sandten von Lübeck aus, wohin sie geflüchtet, eine Klage wider den Orden an den Kaiser, der eine Citation desselben nach Lübeck erließ. Dürkop starb indeß aus Gram (1546). Bei der Nachricht von dessen Tode äußerte der Meister: „Dürkop hat uns mit Unrecht verklagt, und kann sein Unrecht in Zeit und Ewigkeit nicht gut machen." Gieseler beschloß sein Leben zu Königsberg (1548).

Alle ferneren Verhandlungen wies die Stadt, ohne sich im Geringsten in ihrem Grundsatz beirren zu lassen, entschieden ab.

1543 wollte der Erzbischof mit Bischöfen und Meister die Stadt wieder zum Kirchholmer Vertrag zurückführen, indem Brüggeney die halbe Oberhoheit an Wilhelm abzutreten entschlossen war, und durch feierliche Gesandtschaft die Stadt davon in Kenntniß setzte. Riga verstand sich nur zur Anerkennung der letzteren, weil erstere der neuen Lehre völlig widerstreite, verweigerte aber die Zurückgabe der Stiftsgüter auf Grund des Regensburger Reichsabschieds, weil sie zur Erhaltung des Gottesdienstes nöthig seien, nicht aber zum Mißbrauch durch das Capitel. Nun schlossen die Bischöfe des Landes mit den Ständen ein Bündniß gegen jeden innern oder äußern Angriff.

Darauf sandte Wilhelm den Marcus Grefenthal, einen Verwandten des Geschichtschreibers, mit unumschränkter Vollmacht an das Reichskammergericht mit der Klage, daß unter dem Schein des Evangeliums Riga freventlich die Huldigung ausgeschlagen und dem Capitel seine Güter genommen habe (14. Juni 1544).

Es wurde aber, weil der Kaiser sich zum Kriege gegen Frankreich rüstete, nicht nur die Wiederherstellung der bischöflichen Gerichtsbarkeit abgelehnt, sondern sogar die Verwendung der eingezogenen Stiftsgüter zum Besten der Kirchen und Schulen zugestanden. Ebenso erfolglos blieben Wilhelms Beschwerden auch beim Könige von Polen. Als dieser

erklärte, daß, da der Rath nicht huldigen wolle, auch die Heiligthümer aus der Kirche geschafft „und eitel Unflath dawider gesetzt habe", er als Protector dahin sehen werde, daß Jedem das Seine werden solle, dem Erzbischof also seine Herrschaft, antwortete die Stadt kurz, daß sie mit Wilhelm den Lemsalschen Vergleich geschlossen habe, bei dem sie bleiben wolle, und was den Kirchenfrevel betreffe, so werde in den Kirchen das göttliche Wort verkündet, und was geschehen, sei zur Einführung desselben unternommen. Auch auf der vom Kurfürsten oon Sachsen und Landgrafen von Hessen angesetzten Zusammenkunft zu Lübeck ging die Stadt vom Lemsalschen Vergleich nicht ab. Da erfolgte denn (28. Juli 1546) eine neue Entscheidung. Die Stadt solle, nachdem ihr die dem Meister allein geleistete Huldigung erlassen worden, dieselbe sodann beiden Herren leisten und wegen der Capitelsgüter in Verhandlungen treten. Auch diesen, dem Lemsalschen nicht widersprechenden Vergleich verwarf die Stadt.

Als der Erzbischof alle Mittel erschöpft sah, um auf friedlichem Wege zu seinem Ziele zu gelangen, suchte er durch eine Kriegsrüstung auf die Stadt zu wirken.

Bei Uexküll zog er 300 Mann zusammen, der Bischof von Kurland stellte an der Bolderaa, der Coadjutor des Meisters bei Wenden seine Mannschaft auf. Gernhätte die Jugend Rigas erprobt, „was die zu Uexküll vermöchten." Diese kriegerische Maßnahme scheint allerdings einen Druck auf die Stadt ausgeübt zu haben, indem sie durch des Meisters Vermittelung zu Neuermühlen mit dem Erzbischof sich dahin verglich, nach Wortlaut des Lemsalschen Vertrags, ihm, als einem belehnten Fürsten des deutschen Reiches, treu und hold zu sein zu Wasser und zu Lande und ihm nebst dem Ordensmeister halben Antheil an der Stadt zu überlassen, wegen Rückgabe der Stiftsgüter aber in Unterhandlung zu treten. Dagegen verpflichtete sich der Erzbischof, die Stadt bei der seligmachenden Lehre des göttlichen Worts, ihren Ceremonien, und ebenso ihren Privilegien unbehindert und unverletzt zu belassen (24. Oct. 1546).

Am 27. Jan. 1547 erfolgte der festliche Einritt des Erzbischofs mit 600 Pferden, Tags darauf der des Meisters und seines Coadjutors — der zuvor auch den Vertrag beschworen — mit 1500. Im Waffenschmucke empfing sie die stattliche Mannschaft der Stadt, welche sich wunderte, eine so kriegerische und zahlreiche Schaar zu sehen, mit Ehrensalven von den Thürmen der Stadt und auf den Straßen.

Mit dem Capitel, das einen Schadenersatz von 90,000 Thlrn. forderte, konnte man sich nicht einigen. Die demselben zurückgegebenen Häuser blieben jedoch nicht lange in seinem Besitz. Denn schon am 21. Mai entstand durch Unachtsamkeit einer Bürgerstochter, die während des Wachs-

schmelzens mit einem Gesellen sich unterhielt, ein Feuer in der Vorburg, so daß die im Rauch hängenden Speckseiten nach der Stadt zu flogen und eine davon den Thurm der Domkirche anzündete und die Kirche in Asche legte. Wenige Häuser der Domherren blieben von dem Feuer verschont.

So war allerdings die Stadt wieder um 200 Jahre zurückversetzt; nur das Gut der lutherischen Lehre hatte sie sich gesichert.

Nach der Vernichtung des Schmalkaldischen Bundes in der Schlacht bei Mühlberg (1547) sollte auch in weitern Kreisen die geschwundene Achtung vor dem Katholicismus wiedergewonnen werden und man drohte den Theilnehmern mit harter Strafe. Riga erhielt 1548 eine kaiserliche Citation nach Augsburg, um sich wegen der rebellischen Gesinnung und des Anschlusses an den Bund zu verantworten. Die Stadt bestimmte den Syndicus zum Abgeordneten, der mit aller Vollmacht versehen, erklären sollte, daß die Stadt nicht in den Bund getreten sei, noch auch die Fürsten wider den Kaiser unterstützt habe, sondern sich nur in den kaiserlichen Stillstand (den Religionsfrieden) begeben habe (19. April 1539), daher nicht für rebellisch zu achten sei. Falls man sie zu einer Eidesleistung oder Geldbuße drängen würde, solle er 2—3000 Thaler bieten, aber über diese Summe nicht hinausgehen. Die schwebenden Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Stadt solle er, weil die Citation nicht darauf laute, unerwähnt lassen. Wenn die Stadt, war die Antwort, jedwedem Bündniß entsage und sich völlig unterwerfe, wurde ihr die kaiserliche Gnade verheißen. Da das 1548 erlassene Interim aber von der Stadt verworfen wurde, so ließ der Erzbischof durch seinen Abgeordneten, den Domherrn Kummerstädt, dieselbe beim Reichskammergericht verklagen, daß sie ihm, gleich seinem Vorgänger, die Eidespflicht verweigere, den erzbischöflichen Palast und die Häuser des Capitels zu Pferdeställen eingenommen, Mönche und Nonnen aus der Stadt gejagt und selbst die Leichen aus den Gräbern gescharrt habe. Dessen hatte sich die Stadt zum Bischof nicht versehen, der ihr bei der Huldigung nicht allein gnädiger Herr, sondern auch guter Vater zu sein versprochen hatte. „Wenn das aber Gnade ist, so begehre ich der Ungnade nicht", schreibt ein Aeltermann. Der Kaiser, dem der Erzbischof wegen seines Glaubens verdächtig erschien, ernannte eine Commission, die erst 1551 zu Wolmar zusammentrat.

Unterdessen war Brüggeney (4. Febr. 1549) an einer pestartigen Krankheit, die fünf Jahre lang das Land verheerte, gestorben, und Joh. von der Recke, sein Coadjutor, gefolgt, der vom Kaiser ernannt worden war, um mit den Landesbischöfen die Streitigkeiten mit dem Erzbischof und Capitel beizulegen (1551). Zunächst verlangte man von der Stadt

für die letzteren angethanen Injurien, Gewalt und Hohn eine Entschädigung von 100,000 G. Auf solche Forderung, hieß es, wisse man weder zu antworten, noch Geld zu bieten; die Sache zwischen Erzbischof und Stadt sei ja ein für allemal zu Lemsal beigelegt worden. Auch als der Erzbischof seine Forderung auf 70,000 G. herabgesetzt hatte, erfolgte dieselbe Antwort. Selbst ein Gebot zu thun, verweigerte die Stadt aus Mangel eines Auftrags. Endlich, da die Stadt bis auf 30,000 G. herunterging, forderte man ein Reversale von ihr, daß sie die von dem Landesherrn für nöthig befundenen Aenderungen im Gottesdienst annehmen, sowie das Domcapitel durch Rathspersonen in die Domkirche einführen werde, während die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt sei und ein Tedeum „aufs Herrlichste" sänge. „Da möchte wohl", äußerten die Abgeordneten, „ein wunderlich Tedeum gesungen werden, wo so verschiedenartiges Volk sich in der Stadt eingefunden hätte, wenn das rebellisch würde, wäre ihm gar nicht zu steuern, sondern es würde Magistrat und Capitel umbringen." Der Comthur von Goldingen, Christoph von der Leu, erhielt den Auftrag, sie ein- und auszugeleiten und alsdann die Kirche sammt dem Geschmeide der Stadt zu übergeben. Da diese aber nicht einwilligte, äußerte der Comthur: „das sei ein verworrener Haufe, der Teufel möchte in den etwas bringen. Er denke gar nicht daran, das Capitel in den Dom zu geleiten, sie könnten ihm wohl den Kopf auseinander spalten, wären toll genug dazu." Dabei blieb es (2. Juli).

Auch der Ordensmeister war 1551 im Sommer gestorben, und Heinrich von Galen, bisheriger Landmarschall, wurde erwählt. Die Huldigung geschah nach altem Brauch auf dem Rathhause (26. Sept.), und bald darauf besuchte der Ordensmeister mit den Gebietigern die Predigt zu St. Petri. Die Huldigung in Estland ließ er wegen Rüstung und weil er wegen einer Gesandtschaft aus Polen seinen Sitz nicht verlassen konnte, durch Abgeordnete nach aller Form entgegennehmen. Indessen verlangten die Stände wegen daraus entstehender Folgen die Ausstellung eines Reversales.

Am St. Luciätage (16. Decbr.) nahm der Erzbischof die Verhandlungen mit der Stadt wieder auf. Das Capitel bestand auf 70,000 Mark; da aber die Rigischen erklärten, diese Forderung nie erfüllen zu können, so rieth der Erzbischof ärgerlich, zu nehmen, was man kriegen könne, und verlangte 20,000. Die Stadt blieb auf 18,000 stehen und erhielt dafür die Domkirche ausgeliefert. Erb- und Landgüter außer- und innerhalb der Stadt wurden dem Capitel übergeben, mit Ausnahme des Kelleracker, der zur Unterhaltung der jungen Domherren, welche keine besonderen Güter besaßen, bestimmt war. Alle Wohnungen, die zum

Dom gehörten, aber nicht Häuser der Domherren waren, räumt das Capitel der Stadt ein.

„Das hat der Stadt viel 1000 Mark gekostet und wäre sehr gut, wenn die Vorältern nicht so unbesonnen diese Mühe gemacht hätten, und wäre dieser Vertrag nicht so eilig geschlossen, man wäre wohl nie dazu gekommen!"

In demselben Maße wie die neue Lehre immer mehr Boden im Lande gewann, griffen anderseits durch Verfolgung egoistischer Interessen die auflösenden Elemente immer mehr um sich. Von dem Fortbestehen eines einheitlichen, sich einem obersten Princip unterordnenden Staats war keine Rede mehr. So zugethan auch der Bischof von Oesel sich dem Orden erklärt hatte, so bestimmte ihn doch kalter Egoismus, sich in Dänemarks Schutz zu begeben, und somit den ersten Schritt zum Untergange des Ganzen zu thun (1552). Nicht würdiger war das Benehmen der anderen Bischöfe. Jodokus von der Recke, der sein Bisthum Dorpat um eine geringe Summe von Herrmann Bei (Nachfolger Gellingshausens) erhandelt hatte (1543), entwich heimlich aus seinem Sprengel, weil er, Einfälle von Russen befürchtend, mit denselben Unterhandlungen angeknüpft hatte und deswegen der Verrätherei bezüchtigt wurde. Von Münster, seiner Heimath, aus unterhandelte er mit Peter v. Tiesenhausen wegen der Nachfolge. Doch obgleich dieser sich um das Bisthum bemühte und auch vom Erzbischof und Ordensmeister empfohlen wurde, daher den Nameu Gernbischof bekam, wählten die Stände den Abt von Falkenau, Hermann Wieland, Hutmacherssohn aus Wesel. Gelehrt und der Landesverhältnisse wohl kundig, behandelte er die Protestanten liebreich. Nach langem Zaudern hatte er die Wahl angenommen „und stand als reicher Abt auf, um sich als armer Bischof niederzusetzen." Gleich auf dem ersten Landtage sicherte er freie Religionsübung bis zum nächsten Concil zu. Das genügte aber nicht; es sollte die Religionsfreiheit von Seiten der gesammten Landesregierung bestätigt werden. Dies erfolgte am 17. Jan. 1554 in dem Landtagsabschiede zu Wolmar. Zu spät gab man, was sich nicht mehr halten ließ. Auf Grundlage des Passauer Vertrages (1552) wurde vom Erzbischof, den Bischöfen und dem Ordensmeister ungehinderte Glaubensfreiheit zugestanden, über die Würdigkeit der Geistlichen Bestimmungen getroffen, strengere Verbote gegen die Sittenlosigkeit und unerlaubte Ehen erlassen, und besonders auch die russischen Verhältnisse berathen. Hier zeigte sich die Verblendung und der Kleinlichkeitssinn der deutschen Städte in traurigster Weise. An nichtssagenden und nicht zu schützenden Interessen ängstlich haltend, indem man weder Einfuhr verbotener Waaren nach Rußland, noch Pässe für Ausländer gestatten wollte, reizte man den Zorn

des russischen Fürsten, und beschwor einen Krieg herauf, in welchem man mit einem Häuflein Reisiger gegen die Streitmassen ziehen zu können wähnte, die Königreiche über den Haufen geworfen und, mit Einfall drohend, an der Gränze aufgestellt standen. Das Unheil hoffte man jedoch durch einen 30jährigen Waffenstillstand nochmals abzuleiten (1554).

So war die Lage unseres Colonieſtaates. Angesichts dieser innerlich zersetzenden, von außen mit Vernichtung drohenden Zustände war es gleichsam die unheilvolle Bestimmung Wilhelms, durch gesetzwidriges und verrätherisches Benehmen über den livländischen Ordensstaat dasselbe Schicksal herbeizuführen, welches sein Bruder Albrecht über Preußen verhängt hatte — ihn zum Vasallenstaat Polens zu machen. Die dem Erzbischof verschwägerten Fürsten führten das Werk ruhmvoll zu Ende.

Von dem frommen Dänenkönig Christian III. glaubte man nichts besorgen zu dürfen, da er es als Protektor des Erzbisthums in der Oeselschen Stiftsfehde mit Androhung der Handelssperre hatte bewenden lassen. Ernstlicher trat er nun mit seinen Ansprüchen auf die Lehnshoheit über Estland hervor. Ein gewisser Remligunde hatte in einem Güterstreit mit dem Revalschen Rath Unrecht erhalten und deshalb bei dem König geklagt, der auch den Meister wie den Revalschen Rath zur Verantwortung beschied. Und als Brüggeney erklärte, daß er dazu kein Recht habe, entgegnete der König, daß ihm die Landeshoheit über ganz Estland zustehe, denn dieselbe sei bei dem Verkauf vorbehalten, aber nicht verjährt. Es drohte in Folge dessen sogar ein Krieg auszubrechen, wenn nicht der Meister (4. Febr. 1549) gestorben und sein Coadjutor Johann von der Recke als Nachfolger den Streit beigelegt hätte.

Nun geschah es, daß Wilhelm wegen seines hohen Alters- und der von Rußland her drohenden Kriegsgefahr auf den Rath des dänischen Königs dessen Neffen, den minderjährigen (geb. 1537) Christoph von Mecklenburg, Bischof zu Ratzeburg und Bruder des regierenden Herzogs Johann Albrecht, zum Coadjutor und Successor wählte. Auch dessen Oheim, Sigmund August von Polen, ließ ihn unter Versprechung königlicher Gnade und Nachbarschaft durch seinen Gesandten Lanzki „wegen seines Geschickes und seiner Beredtsamkeit mit so artigen Farben herausstreichen, wie man nur einen schönen jungen Freier einer hübschen jungen Frau empfehlen kann.“ So wie die Absicht Wilhelms Galen bekannt geworden war, sandte er Abgeordnete auf den Reichstag zu Ulm, um dagegen Einsprache zu thun, und der Bischof von Dorpat den Georg Holzschuher an Carl V. in Brüssel, welcher Gustav von Schweden zur Beschützung Livlands aufforderte (27. Juni 1554). Im Geheimen war auch die päpstliche Bestätigung schon eingegangen, und auch die erzbischöflichen Güter Weinsel, Treyden, Lemsal und Salis ihm zum Besitz eingeräumt worden.

Mit kleinem Gefolge seines Bruders erschien Christoph unerwartet zu Kokenhusen, von wo er nach erhaltener Huldigung in Riga einzog (25. Novbr. 1555). Dies führte gegen den Erzbischof einen gewaltigen Sturm herauf.

Ein solches Verfahren lief der Wolmarschen Landeseinigung (1546) schnurstracks zuwider. Wie sehr auch die Gesinnungen der verschiedenen Stände auseinandergingen, so trafen sie doch in der gerechten Erbitterung gegen das ungerechtfertigte Benehmen des Erzbischofs zusammen.

Der Stadt waren alle deutschen Fürsten in dieser Würde verhaßt, weil sie durch die Verbindung mit dem Auslande Macht genug hatten, ihre Handelsbeziehungen zu beeinträchtigen. Die katholischen Unterthanen sahen in einem protestantischen Fürsten mit solchem Anhange ihren letzten Einfluß vernichtet, und das Capitel war einen aus ihrer Mitte zu dieser Stelle zu befördern verhindert.

Vom Ordensmeister erwartete man den stärksten Einspruch, doch erst nach dem erfolgten Einzug Christophs trat er in voller Entrüstung gegen Wilhelm auf.

Es ging also die erste Spur der Aufregung und des Mißtrauens gegen diese Wahl von der Stadt aus, welche über „ein fast beschwerliches Schreiben" des Erzbischofs, das mancherlei Widerwärtigkeiten befürchten ließ, betroffen, sich von dem Fürsten Wilhelm, der „sich Erzbischof von Riga nennt", lossagte, nicht blos wegen der unziemlichen Huldigung, sondern, weil er des Landes Freiheit beeinträchtige und auf dessen Untergang losgehe, und sich ganz und gar in des Ordens Schutz begab.

Der Erzbischof hatte schon 15,000 G. zu Danzig und Stettin zur Rüstung geliehen und in mehreren Schreiben, unter denen eins „mit ganz absonderlichen Charakteren" (Chiffreschrift) einem Postreiter abgenommen war, den Herzog dringend um Hilfe gebeten und Salis, Dünamünde und Pernau als Landungsplätze bezeichnet. Der Verrath lag offen zu Tage. Der Meister, der wohl einsah, daß mit inländischen Kräften der Kampf nicht ausgefochten werden könne, hatte den Comthur von Dünaburg, Gotthard Kettler, heimlich durch Schlesien nach Sachsen und Deutschland auf Truppenwerbungen entsandt; es trafen jedoch nur vier Fähnlein von Travemünde ein, die bei Riga gemustert wurden und so ansehnliche Löhnung erhielten, wie nicht leicht ein Landsknecht bei einem Potentaten gehabt hat, so daß es schien „sie könnten des Ordens Schatzkammer nicht zu Grunde greifen." Da die Verwendung des Ordensmeisters bei den Hansastädten nichts weiter vermochte, als eine schnellere Entsendung der Truppen, so gab er Reval den Auftrag, einige hundert Mann aus Deutschland kommen zu lassen (9. Mai). Mit der eigenen Macht war es schwach bestellt. Zwei Tage wurde die Trommel in der

Stadt gerührt und nur wenig Knechte stellten sich ein, weshalb die Bürger, welche keinen Knecht bekommen konnten, selbst in's Feld ziehen mußten. Sodann erklärte der Bürgermeister auch, es sei kein Geld zur Besoldung vorhanden, worauf man entgegnete, daß solches aus früherer Zeit vorhanden sein müsse, wenigstens für einen Monat müsse geschafft werden (26. Mai).

Der greise Galen fühlte seine Kräfte zur Kriegsführung zu schwach; er wählte daher den den Polen feindlich gesinnten, streitlustigen Wilhelm von Fürstenberg, Comthur von Fellin, zu seinem Coadjutor, wodurch aber der Landmarschall Jasper von Münster, der nach altem Herkommen dieses Amt beanspruchte, erbittert, Rache zu nehmen beschloß (9. Mai 1556) und, nachdem er Segewold, Dünamünde und Ascheraden vergeblich zu gewinnen gesucht hatte, sich zu Wilhelm nach Kokenhusen begab, der ihn nach Preußen und Polen als Gesandten schickte.

Dieser hatte sich an Sigismund II. August, seinen Vetter, mit einem Hilfsgesuch gewendet und des Königs Gesandter, Caspar Lanzki, sollte auch die Coadjutorwahl bestens bei den Ständen empfehlen. Jedoch ohne Paß an der Gränze abgewiesen, wollte er sich dennoch durchschleichen und wurde in der Nähe von Kokenhusen von den Leuten des Rosittenschen Vogts Werner Schall von Bell, dem die Bewachung der polnischen Gränze übertragen war, so jämmerlich tractirt, daß er wenige Tage darauf starb (9. Juni). Ein anderer Bevollmächtigter des Königs an Wilhelm wurde gefangen genommen. Darüber war Sigismund so erzürnt, daß er sogleich die Beleidigung mit Schwert und Blut rächen wollte, und nur König Ferdinand ihn davon abhielt. Auch die Stadt hatte des Königs Aufforderung, sich dem Erzbischof zu unterwerfen, abgelehnt, statt dessen aber durch den Revalschen Bischof die Verletzung des Wolmarschen Abschieds durch Wilhelm als gerechte Veranlassung des ihm aufgekündigten Gehorsams vorstellen lassen (4. Juli). Ebenso hatte Riga auch die Aufforderung deutscher Fürsten unbeachtet gelassen, dem geistlichen Herrn vollständig den Gehorsam aufgesagt und sich dem Ordensmeister als ihrem alleinigen Oberherrn unterworfen, auch von ihm dafür den Schutz gegen den Erzbischof von Riga zugesichert erhalten (8. Juni 1556).

Alles dies bot nun dem König von Polen den erwünschtesten Anlaß, sich des Erzbischofs gegen den Orden anzunehmen und seinen lang gehegten Plan der Unterwerfung unter Polens Oberhoheit zu vollführen.

Als preußischerseits an der südlichen Gränze Kurlands Truppen zusammengezogen wurden, Brandenburg 24,000, Polen 100,000 zu senden bereit war, so sammelte sich auch die livländische Macht unter Fürstenbergs Führung. Ein plötzlich verbreitetes Gerücht, daß schon 10,000 im Anmarsch auf Riga begriffen wären, bestimmte die Bischöfe, sowie Galen,

im Namen der Stadt den Absagebrief nach Kokenhusen zu senden (16. Juni 1556). Als er seinem Bruder Albrecht davon Nachricht geben wollte, wurde der Abgesandte Taube, im Begriff ins Boot zu steigen, erschossen (18. Juni).

Nichts war zur Vertheidigung und zum Schutz des Landes in Bereitschaft. „Undeutsche Stalljungen und alte verheirathete Sechsferdingsknechte, die sich halbtodt getrunken, aber nie ein Rohr losgeschossen hatten, wurden zu Pferde gesetzt.“ Galen bat (9. Mai) Reval, einige hundert Mann aus Deutschland kommen zu lassen. Dennoch war die Kriegsarbeit bald und leicht abgethan. Nur wenig Punkte stützten des Erzbischofs Macht. Cremon fiel durch den Comthur von Segewold, der Ordensmeister rückte auf Ronneburg, das ausgeplündert und verbrannt wurde (21. Juni), und Fürstenberg lagerte mit den Reisigen des Ordens, wozu noch 250 Knechte aus Riga und 150 Söldner mit sechs Geschützen und Mauerbrechern kamen, vor Kokenhusen (28. Juni). Christoph glaubte sich dem Sturm nicht gewachsen, ritt schon folgenden Tages in das Ordenslager und ergab sich als Gefangener. Mit 50 Pferden und Dienerschaft wird er nach Wenden abgeführt, wo ihn der Ordensmeister abholt und nach Treyden geleitet. Daselbst hatte er ziemlich freien Gewahrsam, es war ihm sogar schriftlicher Verkehr mit Preußen und Polen gestattet. Bald überliefert sich auch der Erzbischof mit den Schlüsseln seiner Residenz an Fürstenberg (30. Juni) und wird nach Adsel, dann nach Smilten gebracht, wo er zwar frei umhergehen konnte, jedoch Mangel litt, weil Bell die zum Unterhalt bestimmten Einkünfte der Schlösser Adsel und Smilten in seine Tasche gesteckt haben soll. Am 4. Juli waren die Knechte wieder zurück. „Das war der ganze punische Krieg.“

Die Capitelsgüter waren sofort von den Rigischen eingenommen, doch sollten Männer, die Kenntniß hätten, darüber gesetzt werden, um Rechenschaft geben zu können (20. Juni).

Somit schien denn der Krieg beendet; das Erzstift stand dem Orden zur Verfügung, da nach der Versicherung der Stände der Erzbischof durch eigenhändige Erklärung das Erzstift den Ständen, von denen er es erhalten, auch wieder zurückgegeben habe. Der Herzog Albrecht aber wie der König Sigismund mußten die vollständige Wiedereinsetzung Wilhelms erzwingen. Vor allen lag Albrecht, als Bruder und Stifter des ganzen Handels, das Befreiungswerk ob.

Allein außer innern Zerwürfnissen war er stets auch von außen bedroht, ebenso erging es dem König Christian von Dänemark und den mecklenburgischen Herzögen, sie alle waren an thätigem Einschreiten zu Gunsten ihres Schützlings gehindert und konnten nur durch Drohungen und Fürsprechen sich desselben annehmen.

Christian III., durch den Ausbruch der Feindseligkeiten überrascht, bittet den Orden dringend, zu erwägen, „was daraus entstehen solle, wenn so scharf gehandelt werde.“ Es stehe dem Erzbischof die Coadjutorwahl zu, die er, als Protector selbst, anerkannt habe, ohne im Geringsten damit jemand beschweren zu wollen (10. Juli).

In Betreff Schwedens war Livland nicht ohne Sorge, zu wissen, wessen es sich wegen des Friedens zu versehen habe. Gustav war mit Rußland im Krieg, und hatte Livlands Hilfe angesprochen, statt dessen aber Entschuldigungen wegen Bedrängniß von demselben Feinde und Vertröstungen erhalten, wodurch beleidigt, der König sich Polen zu nähern schien, wie wenigstens der häufige Courierwechsel vermuthen ließ. Daher suchte man durch Darlegung des Verlaufs der Wilhelmschen Angelegenheit von jeder Rüstung abzuhalten und statt zur Vernichtung ihrer Rechte sie zur Beschützung derselben zu gewinnen (21. Juli).

Den mecklenburgischen Herzögen, die nicht blos Kriegsvolk in Bereitschaft hielten, sondern auch eine Flotte gegen Livland rüsteten, führten die livländischen Stände nachdrücklich zu Gemüthe, was daraus entstehen würde, wenn sie als protestantische Fürsten sich für Wilhelm in das Blutvergießen mischen würden, da diesem das Recht, das Erzstift zu vergeben, mit nichten zustehe (1556).

Auch Danzig, bestürzt über die Gefahr, welche seinem Handel aus der Feindschaft Polens drohe, forderte dringend zur Beilegung des Zwistes auf, da Holland, in seiner Schifffahrt gehindert, neue Häfen aufsuchen werde (2. Juli).

Indeß war Georg von Sieberg, Hauscomthur, an den kaiserlichen Hof gegangen, um für Fürstenberg die Regalien zu verschaffen, und hatte Ferdinand, den römischen König, gebeten, Sigismund von jeder Einmischung abzuhalten, und da auch der Erzbischof vor dem Kaiser eine Rechtfertigung abzulegen wünschte, so sollten Fürsten und Kammergericht die Entscheidung übernehmen (16. Aug.).

Der einzige aber, der Mittel und Willen besaß, sein gegebenes Wort zu halten, war gerade Sigismund. Tief verletzt durch die Behandlung seiner Botschafter, blieb er, unbeirrt von allen Versuchen, ihn umzustimmen, auf seiner Forderung bestehen: „entweder volle Restitution des Erzbischofs oder Krieg!“ und bekundete durch starke Truppensammlungen an der kurländischen Gränze seine Absicht. Fürstenberg zog in der Nähe, bei Bauske, ebenfalls sein Kriegsvolk zusammen, woselbst auch die von Reval im Ausland angeworbenen Söldner unter Hans von Huysen eintrafen (20. Juli).

Von hier aus ersuchte der Coadjutor den Deutschmeister, da sich Polen, Preußen und Mecklenburg zur Befreiung Wilhelms rüsteten, die günstige Gelegenheit zu benutzen und gegen Preußen einen Angriff zu machen, denn das ganze Land sei „wegen der vergifteten Osianderschen Lehre" gegen den Herzog erbittert; er könne seine Entscheidung an Kettler, der sich damals in Lübeck befand, übergeben. Der Plan kam nicht zur Ausführung (16. Sept.).

Während dessen (Juli) hatten die Verhandlungen zu Wenden, an denen sich auch pommersche Gesandte im Namen des Reichs betheiligten, begonnen, um Beschlüsse zu fassen, wie man die Einmischung fremder Mächte hindern, und welche Maßregeln man gegen Polen treffen möge. Man war zu dem Ergebniß gelangt, daß durch Vermittelung des dänischen Königs, der Herzöge von Preußen, Jülich und Pommern, nebst der Stadt Lübeck die Angelegenheit zum Abschluß gebracht werden solle.

Da verbreitete sich plötzlich das Gerücht von dem Tode des Erzbischofs, und Sigismund schickte Samostrelczy an den Meister mit dem gemessenen Befehl, nicht eher auf die gestellten Anträge einzugehen, als bis er über die wahre Lage Wilhelms vergewissert sei; jede Todesnachricht werde er als absichtlichen Mord deuten. Außerdem sei schon die Wegnahme polnischer Fahrzeuge mit Getreide bei Dünaburg eine Verletzung des ewigen Friedens und genügender Anlaß zum feindlichen Einschreiten des Königs.

Der Orden übersandte darauf dem König seine Ansicht über die Anträge seines Abgeordneten (30. Aug.), und auch Ferdinand sprach sich über die livländischen Angelegenheiten gegen Sigismund aus.

Am 8. Novbr. begann der Landtag zu Wenden, wo auch dänische Gesandte erschienen, die nach Berathung mit Wilhelm, mit preußischen, kaiserlichen und pommerschen Abgeordneten auf der Wiedereinsetzung des Erzbischofs und Coadjutors bestanden. Am 10. März 1557 willigte endlich der Meister in die Aufhebung der Haft, und sollten aus dem Erzstift, das von den Bischöfen von Dorpat und Oesel sequestrirt wurde, vier Aemter zum Unterhalt Wilhelms angewiesen werden. Da die Prälaten ohne Einwilligung des Königs nicht auf den Antrag eingehen wollten dieser aber die Bedingungen verwarf (25. Mai), so stand der Krieg in unmittelbarer Aussicht. Als Galen am 30. Mai 1557 zu Tarvast, wohin er sich zurückgezogen, gestorben war, trat nun Fürstenberg in die volle Amtsgewalt und verwarf jede gütliche Einigung. Der König hatte seine Rüstungen vollendet und lagerte bei Paßwalde mit 100,000 Mann, wozu Preußen 3000, Mecklenburg 1000 Mann gestellt hatten. Mit dem Bemerken, „daß dieses Instrument das Gefängniß des Erzbischofs öffnen werde", soll der König einen Säbel an den Meister gesandt haben.

Auch Fürstenberg hatte sich in das Lager begeben. Ohne die geringste Unterstützung vom Lande zu erhalten, bestand sein Heer aus 7000 Deutschen, 1000 Bauern und sechs Fähnlein Ausländern. Gleichzeitig aber ging das Gerücht, daß Tausende von Russen an den Gränzen Livlands zum Einfall gerüstet ständen.

Der Orden mußte in seiner Ohnmacht „zu Kreuze kriechen" und die Bedingungen eingehen, welche der König dictirte (5. Septbr. 1557).

Eine Niederlage ohne Schlacht; ein Friede ohne Sieg! Der Erzbischof erhielt, seiner Gefangenschaft entlassen, nach Ausantwortung aller Besitzungen, seine frühere Stellung im vollen Umfange wieder, und somit auch die halbe Gerichtsbarkeit über Riga; dem Coadjutor ward die Nachfolge bestimmt. Mit den Ständen erfolgte eine Verständigung wegen der beiderseitigen Gränzen; auf die Kriegskosten von 6000 Rthlr. verzichtete der König. Fürstenberg kam persönlich in's Lager und mußte vor Sigismund einen Fußfall thun. Der Comthur von Rositten leistete einen Reinigungseid, daß er den Gesandten Lanzki nicht mit Absicht, sondern zufällig getödtet. Nach dem Vertrag, in welchen auch Albrecht, nach Entlassung des Heeres, einbegriffen war, folgte noch der Abschluß eines Schutzbündnisses zwischen Polen und Livland (14. Septbr.) gegen Rußland.

Kaiser Ferdinand sprach seine Freude über den Abschluß dieses Friedens wegen der sehr bedrohlichen Verwickelungen in besonderer Schrift aus.

Am 5. Octbr. hielten Erzbischof und Coadjutor ihren feierlichen Einzug in Wolmar und einige Tage darauf bewillkommnete sie der Ordensmeister in Riga mit einem Händedruck. In dem hohen Chor der Domkirche empfing der Erzbischof den Rath und Bürgerschaft, redete freundlich zu ersterem, freundlicher zu letzterer, und am 12. Decbr. 1557 schwuren in Gegenwart des Polenkönigs Erzbischof und Ordensmeister sich ewige Freundschaft.

So war durch auswärtige Mächte der innere Friede in Livland noch einmal erhalten, aber daß der Ordensstaat seine Selbständigkeit verloren, war das sichere Zeugniß vom nahen Untergang.

Der Niedergang.

Russisch-livländischer Krieg. Von Narva's bis Dorpats Eroberung.

Der Ausbruch des russischen Krieges war einem langsam am Horizont aufziehenden, schweren Gewitter vergleichbar, das durch den vorangehenden Sturmwind vor der drohenden Gefahr Schutz und Rettung zu suchen

mahnt. Livland aber vernahm diese Warnung nicht, sondern lebte in vermessener Ueberhebung seiner, und in thörichter Unterschätzung feindlicher Kräfte und Zustände sorglos dahin, bis das Wort: „Zu spät" auch ihm, wie einst Preußen, entgegenscholl, da ihm denn ebensowenig ehrenvoller Untergang, sondern nur willenlose, schmachvolle Unterwerfung unter fremde Mächte beschieden war.

Rußlands Fürsten sannen schon lange darauf, wegen fortwährender Reibungen im Handelsverkehr und Grenzstreitigkeiten eine Abrechnung mit den Deutschen in Livland zu halten. Nur innere Zerwürfnisse und Kriege mit den Tataren schoben die Ausführung des fest bestimmten Planes hinaus, bis der eben so scharf blickende als entschlossene und rücksichtslose Iwan IV. (1534—84) den großfürstlichen Thron in Moskau bestieg, der sofort entschieden und rasch das Werk angriff und dem kraftlosen Ordensstaat den Todesstoß versetzte.

Da der Vertrag von 1503, nach Plettenbergs Sieg bei Pskow, von sechs zu sechs Jahren wiederholt erneuert war, aber nicht unmittelbar zwischen Großfürst und Meister, sondern von diesem mit den Statthaltern zu Nowgorod und Pskow: so bot dies dem Großfürsten den Vortheil, jederzeit den von seinen Untergebenen vollzogenen Beifrieden als mit seinem Willen nicht übereinstimmend, zu verwerfen, indeß die Livländer in steter Furcht vor seinem plötzlichen Bruch und feindlichen Einfall erhalten wurden. Im Jahre 1531 erfolgte denn ein Anstand auf zwanzig Jahre, dessen Ablauf gerade in die Zeit der Verwickelung des Erzbischofs Wilhelm mit dem Orden fiel.

Der eigentliche Inhalt und Hauptpunkt aller dieser Verträge ist stets der freie, aber von Livland beschränkte Handelsverkehr der Russen und die Verweigerung von Pässen an Ausländer zur Reise nach Rußland durch die Ordensstaaten.

Aus Eigennutz und gemeiner Selbstsucht, wie aus Rache hatte Riga nebst Dorpat und Reval sogar das Verbot an die Schwesterstädte im Auslande erlassen, keine russischen Waaren von den Russen, sondern nur von livländischen Kaufleuten zu erhandeln — daß also Gast vom Gast nicht kaufen dürfe (1552). Vergebens drang Lübeck auf die Zurücknahme dieses Verbotes; Riga hielt um so fester daran, weil durch Schließung des Nowgorodschen Contors der hanseatische Handel ihm zufiel und es somit zwischen dem östlichen und westlichen Theil der Ostsee dieselbe vermittelnde Stellung einnahm, wie sie Lübeck zwischen Ost- und Nordsee überhaupt inne hatte. Zur Erledigung von Handelsstreitigkeiten sollte an der russischen Gränze ein Schiedsgericht niedergesetzt werden, das aber, wenn überhaupt eingerichtet, wirkungslos geblieben zu sein scheint.

Als nun am 27. April 1550 livländische Abgeordnete um Erneuerung des Vertrages nachsuchten, wurde ihnen dieselbe nicht nur verweigert, sondern auch Verletzung des Verkehrs mit dem Auslande, sowie Behinderung am Gottesdienste in den russischen Kirchen vorgeworfen. Die Klagen waren nicht unbegründet. Im Jahre 1547 hatte Hans Schlitte im Auftrage des Czaaren 300 Gelehrte, Künstler und Handwerker jeder Art, besonders Steinmetzen, Glockengießer u. s. w. anwerben lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt des Kaisers, ihre Künste nicht zum Nachtheil der Deutschen zu treiben. Da die Livländer aber gerade dies besorgten, ließ der Meister Brüggeney sie nach Abnahme der Pässe in Lübeck festsetzen. Nur einzelne schlichen sich durch. Unter diesen befand sich auch ein Büchsenmeister, der trotz seines Passes in Schwaneburg eingesperrt und, nachdem er entwichen, aufgegriffen und enthauptet wurde. Schlitte selber blieb einige Jahre in der Gefangenschaft. Was die Beeinträchtigung des Kirchenbesuchs betraf, so war die Nicolaikirche in Riga wegen eines daselbst verübten Diebstahls geschlossen und die Geistlichkeit nach Pskow geschickt worden (1548). Dies erbitterte Iwan aufs äußerste, doch war es noch nicht an der Zeit, gegen Livland loszubrechen, weshalb er den Stillstand noch bis zum 7. Jan. 1553 verlängern ließ.

Iwans Absichten auf Livland waren dem Meister schon lange nicht verborgen. Im Jahre 1551 schrieb Brüggeney an den Kaiser: „Des Moskowiters Macht ist dermaßen erschrecklich, daß alle benachbarten Fürsten das Haupt vor ihm niederschlagen und demüthig um Frieden bitten. Er trachtet, Livland dem heiligen Reich zu entziehen und unter seine grausame Gewalt zu bringen, in Hoffnung, nach dessen Eroberung der Ostsee mächtig zu werden, und auch die anstoßenden Länder Litauen, Polen, Preußen und Schweden unter seinen Gehorsam zu bringen." Dieser offen ausgesprochenen Gefahr, von welcher der Staat bedroht wurde, gegenüber schützte der Kaiser wiederum seine Türkennoth vor, nahm den Orden aufs Neue in seinen Schutz, verbot Einfuhr von Kriegsmaterial und Rüstungen, was ja gerade ein Hauptanlaß der Erbitterung war, empfahl die Länder dem König von Schweden, von dem nichts zu hoffen stand, und suchte selbst in einem ziemlich demüthigen Schreiben bei dem Czaaren um Verlängerung des Friedens nach (15. Juni 1553).

Am 27. Juni 1554 ging auf Beschluß der livländischen Stände eine neue Gesandtschaft wegen Erneuerung des Friedens auf 30 Jahre nach Moskau ab, mit der strengen Weisung, weder die Zufuhr verbotener Waaren nach Rußland, noch die Pässe für Ausländer zur Reise dahin zu bewilligen. Sie erhielt aber nur einen fünfzehnjährigen Frieden zugestanden, mußte dem Bündniß mit Polen entsagen, freien Handel gestatten und den seit Menschengedenken nicht entrichteten Zins vom

Dörptschen Bischof, eine Mark für jeden Kopf in seinem Gebiete, nebst dem rückständigen Betrag seit Abschluß des Friedens, innerhalb dreier Jahre zahlen.

So war zu größter Bestürzung zu den früheren Bedingungen plötzlich eine dritte hinzugefügt, die an Bedeutsamkeit die anderen weit übertraf. Zwar erklärten die Gesandten, von keiner Zinspflichtigkeit an Rußland etwas zu wissen, als von einer „Verehrung" von zehn Liespfund Honig an die Dreifaltigkeitskirche zu Pskow, die aber, weil die Gränzen verändert und Klöster und Dörfer in der Wildniß gebaut seien, seit hundert Jahren unterblieben wäre. Adaschew, der Bevollmächtigte Iwans, bedeutete sie aber kurz: „Entweder so, oder ihr habt keinen Waffenstillstand!" Die Erbitterung war groß über die „ungerechte" Forderung der Russen. Indeß fand sich, daß dieselbe keineswegs ungerecht, sondern vollständig begründet war, indem aufgefundene Urkunden bewiesen, daß seit 1493 eine Privatabmachung zwischen dem Dörptschen Bischof und den Statthaltern zu Pskow und Nowgorod wegen eines Glaubenszinses von „einer Mark" für jede Person in seinem Sprengel bestand.

Am 9 April 1555 erschien auch ein Abgeordneter des Czaaren zu Wenden, in dessen Gegenwart denn der Meister mit allen Ständen die Friedensbedingungen unterzeichnete. Darauf reiste Terpigorew, so hieß der russische Gesandte, nach Dorpat, um von der Bürgerschaft ebenfalls die Verpflichtung zu fordern. Dieselbe weigerte sich und der pfiffige Kanzler des Bischofs, Holzschuher, wähnte die Forderung, welche dem Czaaren als Haupt- und Kernpunkt seines ganzen Planes galt, durch eine plumpe List zu vereiteln. Der Czaar ist allerdings mächtig, äußerte er, aber nicht schlauen Geistes: „Wir wollen den Vertrag beschwören, aber erklären, daß ohne des Kaisers Einwilligung keine Verbindlichkeit von uns eingegangen werden könne. So gewinnen wir Zeit." Das war ja die Hauptsache, jede Entscheidung der Angelegenheit immer weiter hinauszuschieben und in Sorglosigkeit fortzuleben. Aber Terpigorew ließ ihnen keine Zeit und verwarf alle nichtigen Ausflüchte. „Mein Czaar hat Nichts mit dem Kaiser zu thun", entgegnete er und verlangte bestimmte Entscheidung. Als er das Papier in Händen hatte, reiste er mit den Worten ab: „Und das Geld werdet Ihr auch geben." Somit war die Sache beendet. Doch schilderte er Iwan den Betrug der Livländer und dieser nannte sich, gleichsam um seine Absichten der ganzen Welt kund zu geben, in einem Schreiben an den König Eduard VI. von England: „Herr der livländischen Marken."

Wohl lag eine schwere, drückende Stimmung wegen der Zukunft auf Livland, das nicht russisch werden wollte, und ganz besonders auf dem zunächst betheiligten Dorpat. Während die Stadt Vertheidigungsanstalten

traf, Kanonen verschrieb und selbst gießen ließ, verweigerte das Domcapitel den Platz zu einem Bollwerke, ebenso wie die Hilfe seiner Bauern zur Arbeit.

Noch hielten den Czaar die Kriege mit den Tataren von dem Einbruch ab. Als aber nach der Eroberung von Kasan (1552) auch die von Astrachan (1554) erfolgt war, begann er seine Rüstungen gegen Livland, und es erzählten die Abgeordneten, welche das Geleit für die große Gesandtschaft erbitten sollten, von den gewaltigen Transporten von Lebensmitteln und Kriegsmaterial, von der Instandsetzung der Brücken, den vielen Pferden auf den Stationen und den schlagfertigen Heeresmassen, die sich der Gränze Livlands näherten.

Livland that in seiner Verblendung alles, um den Czaar aufs Tiefste zu reizen, nichts aber, um sich zu schützen. An Zinszahlung hatte Niemand gedacht. Schwedens Beistand hatte man abgewiesen, das nun unerwartet einen Frieden mit Rußland schloß (2. April 1557). Nur an Kaiser und Reich wandte man sich wieder, von woher, wie die stete Erfahrung erwies, nichts zu hoffen stand.

Der Termin rückte immer näher, und 40,000 Mann unter Schig Alei harrten nur auf des Czaaren Befehl zum Einmarsch in Livland.

Am 8. Decbr. war denn endlich die Gesandtschaft, bestehend aus Claus Franke, Licentiat Thomas Horner und dem Stiftsvogt Grothusen, in Moskau angelangt. Am 11. wurden sie mit Vorwürfen über ihre Saumseligkeit überhäuft und vor den Czaaren geführt. Dieser, auf goldenem Sessel, von zwei Tatarenfürsten umgeben, empfing sie zwar freundlich und erkundigte sich nach des Meisters und Bischofs Befinden, doch wurden sie ohne Handschlag und ohne Einladung zum Gastmahl entlassen. Adaschew und der Kanzler Iwan Michailowitsch leiteten die Verhandlung, der Stiftsrath Grothusen hatte den Vortrag für die livländischen Abgeordneten. Alle Einwendungen von nicht bewußter Unterwürfigkeit und Zinspflicht wies Adaschew einfach zurück und bestand auf dem Gelöbniß, von jedem Kopf aus dem Bisthum Dorpat eine Mark zu zahlen, nebst rückständigem Zins auch von Verstorbenen seit der Zeit des abgeschlossenen Vertrags: „so ist die Sache bald abgemacht.“ Auf die Einwendung, daß man nicht wissen könne, wie viele gestorben seien, erklärte Adaschew: „Bei uns werden alle Leute angeschrieben und die Verstorbenen verzeichnet und in der Messe für sie gebetet.“

Als die Livländer die Zahlung nach der Bestimmung des Czaaren, der alles aufs Billigste eingerichtet, nämlich für den jährlichen Zins 30,000, für den rückständigen 10,000 und für Kriegskosten 50,000 ungarische Gulden (6 Mark), für eine Unmöglichkeit erklärten, erwiderte Adaschew: „Ist es dem Bischof zu viel, so bitte er den Meister und ganz

Livland um Hilfe." So war mit feiner Wendung das ganze Land zur Bürgschaft und Mitleidenschaft herangezogen, hatte also auch die Folgen zu tragen. Eine Vermittelung des römischen Königs wurde abgelehnt, weil der Czaar als christlicher Herrscher selbst wisse, sein Land zu regieren, und keiner Unterweisung bedürfe. Nach langem Feilschen und Dingen blieb der Czaar zum Zeichen, daß er nur was recht ist begehre, auf der Forderung von 10,000 ungarischen Gulden für Kriegskosten und rückständigen Zins, von 30,000 an jährlichem Zins, und 45,000 für die übrigen Ansprüche an Livland stehen, wogegen die eine Mark für jeden Kopf wegfallen solle.

Was die Kirchen beträfe, so lasse sie sich der Czaar nicht nehmen und mußte Riga für die den Polen eingeräumte russische eine neue bauen. Ausfuhr an Pelzwaaren, Wachs und Talg, ebenso wie Einfuhr von Panzern gestanden die Deutschen zu. Auch ward den Russen die Schifffahrt nach Riga, Reval und Lübeck freigegeben, wofür die Deutschen nach ganz Rußland handeln durften. Wegen der Pässe berief man sich auf den römischen König.

Somit schien die Sache erledigt und die Gesandten waren froh, wiederum die Zahlung des Zinses versprochen zu haben, um sie alsdann nicht zu leisten. Da kam aber der Termin der Tributsentrichtung zur Sprache, den der Czaar auf heute oder morgen setzte. Als die Gesandten, darüber nicht wenig betroffen, auf die Frage: „Habt Ihr denn kein Geld bei Euch?" antworteten: „Nur das zur Reise nöthige", brach Adaschew die Verhandlung ab, und die Boten mußten noch an demselben Abend mit abgejagten Pferden zwölf Meilen zurücklegen (12. Decbr.). Schmachvoll war ihre Behandlung. „Ihr Zeug wurde aus den Kammern gewaltsam gestoßen, die liebe Speise von der Tafel und aus der Küche geworfen, einige Tönnchen, darin Getränke, zu Stücken gehauen und auf die Erde laufen lassen, die Unsern hin und her gestoßen, des Vogts Diener aufs Maul geschlagen und über die meisten mit Hochmuth getrieben, wollten auch die Geldladen in den Ofen stecken." Plötzlich erschien auf der Poststation Czorny ein Junker mit der Anzeige, er solle sie bis an die deutsche Gränze geleiten, damit sie nicht beraubt würden. Er giebt sein Befremden darüber kund, daß sie so schnell abgereist; sie sollten doch umkehren, vor dem Czaar einen Fußfall thun und 50,000 Gulden für Unkosten und rückständigen Zins und jährlich 5000 Gulden geben, dann könnten sie nach Moskau zurückkehren. Das war nicht möglich, und vielleicht sollte es überhaupt nur eine Verhöhnung ihrer traurigen Lage sein. Es war ja ersichtlich, daß es dem mächtigen Czaaren durchaus nicht um den Betrag der Geldsumme, sondern lediglich um

einen gerechtfertigten Anlaß zum Kriege gegen den Ordensstaat zu thun war, wenn dieser den versprochenen Zins nicht erlegen würde.

Jedenfalls beginnt mit dieser Abfertigung der Gesandten der letzte verhängnißvolle Abschnitt unserer Geschichte, der dadurch so schmachvoll geworden ist, daß die zu Hilfe Rufenden wie die Gerufenen als Verräther die Einheit des Staates vollständig opferten, und durch dessen Zerstückelung ihn für alle Folgezeit der Selbständigkeit beraubten.

In Dorpat erhielt man die traurige Kunde, „daß die Gesandten ohne Frieden aus der Stadt Moskau am 12. Decbr. wiederum abgezogen", durch einen geheimen Boten, den der Secretair des Erzbischofs für 60 Thlr. an den Stadtschreiber geschickt hatte.

Die Gesandten waren wie Gefangene am 26. Jan. nach Narva gebracht worden. Auf der ganzen Fahrt zog viel Kriegsvolk, namentlich Tataren, an ihnen vorüber. Gleichzeitig mit ihnen war denn auch am 25. Jan. 1558 Schigalei in Livland eingerückt.

Was war denn nun Angesichts der drohenden Gefahr von Seiten des Landes und der Stände geschehen? War die Stimmung der Leiter und Herren des Landes nach den harten Erfahrungen seit dem ersten Zusammentreffen mit den Russen vor einem halben Jahrhundert bei dem nun bevorstehenden Kampfe eine andere geworden?

Zunächst betraf der Kriegssturm allerdings den Dörptschen Bischof, den Urheber der feindseligen Verwickelung. Er glaubte, die Rüstung gelte den Tataren und daß man durch Aufstellung von Truppen an der Gränze die Russen nur reizen werde, dasselbe zu thun, wenn sie auch gar nichts im Sinne hätten. Später berief er die Stiftsräthe und entschließt sich, ein Lager bei Dorpat zu beziehen, wozu auch die Ritterschaft bereit ist, doch unter keiner Bedingung das Stift verlassen will. Zuletzt hofft er noch guten Frieden.

Laut forderte der vom Kriegsschauplatz entfernte Bischof von Oesel und Kurland, Johann von Münchhausen (der seit 1543 beide Bisthümer vereinte), zum offenen Widerstand auf, und die Wieksche Ritterschaft erklärte, sich gerüstet stellen zu wollen.

Der Erzbischof, in tiefem Schmerz über den unmilden Erbfeind der Christenheit, will bei Ronneburg sein Lager aufschlagen, um seine Schlösser zu schützen.

Von den Comthuren laufen noch in den letzten Tagen des Decembers die widersprechendsten Nachrichten ein. Während Philipp Schall von Bell zu Marienburg nur erfahren hat, daß die Russen zur Aufrüstung getrieben werden könnten, bittet Steinhüll, sein Haus Neuschloß mit Geschütz und Pulver zu bedenken, da sich die Bojaren und die mit Geschütz umzugehen im Stande, innerhalb vierzehn Tagen in Pskow einfinden

sollen. Der Landmarschall von der Leye warnt vor übereilter Rüstung, weil die Sache mit Rußland noch im Stillstand und eine solche als Kriegsfall angesehen werden könne. Der Meister dagegen dringt in den Bischof zu Dorpat, stets auf Mittel und Wege zu denken, wie die Lande nicht durch Saumseligkeit beschädigt werden möchten, und befiehlt, daß die Harrisch-Wiersche Ritterschaft sich ohne Ausflucht an den Ort begeben solle, der ihr als Sammelplatz bezeichnet werden wird.

Da trifft die Kunde ein, daß 6000 Sodomiter und Tataren unterwegs seien, und wird durch Spione des Wesenbergschen Comthurs bestätigt. Bedenkliche Nachrichten kommen auch von Marienburg und Rositten, so daß die Gebrüder Philipp und Werner Schall von Bell nicht zu der bestimmten Zusammenkunft in Oberpahlen sich zu begeben wagen (31. Dec.).

Mit dem Anbruch des Jahres befahl daher der Meister, die Trommel zu rühren und beruft Bischöfe und Stände, um zu erfahren, welches Beistandes er sich von ihnen zur Abwehr des Feindes versehen dürfe. Er könne nicht dulden, daß die Russen das Land verwüsten. Gott im Himmel wolle Stärke und Victoria seinem kleinen Häuflein verleihen! An ihn wenden sich alle um Rath und Trost; mitten in den Kriegsnöthen soll er einen Trompeter und einen Wundarzt besorgen (7. Febr.).

Am 25. Jan. 1558 war denn Iwans Kriegserklärung erfolgt und Schigalei in drei Heereszügen über Dorpat, Wierland und Narva in Livland eingerückt. Ermes und Trikaten waren mit flüchtigen Einsassen des Landes überfüllt. In Dorpat hatte sich das gesammte Landvolk zusammengedrängt, so daß alle Plätze und Straßen von Flüchtlingen wimmelten, die obdachlos und ohne Nahrung erfroren, verhungerten und von den Russen niedergehauen wurden.

Anders war es in Estland. Da lebte man lustig und guter Dinge, als ob kein Feind in den Gränzen des Landes senge und brenne und der Krieg gleichsam im vollen Gange. In Reval wurde gerade damals eine Hochzeit gefeiert, wozu der Adel des Landes und aus den Stiften und den Ordensgebieten in solcher Anzahl sich zusammengefunden hatte, daß die Gildestuben die Menge der Gäste nicht faßten. Denn es sollte ja eine Hochzeit sein „so stattlich und fröhlich, daß Kind und Kindeskind noch davon erzählen könnten.“ „Und haben sich ganze und halbe Lasten zugesoffen im Trunke. Und als es zum Treffen kam, da sind sie nicht blos vor Russen, sondern auch vor Tannen und Büschen geflohen, die sie für Russen angesehen, und „Wendet, wendet“ ist gar bald bei den Russen ein Spott geworden.“

Die russischen Heerhaufen hatten indeß längs der Gränze im südlichen Livland auf 200 Werst die Gebiete der Schlösser Neuhausen, Marienburg, Uelzen und andere in Schutt und Asche verwandelt, sich auch

vor Dorpat gelagert, der Deutschen Ausfälle zurückgeschlagen und am dritten Tage sich theils gegen Reval, theils gegen Riga hin über das Land verheerend ausgebreitet, um sodann mit reicher Beute wieder zurückzukehren.

Dieser Streifzug war aber nur ein Vorspiel, gleichsam eine Mahnung an das, was zu erwarten stehe, wenn man die Bedingungen zu erfüllen zögere. Schigalei, der sich bald wieder nach Pskow begeben hatte, bot den Livländern seine Verwendung beim Czaaren an, wenn sie ihr Haupt schlagen und ihn um Gnade bitten wollten, und fügte dem Geleitsbrief für eine Gesandtschaft ein Begleitungsschreiben bei, worauf auch die Kriegsoperationen bis zum 24. April eingestellt wurden. Vielleicht barg sich hinter dieser Milde die Bedrängniß vor den Tataren.

Es waren nun schon am 13. März die Stände zu Wolmar zusammengetreten, die nach langer Berathung zu der dringend geforderten Zinszahlung sich einigten. Von jedem Haken, und wo nicht nach Haken gerechnet wurde, von jedem Gesinde und von je 1000 Stadtbewohnern oder Landsassen sollten vier Mark erhoben werden. Meister, Erzbischof und Bischöfe nebst den Ständen versprachen innerhalb acht Tagen 60,000 Thlr. zu beschaffen; aber es war kein Geld da. Man wollte mit der ersten Grasung aufsitzen; statt dessen erklärte Riga sein Kriegsvolk entlassen zu wollen; auch Reval gedachte seine Knechte zurückzuziehen, damit „die gute Stadt und der Handwerksmann und die armen Wittwen aus der Unkost kämen;“ doch sei sie erbötig, obgleich nicht verpflichtet, zumal sie kein Land habe, Rüstung vor den Feind zu stellen. Kurland und Wierland sind zu Contributionen geneigt, während sich Oesel beschwert, daß seine Leute, die sieben Wochen lang in der Malve gelegen, und durch Hunger ihre Pferde verloren hätten, so in Schulden gerathen seien, daß sie in Jahren nicht errettet werden könnten. Kurz, am 6. Mai waren erst 30,000 Thlr. beisammen, und da die Stände auch nicht zu dem geringsten Opfer sich entschließen konnten, dauerte es lange, ehe die Summe durch Vorschuß der Städte vollständig herbeigeschafft wurde, mit welcher dann die Gesandtschaft nach Moskau abreiste. Indessen erfreute sich der Czaar der günstigsten Erfolge seiner Unternehmungen.

Uebermüthige Einwohner Narva's, die von einem Entsatz durch Kettler und dem Anzuge eines Fähnleins rigischer Knechte Nachricht erhalten, hatten am Charfreitag einige Kugeln in das nur durch die Narowa getrennte Iwangorod geworfen. Die Fürsten Kurakin und Buturlin, die russischen Befehlshaber daselbst, welche den Waffenstillstand nicht brechen wollten, erbaten sich Verhaltungsbefehle vom Czaaren, der ihnen die Eroberung der Stadt gebot. An einen Entsatz wurde nicht gedacht. Während der Vogt Ernst von Schnellenberg und der städtische Rath aufs dringendste

um schleunige Hilfe baten, erklärten die Comthure von Wesenberg und Reval ihre Kräfte für zu gering, weil nicht blos die Unterstützung von Pernau und Soneburg ausgeblieben sei, sondern sich auch unter dem Adel „ein unwilliger Haufe" befände, den man nirgends hinbringen könne, und der Erstere klagte noch besonders über solche Leibesschwachheit, daß er sich nach Reval zu begeben gedenke (26. April). Daher beschwerte sich Narva mit Recht: Bis auf diesen Tag haben wir nicht einen Reiter oder Landsknecht gesehen, und sind auch nicht „mit einem Ei, das doch ein gering Ding ist", entsetzt worden. Bei der wachsenden Bedrängniß waren auf Entschluß des Vogts und des Stadtraths Gesandte nach eingeholter Bewilligung eines viermonatlichen Stillstands vom Czaaren an denselben abgegangen. Schon am 30. April schickten sie eine ernste Warnung an Narva, daß Iwan in wenig Tagen die Einnahme desselben beschlossen habe, und sie daher wenig günstige Aussicht auf Frieden melden könnten. Sie hatten erklärt, eine livländische Stadt bleiben, aber im Uebrigen den Befehlen des Großfürsten folgen zu wollen. Am 14. Mai kehrten sie mit einem Gnadenbrief des Czaaren zurück, worin er den Bewohnern Narva's ankündigte, das Schloß sammt seinem Gebiet besetzen zu wollen, aber alle Privilegien, die sie unter dem Meister genossen, im weitesten Umfange zu bestätigen und zu halten, auch sie als russisches Besitzthum gegen jeden Feind, auch gegen den Orden zu schützen; wenn sie aber nicht darauf eingingen, werde er sein ganzes Land opfern, um Narva und die andern Städte und ganz Livland zu erobern. Indeß war der Comthur von Fellin, Kettler, und der von Reval, Seymhagen, mit 800 Mann aufgebrochen und in der Nähe Narva's erschienen. Denn Bernd von Schmerten war trotz des Befehls des Meisters, sich zum Entsatz des bedrängten Narva aufzumachen, ruhig zu Hause geblieben: ihn hätten „weder Lieb noch Leid" dazu bringen können.

Die Kunde des herannahenden Entsatzes gab den Bürgern frischen Muth, so daß sie Iwangorod von Neuem beschossen. Es war aber bei der Gelegenheit in Narva (angeblich durch das Verbrennen eines Heiligenbildes) eine furchtbare Feuersbrunst entstanden. Da die Ordensleute nicht Hand an das Löschen legten, drangen unvermerkt in der Verwirrung Russen auf Flössen in die Stadt, trieben die Deutschen in das Schloß, das sich ergeben mußte, und dämpften das Feuer. Kettler lag drei Meilen von der Stadt, hörte das Schießen und sah die Röthe am Himmel, hielt sich aber zum Entsatz zu schwach, die Mauern dagegen zum Widerstand stark genug; so daß er sich nicht rührte, sondern, nachdem der Brand gelöscht und alle Gefahr beseitigt schien, sich zur Ruhe begab. Diese wurde aber durch die Ankunft der flüchtigen Bürger, die alle Habe verloren hatten, gar unsanft gestört, indem sie den Hergang der ganzen

Begebenheit erzählten und Kettler bittere Vorwürfe über nicht geleistete Hilfe machten. Darüber entrüstet, wirft er ihnen Verrath vor, und läßt auch einige, welche bei der Gesandtschaft an den Czaaren gewesen, gefangen setzen. Iwan aber, hocherfreut über den Besitz dieses als Festung und Hafen so wichtigen Platzes, ordnete eine Feier durch das ganze Reich an, und nachdem Narva von dem protestantischen Unglauben gereinigt war, ward es zu einer ächt russischen Stadt gemacht.

Ganz entgegengesetzt war natürlich der Eindruck, den die Einnahme dieses Orts, der Vormauer Estlands, in Livland hervorrief. Jetzt lag die Frage sehr nahe: besitzt das Land noch Willenskraft und Muth genug, um sich aufzuraffen und Widerstand zu leisten, oder ist es dem Untergang rettungslos verfallen? Wir finden hier denselben Verlauf und die gleichen Erscheinungen, wie sie das preußische Ordensland darbot: — Zwiespalt unter den Führern, Zerfahrenheit unter allen Ständen und Gleichgiltigkeit im Volke, das von jedem neuen Herrn ein günstigeres Loos hoffte, als das, welches ihm unter seinem jetzigen Herrn beschieden war. Von Narva zogen die Söldner nach Wesenberg, wußten aber nicht, wo ihr Führer geblieben, und wollten nicht allein auf der Schlachtbank geopfert werden, weshalb sie Reval ihre Dienste anboten (26. Mai). Auch der Vogt zu Soneburg hatte die Trommel rühren lassen, „doch der war davon." In thörichter Verblendung tröstete man sich mit der Vorstellung, daß der Czaar mit der weiteren Eroberung und Unterwerfung des Landes nicht Ernst machen werde, um es nicht mit dem Kaiser zu verderben. Der Meister beklagte sich (12. Mai) bei Iwan, daß die Russen Bürger in Narva gefangen hätten, und forderte deren Freilassung und strenge Beobachtung des Stillstandes von Seiten des Statthalters zu Iwangorod; wenn nicht, so wolle er sich entschuldigt wissen, daß er zum Krieg mit Rußland gezwungen worden sei.

Indeß waren am 6. Juni die Gesandten mit den mühsam zusammengebrachten 60,000 Thlrn. in Moskau angelangt. Bei so günstigem Erfolge der Waffen wollte der Czaar von dem Gelde nichts wissen, sondern erklärte ihnen, wenn sie nicht unbedingte Unterwerfung des Staates brächten, wie sie Kasan und Astrachan geleistet, so hätten sie sich die Reise ersparen können. Schon daß Livland nicht so vornehme Gesandte an ihn wie an den König von Schweden geschickt habe, erregte seinen Unwillen, obgleich sich der Bruder des Meisters unter ihnen befand.

Fürstenberg bezog indeß ein Lager mit 400 Mann bei Kirempä, wohin der Bischof von Dorpat 270 und Ulrich Beks aus Kurland 80 Mann sandten, und außerdem noch 1500 Bauern und nicht unbedeutende Hilfe aus Riga, auch Hakenschützen stießen. Doch gab sich schon eine große Mißstimmung und Meinungsverschiedenheit im Kriegsrathe kund. Während

der Dörptsche Bischof in großer Besorgniß für sein Schloß Neuhausen, gegen das die Russen heranzogen, zum Entsatz desselben aufforderte, wollte der Erzbischof sein Lager nach Schwaneburg verlegen. Die gegenseitige Erbitterung war so heftig, daß es zu Streit und Lebensgefahr kam (6. Juni). Um das Mißliche dieser Lage noch zu steigern, erschienen nicht blos Boten von Riga, Dorpat und Reval beim Meister, um die von ihnen vorgestreckten Gelder zurückzufordern, sondern es liefen auch neue Nachrichten von dem siegreichen Fortschritt der Russen ein. Der Comthur von Neuschloß, am Ausfluß der Narowa aus dem Peipus, war, um sein und der Seinen Leib und Leben zu retten, nach Reval geflüchtet, dem der Feind einen Absagebrief geschickt hatte, und bittet den Meister, es nicht zu sehr zu Herzen zu nehmen, daß ihm etwas abgenommen, denn nach Reval komme Kriegsvolk der Könige und Kurfürsten. Er habe nicht Scheu vor den Russen gehabt, sondern vielmehr begehrt, sein Heil an ihnen zu versuchen, und nur aus Besorgniß, von der großen Anzahl zweier feindlichen Haufen umzingelt zu werden, sei er gewichen (25. Mai).

Am 17. Juni hatte der Meister zu Dorpat vor einem Ausschuß der Stände klar und offen seine Meinung über die Lage des Landes, seinen Kriegsplan, seine Hoffnungen, sowie seine Befürchtungen ausgesprochen, gleichsam sein letztes Wort in der Sache dargelegt und dabei die Erfahrung gewonnen, daß alle seine Wünsche und Bestrebungen für die Erhaltung des Landes durch Zwietracht und Sonderinteressen gekreuzt und vernichtet würden.

Er achtete es allerdings für dienlich, mit gesammter Macht Neuhausen zu entsetzen, den Feind abzutreiben, in Rußland einzufallen und Städte und Flecken daselbst niederzubrennen. Indessen aber müsse man zum Schutze des eigenen Landes ausländisches Kriegsvolk herbeiholen. Er wolle die Hälfte desselben auf seine Kosten erhalten, die andere sollten die Prälaten und die anderen Stände, Adel und Städte, so viel als ihnen von Alters her zukäme, unterstützen. Auch solle man sich nach dem Schutz Dänemarks, Schwedens oder Polens umsehen. Zuletzt schlug er auch einen Anstand mit Rußland vor, weshalb denn auch er und der Dörptsche Bischof Schigalei baten, den Großfürsten dazu zu bewegen. Das klang erwünscht. Man müsse das Land ja nicht in Gefahr setzen, lautete die Antwort der Stände, ehe ein Bescheid aus Moskau angelangt sei, man müsse vorsichtig handeln und nur in kleinen Gefechten dem Feinde Abbruch thun. Die Wiek-Harrisch-Revalsche Mannschaft, welche bei Prutz unter Kettler lagerte, von dort wegzuziehen, sei nicht rathsam, weil sonst Reval preisgegeben sei, während man gerade die Häfen bis aufs äußerste vertheidigen müsse, denn nur von ihnen aus könne man Entsatz erhalten. Auch das Lager in Kirempä müsse bleiben, bis man

sähe, wohin sich die feindliche Macht wenden würde. Ein Einfall in Feindesland sei wegen des Unvermögens nicht zu unternehmen, auch wären die in den Peipus mündenden Flüsse so angeschwollen, daß man sie nur mit größter Gefahr passiren könne. Geld müsse wegen der langen Friedenszeit vorhanden sein, oder durch Versatz von Land und Leuten leicht aufgebracht werden, um das Kriegsvolk herbeizuschaffen. Die Stifte Dorpat und Oesel erklärten sich in nichts einlassen zu können, und baten um Beschützung ihrer bisherigen Herren; wenn man das nicht könne, so müsse man sich nach einem andern Herrn umsehen, was wohl dem Orden nicht gelegen sein werde. Auf Dänemarks Schutz wurde besonders hingewiesen, weil der König wegen seiner christlichen Gesinnungen mit allen Fürsten befreundet sei, mit dem Protector des Landes auch nicht im Kriege begriffen und, nachdem das römische Reich und Polen dem Lande den Schutz abgeschlagen, dieses unlängst gerettet habe. Die Stände wollten sich aller gleichmäßigen Hilfe entziehen und dem Meister die ganze Bürde der Kriegsauflagen allein überlassen. Auch solle man doch nicht glauben, daß irgend ein König oder Fürst ohne Hoffnung auf eigenen Vortheil das Seinige an diese Lande wenden würde. Wahrhaft patriotisch waren die Worte des Dörptschen Bürgermeisters, der wohl merkte, daß die Versammlung fruchtlos ablaufen werde, und es daher für rathsam hielt, die vermöglichen Leute zu bewegen, Alles zu opfern, um Ehre und Freiheit zu retten, und der Regierung die Mittel zur Ausrüstung eines Heeres zu verschaffen. Schweigen war die Antwort. Jeder dachte an sich und seine Rettung. „Sie wollten lieber 100 Thlr. mit den Moskowitern verkriegen, als einen Thaler zum Tribut geben; darüber sie nicht allein Land und Leute, sondern auch Schätze und Wohlfahrt verloren.“

Am 30. Juni war auch Neuhausen nach sechswöchentlicher Vertheidigung durch den tapfern Georg Uexküll von Padenorm gefallen. Einen günstigen Vergleich, den die Russen ihm anboten, hatte er abgewiesen. Doch da seine durch die Anstrengung erschöpfte Besatzung ihn zu hängen drohte, wenn er die Bedingungen nicht eingehe, mußte er sich fügen und sein Schloß übergeben. Daß es nicht vom Meister entsetzt, oder wenigstens zu entsetzen versucht worden war, erregte den Zorn des Bischofs Hermann nicht wenig. Der Meister traute aber diesem nicht, denn im Lager ging das Gerücht von dem Einverständniß desselben mit den Russen. Um nun bei der Hand sein zu können, wo es Noth thäte, wollte Fürstenberg sein Lager nicht verlassen, bis er dazu gezwungen würde. Hermann hatte nach der Einnahme von Neuhausen noch in letzter Bedrängniß dem dänischen Prinzen Magnus die Coadjutur antragen lassen (16. Juli), mit der Bitte um eine Truppensendung nach seinem Lager, und zog nach

Dorpat mit 80 Reitern, ebenso viel Knechten, aber nur siebzehn vom Stiftsadel ab, erlitt jedoch noch auf dem Wege eine Niederlage.

Die Eroberung Neuhausens hatte aber auch den Meister gezwungen, von Kirempä aufzubrechen, um die bedrohten Ordensgebiete zu schützen. Nachdem er das Lager mit allen Vorräthen in Brand gesteckt, wandte er sich zunächst nach Uelzen und dann nach Walk. Indessen war auch Kettler von Reval her eingetroffen und deckte die Nachhut des Heeres gegen die verfolgenden Russen, wäre aber fast durch einen Sturz mit dem Pferde gefangen genommen worden. Den ganzen Tag über wurde bei einer Hitze, daß Menschen und Vieh todt niederfielen, gestritten. Der Meister verlor seine Wagenburg. Hier in Walk nun geschah es, daß am 9. Juli, Morgens sieben Uhr Kettler einhellig zum Coadjutor des Meisters gewählt wurde. Kettler, aus einem ritterlichen Geschlecht Westphalens — seine Mutter war eine geb. Nesselrode — 1517 geboren, war, als er nach Livland gekommen, erst in Dünaburg, dann in Fellin Comthur geworden. Seine jetzige Wahl war der deutlichste Ausdruck von der Zerrissenheit der Stände und deren verrätherischen Absichten. Nach langem Zögern nahm er wegen des Vertrauens, das man in seine Eigenschaften setzte, die Ernennung an. Das war gegen allen Brauch, nach welchem es nur dem Meister selbst zustand, sich einen Coadjutor zu wählen, und ein Eingriff in seine Gerechtsame, die einer Amtsentsetzung glich. Der alte Herr war aber einer Partei, die schon auf den Verrath des Landes hinarbeitete, unbequem, weil er ihnen Geld zur Vertheidigung desselben abforderte, sie selbst in den Kampf trieb und wohl Hilfe einer auswärtigen Macht, aber nicht Unterwerfung unter dieselbe suchte; oder weil er, kurz gesagt, der einzige Mann war, der es noch ehrlich mit dem Lande und seiner Stellung und Würde meinte. Der Erzbischof, zur Hilfe aufgefordert, verlangte erst eine umständliche Darlegung der zum Schutz des Landes unternommenen Rüstung und Maßregeln, drohte, sich Polen zu unterwerfen, und machte seine Hilfsleistung vom Beschluß des Landtags abhängig (10. Juli).

Da gehen noch einmal Gesandte an den Kaiser, der wieder auf Schweden und die Hansastädte hinwies. Bei diesen hatte sich das einst so brüderliche Verhältniß zu den livländischen Städten in bittern Haß verwandelt. Die Lübecker benutzten die Verlegenheit Revals, segelten an der Stadt vorüber nach Narva, das vorher nicht frei war, und erwarben sich vom Czaaren das Recht zollfreien Handels; ihnen folgten bald auch andere Schiffe durch den Sund. Reval erhielt noch Vorwürfe, daß es vor Zeiten die Erhebung eines Pfundzolls zur Sendung einer Botschaft nach Moskau verweigert habe. Nur Bremen übersandte Pulver, später auch Geld an Riga. Auch Kettler bat den Czaar um Frieden, worauf

er die Antwort erhielt: „er erwarte ihn in Moskau, dann werde er nach Maßgabe seiner Unterwürfigkeit ihm Gnade erzeigen.“

Als nun alle die Schlösser, welche die Wege in das Land schützten, von den Russen genommen waren, als zuletzt, durch die Ueberrumpelung der trunkenen Besatzung, auch Warbeck, das den Embach beherrschte, in deren Besitz sich befand, da zogen die russischen Heeresmassen in der Nähe Dorpats sich zusammen. Die Bürger waren wohl zur Vertheidigung entschlossen, obgleich außer ihnen nur 150 Knechte die Besatzung bildeten. Sechs Tage hindurch geschahen muthige Ausfälle, welche jedoch stets von den Russen zurückgeschlagen wurden, so daß der Kreis derselben um die Stadt immer enger wurde. Als die Einschließung vollendet war und längs des Embachs das Lager eine halbe Meile sich hindehnte, erfolgte vom russischen Oberfeldherrn Fürst Peter Schuiski die Aufforderung zur Uebergabe an die Stadt, welche aber verweigert wurde.

Als ein Ausfall der Bischöflichen mißglückte, benutzten dies die meisten und flohen mit dem Kanzler des Bischofs nach Riga. Das deutete man als Verrath der Katholiken und es entstand ein heftiges Zerwürfniß unter der Bürgerschaft, das der Bischof mit großer Mühe beilegte. Zwei Boten schlichen sich zum Meister und baten ihn um Entsatz, doch ohne Erfolg. „Das Hemd,“ sagte der Landmarschall Philipp Schall von Bell in der Versammlung, „ist näher wie das Wamms.“ Da begann man die Stadt zu beschießen. Nun sollte der Bischof mit den Russen unterhandeln, und er fand auch, daß weder Mannschaft, noch Geschütz hinreichend seien. Noch zögerte man mit der Antwort auf Schuiski's Aufforderung, weil man durch ein Schreiben vom Czaaren die Bedingungen sicher gestellt wissen wollte. Als während dessen vom Meister das Versprechen Entsatz zu leisten ankam, änderte auch der Bischof seine Ansicht und erklärte, daß die Mauern noch unversehrt seien, es auch noch gar nicht zum Sturm gekommen wäre. Doch da die erwartete Hilfe nicht erschien, waren auch die Geschütze wiederum nicht brauchbar. Auf Verlangen des Bürgermeisters, „daß die aus unvermeidlicher Noth erfolgte Uebergabe der Stadt Niemand zum Vorwurf angerechnet werden solle“, ging der Stiftsvogt mit den Abgeordneten des Raths in das russische Lager und erhielt die aufgesetzten Bedingungen bestätigt: Erhaltung ihrer alten Verfassung, Gerichtsbarkeit ohne Einmischung der Russen, freie Religionsübung, unbehinderten Handel in Rußland und Deutschland. Nachdem die meistentheils katholischen Bürger unter russischer Bedeckung nach Weißenstein abgeführt waren, überbrachten Domherren und Stadträthe die Schlüssel und am 19. Juli 1558 hielt Schuiski seinen glänzenden Einzug, besetzte das Schloß, hielt treffliche Mannszucht, schützte die Bürger

vor Rohheit und Gewalt und verdient das Lob eines sittsamen und edeln Feldherrn.

„Eine leichtfertige Uebergabe ohne rechte Noth", da sie nur einen einzigen Mann verloren und sich noch lange hätten halten können; denn nicht eine einzige Bresche war geschossen. Auch hatten die Vornehmsten der Stadt die öffentlichen Gelder auf ihre Häuser verschreiben lassen, damit, wenn es zur Flucht käme, sie desto leichter das Geld davonbringen könnten. Doch das wurde ihnen später auf des Meisters Befehl durch W. Wifferling abgenommen.

Dem Bischof wurde auf sein Ansuchen das Kloster Falkenau zum lebenslänglichen Wohnsitz überwiesen, und er mit einer sogenannten Ehrenwache dahin geleitet. Doch bald wurde ihm scharfe Bewachung gegeben und von Schuiski eröffnet, daß der Czaar sein persönliches Erscheinen fordere, weil er als Bürge bis zum Abschluß des Friedens in Rußland bleiben müsse; er ist niemals zurückgekehrt und hat als Verräther die gerechte Strafe gebüßt, da seine Rechtfertigung (1559) den Makel nicht von ihm zu nehmen vermocht hat. Er erhielt Güter ohne Einkommen. Die evangelischen Prediger wanderten mit einem großen Theile ihrer Gemeinden auch in die Gefangenschaft. Timon Brakel, der in Moskau sein Amt üben durfte, macht in seiner Beschreibung des russischen Kriegs seinem Unmuthe Luft. Wettermann, mit dem sich der Czaar häufig über theologische Gegenstände unterhielt und der von diesem beauftragt wurde, seine Bibliothek zu ordnen, kehrte später in die Heimath zurück.

So war das Bisthum Dorpat als Theil des Coloniestaates für immer gestrichen und zu einem russischen Besitz geworden.

Als diejenigen, auf welchen der Vorwurf lastet, Dorpat an die Russen verrathen zu haben, werden neben dem Kanzler des Bischofs, Holzschuher, auch dessen Diener Lustwer und Pinekrul genannt. Ersterer soll den Bischof in seiner bedrängten Lage geradezu auf die Hilfe des Großfürsten gewiesen haben. Als ihm die bübische Handlung vorgehalten wurde, erklärte er, vom Teufel besessen zu sein, wollte in Verzweiflung über die Schande, welche er über Weib und Kind und seinen ehrlichen Namen gebracht, sich selbst das Leben nehmen und bat dann Freunde, ihn bei einer Fahrt im pernauschen Hafen über Bord zu werfen, oder zu vergiften.

Die Acten über seinen Proceß sollten einer Universität zur Entscheidung vorgelegt werden. Ein Jahr lang saß er im Gefängniß und starb bald darauf im Dienst des Oeselschen Bischofs zu Hapsal, wo er vor

der Thüre der Domkirche begraben wurde. Die beiden andern sollen die Schreiben des Bischofs den Russen überbracht und ihnen dabei die Schwäche der städtischen Befestigung verrathen haben. Auch Lustwer erhängte sich.

Untergang und Auflösung des livländischen Ordensstaates.

Von Dorpats bis Fellins Fall. Verwickelungen mit Schweden und Dänemark; Unterwerfung unter Polen. Zerstückelung.

Dorpats Fall war statt eines ernsten Mahnrufs zur Beilegung aller Sonderinteressen und zur Anspannung aller Kräfte für den letzten Entscheidungskampf eine Aufforderung zum „Es rette sich, wer kann!" geworden. Bernd von Schmerten, der Vogt von Weißenstein, „that sein Gebiet verlassen und floh über alle Straßen", ohne daß der Feind noch an eine Belagerung dachte. Nachdem Revalenser sein Schloß besetzt und die aus Dorpat flüchtenden Knechte dessen reiche Vorräthe an Lebensmitteln verzehrt hatten, nahm es der tapfere Held Olden Bockum aus Westphalen ein und hat es noch lange gegen die Russen vertheidigt. Ihm folgten die Vögte von Lais, Oberpahlen und anderen Schlössern und übergaben sie den Russen, welche im Herbst das Land verließen, welches Iwan als sein Eigenthum ansah und an Bojaren verschenkte.

Gleich nach Dorpats Einnahme erließ auch Fürst Schuiski eine drohende Aufforderung an Reval (21. Juli), sich zu unterwerfen, ebenso wie seine Obersten Sabolozki und andere von den Comthuren zu Jerven und Helmet die Auslieferung ihrer Schlösser gegen freien Abzug, ohne alle Hinterlist, verlangten, widrigenfalls dieselben in Asche gelegt, die Gebiete in Einöden verwandelt und die Bewohner in die Knechtschaft geführt werden sollten. Der Comthur von Reval, Segenhagen, genannt Amsel, brachte aber seine Schätze zur See, „setzte sich dann flugs auf ein Schiff und entkam, noch ehe der Däne das Schloß einnahm."

Der Meister ließ auf das „Zeug" Segenhagens durch den Comthur Sieberg von Dünaburg in Lübeck Beschlag legen, ihn selbst aber in Kopenhagen festnehmen. Im versammelten Reichsrath daselbst ward er wegen der unberechtigten Uebergabe und seiner schmachvollen Flucht gescholten, vom Lübeckischen Gerichtszwang ausgeantwortet und dem Ordensgericht übergeben (14. Novbr.). Von den wichtigsten Folgen aber für das Land

war die Uebergabe des Schlosses an Dänemark, das sofort in Estland Fuß faßte. Segenhagen hatte nämlich den Domberg, „die Krone Estlands“, einem dänischen Lehnsmann, Christoph Münchhausen, Stiftsvogt in der Wiek und Bruder des Bischofs Johann von Oesel und Kurland, für den König überlassen, dem er auch die Besatzung den Eid schwören ließ, und sich den Titel Statthalter beilegte. Seine Hoffnung, Reval dem König mit Vortheil verkaufen zu können, schlug aber fehl; denn Christian lehnte es ab, weil er Städte genug in seinem Lande habe und dem Orden sein Gut nicht abnehmen wolle. So bot Christoph denn das Schloß der Stadt um einen billigen Preis zum Kauf an. Ein Theil der Bürgerschaft war dem Handel nicht abgeneigt, um den verhaßten Domberg, den Sitz des Comthurs, abzutragen, während Rath und Altermänner dagegen stimmten. Bei seiner Abreise ins Ausland übergab es Christoph an Dietrich Behr, „der an der Leichtfertigkeit des Comthurs keinen Gefallen, sondern Mitleiden gehabt“, bis zur Ankunft dänischer Gesandten und lehnte die Forderung des Ordens, es ihm auszuliefern, ab, weil er es im Namen des Königs verwalte (27. Novbr. 1559).

Reval, sowie ganz Estland, neigte sich Dänemark zu, wenn es auch Einzelne gab, die für Anschluß an Schweden stimmten. Schon am 6. Juli hatte Reval, durch die Nachricht von der Einnahme Neuhausens in große Besorgniß versetzt, sich an Dänemark zu wenden beschlossen, weil ohne auswärtige Hilfe doch keine Rettung möglich sei. Und als der Ordensmeister den Comthur Sieberg ins Ausland schickte, um Kriegsvolk anzuwerben, zugleich aber auch den König von Dänemark, als Protector des Landes, um Beistand wider den Czaaren anzusprechen, gestattete er den Abgeordneten der Estländischen Ritterschaft und der Stadt Reval, sich seiner Gesandtschaft anzuschließen, in Voraussetzung, daß sie dem Lande keine Beschwerde bereiten würden. Als sich aber der Comthur, nachdem Reval den Absagebrief von Schuiski erhalten, noch nicht auf den Weg gemacht hatte, trugen die städtischen Abgeordneten dem König ihr Anliegen selbständig vor, daß er gegen Ueberlassung von Gütern oder Besetzung der Stadt Reval, mit Vorbehalt ihrer Rechte und Freiheiten als Hansastadt, endlich unter jeder Bedingung für die Rettung des Landes Sorge tragen möge (23. Juli).

Indeß hatten zu Reval zwei Rittmeister und vier Befehlshaber des Ordens ihren Werbeplatz aufgeschlagen und Kriegsvolk, Reiter wie Fußknechte, sich zahlreich eingefunden. Auch an Geld fehlte es nicht; wahrscheinlich verwendete man die 60,000 Thlr., welche Iwan zurückgeschickt hatte, dazu, so daß man für ein Pferd fünfzehn Mark, jedem Knecht einen Ducaten Laufgeld zahlte. Auch in Riga, verlautete es, seien 500 Deutsche mit Pferden angelangt und 2000 ständen noch zu erwarten, 6000 unter

Ebert Schlagtodt habe der Herzog Heinrich von Braunschweig angeworben und sollten mit dem ersten günstigen Wind eintreffen. Mit dem Vogt zu Rositten hatte auch der Erzbischof einen glücklichen Einfall in das Pskowsche Gebiet gemacht, achtzehn Meilen weit das Land verheert und 6000 Stück Vieh erbeutet. Dagegen tobte der Russe in Estland, und Olden Bockum hatte 300 Mann Verstärkung erhalten und zwei feindliche Angriffe zurückgeschlagen (30. Aug. 1558).

Da durch die Besetzung des Stifts Dorpat die Russen bis an die Thore des Ordenssitzes gerückt seien und mit dem ersten Frost die Feinde wieder in das Land dringen würden, so sollte Kettler das Kriegsvolk, zu dem auch das des Erzbischofs stoßen würde, gegen die Russen führen und Dorpat wieder erobern. Dies war die Ansicht Fürstenbergs, der bei Wenden stand, aber von allem Vorrath entblößt war, um Reiter und Knechte zu halten. Er hatte alle Kostbarkeiten in die Münze geschickt, vom Coadjutor sei ihm zwar Baarschaft und Geschmeide versprochen, aber nichts erschienen, nur der Vogt zu Jerven habe 180 Mark gesandt. Aus Dänemark gab es wenig Trost, aus Schweden, wie von andern Orten kamen wankelmüthige Bescheide; die Potentaten wollten nur die Noth des Landes zu ihrem Vortheil ausbeuten, „so wir nicht mehr das Kriegsvolk bezahlen können." Er, Fürstenberg, wolle nach Reval aufbrechen und die Knechte mit dänischem Gelde zu bezahlen suchen (30. Oct.).

Während der Meister sich in solchen Klagen erging, hatte aber Kettler einen glücklichen Streich ausgeführt (29. Oct.). Mit 7000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 10,000 Bauern, wozu auch Reval eine Anzahl Pferde, 300 Hakenschützen und vier Falconete geschickt hatte, mit dem Wunsch: „Gott gebe, daß sie nicht auf der Fleischbank geopfert werden", war er vor das Schloß Ringen gezogen, das er mit dem Dompropst Völkersam nach fünfwöchentlicher Belagerung eroberte und zerstörte. Fünfzig Bojaren wurden erwürgt, „ohne was an Schelmen gewesen sind", 95 gefangen, die vier Deutschen, die bei den Russen, wurden auf der Stelle geviertheilt. Auch nahm er viel grobes Geschütz, und 200 Last Roggen gab er den Knechten preis. Sodann überfiel er bei Torrifer ein russisches Lager von 12,000 Mann. Die Stadt Dorpat zu belagern, rieth man ihm ab, weil sie stark befestigt sei, vielmehr solle er sein Geschütz in Sicherheit bringen und die Winterquartiere beziehen. Doch lagen, wie man nachträglich erfuhr, nur gegen 2000 „eitel Russen" darin. Den Coadjutor Kettler, der durch einen Sturz mit dem Pferde gefährlich verletzt war, trieb es nach Reval, woselbst er am 22. Novbr. anlangte.

Es war die höchste Zeit, die schon weit gediehenen Verhandlungen des alten Meisters mit Dänemark, welche seinen Planen geradezu entgegen waren, zu kreuzen und durch rasches Einschreiten zu vereiteln, denn die

Fäden seines Gewebes, das er gemeinsam mit dem Erzbischof zum Verderben des Landes und gegen den alten Meister spann, waren ganz wo anders angeknüpft — in Polen. Die vor 25 Jahren schon befürchtete Unterwerfung des livländischen Ordensstaates unter polnische Hoheit sollte doch zur Gewißheit werden, und die dieselbe vermittelnden Glieder waren die damals schon bezeichneten beiden Brüder, Markgrafen zu Brandenburg, Albrecht Herzog von Preußen und Erzbischof Wilhelm, die hinter dem Rücken Fürstenbergs das Werk betrieben.

Als am 2. Aug. 1558 die Stadt Riga in ihrer Bedrängniß den Meister auf ausländische Hilfe aufmerksam gemacht hatte und von Reval zum Anschluß an Dänemark aufgefordert war, hatte sie, weil sie allein, ohne Willen und Wissen ihres Oberherrn nichts unternehmen wollte, den Erzbischof um Beistand gebeten. Dieser erklärte denn auch, „um einen leidlichen Pfennig" im Falle einer Einschließung der Stadt von den Russen den Armen Getreide verkaufen zu wollen. Und als sie, auf seine Frage, keine Mittel zur Rettung vorzuschlagen wußten, sondern eben ihre Hoffnung nur auf ihn setzten, wollte er auch dieses Vertrauen nicht beschämen. Es war ganz nach seinem Wunsch, daß die Rigenser die Antwort an Reval verzögert hatten, denn er habe mit dem Meister längst den König von Polen um Hilfe ersucht, der dieselbe nur abgelehnt habe, weil er noch mit Rußland in Frieden, und ebenso habe auf seine Bitte sein Bruder, Herzog Albrecht und Vetter Christoph von Mecklenburg die deutschen Fürstenhöfe um Unterstützung angegangen. Mittlerweile müsse man, wenn sich die Hilfe etwa verziehen sollte, den heiligen Geist um Beistand anrufen, kriegserfahrene Männer an die Spitze stellen und alle eigenen Kräfte anspannen. Und als er noch zum Ueberfluß bei seinem Bruder, dem Herzog Albrecht, um Rath nachsuchte (22. Aug.), wies dieser zunächst an den Kaiser, den er als Lehnsherrn nicht umgehen durfte, obschon er wußte, daß von dem nichts geschehen würde, und an die Protectoren des Landes, vorzugsweise an den König von Polen. Sofort wurde auch mit größter Bereitwilligkeit und Eile Schak als Bevollmächtigter abgesandt, um für den Erzbischof, und somit für ganz Livland, Unterstützung zu erbitten (20. Septbr.).

Polen konnte natürlich der Besitz Livlands in den Händen der Russen nicht gleichgültig sein, namentlich wegen der Häfen Riga und Reval. Jedoch erklärte der König Sigismund, in so wichtigen Dingen nur nach Beschluß des Reichstages handeln zu können (2. Octbr.). Dieser schlug vor der Hand jeden Beistand ab, um Livland zu immer größeren Zugeständnissen zu treiben und ihm jenen erst dann zu gewähren, wenn das Land, völlig erschöpft, ihm willenlos und machtlos als Beute zufallen mußte.

Durch Christoph hoffte man Söldner von den befreundeten Fürsten und Unterstützung vom Reichstag zu erhalten, der auch günstige Aussichten

eröffnete, so wie es auch Dänemark, Schweden und Hans von Mecklenburg ebenfalls an Vertröstungen nicht fehlen ließen (26. Octbr.).

So war denn, nach dem Ausscheiden des Bisthums Dorpat aus dem Ordensstaat, der Rest des Landes gerade in der kritischsten Lage wieder in zwei entschieden feindliche Parteien gespalten, deren eine, unter dem alten Meister, den Rest bis zum letzten Augenblick und bis auf den letzten Mann selbständig zu bewahren strebte, während die andere unter dem Coadjutor das Land ohne Kampf zum eigenen Vortheil zu opfern und zu verrathen als ihren einzigen Zweck verfolgte. Soweit waren nun Kettlers Plane gediehen, denen nur noch der alte Meister im Wege stand, daher er denn auf dessen Sturz zunächst hinarbeitete.

In Reval hatte sich trotz dreimaliger Aufforderung Behr nicht zur Uebergabe des Schlosses bewegen lassen. Endlich geschah es, daß die Besatzung, welche schon seit vier Monaten keine Löhnung erhalten hatte, den Obersten Heinrich Uexküll in Eisen schlagen wollte. Nachdem manche Schiffe mit Proviant, darunter auch fünfjährige Häringe, aber kein Geld angelangt waren, setzte die Mannschaft dem Obersten als äußersten Zahlungstermin den 5. Novbr., an welchem Tage gerade die aus Dänemark zurückkehrenden Abgeordneten der Estländischen Ritterschaft in der Stadt Reval anlangten. Der König hatte Harrien und Wierland um jährlichen Tribut nicht annehmen wollen; sondern nur, wenn diese Landschaften mit Bestätigung des Ordens ihm erblich überlassen würden, so wolle er sie mit Waffengewalt schützen und mit aller Nothdurft versehen; und wenn für Münchhausen die verlangte Entschädigung erfolgt sei, dann solle das Haus beim Orden bleiben (11. Novbr.). Kettler ließ nun alle Livländer bei Verlust ihrer Ehre, Leibes und Gutes auffordern, von ihrem dänischen Obersten abzutreten, und es erschienen auch 150. Sodann mußten alle Bauern statt nach Reval, Alles nach seinem Schloß Fellin führen. Die vollständige Uebergabe an den Orden erfolgte erst am 6. Jan. 1561.

Bald darauf (1. Jan. 1559) war König Christian gestorben, und mit ihm ein christlicher und ehrenhafter Mann, der es mit Livland redlicher gemeint hatte, als alle anderen befreundeten Herrscher, die dem armen Lande ihren Schutz zugesagt hatten.

Kaum war von seinem Sohn Friedrich II. die Anzeige vom Ableben des Vaters an den Meister übersandt worden, so brach auch wieder ein verheerender Sturm der Russen über das bisher noch unberührt gebliebene Erzstift Riga los, wodurch die inneren Zwiste eine Zeit lang zurückgedrängt wurden.

Nachdem Völkersam bei Tyrsen geschlagen und gefallen war (17. Jan. 1559), brannten die Russen die Schlösser Schuyen, Riedau, Lemburg, Jürgensburg und Rodenpois, welche die Deutschen verlassen hatten, sämmtlich

bis auf den Grund nieder. Der Erzbischof hatte sich mit Kettler hinter Riga's Wälle geflüchtet. Während die Bürger bei Tag und Nacht Thürme und Mauern ausbesserten, dagegen die Lusthäuser und Höfe in der Nähe der Stadt verbrannten, ein Verlust von 300,000 Mark, erwarteten sie den Feind, der auch am 30. Jan. von Dünamünde her vor den Thoren erschien und von der rothen Düna über die Sandberge und längs des Stintsees bis gegen Dünamünde drei Tage lang die Stadt ängstigte, ohne jedoch einen Angriff zu unternehmen Da war kein Reiter noch Knecht, der Widerstand geleistet hätte, obgleich bei Wenden unter Fürstenberg 2000 Mann lagen; „Niemand war die Stadt Riga zu entsetzen, denn Gott und wir selbst!" Als am letzten Tage ein blinder Lärm geschlagen wurde, mit Trommeln und mit Glocken wie zu einem Ausfall, erschraken die Russen so, daß die einen über Dünamünde die Aagegend längs des Strandes nach Mitau zogen, die andern über Neuermühlen und die Düna nach dem Babitsee, noch andere nach Dalen, Selburg längs der litauschen Gränze an Bauske vorüber, bis sie in Rositten sich alle wieder vereinigten und durch das Erzstift mit reicher Beute heimkehrten, 130,000 Mann zu Pferde, meistentheils Tataren. Sie wollten aber auch nur die Stadt beschauen und ihre Pferde in der Düna und in der See tränken. Der Coadjutor Christoph hatte mit seinen 50 Reitern, welche das Gerücht zu einem mächtigen Heer vergrößerte und gewaltigen Schrecken einjagte, an der kurischen Gränze gehalten und das fliehende Heer an sich vorüberziehen lassen (17. Febr.).

Darauf waren Gesandtschaften vom Meister an Dänemark und Schweden abgegangen, welche beide den Czaaren beschickten. Gustav von Schweden hatte denselben gebeten, dem Kaiser Ferdinand zu Gefallen Livland Frieden zu schenken. „Ich habe mich", äußerte er, „der aufrichtigen Freundschaft und der Biederkeit der Livländer nicht zu rühmen, ich kenne sie aus Erfahrung. Wenn Du willst, so schreibe ich ihnen, daß sie sich Dir in Reue demüthig zu Füßen werfen sollen." Iwan antwortete, er wolle schon selbst den Ordensmeister zur Vernunft bringen. Friedrich von Dänemark dagegen wünscht (19. März 1559), daß der Czaar Estland, eine dänische Provinz und dem Meister nur auf gewisse Zeit verliehen, nicht beunruhigen und auf seine Bitte Frieden schenken möge. Da gab Adaschev sein Erstaunen kund, daß der König von einer dänischen Provinz spreche, in dem Lande, das schon seit 600 Jahren zu Rußland gehöre. Dorpat sei von Jaroslav gebaut, dem das Land tributbar, und nie habe es einen andern Herrscher gehabt; und wenn das der König nicht wisse, wolle er ihm die alten Verträge des Ordens mit den Statthaltern zu Nowgorod vorlegen. Friedrich habe sich nicht um Estland zu kümmern, er habe nur Dänemark und Norwegen, und wenn er Livland Gutes wünsche, so möge er dem Meister rathen, sich persönlich zu zeigen, und er werde

aus Achtung vor dem dänischen König keinen Frieden schließen. Eine Frist von sechs Monaten wolle er jetzt dennoch bewilligen, vom Mai bis November. Diese Ruhe verdankte Livland aber nicht dem König Friedrich, sondern dem Tataren-Chan Detlev Gerei in der Krimm, der Kettler ebenfalls seine Hilfe anbot, dieselbe aber wegen seiner unzuverlässigen Gesinnung abgelehnt sah.

Die Verwendung und Einmischung des Königs Friedrich war Kettler keineswegs angenehm, daher trat derselbe dem dänischen Einfluß, der seinen Anhalt am alten Meister hatte, durch die Absetzung des Letzteren entgegen. Da Fürstenberg von Sorgen und Beschwerden fast schwächlich sei, rieth man zur Abdankung. „Er war nicht mehr beliebt, die Reiter wollten Kettler lieber Monate umsonst dienen, als Fürstenberg um Sold. Er hält sich gegen die Frommen freundlich, gegen die Andern ernstlich. Er hat schon Gebietiger beim Kopf genommen und wird sie absetzen und ihr Gebiet an sich bringen. Der Vogt zu Wesenberg und Tolsburg sitzen schon in Reval gefangen. Er will allein oder mit wenigen, aber erfahrenen und klugen regieren. Und ging das Gerücht, daß Potentaten mit Kettler wegen einer Verheirathung sich einlassen wollten; auch eine dänische Prinzessin sollte ihm in Aussicht gestellt sein" (31. März 1559).

Nachdem Kettler schon im Januar von Nicolaus von Radzivil, dem Herzog von Olika und Woiwoden von Wilna, um volles Vertrauen gebeten worden war, verfolgte er seine Pläne um so rücksichtsloser.

Am 6. Mai gingen bei der dringenden Gefahr, abermals auf Albrechts Rath, ohngeachtet des tiefen Widerwillens der Ritterschaft, Gesandte des Erzstifts an König Sigismund, um sich im Falle verweigerter Hilfeleistung, unbeschadet des römischen Reichs, wenigstens dem Schutze desselben zu unterwerfen, gegen ein jährliches Schutzgeld, oder gegen Verpfändung eines Stück Landes auf gewisse Zeit. Die Stände Polens erklärten sich damit einverstanden, Livland in Schutz zu nehmen, wenn Riga dem König den Unterthaneneid leisten wolle; alsdann würde sich Radzivil sofort aufmachen, die Stadt zu besetzen.

Das Gerücht von einer Abtretung Rigas an Polen brachte gewaltige Aufregung hervor, „daß sie dem heiligen römischen Reich entrissen werden solle", das freilich niemals etwas für sie gethan hatte. Der Ordensmeister mußte in dieser Angelegenheit vorsichtig auftreten, und erklärte, daß er auf dem Tage zu Krakau alle billigen, möglichen Mittel versucht habe, um Polens Hilfe zu erlangen, doch sei alles fruchtlos gewesen. Ehe man in unchristliche Hände gerathe, habe man sich im äußersten Nothfall zur Abtretung von zwei oder drei Gebieten entschlossen, doch sei es ihm nie in den Sinn gekommen, Riga zu verlassen (Juli).

Der Erzbischof war indeß noch viel weiter gegangen, als eine Abtretung Rigas; er rieth in die vom König geforderte „Unterwerfung" zu willigen, unter denselben Bedingungen wie Preußen, daß nämlich Livland bei seiner Freiheit und Religion ungehindert bleibe.

Nicht ungünstig zeigte sich der Reichstag zu Augsburg der livländischen Sache. Kettler, der ihn besuchen wollte, aber durch die gleichzeitige Tagsatzung zu Wilna daran verhindert war, hatte den Comthur Sieberg dorthin gesandt und war selbst zum Kaiser nach Wien geeilt, um von demselben Unterstützung gegen Rußland zu erbitten, mit welchem der Waffenstillstand zu Ende ging. Als er vom Kaiser an den Reichstag verwiesen wurde, sprach ihm dieser zwar seine Bereitwilligkeit aus, Livland zu helfen; allein dies könne nicht so bald geschehen. Da indessen die Türkengefahr auf drei Jahre hinausgeschoben sei, solle ein Theil der Contribution an Livland verwendet werden; die Hansastädte aber 100,000 G. vorstrecken, wozu diese freilich keineswegs geneigt waren. Außerdem sollte auf Antrag des Deutschmeisters und Johanns von Mecklenburg der Kaiser den Großfürsten auffordern, das Abgenommene wieder herauszugeben, worauf der Czaar kurz erwiderte, über wichtige Angelegenheiten unterhandele man mit Gesandten, nicht durch Couriere (19. Octbr.). Das Geld aber kam trotz der Mahnung des Herzogs Albrecht nicht zusammen; vielmehr wurde sogar den Ordensgesandten vorgeworfen, daß sich die livländischen Städte durch ihren Eigennutz selber heruntergebracht hätten, indem alle Ehrenämter nur an Westphalen vergeben worden seien; auch habe Livland niemals zu den Reichssteuern beigetragen, stets behauptend, daß es alle seine Mittel gegen die Moskowiter brauche.

Indeß hatte Kettler das Gut Kegel bei Reval an den Rath daselbst für 60,000 Gld. als Pfand verschrieben und war nach Wilna auf den Reichstag geeilt. Hier stellte er Livland gegen Uebergabe von Dünaburg, Selburg, Lutzen, Rositten und Bauske nebst den dazu gehörigen Landgebieten, für die Summe von 600,000 G. wieder einlösbar, unter Polens Schutz, mit der Bedingung unverletzlicher Freiheit und Religion (31. Aug.) und am 15. Sept. überließ auch der Erzbischof die Schlösser Marienhausen, Lennewerden, Lubahn und Bersohn, längs der russischen Gränze, für 100,000 G. pfandweise an den König, der dafür den Czaaren auffordern solle, die von ihm in Schutz genommenen Länder nicht zu beunruhigen Nun war das Land vollständig wehrlos. Mit solchen Opfern, die einer Abtretung gleich kamen — denn an eine Wiedereinlösung war ja nicht zu denken — erkaufte Kettler für Livland Polens Hilfe, die so lange ausblieb, bis sie nichts mehr zu leisten vermochte.

Statt also dem Lande auch nur die unbedeutendste Unterstützung gebracht zu haben, erschien Kettler mit leeren Händen, ohne Mannschaft,

ja selbst ohne Zusicherung einer Verwendung des Königs beim Czaaren. Das Mißtrauen, mit dem er empfangen wurde, war also vollständig gerechtfertigt, und doch mußte er, das verlangte Klugheit wie Ehre, den Kampf gegen die wieder heranziehenden Russen aufnehmen. Nachdem er mit Christoph an der Aa sich berathen, trafen beide in der Nähe von Müggen auf die Russen und schlugen sie. Die Belagerung Dorpats aber mußte aufgegeben werden, da die Führer uneins geworden und Christoph abgezogen war. Kettler rückte dagegen vor Lais, das Koschkaref mit verzweifelter Tapferkeit vertheidigte. Und nachdem der kühne Wulf von Strasberg getödtet war, die Mauern aber wegen ihrer Höhe nicht erstiegen werden konnten, auch unter dem Kriegsvolk eine Meuterei ausbrach, zog der Meister in die Winterquartiere. „So geht es, wenn man Rosen im Winter brechen will!"

Ebensowenig, als sich Sigismund mit entschiedener Neigung der livländischen Angelegenheiten angenommen hatte, ebensowenig zeigte er auch Interesse, irgend etwas für das Land thun zu wollen. Ein Krieg mit Iwan stand ihm allerdings wegen Livland bevor. Daher forderte er vom Großfürsten außer der Herausgabe Smolensks und Livlands — wodurch der bis 1562 geschlossene Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland in einen ewigen Frieden verwandelt werden sollte — auch, daß die russischen Heere Livland verlassen sollten, sonst sei er gezwungen, sein Eigenthum mit den Waffen zu vertheidigen, da der Meister sich zum Lehnsmann Polens erklärt habe (März 1559).

Entrüstet über solche Zumuthung des polnischen Königs, hatte Iwan wieder neue Schaaren nach Livland gesandt (Anfang 1560). Während der eine Theil von Dorpat nach Tarwast und Fellin zog, wandte sich ein anderer nach Marienburg, welches Schloß, durch seine Lage in einem See und durch seine festen Mauern geschützt, Caspar Sieberg, Nachfolger Philipps Schall von Bell, ohne einen Schuß gethan zu haben, übergab, dafür aber in Kirchholm eingekerkert wurde, woselbst er starb. Dann wurden Adsel und Smilten niedergebrannt. Nicht eine einzige der livländischen Festungen hat der Russe mit Gewalt, Hungersnoth oder langwieriger Belagerung eingenommen, sondern alle sind ihm auf leichtfertige Weise übergeben. Mit vielen Gefangenen und großer Beute zogen sie wieder über die Gränze.

Polen hatte sich nicht gerührt, sondern Livlands Hilfsgesuch mit dem bis 1562 abgeschlossenen Waffenstillstand abgelehnt, später aber gegen den Erzbischof vorwurfsvoll geäußert, daß durch polnische Besatzung Marienburg wohl hätte gerettet werden können, wenn der Meister dieselbe nicht abgewiesen hätte. Bald darauf traf Radzivil in Selburg ein und verlangte, nachdem er die Dünaschlösser besichtigt, auch noch die kurländischen

Burgen Goldingen, Hasenpoth, Durben und Windau pfandweise zu besetzen. Riga aber verweigerte standhaft polnisches Kriegsvolk einzunehmen, da dasselbe nur Gewaltthätigkeit übe, aber keine Hilfe bringe.

Kettler hatte in seiner großen Geldverlegenheit, um wenigstens theilweise die Söldner zu löhnen, die beim Abzug das Land plünderten und brandschatzten, sich an den Herzog Albrecht gewandt, mit welchem er ein Schutzbündniß einging und eine Anleihe auf Grobin abschloß; da die preußischen Abgeordneten aber darüber klagten, daß die Angaben über Saat, Vorräthe und Fischwerk ganz unrichtig, d. h. zu hoch angesetzt wären, so zogen sich die darüber geführten Unterhandlungen vom 24. März bis 14. Mai 1560 hin.

Polens Benehmen veranlaßte nun auch die anderen Staaten, welche bei Livlands Schicksal betheiligt waren, entschiedener aufzutreten, um bei der Auflösung des Staates ihren Vortheil zu erlangen.

Dänemark fand durch das Bisthum Oesel gewünschte Gelegenheit zur Einmischung, indem der Bischof Johann v. Münchhausen dasselbe nebst Kurland an den König Friedrich II. abgetreten hatte (26. Septbr. 1559).

Das Bisthum Oesel, das seit alter Zeit Dänemark besonders zugethan war, hatte in seiner Bedrängniß dessen Beistand nachgesucht, und der König in der Beschützung desselben ein christliches und Gott wohlgefälliges Werk gesehen. Es hatte aber Münchhausen dasselbe, zwar mit Erhaltung aller Privilegien, und unbeschadet des heiligen römischen Reichs, wider den Wolmarschen Receß und das 1541 dem Orden abgelegte Versprechen, ohne dessen Willen es in keine anderen Hände zu übergeben, an den König für 20,000 Thlr. verkauft, der denn auch sofort dem Meister die Wahl seines jüngern Bruders Magnus zum Bischof ankündigte (9. Dec.). Dagegen erklärte nun der Kaiser, daß der Verkauf nicht blos der Verpflichtung zuwider, sondern in dieser Zeit eine Veränderung zu treffen ganz besonders unverantwortlich sei, weil nur Spaltung zu erwarten (24. März 1560).

Gerade damals erkannten die Gebietiger, freilich zu spät, die Nothwendigkeit, daß zwischen dem alten und jungen Meister eine aufrichtige Versöhnung gestiftet werden müsse (17. März 1560), „damit man dem Teufel, der zu weiterer Zerrüttung Lust habe, nicht Raum gebe.“ Denn als Fürstenberg das Kriegsvolk in Harrien und Wierland zum Gehorsam aufforderte, da schien eine förmliche Fehde zwischen dem alten und jungen Meister ausbrechen zu wollen, und Kettler erklärte sich fest entschlossen, sein Amt niederzulegen, wenn es ihm nicht ganz uneingeschränkt vom alten Herrn abgetreten würde. Das dürfe Kettler nimmermehr, lautete der Beschluß der Gebietiger. Denn da der Untergang dieser Lande aus innerlichem Zwiespalt herfließe, so sei es nöthig, daß er alle im Amt stehenden

Comthure zu einer friedlichen Unterhandlung berufe. Darüber war man einig, daß der alte Meister die Regierung nicht wieder annehmen werde, doch werde er nur gegen gebührlichen Unterhalt das Siegel ausliefern, daher man ihm Fellin zu übergeben beschloß, damit der innerlichen Unruhe begegnet werde. Dabei ließen sich auch feindselige Reden vernehmen: „Da der alte Herr so große Lust und Freude zum Regiment und Staat gehabt, so wäre sehr zu wünschen gewesen, daß er auch dermaßen regiert hätte, daß er Freude und Lust hätte behalten, da hätten alsdann auch andere Freude und Lust haben können, statt daß sie jetzt mehr Armuth als Freude bekommen."

Am 3. April verschrieb Kettler im Fall seiner Verheirathung dem Comthur von Doblen dessen Gebiet zu erb und eigen. Ebenso Tags darauf dem Ordensmeister Fürstenberg gegen Abtretung des Meisterthums die Gebiete von Pernau, Helmet, Tarwast und auch Fellin mit ihren Markungen, um die Tage seines Lebens friedsam und ruhsam zu genießen, und sollten auch dessen Verwandte und Diener bedacht werden, und alle unfreundlichen Irrungen zwischen dem alten und jungen Meister todt sein und bleiben. Nach Bestätigung dessen wurde von den Gebietigern Fürstenberg ein Zeugniß ausgestellt, daß sie während seiner Regierung keinen Fleiß und Mühe hintangesetzt gefunden, wodurch die Lande und Unterthanen in Unheil gebracht wären, „vielmehr hat er gestrebt, sie in gedeihliche Wohlfahrt zu bringen. Und ob sich viel Unglück erhoben, so ist er nicht die Ursache desselben, sondern es ist die Strafe Gottes, wegen unserer Sünde. Da ihm endlich alle Mühe und Bürde zu schwer gefallen, ist nach seiner Stimme und unserer einhelligen Wahl Kettler zum Coadjutor und später auch mit gutem Willen und Vergleich vom alten Herrn in die vollkommene Regierung gesetzt worden." Am 5. April gab denn Kettler die Erklärung, wenn durch Verheirathung diesen Landen Schutz und Beistand nachbarlicher Potentaten geschafft werden könne, solle jedes Glied des Ordens, vom höchsten bis zum niedrigsten, durch Versorgung zufriedengestellt werden. So wurden die Schlösser des Landes zum Eigenthum den Gebietigern übergeben. Zum größten Glück für Kettler wurden die meisten bald darauf im Kampf mit den Russen erschlagen.

Indessen verfolgte Dänemark seinen Plan ungestört. Magnus war ein durchaus sittenloser Prinz und von seinem Bruder des öftern wegen seiner üppigen Lebensart und seines Schuldenwesens hart getadelt worden, doch hatte die Mutter für ihren Liebling die Sache immer wieder ins Gleis zu bringen gewußt. Er sollte einen Theil von Holstein erhalten, der ihm schon zu seines Vaters Lebzeiten mit der Aussicht auf den Oeselschen Bischofsstuhl zuerkannt war. Nachdem er aber der Dorpatschen Bischofs-Coadjutur durch die russische Eroberung des Stifts verlustig

gegangen, auch die zu Hildesheim durch den Bischof Burkhard hintertrieben war, so einigte sich Friedrich mit seiner Mutter dahin, ihm statt eines Antheils in Holstein ein Fürstenthum in Livland zu kaufen. Der Ordensmeister war fest entschlossen, ihn an der Einnahme desselben zu hindern, daher sich der treue Freund des Herzogs Christoph Münchhausen mit seinem Anhänger Heinrich Ixküll nach Dänemark begab, um ihn als Abenteurer ebenso wie einst Erzbischof Wilhelm mit Gewalt in das Bisthum einzuführen. Ganz unerwartet erschien er auch in dem Stift (16. Sept. 1560), und bat schon Tages darauf den Erzbischof um eine Besprechung. In hochfahrendem Tone meldete er alsobald dem Meister seine Ankunft zu Nutz und Frommen seiner Unterthanen, bemerkte aber, wie er in der Hoffnung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit dem Orden sich getäuscht finde, der in seinem Haß gegen die Prinzen auch ihn nicht leiden könne und seinen Eintritt zu hintertreiben gesucht habe. Auf die Kriegshülfe seines Bruders und die Wohlthaten, die sein Vater dem Orden erwiesen habe, hindeutend, erklärte er „die Karten so gemischt zu haben, daß das Spiel für sie zu bunt sei und daß sie den Stein, den man zu zweien oder dreien nicht aufheben könne, allein ruhig liegen lassen sollten"; wenn sie aber die feindselige Gesinnung statt gegen ihn, gegen den Erbfeind — den Moskowiter — richteten, würden sie einen treuen Bundesgenossen an ihm haben (2. Mai). Fast hätte ein Vorfall mit dem Comthur von Soneburg, Heinrich Wulf von Luddinghausen, den Ausbruch offenen Kampfes herbeigeführt. Derselbe war von Soldreitern des Ordens, die keine Löhnung erhalten hatten, im Pernauschen aufgegriffen und nach Arensburg gebracht worden, wo ihn Magnus in Gewahrsam hielt, angeblich bis zum Ausgleich der Sache, in der That aber wohl, um sich am Orden zu rächen und um das feste Schloß im Besitz zu haben.

Bald hatte sich auch Moritz Wrangel entschlossen, sein Bisthum Reval an Magnus zu verkaufen. Da die Stadt, ebenso wie auch das Land, protestantisch geworden, und durch die Ablösung des Sendkorns auch das Einkommen bedeutend geschmälert war, so ließ er es billig. Trotz alles Sträubens konnte Kettler die Veräußerung nicht hindern. Vom Orden waren eine Menge Knechte zum Herzog übergelaufen, die den Landfrieden brachen, viel Unfug und Straßenschändung trieben, selbst Pernau bedrohten, denn beim Herzog, der, wie seine Leute rühmten, viele Tonnen Goldes besitzen sollte, war in Summa: kein Geld! (15. Juli).

Wegen solch ungebührlichen und zuchtlosen Treibens wurde ein Landtag zu Pernau gehalten (27. Juni). Auf demselben trat Magnus mit der frechen Forderung hervor, man solle ihm Soneburg, Pernau und Kloster Padis ausliefern, weil er sich sonst von seinem Stifte nicht erhalten könne und doch den Erbfeind bekriegen solle. Das wurde denn, wie billig

kurz abgeschlagen. Auch Reval hatte er gegen den Orden aufzureizen gesucht, indem er die Stadt wissen ließ, daß er vernommen, Harrien und Wierland seien nebst der Stadt an Schweden insgeheim verpfändet, und ihr rieth, solches nicht zu dulden, da ihr wohl bekannt sei, wem sie ihre Privilegien zu danken habe, und daß Dänemark ihr die Fahrt durch den Sund hindern könne. Dagegen erklärte die Stadt ihm aber sehr bestimmt, daß sie einen frommen, christlichen Herrn habe, der wohl wissen werde, „zu thun und zu lassen, was fürstlich und christlich sei."

Zur Abhilfe dieser Beschwerden sahen sich der Erzbischof und sein Coadjutor veranlaßt, sich nach Pernau zu begeben; auch Kettler versprach daselbst zu erscheinen, wenn ihm Geleitsbriefe ausgestellt würden, „daß er von den Soldreitern nichts zu befahren habe", rieth jedoch, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und wollte auch polnische Hilfe herbeiführen. Am 6. August kam es zu Pernau zu einem Anstand bis zum 25. Mai 1561, in welchem festgesetzt wurde: Magnus erhält die Administration des Bisthums Reval, entläßt aber seine Knechte aus den Domhäusern daselbst, stellt Kloster Padis wieder her und räumt es dem Orden ein, liefert den Vogt zu Soneburg todt oder lebendig aus und schickt so viel Söldner, als er kann, gegen die Russen.

Neben diesen Wirren und Streitigkeiten, welche die Kräfte des Staates noch mehr zersplitterten und von dem eigentlichen gefahrdrohenden Feinde ablenkten, traf den Orden auf dem Hauptkriegsschauplatz ein Unglücksschlag nach dem andern und hätte leichtlich schon der in Pernau tagenden Versammlung durch einen Handstreich ein Ende gemacht werden können, statt daß erst durch den Fall des festesten Schlosses der Ordensstaat auf noch schmachvollere Weise vernichtet werden sollte.

Im Mai war es, daß abermals ein russisches Heer unter Führung des bewährten Fürsten Kurbski von Dorpat aufbrach. Jetzt wurde durch die feindselige Stellung zu Polen der Großfürst gedrängt, die livländische Unterwerfung so schnell als möglich zu vollenden. Daher hatte er denn auch zum Fürsten geäußert: „Jetzt muß ich entweder selber gehen, oder ich wähle dich, meinen Geliebten. Geh und siege!" Er erfüllte den Auftrag mit Ehren! Nachdem er in Estland eingefallen und den Bischofssitz Fegefeuer erobert, die Kirche zu Kosküll, wohin sich Flüchtlinge der bei Neuhof geschlagenen Adeligen gerettet hatten, wider sonstige Gewohnheit der Russen zerstört hatte, lagerte er vor Weißenstein, das Olden Bockum tapfer vertheidigte.

Nicht lange so zog ein zweiter Haufe von 60,000 Mann längs des Embachs gegen Fellin heran. Der Vortrab, von Barbaschin geführt, wurde bei Ermes von dem Landmarschall Philipp Schall von Bell angegriffen und auseinandergesprengt. Bei der Verfolgung aber stoßen die

Ritter in der Nacht auf das Hauptheer, von dem sie umzingelt und nach tapferer Gegenwehr niedergehauen wurden. 120 Ordensbrüder mit dem Landmarschall und achtzehn Comthuren wurden gefangen. Sofort drangen die Russen ohne allen Widerstand vor Fellin. Noch am 15. August beschwor Kettler den alten Meister, ritterlich Stand zu halten und fest auf seinen Entsatz zu bauen. Streng hatte er an den kurländischen Adel die Gebote zum Roßdienst erlassen, ohne irgend Ausflucht mit allen Dienern und Rüstung, die er ins Feld zu stellen verpflichtet, schleunigst zu erscheinen, falls nicht alle Güter der Säumigen und Ungehorsamen durch die Mannrichter mit Beschlag belegt werden sollten. Am 22. sandte er abermals an den Adel, in sechs Tagen in Wenden zur Heeresfolge sich zu gestellen, da der Feind ohn' Unterlaß Fellin mit Beschießen von 100 Stück bei Tag und Nacht zum allerheftigsten ängstige, und daß das städtische Aufgebot in acht Tagen, so kein Entsatz komme, das Schloß aufgeben müsse. Die polnischen Obersten klagten, daß der Reiche zu Hause bleibe, der Arme aber fort müsse; die alten Herren, welche das meiste Geld und Vorrath haben, wollen nicht in das Feld ziehen. Auch hier hieß es: zu spät!

Durch die Eroberung von Narva war den Russen jederzeit der Eingang in das Ordensland frei geworden; durch Dorpats Fall war das Bisthum völlig aus dem Verband geschieden und der russische Besitz bis an das Ordensgebiet vorgeschoben worden. Noch war dessen Sitz und Kern Fellin, durch die stärksten Mauern und das trefflichste Geschütz geschirmt, unberührt geblieben. Mit Fellins Einnahme war über des Ordens ferneres Bestehen entschieden.

Es war der Ruhesitz des alten Fürstenberg. Nachdem der greise Meister am 22. Mai 1560 dem Meisterthum entsagt hatte, ergriff er zum letzten Mal das Schwert, nicht um das Schloß im offenen Kampf tapfer und ehrlich gegen den Feind zu vertheidigen, sondern um es und sich selbst, durch der treulosen Knechte Verrath gezwungen, dem Feinde zu übergeben. Und Kettler saß, trotz aller Klagen über den schweren Verlust des Landmarschalls, in Dünamünde, ohne sich auch nur zu rühren.

Die Stadt war niedergeschossen bis auf fünf Häuser in der Nähe des Schlosses, an dessen Mauern die Gewalt des Geschützes sich brach, daher der Verrath dem Feinde die Thore öffnete. Meuterei war unter der Besatzung ausgebrochen, die den rückständigen Sold forderte. Fürstenberg öffnete seine Kasten und gab den Empörern alles, was er hatte, Geschmeide und Tafelgeräth, nur den Schimpf des Verrathes sollten sie ihm und dem Lande ersparen. Nichts, kein Versprechen, keine Bitte des greisen Meisters besänftigte die wilde Rotte, die nur Geld und abermals Geld forderte. Nachdem sich die Söldner mit den Russen verständigt und freien Abzug mit ihrer Habe erwirkt hatten, raubten sie noch, was sie fanden.

Doch die Strafe folgte ihnen auf dem Fuße; sie sollten des Gewinnstes nicht froh werden. Denn kaum hatten sie das Tor hinter sich, als die Russen nachsetzten und ihnen die Beute abnahmen. Jetzt übte Kettler das Amt des strengen und gerechten Richters und ließ die Verräther und Räuber verfolgen und aufknüpfen.

Nachdem noch der alte Meister dem Adel ein Ehrenzeugniß ausgestellt, daß er sich bei der Belagerung Tag und Nacht wie ehrliche, redliche Leute gezeigt und für ihn Leib und Leben zu lassen entschlossen und sich nicht von dem Worte Gottes trennen zu wollen, bekannt; so bitte er, daß jeder Christ sich diese ehrlichen Leute in Ehren empfohlen sein lasse; da die Ehre das größte, was sie auf Erden besitzen, und wegen des großen Unglücks entschuldigt werden mögen, und sie so gehandelt, wie es vor Gott verantwortet werden könne!

Zwei Helden, die letzten Ordensritter, wurden im Triumph vor den Czaaren geführt. Der Landmarschall, der die Aufforderung Iwans, zum griechischen Glauben überzutreten, stolz und entschieden abgelehnt hatte, ward enthauptet; die Reue Iwans, welche dem todesmuthigen Feinde das Leben schenken wollte, kam zu spät. Dem Meister war des Großfürsten Gnade zugesichert und er nach Moskau abgeführt. Zum Aufenthalt ward ihm Lublin angewiesen, wo er sein Leben beschloß. Ueber die Behandlung könne er nicht klagen; wie ihm aber zu Muthe sei, möge sich jeder ehrliebende Christ selbst vorstellen, äußert er in einem Schreiben an seinen Bruder (16. Mai 1566).

Von Fellin aus zog ein Theil des russischen Heeres in die Gegend von Wenden und Wolmar, deren Bürger einen Ausfall wagten, um das ihnen weggetriebene Vieh wieder zu erbeuten, aber theils niedergemacht, theils in die Gefangenschaft abgeführt wurden. Ein anderer Theil plünderte das Wiek, wo man sich wegen des Friedens, in welchem Magnus mit Iwan lebte, sicher wähnte. Allein Magnus hatte denselben nach russischer Deutung durch seine Zusammenkunft mit dem Erzbischof und Meister in Pernau gebrochen und flüchtete selbst voll Angst nach Oesel. Bei Harke, in der Nähe Revals, bezogen die Russen ein Lager und schlugen die Revalschen Bürger bei einem Ausfall, den sie wagten, um ihr Vieh zu retten. Die zum Schutz der bedrängten Städter herbeieilende Mannschaft, unter denen Adelige, wie Ungern und Galen und die Schwarzhäupter genannt werden, setzte die Russen durch ihre Tapferkeit so in Staunen, daß sie äußerten: sie müßten toll oder voll Branntwein sein, daß sie solchen Streit gewagt hätten, und griffen sie nicht an, sondern wandten sich nach Weißenstein, wo sie sich mit dem dritten Theile des russischen Heeres, der sich gleich von Fellin aus dorthin begeben hatte, zur Belagerung des Schlosses vereinigten. Da sie es aber bei der tapfern Vertheidigung desselben durch

O n Bockum nicht einnehmen konnten, obgleich schon zwei Seiten der Mauer eingestürzt waren, kehrten sie mit reicher Beute in die Heimath zurück.

Gleich nach ihrem Abzug standen hinter ihnen die Bauern der Wiek auf, deren Schaaren die adeligen Höfe plünderten und niederbrannten, auch einige Uxkülls und Dietrich von Lieven ermordeten. Und als der Aufruhr sich immer weiter ausbreitete, drohten sie sogar den ganzen Adel auszurotten. Reval, dem sie ein Bündniß wider die Gutsherren angetragen hatten, wies dasselbe zurück und forderte sie zur Ruhe auf. Jedoch taub gegen diese Mahnung, rückten sie vor das Schloß Lode. Hier machte Christoph Münchhausen, der berüchtigte Käufer und Verkäufer Revals, dem Aufstand des Bauernvolks bald ein Ende, indem er dasselbe mit Kriegsknechten unerwartet umringte, einen großen Theil desselben erschlug und die gefangenen Rädelsführer vor den Thoren Revals enthaupten ließ.

Mit Fellins Fall war der livländische Ordensstaat vernichtet. Von Dorpats bis Fellins Einnahme, eine kurze Spanne Zeit, und doch, welche Fülle des Verraths liegt zwischen beiden Begebenheiten, die ebenfalls Werke des schnödesten Verraths. Die ganze Eroberung Livlands war einzig Rußlands Plan und That, es hatte Tausende von Streitern in den Kampf geführt und den Besitz errungen. Aber eine ganz besondere Ironie ist es, daß gerade die dem Orden befreundeten Mächte die ersten und unblutigen Antheile von dem auseinander fallenden Staate davontrugen, und unter diesen Schweden voran, das nicht ein Menschenleben geopfert hatte.

Schweden eröffnete nach der Einnahme Livlands durch die Russen seine Ansprüche auf die Länder jenseits der Ostsee. König Gustav hatte nur Interesse für sein Land und daß er Dänemarks Ausbreitung Gränzen setze. Besonnenen Charakters, wie er war, stürzte er sich nicht unvorbereitet in den Kampf, sondern war durch die Agenten seines Sohnes, des Herzogs Johann von Finnland, von allen Vorgängen im Ordensstaat aufs genaueste unterrichtet, und wartete einen günstigen Zeitpunkt zur Einmischung ab. Schon am 14. April 1558 hatte Fürstenberg den König um Hilfe wider den Czaar angegangen, und zur Zeit der Einnahme Dorpats, als die Augen der Livländer sich zumeist nach Dänemark richteten, ließen sich auch Stimmen zu Gunsten Schwedens vernehmen. „Ein Deutscher verräth den andern, in Hapsal sehnt sich alles nach der dänischen Krone, das wäre für Schweden Zeit, festen Fuß in Livland zu fassen." Am 3. Aug. gelangte an den Statthalter in Finnland, Herzog Johann, eine Werbung des Meisters Fürstenberg um Proviant und ein Darlehn von 200,000 Thalern gegen einen Pfandbesitz von Jerven, Weißenstein oder Pernau.

Gustav war mißtrauisch gegen den Orden, der ihm früher auf seine Bitte um Hilfe nur mit Vertröstungen geantwortet hatte. „Es ist den Livländern nicht Ernst, daß sie auf schlechte Verschreibung hin um so große Summen bitten: wäre es ihnen Ernst, so würden sie den König selbst, nicht den jungen Herzog gebeten haben, den sie zu täuschen suchen." Doch hatte der König sein Auge auf die festen Schlösser geworfen und beschloß, um in der Ausführung seiner Pläne nicht von Rußland gehindert zu werden, dessen Freundschaft zu suchen. Deshalb tadelte er seinen Sohn Johann wegen seiner kindischen Uebereilung, sich wegen eines Gelddarlehns mit Livland eingelassen zu haben, weil dadurch Rußland gereizt, Livland aber Gelegenheit geboten werden könne, Rußland gegen Schweden aufzuregen: eine Zweckmäßigkeit der Unterhandlungen mit dem Ordensmeister sehe der König nicht ein, da der Letztere schon mit Dänemark, das zwar wenig ausrichten werde, in Verhandlung stehe und Schweden leicht zwischen zwei Feuer — Dänemark und Rußland — kommen könne.

Indeß beschäftigte der Gedanke an einen Besitz in Estland doch den König so sehr, daß er den Plan faßte, seine Ansprüche auf die zwischen Finuland und Livland gelegenen Inseln, die von einer von Schweden abstammenden und dessen Sprache redenden Bevölkerung bewohnt würden, durch Urkunden zu begründen. Doch sei die richtigste Politik, mit den Russen Frieden zu halten, mit den Livländern aber nichts zu thun zu haben. Der Herzog solle also statt Vertröstungen kurz abweisende Antwort an die Livländer ertheilen. Das schwedische Geld sei für Rüstungen in Schweden und Finnland zu bewahren, und da Rußland ganz Livland einnehmen wolle, so sei keine Ausnahme zu Gunsten Harriens und Wierlands zu erwarten. Als jedoch im April 1559 abermals ein Gesuch um ein Darlehn mit Entschuldigung, daß Livland wegen mancherlei Verrätherei und der Jugend des neu gewählten Coadjutors Schweden keine Hilfe geleistet habe, an den König gelangte, so faßten die schwedischen Stände über die livländische Werbung den Beschluß: wenn der Ordensmeister, um einen Krieg mit Rußland zu vermeiden, dem König nach dem Erbrecht Soneburg, Pernau oder Jerven in dem Zustand, wie sie sich zur Zeit des Contractes befinden, übergeben und eingeräumt hätte, so wären sie (die schwedischen Stände) nach erhaltener Ratification des römischen Kaisers und des Deutschmeisters bereit, die 200,000 Thaler zu zahlen. Mit Rußland wolle man wegen des Kaufs mündlich verhandeln, und ebenso auch Polens Bewilligung einholen, das sich den Schutz über Livland angemaßt habe. Im Juli 1560 erfolgte dann abermals die Bitte um das Darlehn und bald darauf die dringende Aufforderung des römischen Kaisers an König Gustav, den Livländern gegen die Russen beizustehen (17. Juli). Vielleicht durch dieses Schreiben veranlaßt, soll noch kurz vor seinem Tode Gustav

die Stände des Reichs ermahnt haben, Rußland mit aller Gewalt zu widerstehen und sich nicht durch Dänemarks Versprechungen verleiten zu lassen, sondern treu bei dem Meister zu bleiben. Auch ließ er durch seine Gesandten Lebensmittel und Kriegsvorrath versprechen und daß im Falle einer Belagerung Revals Weiber und Kinder in Finnland Zuflucht finden sollten. Am 21. August ging denn auch der treue Freund Kettlers Salomon Henning mit andern in Begleitung des Polen Konarsky als Gesandte, mit allen Vollmachten zur Verpfändung der Schlösser versehen, und um das Geld zu empfangen, an den König ab, welcher wegen seiner Krankheit sie jedoch nicht mehr vor sich ließ. Gustav starb am 29. Septbr. 1560. Sein Sohn und Nachfolger Erich XIV., zwar rascher und minder besonnen als sein Vater, hielt doch den Gedanken an den Erwerb Revals ebenso fest. Denn als indessen auch Abgeordnete dieser Stadt eingetroffen waren, welche auf genügsamer Verbriefung sich ein Darlehn von 30,000 Thalern erbaten, empfing sie der König sehr gnädig, während er von den Ordensgesandten noch Entschädigung für die weggenommenen Schiffe verlangte, auch den Frieden mit Rußland nicht brechen zu können erklärte, so daß dieselben unverrichteter Sache nach Hause zurückkehrten (6. Jan. 1561).

Von ihrer gefahrvollen und abenteuerlichen Ueberfahrt im kleinen Boote bei der grimmigen Kälte lesen wir, daß „wer ein Königreich gehabt, gern die Hälfte desselben für eine warme Stube dahingegeben hätte". Nun trat auch Johann, des Königs Bruder, an das ihm vom Vater gegebene Versprechen erinnernd, ihm ein Stück Livlands zu geben, hervor und bot Reval seine Hilfe „gegen das gräuliche Vordringen der Russen" an. Erich aber versprach der Stadt, falls sie sich in seinen Schutz begeben wollte, bei völliger Belassung ihrer Freiheiten, Unterstützung an Kriegsvolk, doch noch lieber wäre es ihm, wenn sich ganz Estland Schweden unterwerfen wollte, so wie Livland sich unter Polen gestellt habe.

Mit Polen wollte man in Estland nichts zu thun haben. Daher ging Reval nach gemeinsamer Berathung mit der Harrisch-Wierländischen Ritterschaft auf Erichs Antrag ein, und theilten beide dem Meister ihren Entschluß mit, den König von Schweden als ihren Oberherrn anzuerkennen. Kettler, über diese ihm völlig unerwartete Wendung nicht wenig betroffen, wollte indessen keine entscheidende Antwort geben, denn noch hoffte er Revals Besitz zu retten; er sandte deshalb eine Schaar Polen als Besatzung dahin. Diese mußte jedoch nach mancherlei ernstlichen Reibungen mit dem deutschen Kriegsvolk und der Bürgerschaft, da sie „elende und kahle Stümper" waren, bald wieder auf Abzug denken und der Rath gab ihnen insgeheim Geschenke. Da aber Kettler ihnen den rückständigen Sold nicht zahlen konnte, mußte er ihnen das Kloster Padis verpfänden, und während er den Hauptmann des deutschen Kriegsvolks Plate zu einer Unterredung aufforderte,

in welcher er ihm das demüthige Geständniß ablegt, daß er nicht mehr Herr sei und daß jener sich des Lohnes wegen an den polnischen König wenden müsse, hatte Olden Bockum auf seinen Befehl, sich des Schlosses auf jede Weise zu bemächtigen, polnische Mannschaft und Waffen heimlich dahin bringen lassen. Diese überfiel nun mit Olden Bockums Leuten die deutschen Söldner, die ohne Führer rathlos das Schloß verließen. Als Plate, von Kettler bestochen, die Söldner auf Sammet und Seide und andere Waaren statt Geld vertröstet, merkten diese bald den Betrug, verlangten das Schloß wieder und belagerten die Polen in demselben. Doch vermittelte der Rath eine vierzehntägige Waffenruhe.

Am 25. März 1561 landete Claus Horn und gab durch drei Fähnlein und einige Kriegsschiffe seiner Forderung an den Meister im Namen des Königs, für Wegnahme der nach Narva segelnden schwedischen Schiffe Ersatz zu leisten, gehörigen Nachdruck. Da aber Kettler die Aufforderung, nach Reval zu kommen, als ihm nicht gelegen abwies, ebenso einen gewissen Bescheid vor Johanni nächsten Jahres zu geben verweigerte, so leiteten die Gesandten des Adels und der Stadt Unterhandlungen mit Horn wegen Anerkennung der schwedischen Schutzherrschaft ein, gerade als die Feindseligkeiten zwischen Deutschen und Polen in der Stadt wieder ausbrachen. Die Polen zogen den Kürzern und wollten die Stadt verlassen, allein Olden Bockum, welchem der Meister Weißenstein erb- und eigenthümlich geschenkt hatte, damit er treu zu ihm und den Polen halte, forderte von den Deutschen, daß sie ihm den Domberg, sowie das Kloster Padis überließen. Nachdem solches Begehren ihm aber abgeschlagen war, zog Olden Bockum selbst nach Padis und begann, von Bauern unterstützt, dessen Belagerung, so daß der Rath zu Reval sich abermals in's Mittel legen mußte. Als vom Meister kein Sold anlangte, und die Lebensmittel zu mangeln anfingen, boten die Deutschen das Schloß Reval, wie Padis den Schweden an, und wünschten in ihre Dienste zu treten.

Als die Revaler erkannten, daß die Polen ihnen nicht Hilfe bringen würden noch könnten, sie auch anderer Sprache und Religion wären, und ihnen keine so vortheilhaften Handelsverbindungen wie Riga zu bieten vermöchten, daß andrerseits Dänemark seinen Schutz abgelehnt hätte, und Magnus' Unterstützung sehr zweifelhaft und bedenklich erschien: so beschlossen sie nach reiflicher Berathung mit der Ritterschaft, die sich von der Stadt nicht trennen wollte, ebenso wie die Jervische, sich der Krone Schweden zu unterwerfen, jedoch vor der Huldigung die Aufkündigung des Eides an den Meister zu erlassen. „Da solches nicht anders sein könne, solle er sich darüber nicht irren.“ Kettler forderte Stillstand, bis der König von Polen darüber mit Schweden sich geeinigt haben möchte. Auch Magnus regte sich jetzt, indem er der Stadt vorhielt, daß sie Dänemark ihre Gründung und ihre Privilegien zu verdanken habe, und daß sie die

üblen Folgen, die aus der verweigerten Unterwerfung unter Dänemark entstehen würden, sich selbst werde zuschreiben müssen. Alle solche Einwände machten jedoch die Stadt in ihrem festen Entschluß nicht wankend. Am 4. Juni huldigte das Land, mit Vorbehalt aller verbrieften Freiheiten und Gerechtsame, seines Güterbesitzes und der Besetzung der Landesämter, und am 6. die Stadt dem Könige Erich, der ihr Schutz gegen jeden Feind, Erhaltung ihrer Privilegien, sowie das Verbleiben im Hansabunde zusicherte.

Die Uebergabe des Revalschen Schlosses, das Olden Bockum vertheidigte, erfolgte erst nach sechswöchentlicher Belagerung. Der Czaar, welchen Erich nach seiner Thronbesteigung wegen Bestätigung des Friedens beschickte, und dem er die Gründe der Unterwerfung Estlands unter Schweden mitgetheilt hatte, verlängert denselben auf zwei Jahre, wo alsdann mit dem König wegen Revals verhandelt werden sollte. Polen schickte einen Gesandten nach Stockholm wegen eines Bündnisses und Darlehns zur Fortsetzung des Krieges gegen Rußland, wogegen Erich die Schlösser Dünamünde, Wolmar und Wenden beanspruchte, Abzug der polnischen Besatzung aus Livland verlangte, und eine Heirath seines Bruders mit der Schwester des Königs Sigismund zu unterstützen versprach.

Horn eroberte indessen als Kriegsbefehlshaber des Landes die kleinen Schlösser und auch das Kloster Padis, dessen Abtretung an Magnus, wie der Meister wollte, Schweden verweigerte, weil es dem Feinde Schwedens, Kettler, abgenommen wäre und mit des Herzogs Bisthum nichts zu thun habe. Als erster schwedischer Gouverneur kam Lorenz Flemming nach Estland, dessen erste Anordnungen auf milde Behandlung des Volkes und Anstellung tüchtiger Prediger abzielten.

Seit dieser Zeit fügte Erich zu seinen Titeln auch den: „Herr über die livländischen Marken und Reval." Schwedens König ist somit Herr von Estland. Das war Schwedens erster Schritt jenseits der Ostsee und der Anfang zu einem mehr als hundertjährigen Kriege!

Polen, welches vollständig im Besitz von ganz Livland zu sein glaubte, sah sich durch Schwedens Verfahren plötzlich in eine ganz veränderte Stellung gebracht; es wollte sich durch den frühern Vertrag nicht mehr gebunden achten und sich wegen des an einem seidenen Faden hängenden übrigen Theils von Livland mit den Russen und Schweden in Krieg einlassen. Kaum war die Huldigung an Schweden erfolgt, so erschien Radzivil zur Unterhandlung und forderte schlechtweg für Hilfeleistung die Unterwerfung des Landes unter Polen. Des Erzbischofs Einwendungen fruchteten nichts, und Kettler, der schon längst gerade auf sie hingearbeitet hatte, wollte nur den Schein des Verrathes meiden. Alle Schlösser waren ja schon in Polens Besitz, daher willigten auch die Stände ein.

Nur Christoph, der Coadjutor des Erzbischofs, sowie die Stadt Riga traten dagegen auf, Ersterer, weil er in der Unterwerfung unter Polen seine künftige politische Stellung und Bedeutung vollständig vernichtet sah und daher des Kaisers machtlose Hilfe ansprechen wollte; Riga aber, weil es erkannte, daß seine Institutionen, sein Handel und vor allem seine Glaubensfreiheit in einem katholisch-monarchischen Staate sehr gefährdet und beschränkt sein würden.

Es gab aber noch ein anderes Bedenken viel ernsterer Art, das Riga nicht entging. Radzivil hatte einseitig nur seinen eigenen Vortheil im Auge, weshalb er auch die Sache so rasch in die Hand nahm und so schleunig zu erledigen suchte. Bei dem Tode des ohnerachtet seiner drei Gemahlinnen kinderlosen Königs stand zu erwarten, daß die vereinten Reiche Polen und Litauen wieder unter verschiedene Herrscher fallen würden, und daß, wie das Gerücht ging, Sigismund dem Radzivil für sich und seine Kinder das Großherzogthum Litauen zugesagt habe. Es war daher keineswegs gleichgültig, ob Livland künftighin an Litauen oder Polen falle. Daß es größeren Vortheil darin sah, mit dem gebildetern und besser verwalteten Polen als mit dem schlecht geordneten und auf niedrigerer Bildungsstufe stehenden Litauen verbunden zu sein, war daher natürlich. Und doch ging gerade Radzivils ganzes Streben dahin, eine Stadt von so großem Reichthum an Litauen zu bringen, daher er auch den König, der in dem ganzen Vertrag mit Livland nichts anders als ein bloßes, unverfängliches Schutzbündniß sah, wiederholentlich auf die Bedeutsamkeit von Riga's Besitz aufmerksam machte.

Als auf Radzivils Vorschlag der Erzbischof mit seinem Capitel sich dem Könige unmittelbar unterwerfen, der Ordensmeister die geistliche Würde ablegen und das westlich von der Düna gelegene Land als erbliches Herzogthum zum Lehn erhalten, das übrige aber nebst Riga dem König zufallen sollte, so stimmte der Orden bei, die Stände aber verlangten Kettler zum gemeinschaftlichen Erbherrn oder Administrator und Bestätigung ihrer politischen und religiösen Freiheit. Der Stadt Riga sicherte Radzivil die freie Beibehaltung ihrer Religion und ihrer Privilegien zu (8. Sept. 1561).

Darauf zog er als Bevollmächtigter des Königs mit großem Pomp und buntem Gefolge von Polen, Litauern, Türken, Armeniern in die Stadt, ein Aufzug, welchen das Volk anstaunte, der tiefer Blickende mit Wehmuth betrachtete. Ueberall erhoben sich Stimmen, die Kettler des Verraths beschuldigten, und Ordensgebietiger wie Stände warfen ihm Unredlichkeit und Treubruch vor. Man verlangte noch eine Einheit des schon zerstückten Staates. Mit solchen Wünschen eilten Abgeordnete von Livland und Kur-

land zur Verhandlung nach Wilna, wo Anfangs October der König mit der Königin und den litauischen Großen zur Huldigung erschien. Am 15. waren auch Riga's Boten eingetroffen. Am 19. war der Empfang.

Vom König wurden die Livländer in lateinischer Rede begrüßt, alsdann sollte von den Räthen weiter verhandelt werden. Die Parteien schieden sich stets mehr und mehr, und es drohte völliges Zerwürfniß. Da leistete Kettler in Gegenwart der Abgeordneten den Huldigungseid, Gebietiger, Adel und Stände folgten. Nur der Stadt Riga gefiel es übel und sie bat, ihre Aeltesten darüber befragen zu dürfen, was der König erlaubte. Die Stadt wollte nur das halten, was sie zu Petrikau gelobt hatte. Kettler half sich durch ein Komödienspiel. Gerade als er an dem von ihm so heiß ersehnten Ziel angelangt war, stellte er sich, als wolle er das Land verlassen. Die Ordensgebietiger, die dadurch der von ihm gemachten großen Versprechungen verlustig gegangen wären, durften solches durchaus nicht zulassen, daher denn nach wieder geschlossener Einigung die Unterwerfungsacte erfolgte (28. Novbr. 1561). In Abwesenheit der polnischen Gesandten könne die Vereinigung Livlands nur mit Litauen vollzogen werden, wobei es auch bleiben solle, denn der polnische Reichstag habe die Vereinigung genehmigt; doch solle indessen Livland dem König als Herrscher beider Reiche unterworfen sein, und von ihm vertheidigt werden. Es wurde bestätigt: Gottesverehrung nach der Augsburgischen Confession und vollkommen freie Religionsübung; die Stände blieben bei ihren Rechten und Privilegien, die der König beschwor. Die Beamten werden aus den Deutschen gewählt. Kettler erhält den Titel „Herzog von Kurland", womit er für sich und seine männlichen Nachkommen belehnt, auch „Statthalter über das übrige, dem König unmittelbar unterworfene Livland" wird. Magnus überläßt das Bisthum Kurland gegen Abtretung von Soneburg, Hapsal und Leal an ihn. Das Privilegium Sigismundi, welches bis auf den heutigen Tag noch die historische Grundlage des livländischen Staatsrechts bildet, enthält die näher bestimmten Verordnungen.

Radzivil ward zum Oberbefehlshaber für Livland ernannt und ihm die Einrichtung der Verwaltung übertragen. Nachdem er noch Tarwast erobert und Pernau, sowie Wenden auf besonderes Ansuchen ihre Privilegien bestätigt hatte, langte er am 23. Januar in Riga an. Am 3. März erfolgte die eigentliche Uebergabe. Nachdem Kettler Siegel, Kreuz und Schlüssel des Schlosses, Gnadenbriefe und Urkunden eingehändigt, und nebst den Gebietigern den Ordensmantel „unter vielen Thränen" abgelegt hatte, leistete er den Eid der Treue, worauf ihm denn der Landadel huldigte. Die Stadt aber verlangte Erlaß des Eides an den Meister und eine neue Concession, und daß sie nicht mit Polen oder Litauen, noch mit Preußen verbunden, sondern allein dem Könige unterthan sein und daß nach

dessen Tode es ihr frei stehen solle, bei welchem Lande sie bleiben wolle. „Wählten die sämmtlichen Länder einen neuen Herrn, so sollten sie auch mit sein dürfen, wenn aber die Lande sich splitterten, dann solle es Riga frei stehen, sich an einen christlichen Fürsten nach Belieben zu übergeben.“ Nach Annahme dieser neuen Verbindungsschrift vom 17. März huldigte Riga am nächsten Reichstage.

Am 14. März hatte auch Friedrich II. von Dänemark die Privilegien der dem Herzog Magnus untergebenen Wiek-Oeselschen Ritterschaft mit Vorbehalt der Hoheit Dänemarks bestätigt.

So war endlich das Streben der Nachbarfürsten erreicht, das von ihnen stets bekämpfte und begehrte Ordensland war in sechs Stücke zertheilt: die Russen besaßen nach dem vollen Recht der Eroberung das Stift Dorpat und einen Theil Wierlands; Schweden hatte sich Estland ohne alles Blutvergießen angeeignet. Magnus war ebenfalls ohne Schwertstreich in den Besitz der Bisthümer Oesel und Kurland gelangt; Polen war durch Verrath Herr von Livland und unter der Lehnshoheit des polnischen Königs Kettler, der Verräther, Herzog von Kurland geworden. Riga hatte sich durch alle Kämpfe und Verwickelungen seine Freiheiten und Rechte als freie Reichsstadt bis 1581 bewahrt und gerettet.

Innere Zustände.

Geistlichkeit und Orden.

Eine ganz besonders nachtheilige Schilderung hat während des letzten Abschnitts Geistlichkeit wie Orden unseres Landes wegen ihrer tiefen Entsittlichung erfahren. Weit entfernt, die Wahrheit derselben in Abrede stellen zu wollen, dürfen wir nicht verschweigen, daß genau dieselben Fehler und Laster auch in andern Ländern gerügt werden, weshalb denn der Vorwurf gar viel von seiner Bitterkeit verliert. Es war die Zeit eines raschen, bis daher nie erlebten Umschwungs, da die Schriftsteller beider feindselig gegenübertretenden Parteien, der alten wie der neuen, die Sitten und Zustände der andern in den schwärzesten Farben, die der eigenen im günstigsten Lichte darzustellen sich bemühten. Zugegeben, daß die Unzucht und Völlerei in Klöstern und Ordensschlössern den höchsten Grad erreicht hatte, und daß auch nicht ohne Grund jeder ehrbaren und anständigen Familie der Eintritt des Ordensbruders Scheu und Besorgniß einflößte: so bargen sich doch auch wieder in den Klöstern, Bischofssitzen, adeligen und Ordensschlössern, wie die Erfahrung bewiesen hat, Elemente wahrer Sittlichkeit und religiösen Lebens. Ist ja doch die Klage über Sittenverderbniß damaliger Zeit so allgemein

verbreitet, weil eben die damals erst freiere Presse, die auch das Leben der Geistlichen, wie Adeligen zu beurtheilen Gelegenheit fand, mit allem Spott und Witz über dasselbe herfiel. Auch war es ja nicht möglich, daß das sittlichere Leben sogleich und bis in alle Schichten der Bevölkerung eindringen konnte. Waren denn die evangelischen Pastoren nicht auch bei Spiel und Gelagen zu finden, und das Streben nach Gewinn ist unseres Bedünkens bei Geistlichen wie Laien zu allen Zeiten dasselbe geblieben, nur daß es bald in roher und gehässigerer Form auftritt, bald, wie in der Erbschleicherei, dunkle Wege zu finden versteht. Ebensowenig aber konnte das Volk mit Einem Schritt aus der Rohheit und Unwissenheit zur Bildung geführt werden. Und alles dieses zugestanden, so war doch ein Grund zum Neubau gelegt, der sich als sicher und fest bewährt hat, also, daß der ganze Schmutz und Bettel des Mönchwesens für immer abgeschafft war, und der Jesuitismus, trotz aller Bemühungen in späterer Zeit, bei dem gesunden Sinn des Volks und der deutschen Bewohner hier niemals auch nur zur entferntesten Geltung gelangt ist, und die Religionsübertritte erst in der neuesten, so hoch gerühmten Zeit der Bildung um schnöden äußern Gewinn erfolgten. Diese unwiderlegbaren Beweise zeugen mächtiger und beredter als alles andere für eine tiefere, wenn auch anfangs verborgene Auffassung des Christenthums in unserm Lande und zwar gerade zu dieser Zeit.

Was nun die Zustände der geistlichen und Ordensherren betrifft, so möge Folgendes genügen. Der Zwist des Erzbischofs mit dem Meister war in der Wolmarschen Absprache keineswegs vertragen, vielmehr trat das Streben nach der Obergewalt bei beiden noch recht lebhaft hervor. Der Erzbischof hatte seinen Feind nicht blos im Adel, der nach voller Unabhängigkeit trachtete, sondern auch in der Stadt, die sich ihm entziehen wollte, vorzüglich aber in dem Orden, der ihm die alleinige Obergewalt über Riga und das ganze Land streitig machte.

Weil nun alle Formen mittelalterlicher Gebilde jeder Elasticität entbehrten, und unfähig waren, neue belebende und umgestaltende Momente in sich aufzunehmen, der Andrang von außen aber zu gewaltig war, so mußten sie demselben nachgeben und deshalb auseinander fallen.

Drei Momente waren es besonders, welche zum Untergang des Erzbisthums beitrugen, finanzielle Verlegenheit — reformatorische Bewegungen — und das unpolitische Hineinziehen der Nachbarstaaten in des Landes Zustände. Ersteres vollendete des Adels Uebergewicht, das zweite führte den Abfall Rigas und auch den der übrigen Städte herbei und das letzte stellte den Meister als polnischen Vasallen an die Spitze des neuen, weltlichen Staates.

Plettenberg war schon durch die vom Hochmeister zugestandene Unabhängigkeit der Wahl des livländischen Meisters (28. Sept. 1520) und durch die Entlassung Livlands aus jedem Verbande mit Preußen zu vollständiger Selbständigkeit gelangt und trat daher nach der Auflösung des preußischen Ordens, um nicht dem Deutschmeister als Administrator sich unterzuordnen, in ein näheres Verhältniß zum deutschen Reich. Am 5. August 1527 ward ihm vom Kaiser Carl V. die Bestätigung aller Ordensprivilegien — besonders auch der freien Meisterwahl — zugesichert. Er zählte fortan unter die Fürsten des Reichs und erhielt in der Rangordnung der Reichsversammlung hinter den Bischöfen von Kurland, Reval, Oesel und Dorpat und dem Deutschmeister seinen Platz, den 46sten. Außer dem, daß er die Reichstage beschickte, zahlte er auch die Reichskammergerichtssteuern, wie die Prälaten, die ebenfalls dem Ordensadministrator sich entzogen.

Zum Erzbischof Michael stand der Meister im besten Verhältniß, obschon er in dessen Rechte eingriff. Denn nach dem Tode des kurländischen Bischofs Martin Levita verwarf er den vom Capitel gewählten Nachfolger Ambrosius, als untauglich, empfahl dagegen den Ordensprocurator Scultetus, weil er sich dem Orden aufrichtig und erkenntlich erwiesen, durch den Hochmeister dem Papst und zwang sogar den Electus, die auf ihn gefallene Wahl an Scultetus zu übertragen. Diesem folgte auf Vorschlag des Hochmeisters Friedrich von Sachsen, ein sächsischer Prälat, Dobeneck, „der eiserne Bischof", der auch vom Papst als kurischer Bischof bestätigt wurde, aber wegen seiner Versetzung bald (1526) Basedow zum Nachfolger hatte. Ebenso hinderte er den Zusammentritt der Bischöfe von Dorpat, Oesel und Kurland zur Berathung für des Landes Wohl durch die Nachricht von einem drohenden Einfall der Russen. Dagegen verglich er sich mit Blankenfeld, dem Bischof von Reval, darüber, daß alle geistlichen Klagen nur an Bischöfe zur Entscheidung überwiesen werden sollten.

Auch das Verhältniß dieser beiden Oberherren zur Stadt erscheint fast durchweg friedlich. Plettenberg, mäßig und gerecht, verlangte den Aufbau des Schlosses Wittenstein, der bis 1515 vollendet wurde. Mit Michael und der Stadt kam es zu vorübergehenden Reibungen. Nachdem er Riga alle durch den Krieg veranlaßten Unbilden verziehen, und allen Kostenersatz erlassen hatte, hielt sich die Stadt ebenfalls verpflichtet, auf Rückzahlung aller ihm geliehenen Gelder zu verzichten. Als ihm aber die Stadt das Recht, neue Vorsteher über das Jürgenhospital zu erwählen, bestritt, erklärte er dieses muthwillige Verfahren wider den Kirchholmer Vertrag, der dem Erzbischof das Hospital zusprach, den wendischen Städten anzeigen zu wollen, und wofern das nichts fruchten werde, mit strengen Kirchencensuren einzuschreiten. Doch bot er selbst 1508 die Hand zur Versöhnung, obgleich er unwillig, daß die Stadt den Geistlichen den Erwerb von

Häusern und liegenden Gründen im Stadtgebiet verwehrte, wozu sie ein altes Recht besaß. Auch legte er den langwierigen Streit des Capitels mit dem Rath über das sogenannte Kyfgut Titijerw dahin bei, daß dasselbe für 1200 Mark an die Stadt überlassen wurde (1518). Im Jahre 1515 wurde auch vom Ordensmeister das vom Orden angestrittene Landstück zwischen der kurischen Aa und Dalen, am Babitsee, nachdem an den Kirchthüren zu Riga und Roop eine Citation des Landmarschalls vor die Kurie in Rom angeschlagen war, der Stadt zugesichert.

Durch die Bulle Papst Julius II. vom 5. April 1508 war das Capitel zu Riga, weil das Erzstift zu Deutschland gehöre, ohne Einmischung des Ordens zur Wahl eines Erzbischofs ermächtigt, die auf einen Mann aus niederem Stande in Westphalen, Jasper Linde fiel, gegen den der Meister nichts einzuwenden hatte. Auch diese leiteten in voller Eintracht die Angelegenheiten des Landes.

An der Form der gemeinen Landtage, welche die Stände aller Landestheile vereinte, hat sich wohl nichts geändert. Wenn während der Zerwürfnisse des Erzbischofs und Meisters letzterer sich die Berufung derselben ausschließlich angemaßt hatte, so erfolgte später wohl eine Einigung, wie eine Entschuldigung Lindes vermuthen läßt (1522), „daß er den Landtag noch nicht so schnell ausgeschrieben habe, als er gewollt." Des Kostenpunktes wegen wurden von Seiten der Bischöfe und des Meisters je sechs, und von den Städten vier Personen als Bevollmächtigte geschickt (1555). Der Versammlungsort war stets Wolmar, wo im Schloßremter, den Gildestuben, auf dem Rathhause die größern Zusammenkünfte gehalten wurden; nur 1534 war es Fellin (im grauen Kloster). Ebenso sind die Gegenstände der Berathungen stets dieselben. Aus den Verhandlungen ist aber ersichtlich, daß den gemeinschaftlichen Sitzungen Berathungen der Bevollmächtigten und Stände in ihren Wohnungen vorangingen. So lud Riga die Abgeordneten der Städte zu sich, die aus Harrien und Wierland die Revalschen, und die Deputirten des Ordens und der Ritterschaft die der Städte. Die Berathungen erfolgten in vier Collegien, wie auf dem deutschen Reichstage. Auf der Prälatenbank finden wir: Erzbischof, Bischöfe und die Aebte von Falkenau und Padis; auf der Ordensbank: die Deputirten des Ordens; auf der Ritterbank: die der Ritterschaft, und auf der Städtebank: die der Städte. Jedes Collegium gab sein Votum nach Stimmenmehrheit ab. Im Jahre 1535 kamen vier besondere Rathschläge der Prälaten, des Ordens, der Ritterschaft und der Städte vor, welche in gemeinsamer Versammlung verlesen wurden.

Die Beschlüsse wurden, wie schon früher, Briefe oder Recesse, Abschiede genannt, und von den Landesherren und Ständen untersiegelt.

In jedem Landestheil befand sich auch ein Stifts- oder Landesrath, den der Landesherr bei allen wichtigen Angelegenheiten, Steuern, Bündnissen, Fragen über Krieg oder Frieden, berief. Dieser war auch die Appellationsinstanz, vor der der Landesherr und sein Capitel Recht zu nehmen hatten. Die Zusammensetzung der Landesräthe im Erzstift, Stift Dorpat und Estland war die schon früher angegebene. In Oesel und Kurland bestand er blos aus Capitel und Ritterschaft. Im Erzstift zählte der Stiftsrath außer Capitel und städtischen Abgeordneten zwölf Mitglieder, Aelteste im Rathe, die vom Landesherrn, in Estland vom Adel ernannt wurden.

Obschon Plettenberg die Appellation von den einheimischen an das Reichsgericht verboten und mehrmals gegen Widerspenstige hatte Strenge anwenden müssen (1507), so dauerten die Klagen, deren Gegenstand der Meister selber war, fort. Szöge Manteufel hatte über Plettenberg sich ungebührlich geäußert und dann beim König von Dänemark und Polen, dem Hochmeister und Papst Klagen geführt, und sollte auf ewige Zeiten aus Livland verbannt werden. Sein Tod (1516) machte dem Streit ein Ende. — In den Ordensgebieten hatte noch der Meister mit seinem Ordenscapitel und den Räthen aus Harrien und Wierland über Gerichtsangelegenheiten zu entscheiden; die Strafgerichte hatten die Comthure und Vögte in ihren Distrikten, die auch zugleich Polizei versahen. Außerdem waren alljährlich Manntage, die Meister und Gebietiger abhielten.

Was den Bodenbesitz des Erzbischofs betrifft, so ist uns aus der letzten Zeit ein Verzeichniß über die einzelnen Landgüter mit Angabe der Einkünfte von den Erzeugnissen erhalten worden, aus dem wir erfahren, daß der ganze Besitz aus drei Haupthofhaltungen, Ronneburg, Kokenhusen und Lemsal mit dreizehn untergeordneten Gütern und Schlössern bestand, welche von ebensoviel Stiftsvögten verwaltet wurden, und zu denen noch zwei Grenzhäuser Marienburg und Schwaneburg gehörten. Der Erzbischof residirte von Lichtmeß bis Pfingsten (gegen siebzehn Wochen) zu Lemsal, von da bis Michaelis zu Kokenhusen und sodann bis Lichtmeß zu Ronneburg. Das Einkommen belief sich für das Erzstift auf 392 Last Roggen, 457 Gerste und 260 Hafer und ward an jedem Hoflager 41 Last Roggen, 54 Gerste und 17 Hafer verbraucht. Da aus diesem Betrage auch das Leben der Capitelsherren bestritten werden sollte, so sah sich der Erzbischof Michael veranlaßt, beim Papst den Plan einer Theilung einzureichen, nach welchem mit Ausnahme Cremons die Güter so vertheilt werden sollten, daß ein jeder bequem davon leben könnte. Obschon dieser Plan auch von Julius II. gebilligt war (1505), so unterblieb die Ausführung doch, bis 1522 zu Uexküll die Theilung erfolgte. Die drei ersten

Domherren erhielten besondere Güter: Sunzel, Neipen, Czernikau. Cremon diente dazu, die geringen Einnahmen der andern zu ergänzen. So erhielt denn der vierte und fünfte jeder 100 Mark baar, vier Last Roggen, drei Last Malz, eine Last Hafer von dort u. s. w.

Unter den andern Einkünften des Erzbischofs sind nur die früher erwähnten Strafgelder und Zölle, sowie der halbe Antheil an der Oberherrschaft über Riga, die Abgaben von Kirchen und Klöstern, Häusern und andere Zinsen zu verstehen, sowie der mit Orden und Stadt gemeinsame Antheil an der Münze.

Da der erweiterte Lehnbesitz der großen Familien für den Erzbischof sehr bedrohlich zu werden anfing, wagte Jasper Linde nach dem Aussterben des Erlaschen Zweiges der Tiesenhausen den Versuch, deren Güter unter der Benennung Tafelgüter wieder einzuziehen, indem er sich dabei auf den Mangel der päpstlichen Confirmation stützte, aber nichts erreichte. Schon unter Erzbischof Henning waren viele Güter verpfändet, die Linde wieder einlöste, z. B. Audern.

Bei Sparsamkeit und gutem Willen ließ sich auch manches Gute ausführen. Doch findet sich blos bei Linde dieser Sinn thätlich ausgesprochen. Er hatte nicht allein schöne Marienbilder und silberne Schalen für die Domkirche anfertigen lassen, sondern verwandte auch den Ueberschuß des Einkommens zum Neubau von steinernen Schlössern auf den Stiftsgütern. Marienhausen führte er von Grund aus von Stein auf; wölbte die Lauben in Kokenhusen; baute den Thurm auf dem Schloß zu Ronneburg, der nach ihm „der große Caspar" hieß; sorgte auch durch Gießen von Büchsen für den Schutz der Schlösser, und ließ doch noch viel Geld und Korn nach.

Thomas Schöning hinterließ dagegen, wie sein in Gegenwart des Erzbischofs Wilhelm aufgenommenes Testament beweist, eine wahre Trödelbude. Außer den, aus Jasper Lindes Nachlaß stammenden silbernen Kirchengeräthen finden sich sechs goldene Kreuze, 47 Ringe mit Edelsteinen, alles in ledernen Taschen und leinenen Beuteln und mit Eisen beschlagenen Lädlein -- wenn dies nicht der besonders verwahrte Nachlaß früherer Erzbischöfe war — 30 Ducaten mit seinem Bildniß, 165 Goldstücke, Portugaleser, Crusaden 2c., 300 Thaler und Kaisergulden, Scheidemünzen zu ganzen und halben Lispfunden in Säcken. Von Silberservice war wenig vorhanden, kaum zwei Dutzend Löffel, ferner vierzehn messingene Leuchter und zinnerne Kannen, Trinkgefäße von mannigfacher Gestalt und Benennung; vier Pfund zerbrochenes Zinn; Kleider und Schauben in Menge; 22 Röcke von Sammet und Seide in lebhaften Farben mit Marder-, Hermelin-Kragen und buntem Futter und auch rothe, blaue und schwarze Wämmser 200 Ellen Leinwand, für 600 Mark Wein und 100 Last Korn; zum Ueberfluß ein Kasten mit Alaun und Reis. Aber keine Spur von

Büchern, was um so merkwürdiger, als er ein grundgelehrter Mann war; vielleicht waren die acht Karren voll, welche von Cremon und Sunzel weggeführt wurden, die seinigen.

Von Wilhelm wissen wir nur, daß er zum Besten des Landes eine Anleihe von 2000 Mark bei Riga machte; von der Verwendung ist aber nichts bekannt geworden.

Von erzbischöflichen Schlössern werden noch erwähnt: Lubahn, Tirsen und Baldohn an der Oger. Dem Bischof zu Dorpat und dessen Capitel gehörten Schloß und Stadt Dorpat, die Aemter Oldenthorn, Warnbeck, Kirempä, Neuhausen, Odempä, Sagnitz und die Abtei Falkenau; dem Bischof von Oesel Arensburg, Hapsal, Leal, Lode, Alt-Pernau und die Abtei Padis; dem Bischof zu Kurland Pilten, Amboten, Neuhausen, Dondangen, Angermünde, Edwalen und Hasenpoth, wo der Dompropst residirte; endlich dem Bischof zu Reval der Bischofshof auf dem Dome, Borkholm, Fegefeuer und einige andere Höfe.

Bei weitem größer war der Besitz des andern Oberherrn des Landes, des Meisters, dem außer dem halben Antheil an der Stadt Riga noch vierzehn Schlösser gehörten: Schloß Riga, Wenden, die Residenz, Neuermühlen, Kirchholm, Wolmar, Arrasch, Trikaten, Rujen, Burtneck, Karkus, Helmet, Ermes, Rodenpois und Tuckum. Dem Landmarschall gehörten Segewold, wo er seinen Sitz hatte, Dünamünde, Mitau, Ascheraden, Lemburg, Nietau, Jürgensburg und Schujen; dem Comthur von Fellin Schloß und Stadt Fellin, Oberpahlen, Lais und Tarwast; dem zu Pernau Stadt und Schloß gleiches Namens; dem Comthur von Reval das dortige Schloß; dem zu Marienburg Marienburg und Adsel; dem zu Dünaburg das gleichnamige Schloß; dem zu Goldingen das Schloß, dann Zabeln, Schrunden, Durben, Alschwangen und Frauenburg; dem zu Windau das gleichbenannte Schloß und Amt; dem zu Doblen Doblen und Neuenburg. Dem Vogt zu Soneburg Dagden und Mone; dem zu Weißenstein Schloß und Stadt des Namens; ebenso dem zu Wesenberg mit Tolsburg und Talkhof; dem zu Narva die Stadt mit dem Schloß; dem von Rositten das gleichnamige Schloß mit Lutzen; den Vögten zu Kandau, Grobin und Selburg die gleichnamigen Gebiete, dem letzten auch noch Bauske. In den bedeutendern Schlössern waren auch noch Hauscomthure, in andern auch besondere Vögte. Außerdem finden sich noch Schlösser zu Kalzenau, Kersau, Heiligenberg, Mesoten, Tarveten und Annenburg erwähnt. Der Lehnsadel besaß in den verschiedenen Stiftern und Ordensländern 43 Schlösser.

Von der Verwaltung, sowie den Einkünften des Ordens ist nichts Genaueres bekannt. Nur unter dem 31. Aug. 1559 bezeugt Valentin Hann und Simon Großmann zu Wenden an Schatzgeld für den Orden ein-

genommen zu haben: 16,420 Mark, darunter die Gebietiger zu Kurland mit 7000, der Adel daselbst mit 3,900, der Comthur von Ascheraden mit 2,400, die von Riga und Segewold mit 500, der zu Wolmar mit 45, der zu Wenden gar nur mit 35 Mark verzeichnet stehen.

Neue Verlehnungen oder Bestätigung alter an kurische Könige von einem oder zwei Haken Landes finden wiederholt unter Plettenberg statt: „wegen der treuen Dienste in dem Kriege mit Rußland frei und friedsamlich zu besitzen nach Lehnsgutsrecht zu ewigen Zeiten" (1504 an Andreas Pennike).

Nicht unbedeutend waren allerdings des Ordens Ausgaben durch Unterhaltung eines Prokurators in Rom, wo es gar mancherlei durchzusetzen gab, was ohne Geld und Geschenke nicht möglich war; so daß die Livländer sich höchlich beklagten über die Steuern und Hilfsgelder, die sie wegen der schweren Unkosten zu leisten nicht vermögend seien. Nicht minder erforderte die Landwehr, die stets an den Gränzen gegen Rußland liegen mußte, große Summen, die man auf die Länge nicht erschwingen konnte. Ganz besonders aber nahm die Unterstützung des Hochmeisters die Finanzen des Ordens in Anspruch, wohin nicht blos baare Geldsendungen, sondern auch Hilfsmannschaft gingen, so daß der Meister schließlich erklärte, „er habe nur noch Kirchen und Tafelgeräthe zu senden." Zuletzt ist auch noch die Besoldung des im Ausland geworbenen Kriegsvolkes zu erwähnen.

Trotz der traurigen Lage des Landes gab es aber noch Geld, um die Tafelbedürfnisse des Ordensmeisters Kettler zu befriedigen. Eine Weinrechnung des Johann Sixti für denselben von dessen Bruder, Junker Kettler zu Nesselrode (vom 8. Juli 1560), erwähnt Rüdesheimer Bergwein für 116 Thaler, Hochheimer drei Fuder für 151 Thaler 2c., wofür alle Unkosten, auch sie nach Cöln zu beschaffen, 424 Thaler betrugen. Eine gleichzeitig ausgestellte Rechnung des Heinrich Rost an Meister Fürstenberg nennt außer Rostocker Bier, Rheinwein, vier Pipen Portwein, vier Faß Mumme, Käse, Kabeljau, Heringe, Salz, Butter, Speck u. s. w., auch 500 Ellen Leinwand und ebensoviel Watmal im Betrag von 2008 Thaler.

Zum Gastmahl, womit das Capitel in Hapsal den Markgrafen Wilhelm empfangen wollte, wurden vom Kaufmann Selhorst aus Reval zehn Ohm Rheinwein, vom besten, den man daselbst erhalten kann, ein Ohm Bastert, vier Tonnen Stockfisch, nur keinen russischen oder schwedischen, nebst Mandeln, Reis u. s. w. in mächtigen Portionen verschrieben.

Wenig angezogen fühlt man sich, auch ohne den Vorwurf eines Schlemmers auf sich zu laden, an dem Mahl Theil zu nehmen, das die Stadt Reval dem Bischof Rotterdorf im Jahre 1501 gab. Dasselbe eröffnete Senfmus mit Safran, Pfeffer, Kümmel und Honig darin, Hering, gesalzener Lachs mit Essig und Zwiebeln; der zweite Gang brachte Stock-

fisch, Seehund und Fische mit Juchendünge; der dritte gebratene Fische mit Juchendünge. Des andern Tags folgte außer frischen Fischen der Abhub des vorigen Tags gebraten; zuletzt Fett mit Gallerie. Solches mag auch Sr. Hochwürden nicht gemundet haben, wenigstens bedankte er sich für abermaliges Tractament des Raths, zeigte sich aber über ein Ochsenviertel, das ihm in die Küche geschickt wurde, und über die Wekken (Backwaare) für 18 Schillinge und zwei Tonnen Bier ganz zufrieden.

Auf des Meisters Tafel erschien treffliches Wildpret, das in Fässern vom Herzog von Preußen gesandt wurde.

Die Lage der bischöflichen wie Ordensschlösser war, wie die Ruinen noch erkennen lassen, reizend, entweder an einem Thalrand mit freundlichem Blick auf den Fluß, oder auf freistehender Höhe mit einer Aussicht auf eine reiche Landschaft. Ronneburg war ein Lieblingssitz Jaspers. Hier hingen die Bildnisse der Bischöfe mit Epigrammen, die in bündiger Kürze deren Charakter wie Thaten priesen.

Für strenge Asceten haben wir die Geistlichen unseres Landes allerdings nicht zu halten, denn der zuchtlose Wandel derselben wurde sogar öffentlich auf den Landtagen gerügt und das über Livland hereinbrechende Unglück des russischen Einfalls als Ursache des gerechten und göttlichen Strafgerichts angesehen (1558). Um die Tage des ehelosen Lebens sich zu erheitern, mag wohl gar manches Bäschen aus dem Ausland eingeschmuggelt worden sein, und des Bischofs von Reval Blankenburg Beispiel steht wohl nicht vereinzelt da. Dieser kam nämlich mit einer Ehefrau aus dem Auslande, mußte aber dieselbe für seine Concubine ausgeben, und einem Manne, der solches wußte, gab er ein gemästet Schwein, damit er schweige — weil es eine große Sünde. Mit den Meierinnen — Ausgeberinnen — in unerlaubtem Umgang zu leben, galt aber nicht als Schande, und man weiß von keinem, daß er deshalb gestraft worden wäre.

Gewöhnlich wurde eine solche Person, wenn man ihrer überdrüssig geworden, einem Landfreien mit einer Mühle oder einem Stück Landes zur Ehe gegeben. Auch die Evangelischen folgten ihrem Beispiel; denn kein Superintendent war da, der so grobe Laster bestraft hätte. Daher war denn der Geistlichen Arbeit nicht Studiren und Predigen, sondern von einem Kirchspieljunker zum andern fahren und bei Tafel durch Späße und Schwänke unterhalten; wer das verstand, der war ein rechter Prediger, und gar mancher mag schon damals mit solchem Empfehlungsbrief in eine fette Pfründe getreten sein.

Nur bei Stallbrüdern und Ordensdienern wurde noch allein die Unzucht auf scherzhafte Weise bestraft. Der darüber Betroffene wurde mit Pfeifen und Trommeln, von den Stallbrüdern begleitet, über den

Markt geführt und mit Kleidern und Schuhen in einen Brunnen geworfen, durchnäßt und beschämt zurückgeführt und ihm schließlich von dem Aeltesten der Stallbrüder Absolution ertheilt.

In den Ordenshäusern finden sich aller Länder Kinder vereint. So war in Riga der Hauscomthur und zwei Brüder aus der Mark, vier Brüder aus Preußen, einer aus Schlesien, einer aus Ravensberg, vier aus Köln, einer aus Utrecht und einer aus Brabant. Die nationale Feindschaft zwischen Schwaben und Niederdeutschen war wohl ziemlich geschwunden, sie trat nur noch beim Becher hervor. Denn Prälaten wie Ordensritter achteten Livland nicht für ihr Vaterland, hatten keine Liebe zu ihm, dachten nicht an Krieg und Zucht, sondern nur an Genuß. Von den Gebietigern sind uns ergötzliche Schilderungen in einem Landsknechtliede von 1558 und von Hans Taube, einem Edelmann im Erzstift (1565) aufbewahrt, und gedachten wir schon Berndts von Schmerten und anderer. Von dem Pernauschen heißt es, „daß er flucht und viel schwätzt von seinen Träumen"; dem Narvaschen ist sein Dienst sehr beschwerlich: „er fing zuerst den Lärmen an, ließ dann sein Haus in der Traufe stahn." Der Wesenbergsche, der einäugige Gerd von Hüne, verließ auch sein Haus und hielt es nicht blos mit gemeinen, sondern auch anderer Leute Frauen. Auch Russow gedenkt seines schamlosen Lebens. Am schlimmsten fährt Dr. Gilsen, den er aller erdenklichen Laster zeiht, obgleich er oftmals als Unterhändler gebraucht wurde. Seine Gelehrsamkeit vergleicht er mit der, „die man bei den Krügen erwirbt"; er verkehre das Recht in Unrecht, sei ein Saufbruder des Ordens, so daß er der Ohrfeigen werth wäre. Doch auch braver Männer wird erwähnt, mit dem Beisatz, daß, wenn die andern ebenso gehandelt hätten, es um Livland gut stehen müsse. Ein solcher ist der fromme Sonenburgsche Heinrich Lüdinghausen, der des Ordens unnatürliche Sätze tadelt; desgleichen der Dünaburgsche Georg von Sieberg, der bei seinen Leuten wegen seiner Weisheit „der Bischof" genannt wurde und um Truppen zu werben nach Deutschland, und auch nach Augsburg an den Reichstag ging.

Daß aus dem Volke keine Wehrkraft gebildet wurde, in welcher die aus dem Orden völlig entwichene kriegerische Zucht und Sitte allmählich sich eingelebt hätte, gereichte dem Lande zum großen Nachtheil und trug nicht wenig zum Verfall desselben bei. Aber eine solche Einrichtung hätte auch wieder nur auf einem wohlgeordneten Finanzsystem und Staatshaushalt begründet werden können, der in bestimmter und gleichmäßiger Abgabenvertheilung geschaffen wird. Da aber jeder nur für sich wirthschaftete, auch die ganze damalige Anschauung von der modernen Staatsverwaltungsweise keine Vorstellung hatte, und Steuern nur immer für die augen-

blicklichen Bedürfnisse erhoben wurden, so mußte man mit den Landsknechten sich begnügen, die nichts leisteten, dennoch aber außerordentliche Summen verschlangen. Von diesen giebt Russow eine treffliche Schilderung: „Als die deutschen Landsknechte mit ihren Weibern und Jungen durch die Edelhöfe und Dörfer zogen, und in langen Strümpfen und zerhackten Kleidern und Spießen und Schlachtschwertern einhertraten, um eine Reiterzehrung anzusprechen, da ist solch Aufsehen und Gaffen gewesen, als wenn ein groß Meerwunder hergekommen wäre; denn solcher seltsamen Gäste war man vorhin ungewöhnt." Ihrer Thaten wird also gedacht: „Das Geld war verbuttet, die Knechte maulten, daß das Geld weg war, deswegen zogen sie von einander. Hänschen kann den livländischen Winter mit den durchgeschnittenen Kollern so nicht vertragen, auch war das Bier ausgelaufen."

Diesen erschlafften Deutschen gegenüber rühmt Russow „die unverdorbene Naturkraft der Russen, besonders bei Vertheidigung der Festungen. Sie sind unverdrossen, an kümmerliche Nahrung gewöhnt, können sich lange mit Wasser, Mehl, Salz und Branntwein behelfen; und werden, wenn sie eine Festung übergeben, mit Spott umgebracht, oder dürfen nicht wieder in ihr Land kommen." Dagegen erwähnt Kurbski selber, daß ganze russische Heere vor wenigen Leuten geflohen seien; „aber die Deutschen sind selten einen Tag nüchtern", und Russow stimmt dem bei: „der Russe hat sein Lebelang keine drei Tausend Deutsche aus dem Felde geschlagen; aber die Deutschen sind gewaltige Krieger im Saufen; ihm ist es aber gleichviel, wo er sich aufhält, wenn er nur genug zu fressen und zu saufen hat."

Da der Domherren und der Ordensritter, sowie des Adels tägliche Arbeit in Hetzen, Jagen, Würfelspiel, Reiten und Fahren von einer Köste und Wakke zur andern bestand, so ist denn allerdings auch wenig für Volksbildung durch Schulen geschehen; die Hauptgrundlage alles staatlichen Gedeihens war daher völlig vernachlässigt. Von Erzbischof Jasper wird erzählt, daß er auf seinen Fahrten die Kinder, welche den Catechismus verstanden, belobte und mit Geschenken erfreute, während er die Faulen züchtigen ließ. Auch Fürstenberg soll Einführung von Volksschulen beabsichtigt und dazu Schulgeld haben einsammeln lassen. Doch die Kriegsereignisse nahmen dieses, sowie den ganzen Entschluß wieder hinweg.

Gotthard Kettler wollte noch als Comthur von Dünaburg den Orden zu Stiftung einer Schule in Pernau für die Eingebornen veranlassen, und trat mit dem Geschichtschreiber Chyträus in Unterhandlung, der selber darüber schreibt: „Ihre fürstliche Gnaden hatten schon vor 30 Jahren durch den edlen Hauscomthur von Sieberg mit mir handeln lassen, dieweil Sie bedacht, eine gute Schule oder Gymnasium zu Pernau einzurichten,

darin neben den Redekünsten und Sprachen besonders der Catechismus und die Summe christlicher Lehren fleißig gepflanzt und der undeutschen Esten, Letten und Kuren Kinder in lateinischer Sprache und christlicher Lehre gründlich unterwiesen und zum Predigtamt bereitet und zugerichtet würden — daß ich zu derselben Schule als Rektor mich solle gebrauchen lassen."

Der Adel.

Waren die beiden Landesherren im Verlauf der Zeit zu bedeutungslosen Schattengestalten herabgesunken, und zuletzt auch dem Namen und Titel nach vollständig verschwunden, so hatte sich dagegen der Adel hauptsächlich auf deren Kosten vom demüthigen Lehnsmann der Kirche und des Ordens zu dem unbeschränkten und mächtigen besitzlichen Stande herangebildet und war mit großer Bevorrechtung in die Neuzeit eingetreten.

Die Basis der sich so gewaltig ausbreitenden Macht war der thatsächlich durchgeführte Grundsatz „das Gut bleibe bei dem Blute, woher es gekommen ist". Daher stand die Clausel in den Lehnsbriefen „erblich und unwiderruflich eigen auf ewige Zeiten" nicht bedeutungslos. Schon 30jähriger Besitz sicherte gegen etwaige Ansprüche aus alten Urkunden.

Sylvesters „Gnade" wurde in Oesel durch Bischof Kievel (1524) (wohl mehr erzwungen als freiwillig), in Dorpat durch Bischof Gellinghausen (1540) und in den Ordensgebieten durch Meister Brüggeney (1546) eingeführt, so daß dies Gnadenrecht auf alle Theile des Landes übertragen wurde. Des Adels Streben aber, das er mit unglaublicher Beharrlichkeit zu verfolgen wußte, ging dahin, sich den Besitz, sei es durch die samende Hand, sei es durch Gnadenrecht, zu sichern und zu erweitern.

Ein Versuch des Erzbischofs Linde, wie erwähnt worden, den Besitz der durch die samende Hand vererbten Güter wieder an sich zu bringen, mißglückte; er betraf die Familie Tiesenhausen. Als nämlich nach dem Tode des kinderlosen Hermann von Tiesenhausen auf Erla der Erzbischof, auf den Mangel päpstlicher Confirmation sich berufend, die nachgelassenen Besitzungen als Tafelgüter einzuziehen gedachte, baten die Vettern, nach Ausweis der samenden Hand, als Vertreter dieses Zweigs, alle Verwandte um Beistand, die Sache auf gemeinschaftliche Kosten zu führen. Nach gemeinsamer Berathung entschieden Bischöfe und Orden, daß nach stiftischem

Rechte den Tiesenhausens die Güter für diesmal gegen Abtretung von einem Gute Pagaste bei Kokenhusen und Auszahlung von 1000 Gulden überlassen bleiben sollten. Sofort sorgten sie aber, zwar mit großem Kostenaufwand, für eine Confirmation vom Papst Leo X. (1513), die dann das ganze Geschlecht in Besitz aller nach dem Recht der samenden Hand erworbenen Güter auf ewige Zeiten bestätigte.

Theils aus Mißgunst, theils aber auch, damit das Gesammthandrecht nicht auf das Gnadenrecht ausgedehnt werde, geschah noch ein anderer Angriff gegen die vier Familien Tiesenhausen, Rosen, Ungern und Uexküll, der vom Adel selber ausging. Um der Ausdehnung des Grundbesitzes, welchen jene „Familien der Gesammthand" durch den Ankauf neuer Güter, sowie durch Verheirathung mit den Töchtern anderer Gebiete zu Besorgniß erregender Macht erweitert, und von dem sie niemals etwas zu trennen sich verbürgt hatten, Schranken zu setzen, schlossen 35 Mannen aus den bedeutendsten Geschlechtern des Erzstifts, Patkul, Aderkas, Plettenberg, Pahlen, Vietinghof u. s. w. (1523) zu Lemsal eine Erbverbrüderung, daß sie keines ihrer Gnadengüter an Mitglieder jener vier Familien veräußern, verpfänden oder auf irgend eine Weise, etwa als Heirathsgut einer Tochter, gelangen lassen würden. Trotz des dagegen „von den Familien der samenden Hand" erhobenen Einspruchs erfolgte durch Linde 1523, durch Erzbischof Blankenfeld 1524 und endlich durch Kaiser Carl V. 1528 zu Speyer die Bestätigung des Beschlusses der Erbverbrüderung. Durch ihren Reichthum und weiten Landbesitz wollten die vier Familien die Stellung eines hohen Adels erstreben. Bei einer Zählung (1556) finden sich 96 männliche Personen der Tiesenhausen in sechs Schlössern und 40 Höfen mit 206 Gerüsteten zu Pferde. So bildete sich das Indigenat, da Territorium und Genossenschaft zusammenfiel, allmählich aus. Was den Reichthum des Fabian Tiesenhausen betrifft, der nach Arndts Bericht bei der Eroberung Dorpats 80,000 Thaler baares Geld verloren haben soll, so bemerkt eine andere Quelle, daß derselbe seine Baarschaft auf dem Dome in Reval gehabt und in Dorpat nur einige Kisten mit Betten und Decken eingebüßt habe. Ueberhaupt sei die Pracht in Livland, die Russow so groß macht, sehr eingeschmolzen. Ein mittelmäßiger Adeliger in Deutschland habe mehr Gold, Silber und Edelgestein auf seine Pferde gehängt, als fünf Comthure und zwanzig Adelige in Livland.

Zum Eintritt in die Corporation berechtigt nur adelige Geburt, Abstammung von vier ebenbürtigen Ahnen und Rittergutsbesitz in den Stiftern. Die größte Abgeschlossenheit im Verhältniß zu der Erzstiftischen und livländischen Ritterschaft zeigte die Harrisch-Wiersche, indem „nicht angesessene" Edelleute auch durch Erbschaft keine Güter daselbst erwerben konnten. Je nach dem Grade eines begangenen Verbrechens erfolgte Entziehung der Standesrechte oder Ausschließung aus der Corporation oder auch Verlust von Privilegien.

Wie der Güterbesitz als Belohnung für Verdienste Vorzugsrecht des Adels in erster Zeit war, so erklärte ihn auch noch 1561 Erich von Schweden für Auszeichnung der estländischen Ritterschaft im Kampfe gegen die Russen. Auch Bürgerlichen wurden mit Verpflichtung zur Heeresfolge, nur als Belohnung für geleistete Dienste Güter oder Hoflagen, jedoch nur auf Lebenszeit verlehnt. Im Jahre 1503 erhielt ein dörptscher Bürger vom Burgemeister Hogenstern eine Hoflage von Oldenthorn.

Mit großer Strenge wurden die Ehegesetze des Adels aufrecht erhalten. „Die Ehe eines Adeligen mit einer Unadeligen" schwächte schon die Ehre des ersteren; die Ehe einer Adeligen mit einem „schlechten Knechte" brachte Schmach und Verlust des Erbrechts.

Franz Bonies, ein Kaufgesell im Stift Dorpat, gerieth aus solcher Ursach mit dem ganzen Stift und der ganzen Freundschaft in offenen Krieg. Als man seine Frau, eine von Tiesenhausen, die ihn ohne Wissen der Freunde geheirathet hatte, schändlich umgebracht, rächte er sich deshalb durch Mord und Brand. Da ihm durch Verwendung des Königs von Polen und des Herzogs von Preußen vom alten Meister freies Geleit zugestanden war, hat er sich nach Finnland begeben, um unter dessen Schutz leichter seine Rachepläne gegen Livland ausführen zu können (1559).

Aeußerlich kennzeichneten den Edelmann „Schwert und Helm", die den eigentlichen Beruf desselben, Kampf und Wehr, darstellten, und die im „Wappen" vereint, als Siegel seine ritterliche Ehre und Manneswort unter Verträgen und Urkunden bestärkten und bezeugten.

Vom Landesherrn wurde die versammelte Ritterschaft, wie der einzelne, in Rede und Schrift als „achtbar, ehrenfest und ehrbar" benannt.

In Betreff seiner Person genoß der Adelige die höchste Freiheit. In Harrien und Wierland sollte er auf seinem Burgsitze und Hofe ruhsamlich belassen und ihm keine Gewalt angethan werden, so es aber doch Jemand einfiele, „der wäre sorgfältig aufzusuchen und so lange in adeliger Bestrickung zu halten, bis er überführt wäre, oder sich seiner Schuld entledigt hätte." Ebenso durfte er in einer Stadt, wo seine Häuser von bürgerlicher Abgabe befreit waren, nicht arretirt, sondern selbst von der Geistlichkeit nur bei seiner Obrigkeit verklagt werden (1516).

In den Lehngütern — der Unterschied von Lehn und Eigen war aber durch das erweiterte Erbschaftsrecht völlig geschwunden — hatte der Adelige nicht blos unbeschränktes Nutzungsrecht der Aecker, Holzungen, Heuschläge, Weiden und Mühlen, sondern er durfte, wenigstens in Harrien und Wierland, die Producte seines Bodens unmittelbar an fremde Kaufleute veräußern. Riga gestattete dieses nicht, sondern der Comthur von

Dünaburg, welcher 1000 Tonnen Theer nach Danzig verkauft hatte, mußte versprechen, solchen Handel nicht mehr zu treiben. Auch stand ihm in Estland die niedere Civil- und höhere Criminal-Jurisdiction oder das „Gericht an Hals und Hand" zu, während er in den Ordensgebieten und Stiftern nur die polizeiliche Gewalt handhaben durfte.

Auch in diesem Zeitraum war natürlich in den Kriegsläuften der Ritter zur persönlichen Heeresfolge verpflichtet, zu Wasser und zu Lande die Gränzen seines Herrn vertheidigen zu helfen und die Lehen, wie vor Alters, zu schützen. Daher mußte er denn stets mit seinen Knechten zum Roßdienst bereit sitzen nach Anzahl seiner Güter, so oft es die Noth erforderte. Als der Adel die Abschaffung des Gebots, von 20 Gesinden einen Knecht zu stellen, forderte, erhielt er den Bescheid, „in Kriegsgeschäften es nach dem Alten zu lassen; ein jeder behalte, was er bekommt und trage den Schaden, das Kriegsrecht stehe in Zeiten der Gefahr dem Landesherrn zu."

Weil Ritter und Knechte in Livland wie Estland „mit Leib und Gut widerstanden hatten," war denn schon 1459 dem Adel Schatz- und Steuerfreiheit bewilligt und 1525 auf's Neue bestätigt worden. Dennoch klagt er über die Maßen beschwert und beschatzt zu sein durch Einlösung der Urtheile in den Canzleien, sowie durch Sendbriefe, worauf denn die Gebühr für ein Urtheil nicht über vier Mark und für einen Sendbrief auf einen Ferding festgesetzt wurde.

Zu Ende des Zeitraums wandelte sich indeß die ganze Betheiligung am Kriegsdienste in eine Abgabe von zwei Mark von dem Besitze jedes Gesindes und der darauf wohnenden Bauern um, damit man Reiter und Knechte anwerbe und besolde (1560).

An der Spitze der Ritterschaft jedes Landestheils stand ein Ritterschaftshauptmann, der, aus ihrer Mitte gewählt, sie zu den Versammlungen berief, dieselben leitete und den Vortrag beim Landesherrn hatte. Das Nichterscheinen ohne genügende Gründe wurde mit 100 Mark gebüßt. Gegenstand der Berathung war alles, was zu des Landes Wohl und gemeinem Besten gereichte.

Verschieden von diesen Adelsversammlungen (Verschreibungen) waren die Manntage, die in den meisten Stiftern jährlich, in Harrien und Wierland alle drei Jahre gehalten werden sollten, und von den Landesherren mit Zuziehung ihrer Räthe berufen wurden, die auch den Vorsitz führten.

Von den Adelsversammlungen, die durch besondere Umstände und ohne Betheiligung der Landesherren stattfanden, ist die wichtigste die, welche 1543 zu Wolmar abgehalten wurde. Es betraf besonders die sittlichen Zustände des Landes. Zunächst sollte der Aufwand bei Hochzeiten und Kindtaufen, in Kleidung und Geschmeide, wodurch Jedermann zu Verderb

und endlichem Untergang kommen möchte, beschränkt werden. Die seidenen Kleider wurden bei Männern und Frauen abgeschafft, die Hochzeitsfeierlichkeiten sollten nur drei Tage dauern. Ebenso wurden die Brautgeschenke genau bestimmt. Ein Mann solle seiner Tochter nicht mehr als zehn Mark geben. Ferner war den unzüchtigen und berüchtigten Weibspersonen (Meierinnen) nicht gleiche Kleidung mit ehrbaren Frauen zu tragen gestattet, den Mißheirathen aus verschiedenen Ständen wurde bestimmt entgegengetreten. Selbst das ungebührliche Benehmen beim Tanze wurde nicht vergessen. „Die Adeligen sollen den andern zum Exempel alles Affens (Küssens) sowohl mit verlobten als andern Jungfrauen, sonderlich beim Tanze sich enthalten und die gemeinen Diener alles Scherzens und Händegebahrens, das Küssen aber ganz und gar nachlassen, und sich ihrem Stande gemäß zeigen." Schmähreden und Lügen werden mit Geldstrafen belegt. Mit solchen Maßregeln glaubte der Adel einem sittlich verderbten Zeitalter aufzuhelfen.

Im Jahre 1552 berieth die Ritterschaft zu Alt-Pernau über freie Religionsübung, Steuern, Landfrieden, Münzwesen, Luxus ꝛc. 1546 verbanden sie sich einmüthig über ihre Gewohnheiten, Freiheiten und Rechte zu halten, und von Niemandem, er sei hohen oder niedern Standes, Eingriffe zu dulden.

Von der Betheiligung des Adels an den Landtagen ist schon die Rede gewesen. Auf Grundlage des Waldemar-Erichschen Ritter- und Lehnrechts, sowie der Gnadenerbrechte der Erzbischöfe und Bischöfe, wozu noch andere allgemein verbreitete Rechtsbücher kamen, bildete sich ein für ganz Livland gültiges Landrecht aus, welches in den Städten noch wenig Anerkennung fand und daher im Gegensatz zum Stadtrecht Landläufiges und Landlöbliches oder einfach Landrecht genannt wird. In dasselbe wurden die für Livland von Kaiser und Papst ertheilten Privilegien und das sogenannte kaiserliche und kanonische, keineswegs aber römische Recht aufgenommen. Außerdem erlangten Landtagsbeschlüsse, Privilegien der Landesherren, Beschlüsse von Manntagen ꝛc. ebenfalls Gültigkeit. Diesem Landrecht waren alle Glieder der Ritterschaft unterworfen.

Bald drängte sich die Ritterschaft auch auf Gebiete, die sie bisher völlig unbeachtet hatte liegen lassen, z. B. das geistliche. So behauptete der Adel, daß die Präbenden für ihn und seine Kinder gestiftet seien, und daß sie auch die erste Zeit an der Kirche angestellt gewesen wären. Es sollten demnach die Domherrenstellen nur an Personen vom Stiftsadel vergeben und die nicht adeligen Domherren sofort verabschiedet werden. Doch gestattete nach langen Verhandlungen der Adel den unadeligen Geistlichen noch bis an ihren Tod in ihren Pfründen zu verbleiben, aber sich innerhalb eines Jahres einen Coadjutor aus einer Adelsfamilie zu wählen,

die dann verpflichtet wäre, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Die im Ausland Lebenden sollten in acht Monaten, bei Verlust ihrer Pfründen, nach Livland zurückkehren (1524). Auch Erzbischof Thomas empfahl, die bisher nicht berücksichtigten Kinder der achtbaren Ritterschaft für geistliche Stellen vorzuschlagen, „wenn sie dazu gelernt und geschickt". Anders verfuhr Dorpat, das seine Einwilligung zur Bischofswahl nur unter der Bedingung gab, daß den Dörptschen Stadtkindern, ebenso wie denen des Adels die Dompfründen nach alter Gewohnheit gewiß sein sollten (1551).

Der Adel in Reval hatte sich auch die Vollmacht errungen, den Klöstern vier Vormünder zu setzen.

Den vollständigsten Triumph über die Geistlichkeit feierte der Adel indeß dadurch, daß der Erzbischof Thomas (1531) das bis daher festgehaltene Recht der Wahl eines Nachfolgers durch das Capitel zugleich in die Hände der achtbaren Ritterschaft und sechs Aeltesten des Raths legen mußte. In Reval wurden nach dem Tode des Bischofs neben zwei adeligen Capitelsherren auch zwei aus der Ritterschaft erwählt, denen der Vogt Schlösser, Land und Leute, den Schatz und das Inventarium übergeben und das ganze Stift gehorsamen mußte. Zur Wahl wurden dann außer den zwölf Capitelsherren noch zehn von der Ritterschaft berufen, die als Verweser des Stifts, bis das Regal vom Kaiser angelangt wäre, „gewaltig rathen", alsdann huldigen mußten. Ebenso betheiligte sich bei der Wahl des Dörptschen Bischofs außer dem Capitel auch Stiftsrath und Ritterschaft.

Ueber das Leben und Treiben des Adels bei den Festlichkeiten giebt Russows Chronik eine sehr charakteristische Schilderung.

Da die Edelhöfe in Livland für die Hochzeiten nicht ausreichen, so sind diese in den Gildestuben der Städte und Flecken gehalten und dazu die Trommler des Landesfürsten bestellt.

Am Sonnabend nach der Ankunft des Brautpaares und der geladenen Gäste wurde ein stattliches Banket bereitet. Zuvor ritt aber die ganze Versammlung in zwei Haufen getheilt auf Seite des Bräutigams und der Braut überaus prächtig ins Feld, die schweren Hengste — deren einer allein neun Lasten Roggen kostete, und zu nichts als solcher Prahlerei nütze war — und muntern Gaule mit goldenen Ketten und Federschmuck geziert. Daselbst hielt ein Aeltester vom Adel eine Oration, dankte der Gesellschaft, daß sie erschienen und bat jedes Grolls zu vergessen. Das haben sie auch so lange gehalten, bis das Bier in den Mund kam. Alsdann rückten sie wieder in die Stadt mit Trommeln und Drommeten und mit großem Schießen und Anstrengen, als hätten sie eine gewaltige Schlacht oder Festung gewonnen. Zweimal ritten sie durch die ganze

Stadt hin und her und an der Gildestube vorbei, wo die Braut mit ihren Frauenzimmern in reichem Schmuck von Perlen, Gold und Geschmeide und einer hohen Krone geziert war, daß sie kaum auf ihren Füßen stehen konnte, und die Reiter von der hohen Gildestubenschwelle anschauen mußte. Zuletzt haben sich die beiden Haufen getrennt, und in allen Gassen mit Sprengen und Rennen ihre Ritterschaft bewiesen. Darnach hat sich jeder in seine Herberge begeben, Stiefeln und Sporen abgelegt und sich auf die Gildestube verfügt und bis Mitternacht sich guter Dinge gemacht. Des Sonntags hat man das Brautpaar mit Trommeln und Drommeten und mit großen Kerzen und Fackeln gar prächtig in die Kirche geleitet, wo die Organisten und Cantores sich auch hören ließen. Nach dem Sermon hat man das Brautpaar vor den Altar gebracht, wo der Pastor schier in einer halben Stunde das Ja nicht abgewinnen konnte. Nach der Trauung hat man sie mit gleicher Pracht und Prahlerei nach der Gildestube geleitet, wo wieder eine herrliche Mahlzeit bereitet war. Nach dieser hat man stracks ohne Gratias oder Lobgesänge angefangen zu tanzen und zu hofiren und mit Saufen und Schwelgen ist da auch kein Versäumniß gewesen. Da die Diener nicht aufzuwarten brauchten, sondern die Jungen, so geschah unter denen der Ordensherren und der Edelleute ein unmäßig Saufen, wo einer dem andern eine halbe oder ganze Last von Bechern mit Bier zusoff in einem Trunk. Also mußte der andere auch thun, wollte er nicht einen kurzen Degen im Leib haben. Dabei geschah eine solche Biervergeudung, daß man allewege Heu auf die Gildestubendielen streuen mußte, wollte man darauf stehen, gehen oder tanzen. Wer am besten saufen konnte, war der beste Hahn und wurde oben an gesetzt. Wenn sie alle toll und voll waren, da ging es an ein Hauen, Balgen, Stechen nicht allein auf der Straße und im Vorhause, sondern auch in der Stube, wo die Jungfrauen und Frauen saßen, und Jedermann auf die Tafel springen mußte. Da waren sie denn vom Leder mit ihren großen Rütingen, so groß wie Schlachtschwerter, die man nur mit beiden Fäusten führen konnte. Da wurde manchem der Kopf mitten entzwei und ein Arm vom Leibe gehauen, daß die Barbiere Tag und Nacht genug zu thun hatten.

Den Montag darnach hat man das Brautpaar in die Kirche geführt, wo ihm von dem Ehestand vorgepredigt worden ist. Nach dem Sermon ist man wieder in die Gildestube gegangen, wo die Gäste gleich wie den vorigen Tag sich lustig gemacht haben.

Nach der Köste haben vor dem Abschiede die Stadtkrüge und Weinkeller ihr Bestes thun müssen. Und wiewohl es bei den Hofkösten stattlich genug zugehen und alles vollauf sein mußte, also daß es unglaublich, wie viel gemästete Ochsen, Schafe, Schweine rc. und wie manche Faß

Bier auf einer Köste verzehrt worden sind, so ist doch da die Demuth geübt worden, daß sie keinen Wein geschenkt und auch nicht aus silbernen Kannen getrunken haben.

Solch Wesen haben sie auf den Kindelbieren geführt. So oft einem Adeligen ein Kind geboren wurde, mußte er einen sonderlichen Schreiber miethen, der sechs Wochen zuvor einen Haufen vom Adel und den Ordensherren zu Gevattern und zu Gaste verschreiben mußte. Und wenn die Gäste des Sonnabends gern und gutwillig ankamen, da haben sie den christlichen Högen, den sie also zu nennen pflegen, angefangen, und sich bis in die Mitternacht fröhlich gemacht.

Am Sonntag hat der Pastor einen Sermon gethan und darnach das Kind getauft, darauf hat man eine herrliche Mahlzeit bereitet. Nach derselben hat man erst recht angefangen zu schlingen, zu singen und zu tanzen. Und wer von den Junggesellen die besten Buhllieder vorsingen konnte, der wurde am meisten lieb und werth gehalten. Diese Buhlenlieder waren aus der ganzen Welt nach Livland geflogen. Da fielen denn auch mancherlei Reden. Die Knechte verlangten nach Krieg, ein guter Geselle werde hier nicht geachtet, wenn Gott einen guten Krieg geben wolle, alsdann sollte ein guter Knecht wohl angenehm sein. Gott behüte uns, sprach Jedermann, vor einem deutschen Krieg, vor den Russen ist uns nicht bange. Auch trat die feindselige Gesinnung der stiftschen Edelleute und der ordensherrlichen beim Becher oft recht deutlich hervor. Es wäre mit den Ordenspfaffen, äußerte der stiftsche, nichts bewandt; wenn man einen gebornen deutschen Fürsten hätte, sollte es wohl besser im Lande stehen. Wogegen die Ordensverwandten: Wir haben gute Herren nach unserm Willen, bei welchen wir am Tische sitzen, fressen und saufen mit ihnen; und wenn wir einen Herrn mit der Kanne auf den Kopf schlagen, des andern Tages sind wir bald wieder gute Freunde; das würde uns mit einem deutschen Fürsten wohl fehlen.

Zu Michaelis hielten die Herren die Wakkenfeste, wozu sich das Hofgesinde mit dem umliegenden Adel und deutschen und undeutschen Landfreien einfand. Da ging denn die livländische Kunst, Ritterspiel und Tugend erst recht an. Da wurden die hölzernen Becher, welche man Kause nennt, hervorgeholt, und die so groß sind, daß man Kinder darin baden kann, woraus dann zwei Männer zwei andern vortranken, und so immer fort, bis ihnen die Augen übergingen. Und wer der letzte blieb, war der Held des nächsten Tages; selbst vierzehnjährige Jungen ahmten das Exempel der Alten mit ganzen und halben Klappkannen nach.

Die Wakkenfeste dauerten von Michaelis bis Weihnachten, darauf folgten wegen des bequemen Schlittenwegs die Köste bis Fastnacht.

Auf den Ordenshäusern waren den gemeinen Dienern die Keller nimmer verschlossen, sie soffen alle Tage und Nächte, daß sie im Frühjahr bei Haufen hinstarben.

Auf den Höfen der Edelleute war die Völlerei nicht minder groß. Ohnerachtet der reichen Ernten, so daß man, ohne Theuerung zu veranlassen, Tausende von Scheffeln hätte ausführen können, wurde alles verbraucht. Ein alter Edelmann, da ihm sein Amtmann achtzehn Last Malz auf ein Jahr zur Rechenschaft brachte, verwunderte sich hoch darob, daß dessen nicht mehr aufgegangen sei, und äußerte, er wäre so alt geworden, aber das hätte er nicht gedacht, daß er mit so wenig Malz, wie in diesem Jahr, ausgekommen sei. Ein solcher Edelhof war ein Freihof, da man schier alle Wochen ein großes Rind, sammt vielen Schafen und Federvieh geschlachtet hat und die Braupfanne und der Kessel ist das ganze Jahr nimmer von der Feuerstätte gekommen. Solcher Höfe mit 80 oder 100 Bauern gab es mehrere. Der livländischen Herren Lob war es, daß sie Jedermann, hoch oder niedrig, mit einem schweren Trunk tractirten und gastfrei waren; so daß Saufen und Schwelgen für kein Laster, sondern für eine Ehre und Tugend ist geachtet worden. Keiner, der auf das Schloß in Geschäften ging, durfte denken, daß er nüchtern und ohne Rausch wieder herunterkäme. Und obwohl die Livländer mit guten Gaben des Geistes und Leibes wohl geziert sind, so haben doch die meisten in ihren Versammlungen von keinen wichtigen Sachen, sondern nur von Hasen, Füchsen und Windhunden sich unterhalten, und sich gerühmt, soviel Jagd und Windhunde zu besitzen, daß sie für dieselben sechs bis sieben Last Korn jährlich verbraucht haben.

Auch der Erziehung wurde in den Adelsversammlungen gedacht. Der Klöster, als der Stätten, da die adeligen Töchter Gottesfurcht, Kunst und gute Sitte lernten, glaubte man noch zu Ende des Zeitraums nicht entbehren zu können. Allein auch hier hatten sich mancherlei Uebelstände, worunter das Ein- und Auslaufen Verwandter — häufige Besuche — gerügt wird, eingeschlichen. Was die Söhne anbetrifft, so lernten sie zu Hause nichts, und wenn sie auch etwas lernten, wäre dennoch ein hausgezogenes Kind wie ein Rind, daher verständige Eltern sie auf die hohen Schulen und Fürstenhöfe Deutschlands schickten, wo ganz eigentlich die adelige Jugend unter Hofmeister und Marschall Zucht und Ehrbarkeit lerne, indeß sie hier zu Lande sich nur im Saufen und Schwelgen — was adelige Tugenden seien — ausbildeten.

Frauen boten die Hand, auf ihren Höfen die Bauern im Christenthum zu unterweisen, indem sie entweder selbst die Hauptstücke des Katechismus oder Bibelstellen vorlasen, oder eigene, der Landessprache kundige

Prediger für das Gesinde hielten, die sie zur Rechtschaffenheit und Gottesfurcht ermahnen sollten.

Ein ausführlich erhaltener Proceß gegen die Anna Szöge, die ihren Schwiegervater Hans Meckes und dessen Sohn Johann, ihren Gemahl, durch Zauberei vergiftet hatte, um einen Jürgen Maydel in Wierland zu ehelichen (1542), soll hier nicht als Beweis besonders tiefer Entsittlichung unseres Landes angeführt werden, — da solche Art, die unbequemen Ehemänner aus dem Leben zu schaffen, in allen Ständen und zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag üblich gewesen und noch ist — sondern weil der Verlauf der Verhandlungen reich an Ergebnissen ist, die über die rohen und ungebildeten, mit heidnischen Momenten noch stark versetzten Ansichten im Adel Licht verbreiten, sodann aber auch die Machtlosigkeit oder besser Gleichgültigkeit erkennen lassen, welche die Gerichtsbehörde in Ausführung des Urtheilsspruchs zeigt.

Die Szöge, welche sich des lästigen Gemahls entledigen wollte, nahm die Hilfe einer im Ruf der Zauberei stehenden Bäuerin Else in Anspruch. Als diese eine Nadel in ein Stück Brod gesteckt und in einem Siebe hatte umlaufen lassen, erklärte sie der Frau des Johann Meckes, daß sie den Jürgen Maydel heirathen und Johann Meckes sterben werde. Anna hatte auch ein Stück Golddraht von Maydels Hemde an die Else geschickt, damit es bezaubert, dessen Liebesfeuer verstärken solle. Durch Besprechung eines Salzes, das mit Arsenik vermischt, dem Johann Meckes unter die Füße gestreut werden sollte, hatte Else den Tod in bestimmter Zeit vorausgesagt, und das Salz in die Speisen gemischt, worauf der Tod erfolgte. In der darauf stattfindenden Untersuchung wurde Else als Zauberin nach der Halsgerichtsordnung Karls V. (1532) zum Feuertode verurtheilt, der Szöge durch die Sentenz des Comthurs zu Reval und des Vogtes zu Wesenberg, sowie sämmtlicher Landräthe Estlands die Strafe des Giftmordes zuerkannt, aber auf Bitten ihres Bruders Johann und der schwarzen Häupter zu Wesenberg war dieselbe in bloße Verbannung aus Harrien und Wierland verwandelt, mit Androhung der Todesstrafe, wenn sie in vier Wochen das Land nicht verlassen hätte; sie blieb aber ruhig bei ihrem Bruder. Das litt die Freundschaft der Meckes nicht, und Anna wurde 1544 abermals vor dem Manntage in Reval verklagt. Ihr Bruder erklärte dieses Gericht für incompetent, denn da das Urtheil zuerst in Wierland gesprochen sei, müsse auch dort die weitere Verhandlung stattfinden. Einer aus der Freundschaft der Szöge drohte, den Fall mit Jacob Löwenwalde, eine Spur der früheren Blutrache, zur Sprache zu bringen, wenn man so streng gegen die Anna Meckes verfahren wolle. In Wierland stellte bei weiterer Vertheidigung Johann Szöge die Ansicht auf, daß Zeugnisse von Leibeigenen, wie die

Hingerichtete, gegen eine Edelfrau nichts beweisen könnten, und drang auf Freisprechung. Es erfolgte von Neuem das Todesurtheil, womit der Proceß abschließt; von einer Hinrichtung aber ist nichts bekannt geworden.

Die Bauern.

Während die Freiheit des besitzlichen Standes zur vollsten Willkühr anwuchs, schwand sogar die persönliche Freiheit der Untersassen so vollständig, daß dieser Theil der Bewohner, dem nicht einmal die Benennung des Standes zuerkannt wurde, „die Leibeigenschaft" als gewonnenes Erbtheil aus dem Mittelalter in die Neuzeit hinübernahm und in dem Worte „Erbbauer" im Gegensatz zu „Erbherr" das Merkzeichen seiner Knechtung mit sich trug (1482).

Seit dieser Zeit ist der Name Paur, Bauer, und Ingesinde, Gesinde, worunter Wohnung und Besitz, sowie die auf einem Bauergehöft ansässige Familie verstanden wird, üblich und bezeichnet die vollständige Unfreiheit: „er ist erblich zuständig" (1533).

Der Land- und Zinsmann gehört zu dem Lande, auf welchem er wohnt, ist an die Scholle gebunden und dadurch die persönliche Abhängigkeit von seinem Herrn fester begründet. Denn er hatte kein „Eigenthum", sondern was er hat und besitzt, hat und besitzt er im Namen seines Herrn, der ihn mit dem Grund und Boden und den dazu gehörigen Erbleuten veräußern durfte. Somit war ihm natürlich auch nicht gestattet, ohne Zustimmung seines Erbherrn seinen Besitz zu verlassen, der nach seinem kinderlosen Tode in dessen Hände wieder zurückging; und hatte er sich doch einem fremden Gutsherrn verdungen, so mußte dieser ihn an seinen rechtmäßigen Herrn ausliefern, oder mit einem besetzten Gesinde Schadenersatz leisten.

Die Gesammtmasse der Bauern zerfiel in drei Abtheilungen. Unter Hakenmann (Gesindeswirth) ist der auf einem Grundstück, das einen Haken betrug, Ansässige zu verstehen. Ein Haken war nach dem Privilegium Sigismundi ein auf 14,000 Quadrat-Ellen oder 180 Tonnenstellen oder 30 Morgen festgesetztes Maaß, und durften auf einen solchen mit Leuten und Vieh besetzten Haken 200 Mark pfandweise geliehen werden. Der Einfotling ist der auf einem Grundstück, kleiner als ein Haken, Ansässige, oder der ohne solches zu Fußarbeit Verpflichtete. Der Lostreiber ist der unbesaßte Bauer.

An den frühern Leistungen der Frohne und des Aufgebots, sowie sonstiger Abgaben scheint wesentlich sich nichts geändert zu haben, als daß vielleicht manche in Geld umgewandelt wurden.

Man wollte, wie hoch es auch von Nutzen, von den gemeinen Leuten keine Steuern; nur in Kriegszeiten sollten sie nach altem Recht als Reiter und Knecht in guter Rüstung erscheinen. Außer dem Zehnten nach Antheil seiner Saat und seines Einkommens an Hopfen, Honig, Holz, Heu und Fleisch und seines Gutes überhaupt, wird noch eines Geldzinses erwähnt, der in des Ordens Schatz floß. Es war dies eine Auflage, die ebenso wie die für die Kirchen, außer der pflichtmäßigen, in dringenden Fällen stattfand. Die Kirchbauern durften nicht über ihre alte Gerechtigkeit gedrungen werden. Es sollte ihnen auch nach Entrichtung ihrer Pflicht und Gerechtigkeit an die Herrschaft und die Amtsleute in Stifts- wie Ordensländereien ungehindert frei stehen, ihre Waaren zu verkaufen und das Korn nach dem Alten in die Häfen zu führen, jedoch nicht mit solchen Waaren, mit denen die Deutschen umgehen, zu handeln und in den Gesinden umzuziehen, bei gebührlicher Pön, und auch keine Krüge oder Märkte, als die von der Obrigkeit zugelassenen, aufzuschlagen.

Hiermit war alles von oben her auf ein billiges Maaß gebracht, ja die obrigkeitlichen Verordnungen suchten sogar jeder Ausschreitung zu wehren, aber die Willkühr, mit der jeder sich für berechtigt hielt, den Bauer auszubeuten, vernichtete das ursprüngliche gerechte Verhältniß.

Die Geistlichen achten weder der schweren Plage durch Mißwachs, noch des Kriegs mit den Nachbarn, sondern wollen vom Bauer die volle jährliche Ernte haben, nichts davon missen, erhöhen dieselbe sogar noch. Verträge werden nicht gehalten. Der Orden vergeudet zu Rom und andern Orten groß Geld und Gut, zum Schaden des Landes. Der Adel legt den Bauern so viel Frohndienst, Zehnten und andere Lasten mehr auf, wodurch sie bis aufs Blut ausgesogen und die allgemeinen Landes-Onera zu tragen untüchtig gemacht werden. Der Kaufmann in der Stadt wuchert Adel und arme Bauern, indem sie auf Borg leihen, wo sie merken, daß sie benöthigt sind und nehmen ihnen Flachs und fahrende Habe ab. Darauf die Herrschaft wohl achten sollte.

In des Gutsherrn Hand lag von Alters her, so weit die Gränze geht in Hof und Dorf, die Macht über Leben und Tod seiner Bauern (1525). Johann Uexküll schlug seine Bauern todt. Auf Diebstahl eines Ferdings stand Strafe des Hängens; bei geringerm Werth Eisenbrennen und Staupenschlag. In Streitigkeiten wegen Gränzsachen mußten sich die Bauern der Eisenprobe unterwerfen; brannten sich beide Theile, oder blieben beide unversehrt, so wurde das streitige Land getheilt. Solch unerhörtes

Vorgehen mußte natürlich das Entlaufen der Bauern vermehren, zugleich auch die Bestimmungen über das Verstreichen derselben verschärfen.

Wie der Bauer besitzlos war, so war er auch wehr- und rechtlos. Als Zeichen der Freiheit galt das Tragen der Waffe, das natürlich nur ausnahmsweise dem Bauer, entweder durch einen Erlaubnißschein von seinem Herrn und alsdann nicht über drei Wochen, oder zur Abwehr gegen vorsätzlichen Mordanfall gestattet war. Zur Jagd oder gegen wilde Thiere ward es nicht bewilligt. Wird ein Bauer mit Schwert oder Beute betroffen, soll man sie ihm nehmen und ihn greifen (1507). Ungleich wichtiger aber war sein trauriger Rechtszustand. Hier gingen Harrien und Wierland, welche die größten Vasallen-Distrikte enthielten und wo die Stellung zum Landesherrn minder abhängig war, voran in der Vernichtung der Freiheit des Bauern. Hatte dieser früher am Gericht, wenn auch nur zum Schein, Antheil gehabt, indem er seine Stimme abgab, so sehen wir in dieser Zeit, daß der Comthur zu Reval dem Abt zu Padis die Gewalt übertrug, alle Missethaten durch Deutsche, also keine Bauern, abmachen zu lassen. Da die frühere Berufung an die obersten Richter — die Landesbehörde — nicht mehr stattfand, so hörte auch die staatsbürgerliche Stellung und Geltung des Bauern auf.

In den Ordensgebieten dagegen, wo die Besitzungen dem Orden unmittelbar unterworfen waren, wurde dadurch, daß jährlich Beamte wechselten und Eingeborne selbst Lehngüter besaßen, die persönliche Freiheit im weitesten Umfang und am längsten bewahrt. Der Erbherr hatte hier blos die (niedere) Polizeigewalt; die peinliche war nur mit Zuziehung des landesherrlichen Vogts gestattet.

Nachdem in wiederholten Aufständen der Bauer sich ein günstigeres Loos zu verschaffen gehofft hatte, aber vergebens, suchte er in heimlicher Entweichung sein Heil. Dieser begegneten nun die Besitzer einzelner Grundstücke durch sogenannte Einigungen, welche sie unter sich und mit ihren Landesherren, sowie auch einige Communen unter einander abschlossen. Rußland scheint namentlich der Zufluchtsort der Entwichenen gewesen zu sein; gegen 200 flüchteten bei dem Beginn der Feindseligkeiten dahin (1502).

Niemand durfte einen Entlaufenen aufnehmen, sondern man mußte denselben innerhalb vier Wochen sonder Widerrede mit seiner ganzen Habe ausantworten; ja sogar von dem Dritten, bei dem er sich niedergelassen hatte, konnte ihn der Herr zurückfordern. Verweigerte jemand die Ausantwortung, so verhalf der Hakenrichter dem Kläger zu seinem Rechte auf dem Wege summarischen Processes. Die Hakenrichter waren 1509 eingesetzt und stand es ihnen frei, zwei adelige Stiftsmänner, in den Rechten erfahren, mitzunehmen. Ihre Jurisdiction erstreckte sich sehr weit.

Durch die Reformation schienen die bäuerlichen Verhältnisse sich einer mildern Behandlung von Seiten der Erbherren erfreuen zu wollen. Bischof Kiewel wollte nicht blos, daß den Bauern zum Trost als armen Schafen das gnadenreiche Evangelium gepredigt werde, sondern die Vögte sollten auch darauf sehen, daß sie nicht über ihre alte Gerechtigkeit beschatzt würden, welcher Brief von den Nachfolgern in allen Artikeln bestätigt wurde. Erzbischof Blankenfeldt gebot, das Wort des Alten und Neuen Testaments unverfälscht predigen zu lassen, das den armen Bauern redliche Unterweisung thäte.

Gottesfürchtige Prediger sollten das arme Bauernvolk von Irrthum, Zauberei und Gotteslästerung zu dem alleinseligmachenden Wort Gottes bringen. Zu Wolmar beschloß man, daß tüchtige Prediger dem gemeinen Manne, sonderlich dem armen simpeln Bauer, den wahren Weg der Seligkeit und den rechten Glauben, sonderlich in ihren Todesnöthen, wo sie begehrten, ohne Forderung und Gabe verkündigen sollten.

Trotz dieser wohlgemeinten Verordnungen finden wir aber das Volk noch in tiefster Versunkenheit und Stumpfsinn in den zartesten und heiligsten Verhältnissen des Lebens. So was die Ehe betraf. Ward das Weib alt, oder behagte es dem Bauer nicht mehr, so verstieß er es, um ein anderes zu nehmen, mit der Entschuldigung: „das sei alte livländische Gewohnheit! und nicht Getraute äßen ebenso gut Brot als die Eheleute", und wies auf das Vorbild in den höhern Ständen.

Dagegen wurden nun strenge Bestimmungen getroffen (1543). Verführt ein Bauer eine Dirne, soll er am Hals gerichtet werden; mit Willen, so sollen sie sich ehelichen. Wenn ein Mann ein Weib nimmt, so soll er acht Tage nach dem Gelübde in die Kirche gehen und sich ehelichen lassen, thut er es nicht, soll er dem Herrn 50 Mark zahlen.

Bei den Kirchmessen brach die Rohheit in Saufen und Unzucht unter den Tönen der Sackpfeifen los, die man Abends schier eine Meile weit hören konnte, bis an den lichten Morgen und gingen dann halb besoffen in die Kirche, wo sie so schwatzten und fladderten, daß man den Pastor vor ihrem Geschrei nicht hören konnte. Dann setzte man das Tanzen und Springen und Geschrei und Weibergesang wieder fort, daß einem Hören und Sehen verging.

Auch von dem rohesten Aberglauben wird erzählt. Die Feuer an Johannis, Petri Pauli und Mariä Berggang, sowie die Feste zu Viti und Johannes des Täufers bei Brigittenkloster bei Reval waren wegen des Ablasses und heidnischer Gräuel und Abgötterei in Verruf. Weiber und Mägde opferten Wachslichter und Figuren, um Gesundheit des Viehs zu erlangen, indem sie zugleich einen Schilling dreimal um den Kopf

drehten und dann auf den Altar warfen, worauf sie davongingen und sich toller Lust und Unzucht überließen. Nicht anders war es bei Wallfahrten, die bei allen Klöstern und Kapellen im Lande geschahen. Also, daß in dem Venusberge kein gräulicher Leben geführt werden konnte.

Aber, so lautet die Entschuldigung, es war keine gute Schule im ganzen Lande, die einen schlichten Prediger, der Landessprache mächtig, gehabt hätte. Große Kirchspiele mit acht oder neun Edelleuten sind ganz wüste geblieben. Die Geistlichen waren Ausländer, die der Bauer nicht verstand, weshalb sie aus der Kirche blieben und verluderten, obgleich sie den Pastor besolden mußten, während der Deutsche jährlich nur einen Schinken gab.

Orden und Bischöfe kümmerten sich nicht um das Seelenheil, da es nicht ihr Vaterland, und strebten nur darnach, zu ihren Tagen genug zu haben.

Die Stadt Riga.

Wenn sich in dem Adel das Princip der Herrschaft und Gewalt gegenüber dem Bauer geltend macht, der zum Gehorchen und Dulden bestimmt schien, so tritt in dem Bürgerstande ein gewisses oppositionelles Treiben unverkennbar zu Tage. In seiner vielseitigen Geschäftigkeit und Verbindung bald mit seinen Genossen, bald mit dem Rath, bald auswärts mit den Landesherren und dem Adel erzwingt er sich nicht blos für seine Person eine freiere Stellung, sondern ertrotzt sich auch von seinen Landesherren auf politischem wie geistigem Gebiet ein Stück Freiheit nach dem andern, so daß denselben nichts als Titel und Würde übrig bleiben, während er den Adel von jeder Einmischung in seine Angelegenheiten fern zu halten weiß.

Rührig und starr, schlau und derb, ängstlich und entschlossen, stets zwischen Gegensätzen sich bewegend, bietet das städtische Leben und Treiben ein buntes, frisches Bild.

Der vorige Zeitraum zeigte uns, wie sich der Handwerker und Gewerbtreibende zu Innungen zusammenschloß, in denen der Einzelne, für sich ohne Bedeutung, erst dadurch, daß er an den allgemeinen Beschlüssen sich betheiligte, zur Geltung gelangte; in diesem macht sich das Streben der leitenden Behörde bemerkbar, über die ihr zustehenden Befugnisse hinüberzugreifen, wodurch sie denn eine heftige Opposition hervorrief. Denn des Bürgers Sinn, fest an Freiheit und Recht haltend, trat gegen

jeden, der das Gemeinwohl und in diesem das des Einzelnen beeinträchtigte, feindlich auf.

Die Bürgerschaft bildete in ihren Gilden, mit dem Rath, der sich aus sich selber ergänzte, an der Spitze, ein wohlgegliedertes Ganzes — die Gemeinde. Gesetzgebung, Verwaltung, Gerichtsbarkeit lag in des Raths Händen; Macht, Stellung, Gliederung, Zahl der Mitglieder desselben war wohl wie früher. Vom Dorpatschen Rath wissen wir, daß er 1551 aus vier Burgemeistern, zehn Rathsherren, einem Schreiber nebst sechs Dienern bestand.

Der oberherrliche Vogt, schon längst bedeutungslos, war endlich abgeschafft und dessen Würde an einen Burgemeister, ohne Bestätigung im Amte, übergegangen, der mit einigen Rathsherren das Gericht erster Instanz, nicht blos in Stadtbürger-Angelegenheiten, sondern auch über alle innerhalb des Gebiets straffällig gewordenen bis 1581 bildete, da sie dann durch Einsetzung des Burggrafen unter polnischer Regierung das Recht verloren. Vogt und Rath konnten im Falle des Ungehorsams der Bürger gegen eine gesetzliche Bestimmung zum Erzbischof und Ordensmeister ihre Zuflucht nehmen, bei welchen ebenso auch der Bürgerschaft ihr Recht zu suchen freistand, wenn der Rath seine Befugnisse überschritt, seine gegebenen Bewilligungen hinausschob oder gar ganz unerfüllt ließ.

Längst schon gährte das Mißvergnügen in der städtischen Gemeinde wider ihre Behörde. Sie klammerte sich an die geringfügigsten Umstände an, wenn man ihr Recht bestreiten wollte. Handelte es sich in diesen Streitigkeiten auch zunächst nur um Bier und Accise, so griff man damit doch der Bürgerschaft ans Leben, denn häufig hörte man bei einer Auflage die Klagen, daß man nicht wisse, wie man Familie und Kinder ernähren solle. Bei alle dem war aber doch der Blick auf höhere Interessen gerichtet, und nie darf man vergessen, daß Riga's Bürgerschaft es war, die den großen geistigen Umschwung zuerst begrüßte, die andern Stände ihr aber folgten, zum Heil des ganzen Landes.

Die Bewegung der Masse gegen den Rath, der in seiner Rechtsausübung zu weit gegangen war, veranlaßte schon 1500 Erzbischof und Meister auf dem Tage zu Wenden zu der Entscheidung, daß alle zwischen Rath und kleiner Gilde stattfindenden Mißhelligkeiten, gleichviel welche und worüber, für immer abgethan sein und die Gemeinde der beiden Gildestuben den Rath für ihren Rath, wie gebührt, halten, der Rath aber auch seinerseits sie bei ihrem alten löblichen Herkommen, wie es vor länger als hundert Jahren gewesen, lassen und keine neuen Lasten auflegen solle. Indessen stieß der Rath schon 1502, als er eine neue Ordnung einführen und die ungehorsamen Bürger mit dem Recht gehorsam machen wollte, bei der kleinen Gilde auf so lebhaften Widerstand,

daß dieselbe sie nicht blos verwarf, sondern sich völlig lossagte, weil sie am Erzbischof einen Halt zu finden hoffte. Dieser wies auch auf den Sönbrief und Kirchholmer Vertrag hin, indeß der Ordensmeister den Rath wegen guter Ordnung belobte. Auch 1510 mußten schon wieder die beiden Landesherren den Rath mit beiden Gilden vergleichen, indem die kleine Gilde vom Rath und der großen Gilde angeklagt wurde, die Verordnungen über Brauen und Schenken nicht gehalten zu haben. Noch 1541, bei Bestätigung der Privilegien der kleinen Gilde durch den Ordensmeister Brüggeney, wurde ihr auf die mannigfachen Beschwerden hin ernstlich geboten, in allem Rechtmäßigen und Billigen sich nicht freventlich gegen den Rath aufzulehnen, sondern denselben für ihren Rath zu halten, wie sich das nach aller Billigkeit eigne und gezieme. Nachdrückliche Vorwürfe machte die kleine Gilde dem Rath, daß er die wegen der Kaufmannschaft und der verstrichenen Bauern gefaßten Beschlüsse des Landtags nicht achte, daher man aufzeichnen solle, daß die kleine Gilde es an Beschwerden darüber nicht habe fehlen lassen, der Rath aber, ob er es gleich wohl wandeln könne, doch nicht wolle. Ebenso verhalte es sich mit Polizei, Mauer- und Thurmbau.

Auch den Landesherren gegenüber traten beide Gilden nicht weniger unerschrocken auf. Als Erzbischof und Meister darüber klagten, daß der ohne Anzeige unternommene Wallbau ihnen nachtheilig erscheine, und Stillestand geboten, auch daß die Waage nicht wie früher verwaltet, und von den Wrakern durch Gunst und Geld mancher verkürzt werde, so antwortete im Namen der ganzen Bürgerschaft und beider Gilden der Burgemeister Padel: „daß man den Wall keineswegs freventlich, sondern im Namen der kaiserlichen Majestät und zum Besten der Stadt und des Landes in der Zeit der Noth gegen Russen und Polen gebaut habe und daß der Meister Hasenkamp selber, bei seiner Huldigung, auf einem Spaziergange dem Wallmeister Lütke einen Trankpfennig gereicht und Unterweisung gegeben habe, auch Aufsicht zu nehmen versprochen. Wegen Wrake und Waage werde jedoch der Rath Sorge tragen, daß er nicht in Unannehmlichkeit gerathe, weil er das Einkommen beziehe und Wäger wie Wraker besolde."

Häufig wurden die Aeltermänner der Gilden in den Rath berufen, um ihre Ansichten zu vernehmen, oder sie traten selber mit Vorwürfen und Beschwerden in denselben. Ueber ihre Schragen hielten sie streng; sie seien nicht aus rigischem oder kaiserlichem Rechte geflossen, sondern aus ihren Köpfen nach Belieben zusammengestellt, also ächte Willküren und vom Rath confirmirt; daher bleibe auch ihnen die Deutung vorbehalten.

In sich und gegen einander bildeten die beiden Gilden in Riga wie

andern Städten zwei scharf gesonderte Gemeinden, die gegenseitig ängstlich auf Ueberschreitungen achteten und dieselben streng rügten.

Alle außer-gildischen Bewohner waren von allen Aemtern und öffentlicher Berathung ausgeschlossen, und mußten, wie alle Fremden und Junggesellen, die sich in der Stadt niederlassen und heirathen wollten, vor der Abkündigung dem Rath ihre Zeugnisse vorlegen, um alsdann in die Gilde zu treten und das Bürgerrecht zu erhalten. Wurden sie abgewiesen, so durften sie nicht einmal bürgerliche Nahrung, Bierbrauen, Korn-, Hopfen- oder Salzhandel treiben, noch auch mit den Russen Geschäfte machen. Auch keiner, der um Lohn diente, erlangte die Gildefreiheit.

In Reval war Ehrenhaftigkeit der Mitglieder bestimmendes Moment. Nur wer untadelhafter Geburt, erhielt Eintritt. Dagegen erfolgte auf vorsätzlichen Bankerott und Verletzung der Handelsordnung, sowie Mißheirath und unzüchtigen Umgang mit der Braut vor der ehelichen Verbindung der Ausschluß und Verlust der Freiheiten. Gegen die Undeutschen schloß sich die kleine Gilde daselbst so streng ab, daß 1508 die Aufnahme derselben in die Bruderschaft vollständig untersagt wurde, weil daraus viel Uebel entstünde. 1560 mußte aber jeder, der Detailhandel trieb, zufolge der Bursprake nach vier Wochen Bürger werden bei Strafe von 50 Mark. Auch hier war der lang dauernde Zwist zwischen der großen und Handwerker-Gilde durch den Hauscomthur und Meister 1548 dahin entschieden worden, daß Kaufleute von den Handwerkern gänzlich getrennt sind, welchen zwei bis dreimaliges Bierbrauen, Einkauf des Salzes von den Schiffen und der Lebensmittel vor den Thoren gestattet wurde. Dies letztere veranlaßte in allen livländischen Städten mancherlei Zwistigkeiten. In Riga finden wir bis 1543 stete Klagen darüber, da denn im Namen der beiden Stuben und einiger Rathsglieder der Ordensmeister Hasenkamp angegangen wurde, die Gebäude auf dem Kubbesberge, wo die Verkäufer und andere schlechte Gesellschaft Schutz fanden, abzubrechen, und den von der Stadt Bestraften keine Zuflucht auf dem Ordensgebiet zu gewähren, worauf der Ordensmeister das Versprechen gab, daß solche Uebertretungen nicht fürder stattfinden sollten, sondern der Landmann seine Waare in die Stadt führen müsse.

Auch in Dorpat widersetzte sich die große Gilde hartnäckig der Aufnahme Fremder. Als der Rath äußerte: „was mehr sei, Rath oder Gilde", trat die große Gilde schroff mit dem Satze dagegen auf: „ob man Recesse halten wolle, oder nicht." Der Burgemeister Wangerson beabsichtigte nämlich, seinen Schwiegersohn Reinhold Helmichson in dieselbe aufnehmen zu lassen; die Gilde erklärte aber, daß nach dem Abschied der drei Städte auf dem Pernauschen Tage kein Dithmarscher Junge

aufgenommen werden dürfe; „denn er sei kein redlicher, ächter Deutscher und hätte eine besondere Sprache.“ Die Gilde, welche ihn doch aufnahm, wurde zu zehn Mark Strafe wegen Neuerung verurtheilt, und die Sache an die drei Städte verwiesen. Nicht achtete man der Empfehlung der 48 Dithmarschen Aeltesten und Bremens; selbst des Kaisers Verwendung, „den Dithmarschen freie Kaufmannschaft zu gestatten“, von einem Schreiben des Meisters begleitet, scheint über die zähe Beharrlichkeit nichts anderes vermocht zu haben, als daß dem Dompropst die Sache empfohlen wurde; über den Ausgang fehlen die Nachrichten. Wegen der Frau eines gewissen Wulf, die auch Ausländerin war, half sich der Rath damit, daß sie als junges Mädchen in's Land gebracht, bei ehrlichen Leuten erzogen sei und sich auch so ehrlich gehalten habe, daß man ihr nur das Beste nachsagen könne.

Was die Anzahl der Mitglieder der großen Gilde betrifft, so finden wir 1543 vier Aelterleute, 21 Aelteste und 127 andere Brüder angegeben. Eine Berufung der Gemeinde sollte nur in dem Falle erfolgen, wenn dieselbe zuvor durch Mittheilung der Gegenstände von den Aelterleuten als nothwendig befunden wäre. Alsdann hätten zwei aus der Gemeine Erwählte, später Dockmänner, das Wort zu führen, die als die verständigsten keiner der Aeltesten, geschweige denn einer der Jüngsten unterbrechen dürfe. Zu einem Aeltermann, der die Eintracht der Gemeine mit dem Rath vermitteln solle, dürfe man keinen Unliebsamen wählen, damit kein Zwist erwachse (1539). Wegen Nachlässigkeit bei der Einsammlung der Abgaben und daraus entstehenden Nachtheils wurde am Fastelabend, nach erfolgter Wahl des neuen Oldermanns, beschlossen, daß der Abgehende „Geld, Buch und Schlüssel“ dem Nachfolger in Gegenwart sämmtlicher Aeltesten übergeben solle. Hauptsächlich wurden dem Kämmerer (Schaffer) genaue Verordnungen wegen der Fastelabende ertheilt, weil häufig aus Versäumniß im Ankauf von Malz der Stube Schaden entstanden wäre. Es sollten daher bei Ankunft der Schiffer aus dem Auslande zwei Last guten Malzes nach dem Marktpreis gekauft werden. Für 200 Mark kaufe man den besten preußischen Hopfen.

Den Standesunterschied trug man denn auch ängstlich in der Kleidung, bis auf die Schuhe herab, im öffentlichen Leben zur Schau. Goldene Ketten zu tragen war überhaupt nicht gestattet, silberne mit dem Agnus-Dei nur Frauen, die 400 Mark Vermögen besaßen; Zobelmützen, ebenso wie Perlenkragen, die in Reval ganz verboten waren, nur reichen; diese durften auch nur stehende Kragen anlegen, Handwerkerfrauen nur liegende, wie denn überhaupt Kaufmanns- und Handwerkerfrauen nicht gleich gekleidet gehen durften. Einer Kürschnerstochter in Dorpat, die über ihren Stand gekleidet war, riß auf Befehl des Raths, als sie aus

der Kirche trat, die Polizei ihren Schmuck ab. Berüchtigten Personen war streng untersagt, Geschmeide, mit Gold verzierte Mützen und bunte Kleider zu tragen. Den Schuhmachern war eine eigene Taxe für die verschiedenen Schuhe nach Stand und Würde vorgeschrieben; von Stiefeln findet sich keine Spur. Es wurden aufgezählt: Mannsschuhe, Jungenschuhe und Hausknechtsschuhe, Manns- und Frauenpantoffeln, schlicht und recht, „und auch mit Goldschnur geschmückt".

Die Verwaltung der Stadt, die dem Rath zustand, war wegen der verschiedenen Zweige der Thätigkeit der Bürgerschaft, namentlich des Handels und der Schifffahrt, auch eine sehr mannigfache. Besonders werden angegeben: das Wettgericht für Handelssachen; Vogt, Landvogt, Stadtkämmerei, Marktvogt, Bordingsherr, Weideherr, Wraker und Wäger. Die untergeordneten Aemter mußte der Rath auch an Bürger vergeben.

Was zunächst das Aeußere der Stadt betraf, so war 1502 eine neue Gebäudeordnung erlassen. Ungewöhnliche oder dem gemeinen Besten gefährliche und den Verkehr hindernde Privat- oder gesellschaftliche Gebäude sollten in einem Vierteljahr abgebrochen werden, und zwar machte auf die Forderung der Bürgerschaft, „es solle von oben nach unten gehen", der Burgemeister mit seiner Besitzung Christhof den Anfang. Gegen 150 Wohnungen erlitten Veränderung durch Abreißen oder Einrücken. Bei den meisten verfuhr der Rath sehr dictatorisch: „Goldschmied Berg eine Herberge ab, ebenso Molls Wittwe und die ganze Straße einrücken." „Die Brüder des heiligen Geistes haben gröblich ausgerückt, sollen einrücken, ebenso Gertrudens Kloster." Artiger benahm man sich gegen den würdigen Propst, den man wenigstens bat, mit Wohnung und Landstraße nach dem Alten sich zu richten. Eine Feuerordnung in 20 Artikeln wurde 1542 gegeben.

Der Bischof Hermann von Kurland versprach dem rigischen Rath 1532, gegen Erkenntlichkeit an Salz den Kaufleuten zu Domesnees eine Kennung (Feuerbake) aufbauen zu lassen, obgleich erst 1637 dieselbe für nützlich angesehen wurde. An den Besitzer des Gutes Dondangen zahlte zur Unterhaltung von zwei Leuchtthürmen die rigische Kaufmannschaft jährlich eine Abgabe von 2500 Thalern.

Den Risingbau nahm man 1554 in Angriff, doch scheint es damit nicht sehr glücklich gegangen zu sein, indem von dem gepflasterten Platz an dem Kalkthurm im nassen Herbst immer wieder so viel Schmutz in den Kanal lief, daß er mit großen Kosten herausgeschafft werden mußte.

Häufig gaben die Verordnungen wegen Straßenreinigung Anlaß zu Streitigkeiten und Beschwerden. So wurde 1502 die ganze Stadtbauerschaft in Masse aufgeboten, um den unermeßlichen Schmutz und Unrath aus den

Straßen und Hofräumen zu entfernen, der wohl nicht wenig zu den ansteckenden und pestartigen Krankheiten beigetragen haben mag, von denen preußische und livländische Annalen erzählen.

Von besonderer Wichtigkeit war der schon erwähnte Wallbau, den der Prediger und Rector Jacob Battus als sehr nothwendig erkannt haben muß, da er in seinem Testament 2000 Ziegelsteine dazu bestimmte.

In Dorpat wurde (1552) wegen der faulen Fische, die zum Verkauf gebracht wurden, ein Marktvogt eingesetzt, der bei etwaigen Verdrießlichkeiten von Rath und Gilde geschützt werden sollte; in Folge dessen wurde eine Fischhändlerordnung eingeführt.

Einen wesentlichen Zweig der städtischen Verwaltung bildeten die Finanzen, in Betreff deren wir jedoch, sowohl was Einnahmen als Ausgaben betrifft, ziemlich im Dunkeln gelassen sind. Erst am Ende des Zeitraums finden sich zerstreute Bemerkungen, die einige Einsicht gestatten.

Als einer besonderen Einnahmequelle der Stadt ist noch der Münze zu erwähnen, an welcher dieselbe seit dem Kirchholmer Vertrage mit Erzbischof und Meister gleichen Antheil hatte. Je nach der freundschaftlichen oder feindseligen Stellung der beiden Landesherren zu einander tragen auch die erzbischöflichen Münzen das gemeinschaftliche Bildniß, oder nur das des einen. Die Prägestätte des Erzbischofs war Riga, die des Meisters Reval, später Wenden. Plettenberg ließ 1516 auf die Ordensmünzen sein Familienwappen prägen, doch mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß solches der Freiheit der Stadt keinen Eintrag thun solle. Von ihm finden sich noch zwei bis zehn Ducaten schwere Goldmünzen vor; von ihm und seinen Nachfolgern auch Thaler. Falsche Münzen aus bloßem Kupfer mit des Meisters Stempel wurden 1531 im Auslande nachgeprägt. Ueber Verschlechterung der Münze wird jederzeit auf den Landtagen geklagt. Verschiedene Werthbestimmungen von Ordensmeistern sind erhalten; die letzte stammt vom Erzbischof Wilhelm (4. März 1560), aus der man ersieht, daß viele ausländische Münzen im Lande umliefen: Horngulden, Goldmünze des Bischofs Horn von Lüttich (1500), eine Mark sechs Schillinge (die Mark = 41 Kopeken, ein Schilling = vier Pfennige). Portugaleser = 56 Mark, Crusaden, spanische und portugiesische Doppelducaten zu elf Mark, Kaisergulden zu drei Mark, ungarische Goldgulden zu acht Mark, Thaler = vier Mark (1560).

In Riga hatten Erzbischof und Meister ein gemeinschaftliches Münzhaus und seit 1547 auch gemeinschaftliche Münzmeister, Thomas Ramm und dessen Sohn Christoph, denen die Münze auf Lebenszeit übergeben wurde; später Martin Wulff, der nach Aufhebung des Ordens und des Erzbisthums städtischer Münzmeister wurde. Interessant ist die Angabe des Werthes für das Gut Rodenpois zu vergleichen: 1561 wurde es

für 14,000 Mark rigisch oder 3111 Thaler oder 5005 Rubel abgeschätzt, 1835 für 184,000 Rubel verkauft.

Auch bischöfliche Münzen aus Dorpat haben sich erhalten; Bischof und Stadt hatten gemeinschaftliche Münzstätte und geschwornen Münzmeister. Die Aufsicht führte der Domdechant und zwei Rathsglieder. Die Stadt behielt auch durch die Capitulation mit Rußland das Münzrecht.

Ferner finden sich auch Oeselsche bischöfliche Münzen, die in Hapsal und Arensburg geprägt wurden. Der Münzfuß war überall verschieden, woraus ein schwankender Cours entstand, dem nur eine gemeinsame Münzordnung für alle Landestheile hätte abhelfen können, die aber niemals zu Stande gekommen ist.

Im Jahre 1561 wurden die Schulden der Stadt mit 180,000 Thalern verzeichnet, von denen eine auf Häusern stehende sich verrentende Summe von 23,000 Mark in Abzug gebracht wird. Damit stellt sich nun allerdings der Stand der Finanzen bei den gewiß sehr reichen und durch Einziehung der Klostergüter vermehrten Einnahmen nicht eben sehr günstig heraus. Indeß muß man die Kriegszustände, welche nicht blos ungewöhnliche Bedürfnisse forderten, sondern auch auf den Handel Riga's, wie der livländischen Städte überhaupt nachtheilig wirkten, in Betracht ziehen.

Um die erforderlichen Summen aufzubringen, war man daher zu mancherlei außerordentlichen Mitteln genöthigt. Schon 1531 wurde der Stadt eine Schatzung auferlegt, um die Ausrüstungskosten zweier an Friedrich II. von Dänemark erfolglos zu Hilfe gesandten Fahrzeuge zu decken, die sich auf 1000 Mark beliefen.

Zur Tilgung der Kriegsschulden wurde 1552 eine Getränksteuer von sechs Schilling und 1559 von drei Ferding auf jede Tonne Bier gelegt, 1554 aber eine Vermögenssteuer von einem Ferding auf je hundert Mark erhoben. Der Wallbau veranlaßte ebenfalls eine Erhebung von Accise und Vermögenssteuer. Bei den erschöpften Geldmitteln der Stadt entschlossen sich Rath und Bürgerschaft auch zu einer zeitweiligen Stadt-Cassen-Fundation. Man solle im In- und Ausland Capitalien aufnehmen zur Schuldentilgung und diese durch Abgaben bis zur Abtragung decken. Allein statt der bezweckten Erleichterung brachte die Kriegsnoth eine Steigerung der Beträge, die auch die ärmeren Volksclassen betraf. Jeder „Deutsche oder undeutsche Bürger“ nebst Frau, Kindern und Jungen, die über zwölf Jahre alt wären, sollten je eine Mark zahlen, desgleichen jeder Kaufmann für sich und ebensoviel für seinen Jungen, jeder Handelsmann oder Arbeiter eine Mark, ebensoviel seine Frau; jeder Knecht oder

Magd einen Gulden und endlich jeder Bürger zwei Mark von 1000 (1560).

Zu sehr lebhaften Beschwerden kam es in Dorpat, als der Rath ohne Willen und Wissen der Bürgerschaft auf Meth und Wein eine Accise legte und die Ungehorsamen mit Schließung des Weinschanks bedrohte. Endlich fügten sie sich, als man ihnen versprach, künftig ohne ihre Einwilligung keine neue Accise zu erheben. Trotzdem drangen sie schon 1555 auf Abschaffung, ließen sich aber, als der Rath diese Auflage wegen der Kriegsbedürfnisse als unumgänglich nöthig darstellte, bereit finden, dieselbe bis zur Tilgung der Schulden zu zahlen, in der Hoffnung, daß die Auflage nicht zu ihrer Kinder Zeit, oder gar ewiglich ausgedehnt werden möchte.

Eine bedeutsame Umgestaltung erfuhren die städtischen Verhältnisse und deren Verwaltung durch die Einführung der Reformation, von der wir schon das Wesentliche gesagt zu haben glauben. Da von einer Unterordnung der weltlichen Gewalt unter die geistliche, wie in allen protestantischen Staaten, gar nicht die Rede war, und in Betreff der Glaubenssachen das Consistorium erst weit später Geltung erhielt, so ist nur noch zu bemerken, daß die weltliche Obrigkeit alle Besitzungen der katholischen Geistlichkeit einzog und nur das unentbehrlich Nothwendigste den lutherischen Predigern zukommen ließ. „Die Prädicanten sollten sich auf das lauteste ihres Amtes annehmen, aber um Regiment und Obrigkeit, insonderheit auf dem Predigtstuhl sich nicht kümmern, sondern die weltliche Obrigkeit damit gewähren lassen; Vermahnung nach Gottes Wort sei ihnen an Gottes Statt freigestellt.“

Die Stadt hatte nach Erzbischof Schönings Tode vier Klöster eingezogen; das Marien-Magdalenenkloster aber, das unter der Ritterschaft stand, weil deren Töchter darin erzogen wurden, und das sich noch 1556 in einer Streitsache über Heuschläge des Schutzes des Ordensmeisters zu erfreuen hatte, blieb bis 1582 katholisch, da es dann an die Jesuiten kam. Die damalige Aebtissin Alit Wrangel wirkte kräftig für die Bestätigung des dazu gehörigen Besitzes Blumenthal oder Jungfernhof, und bewahrte ihre Nonnen vor Abfall. Ihre Nachfolgerin Dönhof aber, leichtern Sinnes, gestattete denselben, zu heirathen, so daß zuletzt nur noch drei Nonnen übrig blieben. Die rüstigste von ihnen, Ottilie, unternahm es, nach dem Abgange und Tode der zwölf Geistlichen, zur Besorgung des Altardienstes, 50 Stunden weit, durch Wind und Wetter, mit der versiegelten Beichte der beiden andern von einem alten Mönch in Hasenpoth Weihwasser und Hostie zu holen, bis auch dessen Zelle leer stand: der letzte Mönch in Livland war gestorben! Als sie nun auf Befehl des Raths gezwungen wurden, den lutherischen Predigten beizuwohnen, beteten

sie aus ihren Gebetbüchern die Horen, um nicht verführt zu werden. Eine von ihnen, Nötken, verwahrte 40 Jahre lang Ornat und Kirchenschmuck, bis das Kloster in der Jesuiten Hände überging, und nachdem sie schon früher die für den Fall des Uebertritts angebotene Versorgung ausgeschlagen hatte, gab sie auch jetzt das Amt einer Aebtissin, welches ihr Stephan Bathory, der polnische König, bei seiner Anwesenheit in Riga übertragen wollte, an ihre 130jährige Collegin Anna Töpel ab.

Auch Reval hatte den Nonnen des Michaelisklosters die Abhaltung des Gottesdienstes bis zu einem allgemeinen Concil zugestanden, wenn sie sich ohne „Zappen und Schnappen" züchtig und ehrbar verhalten wollten (1543).

Die Johanniskirche, zum Dominikanerkloster gehörig, diente erst zum Arsenal und wurde 1582 den Letten, als die ihnen bis dahin eingeräumte Jacobikirche an die Jesuiten kam, zum Gottesdienst überlassen, während die heilige Geist- und die Gertrudkirche unbenutzt blieben. Die in der Nicolaistraße bei dem Kirchhof der Russen gelegene Nicolaikirche, zu des Meisters Zeit wahrscheinlich blos Begräbnißkapelle unter dem Metropolit zu Pskow, scheint so wie das russische Kloster 1502 eingegangen zu sein.

Durch die Vermittelung des Meisters waren zu Neuermühlen zwischen Erzbischof und Stadt die Verhandlungen über die Capitelsgüter wieder aufgenommen worden und auch endlich (1551) die Domkirche gegen Zurückgabe der Güter und Domherrenhäuser in den Besitz der Stadt gelangt. Bei dem fortdauernden Zwist aber forderte man von den Domherren 400 Mark jährliche Miethe zur Ausbesserung der Kirchen, und wenn diese nicht einginge, werde man sich an die Häuser halten. Hier führte der Wallbau die Stadt mit dem Erzbischof und Capitel aneinander, indem erstere einen Quadratfaden von dem Kelleracker des Capitels in den Wallbau hineingezogen hatte, wofür das Capitel auf dem Kelleracker soviel Katen bauen lassen wollte, wie zuvor. Entschieden bestand die Stadt darauf, daß nur die fünf verbrieften Hütten daselbst stehen dürften, ließ die andern unter Aufsicht eines Burgemeisters über den Haufen werfen und rieth über das andere Land den Pflug zu ziehen. Beide Partheien verwiesen die Entscheidung an die kaiserliche Majestät. Das von der Stadt an den erzbischöflichen Diener Pynekrull erlassene Verbot wegen des Getreideverkaufs an einen Holländer — worin der Erzbischof eine Injurie zu sehen glaubte — gab diesem den Vorwand, die Aushändigung des schwarzen Mönchsklosters zur Sühne zu fordern. „Das sei etwas ganz Neues, das weder im Huldigungsbrief noch im Vertrag erwähnt sei," erklärte die Gemeinde bei der Berathung. „Es sei wohl noch manchem im Gedächtniß, daß Rath und Bürgerschaft die Kirche aus ihrem Beutel gebaut hätten, wie die Merkzeichen in den Gewölben noch

erkennen lassen, auch habe der Meister durch Kalk- und Steinlieferung beigetragen, also daß das Kloster nicht abgestanden werden könne, zumal die Einkünfte an die Armen von St. Jürgen und an die Prädicanten vertheilt würden, die Stadt aber auch nicht einen Pfennig darauf habe."

Auf diesen Bescheid, den die Burgemeister dem Erzbischof überbrachten, äußerte derselbe mißfällig: „daß er kein Doctor wäre und viel Worte zu machen verstehe, doch wolle er es seiner Zeit der Stadt gedenken. Man trete die Kröte so lange, bis sie den Bauch aufkehre." Der Rath rächte sich aber durch ein strenges Gebot, daß niemand Landgüter, Aecker oder Häuser von dem Capitel oder der Geistlichkeit zu Lehen nehmen solle, bei Strafe von 100 Gulden, die der Uebertreter ohne Gnade zahlen müsse. Weiteren Zwist hinderte der Ausbruch offenbarer Feindseligkeiten.

Da die eingezogenen Güter indeß keineswegs zur Bestreitung der Kosten für Prediger, Schulen und Armenpflege ausreichten, so verwies man die Sache an die christliche Milde und Liebe, die auch das Vertrauen vollständig rechtfertigte. Schon 1540 beschloß der Rath der Aelterleute und Gildestuben, von den Satzungen des göttlichen Worts ergriffen, einmüthig eine „rechtschaffene Kirchenordnung" zu stiften, zur Ehre Gottes und der Nachkommen, wornach jeder seine milde Hand aufthun solle, um Männer zu bilden, die das Evangelium in seiner Reinheit verkünden sollten, damit man der Schwärmerei wie Ketzerei Widerstand leisten möge. Der Burgemeister Heinrich Uhlenbrock, der Ehrenmann, legte 10,000 Mark baares Geld zu Kirchenordnung und Erbauung von Schulen nieder, und jedes Mitglied, wie auch andere fromme Männer gaben mit warmer Hand eine ziemliche Summe. Als die kleine Gilde sowie die Schwarzhäupter ihre Capitalien zurückhielten, scheint die Hauptsumme der großen Gilde in eine andere Stiftung „die milde Gift" übergegangen zu sein, die wegen der öffentlichen und heimlichen Beschwerden der Seelsorger bei der gesteigerten Theuerung des Haushalts gegründet wurde, um ihnen, falls sie ehrlichen Lebens und Wandels, zu Hilfe zu kommen, damit sie der weltlichen Geschäfte vergessen und ihres Amtes um so treuer wahrnehmen könnten. Doch fügte man den Zusatz bei, daß „wenn durch des Teufels List das Papstthum und eine falsche und gottlose Lehre und Secten, die wir unterdrücket, wieder eingeführt würden, ein jeder seine christliche Gabe wieder zu sich nehmen und zu christlichem Gebrauch anzuwenden mächtig sei." Auch sollten Knaben, die von Predigern und Schullehrern als tüchtig angesehen würden, aber mittellos wären, von den Renten in Wittenberg theologische Studien treiben.

Das Capital betrug 8000 Mark, von dem die darüber gesetzten zwei Aeltesten und zwei Bürger alljährlich Rechenschaft abzulegen hatten. Der Wohlthätigkeitssinn trat besonders auch bei der Gründung des heiligen

Geisthospitals, später Convent, rühmlich hervor, woselbst arme und altersschwache Bürgerwittwen beider Gilden Unterhalt und Behausung finden sollten. Die Einweihung geschah 1554, jeder trug nach seinem Vermögen bei, und zwei Jahre darauf begann die erste Austheilung.

Da sich zu den Armenanstalten Riga's, Reval's und Dorpat's aus anderen Gegenden so viele Hilfsbedürftige drängten, wurde auf dem Landtage 1526 von diesen Städten auf Errichtung ähnlicher Anstalten auf dem Lande und in den Flecken gedrungen.

In Reval war von Predigern aus eigenen und anderen Beiträgen ebenfalls eine Unterstützungskasse für arme Geistliche, Lehrer und fromme Christen aus dem Auslande gestiftet worden (1549).

Besonders wandte man auch der Bildung der Jugend seine Sorgfalt zu. Die Domschule, an welche Battus 1529 als Rector berufen war, wurde die Hauptschule der Stadt. Eine protestantische Töchterschule wurde im grauen Nonnenkloster wieder hergestellt und im Domgange eine Stadtbibliothek eingerichtet, wo sie sich noch heute befindet (1553).

Neben der Sorge für die Werke des Friedens und christlicher Liebe war der Rath zum Schutz und Schirm der Stadt auch das Schwert zu führen und an der Spitze bewaffneter Bürgerschaft zu Wasser und zu Lande gegen den gemeinsamen Feind zu ziehen verpflichtet. Ihm stand auch jetzt, wie früher, Ausrüstung und Leitung zu. Und gerade in der letzten Zeit vor Plettenbergs Antritt hatte die Stadt, wie wir sahen, staunenswerthe Proben von Umsicht, von Erfahrung im Kriegswesen und Tapferkeit gegen den Orden abgelegt. Doch war dies der letzte Waffenruhm, den sie errungen; nach der demüthigenden Wolmarschen Absprache hatte sich der kriegerische Bürgersinn vollständig verflüchtigt. Geld sollte statt der Faust helfen; in den offenen Kampf wollte man sich nicht mehr wagen. Dies zeigte sich, als des Meisters Schreiben die Städter aufforderte, für Kriegsrüstung wider die Russen zu sorgen, und sich bereit zu halten. „Das Haus wolle man schützen, aber nicht in das Feld ziehen." Auch an die zerbrochenen Treppen und leckenden Dächer der Thürme wollte man nicht selbst Hand legen, sondern dafür solle die Kämmerei Sorge tragen. Die von Plettenberg angebotenen Hauptleute, die den Befehl in der Stadt übernehmen sollten, schlug man aus; in der Stille wollte man Söldlinge suchen. Geldsummen müßten beim Rathe liegen, und falls diese nicht ausreichten, solle man die Herren, die im Rathe gesessen, oder noch sitzen, zur Rechenschaft fordern. Schande sei es für die Stadt, nicht ein Fähnlein werben und auf eine Zeitlang unterhalten zu können. Beim Rath war aber gar kein Geld, das der Stadt zugehörte, auch nicht 50 Thaler, daß man hundert Knechte annehmen konnte. „Wir hatten

etliche 1000 Thaler aus dem Stadteinkommen beim Rath zu finden gehofft, denn es war wohl Zeit, daß sie nach 60 Jahren Rechenschaft ablegten, darüber, was die Stadt im Frieden eingenommen hatte, aber jeder mußte das Geld zum Kriege aus eigenem Beutel geben. Es wäre viel besser gewesen, im Anfang für 100,000 Thaler mit den Russen Friede erhalten zu haben!"

Alles was Waffen tragen konnte, waren 3000 Deutsche, wozu noch 2000 Bauern und Arbeitsleute kamen, gegen die 12,000 Russen.

1532 führte Burgemeister Durkop als Hauptmann das Kriegsschiff, das die Stadt Friedrich II. von Dänemark zu Hilfe sandte, und Jochim Ratke die Barke mit Proviant und Kriegsbedarf in den Sund und brachten sie wohlbehalten zurück.

War es somit des Raths Verpflichtung, die Stadt nach innen und außen zu schützen, so lag ihm nicht weniger die Handhabung des obersten Gerichts, die Sorge für das durch den benachbarten Adel gefährdete Recht innerhalb des Stadtgebiets ob. Aus Riga's Geschichte liegen uns freilich keine Angaben von dem Umfang seiner Criminalgerichtsbarkeit vor, weswegen wir jedoch nicht berechtigt sind, irgendwie an der Ausübung derselben zu zweifeln. Von Reval und Dorpat dagegen finden wir bestimmte Fälle aufgezeichnet, in welchem Maße sie von ihrem Rechte Gebrauch machten.

Der Adel glaubte in dem confirmirten alten Rechte der Stadt keine Schranke zu sehen, die er nicht durchbrechen dürfe, während der Bürger gerade seine Bursprakeu als den heiligsten und sichersten Schutz gegen Uebergriffe und Unbilden des Adels achtete. Ein Bauer wird zufällig der Anlaß, daß der auf beiden Seiten lange zurückgehaltene Groll zum endlichen Ausbruch kommt.

Daß arme Kranke Pflege, verstrichene Bauern Schutz gegen ihre Herren, und die von diesen ausgesandten Diener Hohn und Schläge bei den Städtern fanden, war natürlich, theils aus menschlichem Mitleidsgefühl, theils aus Schadenfreude und Rache wider den Adel. Auch dieser hatte durch manch muthwilliges Liedchen, das er vor den Ohren des Städters hinsang, wie: „Sie wollten die Bürger auf die Köpfe schla'n, das Blut sollt' auf den Straßen stahn," und dergleichen vielfach gereizt und herausgefordert. Es sollte aber, das war das wichtigste, Reval, eine Hansastadt, auch ruhig zusehen, wie durch den Adel ihre Hauptstatuten, „daß Gast mit Gast nicht handeln dürfe", verletzt und verhöhnt, und somit die Grundlage ihres Wohlstandes vernichtet wurde. Die beiderseitige Erbitterung fand nun an dem Todtschlag eines des Diebstahls verdächtigen Risenbergschen Bauern in einem der Stadt gehörigen Kruge durch den Gutsherrn Johann von Uexküll festen Anhalt. Obgleich gewarnt vor

der Gefahr, kam der Letztere dennoch nach Reval, wo er vom Stadtvogt Both Schröter eingesperrt und trotz des vielen Lösegelds, das er bot, am 7. Mai 1535 öffentlich auf Befehl des Raths enthauptet wurde. Als nun bei der Huldigung des Ordensmeisters Brüggeney im Februar 1536 zur Verherrlichung des Festes ein Rennspiel gegeben wurde, in welchem ein junger Kaufgesell, wohl von den Schwarzhäuptern oder aus altem Patriciergeschlecht, einen vom Adel vom Pferde stach, entstand zwischen Edelleuten und Bürgern ein heftiger Aufruhr, „daß man schon vom Leder rückte" und es zu blutigem Kampf zu kommen drohte. Denn vergebens hatte der Meister Ruhe geboten und Brot, ja seinen Hut unter die tobende Menge geworfen. Nur der Umsicht des Burgemeisters Vegesack gelang es, die Ruhe dadurch wieder herzustellen, daß er die Gildestuben und Trinkhäuser schließen ließ und gewissenhafte Untersuchung versprach. Als der von Brüggen erlassene Bescheid für den Adel ungünstig ausfiel, warf dieser ihm Partheilichkeit vor, und griff seine Hoheitsrechte an, daher er die Vorlautesten in Gewahrsam bringen ließ. Am 9. December 1538 ward aber unter Vorsitz des Landmarschalls von den Abgeordneten des Ordens ein Vergleich geschlossen und vom Meister bestätigt. Jedoch war der Haß zu tief in die Gemüther gedrungen; nur die Zeitverhältnisse geboten friedliche Einigung. Eine solche, an der sich der ganze Adel Harriens und Wierlands und der ganze Rath Revals betheiligte, ward unter dem Vorsitz des Bischofs von Oesel und Kurland, Johann Münchhausen, der Comthure von Fellin und Reval zu Johanni 1543 im Dom berufen. Der Adel faßte seine Beschwerden in folgenden Punkten zusammen.

Häufig seien der Adel und seine Diener auf der Straße überfallen; entehrt und geschmäht aber sei er dadurch, daß ein Edler wegen eines Bauern gerichtet sei, was er nicht dulden werde. Die Bauern fänden Schutz in der Stadt, so daß die Dörfer leer ständen und die Felder wüste lägen; seine Ausgesandten würden verhöhnt und geschlagen. Obgleich der Adel den Verkehr mit den Bauern auf dem Lande nicht hindere, so wolle ihm die Stadt doch nicht den Handel mit den Fremden gestatten.

Der Rath stellte sich ganz auf den Boden des Rechts, von dem aus er den Gegner bekämpfte und seine Anklagen entkräftete. Er wies auf sein vom Kaiser bestätigtes ordentlich göttliches Lübsches Recht hin, das bis diesen Tag gelte. Danach wollten sie eines Jeden Streitsache schlichten, und wenn Jemand in ihrer Stadt in peinlichen Sachen betroffen würde, dann richteten sie, die Unthat sei geschehen, wo und von wem sie wolle. So halte es Lübeck, und da sie Lübsches Recht hätten, so müßten sie ebenso verfahren. Wenn die alten Burspraken, „daß Gast

mit Gast nicht handeln solle," aufgehoben würden, so wären überhaupt Gesetze nicht nöthig. Außerdem koste die Unterhaltung des Hafens, die sie allein zu tragen hätten, ohnedies schon so viel, daß der Kaufmann wohl Vortheil vor dem Fremden haben könne. Und was die Bauern beträfe, so hätte der Adel sich auch unbillig und gewaltsam gegen die Stadt gezeigt.

Die Bauern gebunden an die Herren auszuliefern, verböte nicht blos das Recht der dänischen Könige und Lübecks und sei bis daher auch noch niemals geschehen, sondern es sei ihnen auch unerträglich, jemand aus der Stadt gefangen wegschleppen zu lassen. Doch könne durch freundliche Uebereinkunft der Ausweg getroffen werden, daß man die entwichenen und gesunden und Hakenbauern ausliefern wolle, falls die Herren die Armen nicht in die Stadt ziehen ließen und keine Siechen in den Pockenhäusern der Stadt aufgenommen würden.

Die Entscheidung der Commission fiel dahin aus, daß nur Gesindeswirthe nicht in der Stadt aufgenommen werden dürften; dagegen ist von Lostreibern und Drellen nicht die Rede, die also wahrscheinlich nicht mehr zurückgefordert werden konnten, wodurch die Läuflingsordnungen einen starken Riß erhielten. Natürlich war durch eine solche Lösung der tiefe Haß zwischen Land und Stadt nicht beigelegt worden, sondern man suchte sich in jedmöglicher Prellerei beim Verkauf der Waaren und Lebensmittel zu überbieten. Leider scheint die Stadt den Anlaß zu dieser unedlen Rache gegeben zu haben, indem sie den Preis der Waaren, die der Adel kaufen mußte, bis zu dem Termin, da er nach Reval kam, nicht festgesetzt, damit der Kaufmann den größten Wucherzins nehmen konnte.

Ebenso streng und unerbittlich trat die Stadt Dorpat gegen Fegesack auf, der in einem Handelsgeschäft mit einem Russen Selbstgewalt geübt hatte, und ohngeachtet der Verwendung des Erzbischofs, Bischofs und Meisters und außerdem genugsam gebotener Sicherheit wegen unerlaubten Handelns wider die Recesse auf dem Marktplatze öffentlich hingerichtet wurde (18. April 1550). Denn der Rath behauptete, „dem Recht gegen Arme und Reiche seinen starken Lauf lassen zn müssen." Da ihm aber auch die Gerichtsbarkeit über die in der Stadt wohnenden Adeligen zustand, schützte er den Christoph Taube, der wegen eines Todtschlags in der Stadt geächtet war, gegen die Drohungen des Meisters und Erzbischofs „nicht nach dem Rigaschen, sondern nach dem kaiserlichen Recht."

Gern ließ es sich der Bürger gefallen, wenn sein ernstes, einförmiges Geschäftsleben, oder seine anstrengende Handwerksthätigkeit durch Festlichkeiten eine Unterbrechung erhielt, um dann mit voller, derber Lust sich dem Vergnügen hinzugeben. Die Hochzeitsfeste standen auch hier obenan.

Obgleich die Zahl der Gäste wie der Speisen beim Mahle (zuletzt 70) durch strenge Vorschriften bestimmt waren, so richtete man sich wenig darnach. In Riga waren zum Geleite des Brautpaares in die Kirche nur 30 Paar Frauen und Jungfrauen, und 80 Mannspersonen, später 200, erlaubt. In Reval war die Zahl der geladenen Gäste in der großen Gilde auf 200, in der kleinen auf 140 festgesetzt. Einmal sollte auch die Größe der Mitgift die Zahl derselben bestimmen.

Für die Hochzeiten der Kaufleute war der Sonntag bestimmt und außer fremden Kaufleuten fast die ganze Gemeinde dazu geladen. Aus der Kirche ward das Brautpaar in die Gildestube geführt, wo eine reiche Mahlzeit sie erwartete und dann Wein und Bier umhergereicht wurde. Hier entfaltete nun der Geber seinen vollen Schatz von Silbergeräthe, Bechern und Trinkgeschirren jeder Art, die aber alsbald nach gut deutscher haushälterischer Weise hinweggeräumt und durch gewöhnliche ersetzt wurden. Dann folgte Tanz bis zur Abendmahlzeit und nach derselben wieder bis Mitternacht. Hierbei waren nun die Braut und alle Frauen mit glänzendem Kopfputz, Ketten, Taschen, Spangen, Ringen, Knöpfen, Perlen und Platten von Silber und Gold in solcher Fülle behangen und belegt, daß mit dem, was eine Bürgersfrau und Tochter an sich trug, einer einen ziemlichen Handel hätte treiben und sich sammt Weib und Kind wohl ernähren können.

Zu besonderer Lust und Kurzweil für die Gilden war das Vogelschießen im Sommer. Wie der alte König, der im Jahr zuvor den Vogel geschossen hatte, in Begleitung von Posaunenbläsern und langem Zuge der Gildenbrüder zu der Vogelstange hinausgeleitet worden war, wo Alt und Jung sich versammelt hatte, so wurde der neue König, nachdem ihm unter großer Feierlichkeit Glück und Heil gewünscht worden, nach der Gildestube geführt. Auf dem Wege war viel Volk, Männer, Frauen, Kinder und allerlei Gesinde zusammengeströmt, das denselben mit großer Verwunderung anschaute. Während er selbst den Vogel auf einer Stange in der Hand hielt, wurde der stählerne Bogen und Bolzen ihm vorausgetragen. In der Gildestube erschienen alle Frauen und Töchter zum Banket, und aus den schmuckften Jungfrauen wurde dem König eine Königin erwählt, die stets bei ihm sitzen und mit ihm tanzen mußte. Das Fest hat drei Sonntage nach Ostern gewährt, und die Prediger feierten auch an diesen, weil jeder lieber bei der Vogelstange, als in der Kirche sich finden ließ.

Zu Pfingsten sind die Bürger in den Mai geritten und sind die Maigrafschaften alle Sonntage nicht ohne vielfältige und arge Leichtfertigkeit gehalten worden.

Im Winter hatten besonders zu Weihnachten und Fastnacht die Bürger in den Gildestuben und die Gesellen in ihren Compagnien mannigfache

Lustbarkeit in allen Städten. Am großartigsten trieben es wohl die Schwarzhäupter. Am Montage vor der Fastnachtswoche wurde das Gelage mit dem Trinkspruch des Aeltermanns an die Versammlung eröffnet: „Ich gebiete euch zu hören, wer einen Gast hat, der trinke ihm zu, daß es ihm wohl behagen möge und es euch allen behage." Damit war das mehr als vierzehntägige Fest eröffnet. Es folgten täglich Lustbarkeiten, Pferderennen, Bälle, Tänze im Freien bei Fackelschein; Carrousselreiten und Schlittenfahren bei Tag und bei Nacht ist ohne Maaß und Ziel gewesen. Dann wieder Tage, die nur der Becher Runde bestimmt; auch ein Kirchgang fällt zur Abwechselung dazwischen, dem aber sogleich der Freudenreihen sich anschließt. Die letzten Tage waren wieder dem Zechen gewidmet nach des Aeltermanns Aufforderung: „Ich gebiete zu hören, hier ist genug, niemand gehe von hier bei einer Last Wachs, bei hundert Schiffpfund Flachs, bei hundert Last Salz und bei hundert Last Malz, ehe das Bier aus ist, damit es euch allen wohl behage." Zum Schluß wurde des Abends auf dem Markt ein Baum mit Rosen aufgestellt, wohin viel Frauen und Jungfrauen zogen „und wurde gesungen und geschlungen" und die Gesellen hüpften und sprangen Hand in Hand um den Baum, während Feuerwerke aufflogen. Die Strafpredigten von den Kanzeln wider diese Unsitte wurden für nichts gehalten.

In Pernau war auch Mummenschanz am Abend vor Fastnacht im Gange, doch wurde derselbe vom Rath und Comthur (1548) als heidnischer Teufelsbrauch bei einer Geldstrafe von sechs Thaler für jeden Erwachsenen verboten; unmündige Kinder, „denen die Eltern den Zaum zu lang werden lassen", wurden wegen solches Unfugs von Rathsdienern gezüchtigt.

Unter dem Jahre 1547 finden wir bemerkt, daß in Reval Gaukler ihre Kunststücke auf einem Seile, das von der Reppschlägerbahn zu dem Olaithurm gespannt war, zum großen Staunen der Menge zeigten.

Nicht minder wüste war das Treiben in den kleinen Landstädten. Namentlich war Wesenberg als ein wahres Sodom geschildert, wo Fressen, Saufen, Hauen, Stechen und Balgen die größte Ehre gewesen sei, und wer eine Narbe im Gesicht hatte, der prahlte damit, wie mit einer goldenen Kette und durfte in Wesenberg den Vortanz führen. Gott behüte uns, hieß es, „vor dem Fellinschen Sprung, vor dem Weißensteinschen Trunk und vor dem Wesenbergschen Vortanz." Ganz im vollkommnen Einklang mit dieser maßlosen Vergnügungssucht niedrigster Art und dem rohen Treiben der Bürgerschaft in den livländischen Städten steht die Angabe, daß 1558 in Riga in einem Jahre 81 Personen „für Blut" bestraft wurden.

Von den andern Städten des Landes ist noch zu erwähnen, daß Fellin von Plettenberg im Jahre 1510 die Bestätigung seiner von Bernd von Borg ertheilten Privilegien, sowie 1533 die seiner alten Burspracke erhielt, welche letztere mit der rigischen beinahe ganz übereinstimmt und die gewöhnlichen Bestimmungen über bürgerliche Nahrung, Verkäuferei, Maaße und Gewichte ꝛc. enthält. Die Stadt mit sechs Kirchen hatte damals ihren jetzigen Umfang und war von einer Ringmauer umschlossen, außerhalb welcher die heutige Neustadt lag. Wesenberg erhielt 1512 ebenfalls die Bestätigung seiner dänischen Privilegien; es besaß mehrere Kirchen, ein Kloster und Hospital und trieb bedeutenden Handel über Tolsburg. Pilten wurde 1557 vom Bischof Mönnichhausen zur Stadt erhoben und mit rigischem Rechte begabt.

Hansa- und Handelsverhältnisse.

Ungefähr zu derselben Zeit, als Iwan das Nowgorodsche Comtor schließen ließ, gedachte der ihm gleichgesinnte und durch Verträge verbündete Johann von Dänemark gegen das Volk der Dithmarsen, das sich mit Lübeck geeint hatte, einen gleich ungerechten Schlag zu führen. Doch als die „große Garde", auserſehen, um Schweden zur Anerkennung der Union zu zwingen, gegen die biedern Bauern bei Hemmingsstadt unterlegen und aufgerieben war (1500), und Steen Sture sich in Schweden wieder erhob und sogar die dänische Königin in Gefangenschaft geführt hatte, sicherte Iwan der Hansa zu Nyeköping (1507) alle Privilegien, stellte jedoch bald der Stadt Lübeck, Schwedens Bundesgenossin, die harte Bedingung, „entweder dem schwedischen Handel zu entsagen, oder für einen offenbaren Feind Dänemarks zu gelten." Da nun der dänische Handel ungleich größern Gewinn bot, ließ sich die Hansa bestimmen, Schweden weder durch Zufuhr zu unterstützen, noch ihm Verschiffung seiner Waaren nach Riga und Reval zu gestatten. In dieser so überraschenden Nachgiebigkeit, welche schon der Hansa Ohnmacht auf dem baltischen Meere ahnen ließ, glaubte Hans eine günstige Gelegenheit gefunden zu haben, um nicht blos die Herrschaft seiner Flagge von der stolzen Hansaflotte anerkennen zu lassen, sondern forderte auch von derselben, vor dänischen Ausliegern die Segel zu streichen, und ihre Seebriefe vorzuzeigen, während es den livländischen Fahrzeugen gestattet sei, mit russischen Producten an

Dänemarks Gestaden ungehindert vorüber zu segeln und lübeckischen Schiffen schwedische Güter von Danzig, Riga oder Reval über See zu bringen.

Freche Handhabung und Uebertretung des zugestandenen Untersuchungsrechts und offenbare Beraubung ließen Lübeck das dänische Bündniß bald bereuen und bei Kaiser Maximilian Beschwerde führen, der denn auch die Ostseestädte zur Beschützung Lübecks aufforderte. Hans hatte sich aber während dessen mit Schwedens Reichsrath geeint und denselben dahin vermocht, nicht blos jeden Verkehr mit der Hansa abzubrechen, sondern ihr auch schwere Zölle aufzulegen. Ja als acht lübsche Schiffe aus Reval schwedische Güter abholten, sperrte er sogar mit holländischen, französischen und englischen Schiffen die Trave und nahm ein Schiff weg. Während sich nun Lübeck durch seinen „eisernen Heinrich" schützte, schlug die hanseatische Flotte die Dänen bei Bornholm (9. Aug. 1511) und dann bei Halle unweit Danzig, eroberte von 250 holländischen Fahrzeugen, die aus Livland gesegelt kamen, 60, verjagte die andern oder bohrte sie in den Grund und erbeutete auch das dänische Admiralschiff „den Engel". Trotz dieser glücklichen Erfolge aber sah sich Lübeck dadurch, daß ihm die Kosten der Kriegsführung allein zufielen, und daß die niederländischen Flotten in die Ostsee frei einliefen, genöthigt, nach Steen Stures Tode mit Hans den Frieden zu Malmoe am 23. April 1512 abzuschließen, worin er, gegen das von Seiten Lübecks gegebene Versprechen, allen Verkehr mit Schweden aufzuheben, die alten Privilegien der Stadt bestätigte. Was aber das wichtigste, der König Johann, der sich im fruchtlosen Kampfe mit der Hansa abgemüht hatte, hinterließ seinem Sohne als Vermächtniß die ernste Mahnung, mit den deutschen Städten Friede zu halten (20. Febr. 1513).

Allein gerade der volle Gegensatz davon, „Untergang der Hansa", wurde Christians II. Wahlspruch, den er mit streng eingehaltener Consequenz und jeglicher Schlauheit durchzuführen bemüht war. „Denn so lange er Lübeck nicht in seiner Gewalt habe, könne er sich seiner Lande nicht recht erfreuen!"

Ein Gefühl der Erbitterung über die deutschen Schuster, die ihm als Kronprinz ihre Straßen in Bergen geschlossen hatten, hatte sich bei dem König in einen tödtlichen Haß gegen alle Deutschen umgewandelt. Daher räumte er den Nichthansen Vorrechte ein, bestätigte die Privilegien der Hansa dagegen nur unter der Bedingung, daß den Holländern ebenfalls die norwegischen Häfen offen stehen sollten und Schweden zur Erfüllung des Vertrags genöthigt würde.

Durch die holländische Einigung, sowie durch ein russisches Bündniß, das den Dänen gleiche Rechte mit den Hansen zusicherte, geschützt, stellte Christian

die Union wieder her, um zunächst die Macht des Adels und der Geistlichkeit zu brechen und alsdann das Volk von dem Druck der Hansa zu befreien. Dadurch, daß er nun auch den Engländern Handelsvortheile in den nordischen Reichen gewährte, untergrub er zuerst das Monopol und somit die eigentliche Macht der Hansa, und dadurch, daß er Kopenhagen zur Zoll- und Stapelstätte des Sundes zu machen beabsichtigte, sollte Lübeck besonders in Schatten gestellt werden. Die Ausführung seines Planes hinderte indeß sein sich überstürzender Ungestüm und die Wegnahme eines lübeckischen Schiffs, das von den Dänen auf der Rückfahrt von Riga nach Kopenhagen gebracht wurde. Ein offener Krieg schien unvermeidlich.

Da fragte es sich nun vor allen Dingen, konnte dieser Union gegenüber die Hansa, mit ihrer Führerin Lübeck, es mit Aussicht auf Erfolg wagen, denselben zu beginnen? War Lübecks Ansehen noch so bedeutend, daß, wenn es an die Schwesterstädte den Ruf um Hilfe ergehen ließ, diese sämmtlich, am Ost- und Nordseegestade, willig ihre Geschwader unter seine Leitung stellen, und für des Vororts, wie des gesammten Bundes Interessen alles einsetzen würden, oder waren auch an diesem Bau schon die auflösenden Stoffe der Zwietracht und des Eigennutzes soweit mächtig geworden, daß sie die Einigung zu hindern vermochten?

Mit der Vernichtung Nowgorods hatte der selbstthätige Aufschwung des livländischen Handels begonnen, der trotz aller Versuche der Hansa, durch Wiederherstellung des Nowgorodschen Comtors denselben zu beschränken, immer freier fortschritt und die Hansastädte von dem russischen Handel völlig auszuschließen trachtete. Durch das Gesetz, daß kein Russe unmittelbar mit einem Deutschen und umgekehrt, also „kein Gast mit Gast handeln dürfe", waren die Livländer in den alleinigen Besitz des russischen Handels getreten.

1515 wurde Nowgorod der Hansa durch fortgesetzte Bemühungen zwar wieder zugänglich, erlangte jedoch die volle Freiheit des Verkehrs in altem Maße und früherer Bedeutsamkeit keineswegs. 1522 schlossen sogar 73 Hansastädte, da die Livländischen einen den allgemeinen Interessen nachtheiligen Frieden eingegangen waren, einen neuen Frieden mit Rußland, nach welchem die Deutschen gleiche Freiheiten wie die Livländer genießen sollten.

Riga war auch ungesäumt mit anderen Ländern in Verkehr getreten und hatte 1498 den Engländern zollfreien Handel zugestanden. Und obschon den Holländern die Ostseefahrten verboten waren, so wandten sich die Oesterlinge doch, nach Brügge's Fall, dem aufblühenden Antwerpen zu.

So brach sich der Handelsgeist seine Bahn, so daß ohne Handel und Umtausch der Waaren weder Königreiche noch Städte lange bestehen und unmöglich glücklich sein können.

Die Hansa hatte es nicht mehr in ihrer Macht, England und die Niederlande von der Ostsee fern zu halten, aber ebenso wenig vermochte sie die aus der Ostsee an ihren alten Stapelort Brügge zu fesseln.

1511 erfolgte die ernstliche Mahnung Lübecks, daß der östliche Handel sich nicht der Controle durch den Sund entziehen solle, sondern Livländer wie Schweden, statt durch den Sund, zunächst auf die Trave und Elbe und dann nach Brügge segeln sollten. Und 1519 verlangten lübeckische Kaufleute, daß die von Riga und Reval Wachs und Werg nach alter Weise nach Lübeck bringen sollten, ohne um Skagen zu segeln, aber ebenso sollten die von Brügge ihre Tücher, die über Livland nach Rußland gingen, in Lübeck stapeln. Gegen solche Forderungen erklärte nun Riga bei Gelegenheit der Verlegung des Comtors nach Antwerpen, daß seine schweren Producte, Theer, Pech und Holz nicht den seichten Soyn nach Brügge hinauf gebracht werden könnten. Dies war die Stimmung der östlichen Städte, als 1521 auf der Tagfahrt zu Lübeck der Vorort mit seinem Machtspruch hervortrat, daß die Livländer nicht berechtigt wären, durch den Sund, sondern nur bis zur Trave zu schiffen, wie vor Alters. Mit dieser Forderung stieß Lübeck aber auch auf den heftigsten Widerstand von der Nordsee her. Während Lübeck das Comtor zu Brügge hergestellt wissen wollte, deutete Bremen auf Antwerpen, das mit wenigem zufrieden sei. Riga erklärte den Stapel auf der Trave für beschwerlich und nachtheilig, während Reval sogar die Segelung dahin entschieden verweigerte und den Sund nicht geschlossen wissen wollte, sondern die Güter führen, wie vor Alters. Eben solchen Widerstand erfuhr der von Lübeck an den Meister gestellte Antrag, das Nowgorodsche Comtor nach Narva zu verlegen, bei den Livländern. Reval erklärte nicht nur, daß die Russen, wegen Verkürzung ihrer Freiheit vorüberziehen würden, sondern auf die Aeußerung Dorpats „daß der Ordensmeister wohl solchen Gebrechen abhelfen könne, wenn er wolle": „aber die Russen nicht zwingen, da oder dort zu kaufen." Das Resultat war, daß man kaufen könne, wo man wolle. Als Lübeck den Separatfrieden der livländischen Städte mit Rußland zu einem allgemeinen, die ganze Hansa umfassenden, erweitern wollte, trat die mißgünstige Stimmung der Landstädte noch besonders hervor. Dorpat zeigte sich bereit, wenn ihm die Kosten gedeckt würden; Reval deutete auf die geringe Bedeutung der Binnenstädte hin, und daß zur Erreichung des Zwecks sich geringe Wahrscheinlichkeit zeige, weil mit den Russen, nicht wie mit Deutschen, sich handeln lasse, zudem der Großfürst, ein hochfahrender Mann, „zwar den Frieden in die Hand nehme, aber mit der Fehde fortfahre." Auch hier war der Beschluß: für jetzt sei es unthunlich.

Ueberschaute nun die Metropole des Bundes den Zeitraum von dem ersten heftigen Schlag, der ihn in Nowgorod getroffen, bis zu diesem Moment, so drängte sich ihr mit nicht abzuläugnender Gewißheit die Wahrheit auf, daß die Stützen im Westen und Osten gebrochen seien, und die Widersetzlichkeit sich überall zeige, und daß des Vororts Herrschaft völlig machtlos geworden sei. Um das Verlorene nun wiederzugewinnen, oder anderweitig zu ersetzen, müsse man eine neue Bahn einschlagen, wozu sich eben jetzt sehr günstige Aussichten böten, da die nordische Union im Begriff stände, auseinanderzufallen.

Obgleich nur mit Danzig im Bunde, beschloß Lübeck dennoch, Schweden seinem Schicksal nicht zu überlassen. Friedrich, der Oheim Christians II., der zuvor Holstein nur als Lehen besaß, war jetzt dessen wirklicher Herzog geworden, und nicht ohne des Vororts Unterstützung, auch in Jütland zur Herrschaft gelangt, während König Christian nach demüthiger Zusicherung, „christlicher und königlicher regieren zu wollen“, der man aber kein Vertrauen schenkte, seine Hauptstadt „als Volksfreund und Henker des Adels“ verlassen mußte und Kaiser, Reich und Luther gegen die Hansa in den Kampf trieb, die aber nicht stille schwieg. Indeß Friedrich, von hanseatischer Flotte unterstützt, Norwegen einnahm und jene auch Stockholm belagerte, dessen Schlüssel man nicht „dem Schelmen Gustav Erichson“, dem schon (6. Juni 1523) gekrönten König, sondern den lübschen Rathsherren Bomhoven und Plönnies auslieferte. Gustav, der auch durch Lübecks Einfluß Reichsverweser und König geworden war, sah sich durch die Besorgniß eines Einzugs Friedrichs und trotz alles Hasses scheinbar aus Dankbarkeit zur Unterzeichnung der „unerträglichen Bedingungen“ Lübecks genöthigt, welche in Bestätigung der alten Handelsfreiheiten desselben in Schweden und in der Beschränkung des schwedischen Handels auf die Ostsee, aber nicht über Belte und Sund hinaus, bestanden. So war denn der lübeckische und Hansahandel zunächst an Schweden geknüpft, und Lübeck wieder hochgestellt, da ihm der Mitgenuß der Freiheit zu gewähren oder zu entziehen, freistand, und Gustav „ein Engel.“

Da sich auch Friedrich bald genöthigt sah, Lübeck unter gleichen Bedingungen das ausschließliche Zulassungsrecht des freien Handels in Norwegen und Schonen zu gewähren — denn beide suchten Hilfe bei der hanseatischen Flotte — so stieg Lübecks Maßlosigkeit wieder bis zu erdrückender Willkühr.

Friedrich wollte indeß die Holländer, die gegen Lübeck ein Gegengewicht bilden sollten, nicht aus der Ostsee verdrängt sehen und forderte daher von ihnen weiter nichts, als daß sie jeder Verbindung mit Christian entsagen sollten, bestätigte aber Lübeck nebst einigen andern

Hansastädten die alten Privilegien und den freien Heringsfang. Anders verfuhr Gustav, der, jeder Dankbarkeit fremd, den Holländern die besten Häfen des Landes einräumte, mit der Erklärung, daß Schwedens Häfen allen Schiffen offen ständen, wodurch er seine Absicht auf möglichste Verkürzung der hanseatischen Freiheiten deutlich genug zu erkennen gab. Und als er sich einer noch fesselnden Schuld gegen Lübeck „mit Haselnüssen und Glockengut“ entledigt hatte, drohte er sofort mit Aufhebung sämmtlicher Privilegien, die er zuvor bewilligt hatte. Da war es nun wohl zu verzeihen, daß Lübeck seinem gerechten Unwillen in dem starken Ausrufe Luft machte: „Das ist der Dank, einen Ochsentreiber zum König gemacht zu haben.“ Als auch Friedrich 1526 die holländischen Verträge bestätigte, blieb der Verkehr Lübecks allein auf Norwegen beschränkt.

Christians II. Landung bei Opslo brachte für Lübeck nur einen vorübergehenden Hoffnungsschimmer, da die Führer der hanseatischen Flotte in Kopenhagen nicht wie Nachbarn, sondern „wie Väter“ empfangen wurden. Lübeck aber war getäuscht. Denn Christian, der vor seiner Vaterstadt erschien, ward plötzlich gefangen und in den blauen Thurm zu Sonderburg gebracht. So war der Stein des Anstoßes hinweggeräumt und Lübecks Hilfe überflüssig. Auch Riga hatte auf Friedrichs Bitte statt fünf nur zwei Fahrzeuge unter Durkop zur Hilfe gesandt, die nach drei Monate langem Aufenthalte im Sunde mit schweren Kosten von 1000 Mark, ohne etwas ausgerichtet zu haben, heimkehrten.

Trotz dieser Verluste und Kränkungen, die Lübeck erfahren mußte, besaß es in sich selbst noch eine mächtige Spannkraft, so daß sich aus den Gegensätzen der in ihm gährenden geistigen Bewegungen der Reformation wohl eine alles umgestaltende neue Macht hätte ausbilden können, wenn nicht an den engherzigen Parteiansichten der kühne Plan des großen Staatsmannes Wullenweber gescheitert wäre.

Es hatte sich durch den Einfluß der kirchlichen Reformation dem starren, aristokratisch-katholischen Element gegenüber das demokratisch-lutherische entwickelt und war auch sofort in das kirchliche wie Staatsleben eingedrungen. Die alte Verfassung sollte gestürzt werden, und in der mächtigen Persönlichkeit Jürgen Wullenwebers erhob sich ein Leiter des Freistaats, der, mit den trefflichsten Gaben eines Staatsmannes ausgestattet, die Jahrhunderte lang festgehaltenen Ideen mit den eben auftauchenden freisinnigen verschmelzen und somit ein neues Verwaltungsprincip aufstellen und verwirklichen sollte. Unter Lübecks Obhut sollte das Bündniß eines niederdeutschen Bürgerthums die Leitung des nordischen Handels übernehmen und an den Hafen der Trave den Zwischenstapel fesseln.

Dieser Plan, mit welchem Lübeck freilich allen Städten schroff entgegentrat, wurde so kühl und bedenklich aufgenommen, daß es, statt die

Leitung zu gewinnen, sehr bald den Kampf um die Selbsterhaltung wagen mußte. Im April 1533 starb Friedrich.

Hatte sich Lübeck gerühmt „zwei Könige in den Sattel gehoben zu haben“, so brachte die Thronerhebung des dritten ihm den Untergang.

Für Lübeck war die Besetzung des dänischen Throns von größter Wichtigkeit. Als der Reichsrath mit der Ernennung Christians III., des ältesten unter Friedrichs Söhnen, zauderte, dieser aber nicht aus demokratischen Händen die Krone empfangen wollte — „denn ein obrigkeitlich Amt mit List oder Gewalt an sich zu nehmen, sei wider Gottes Ordnung“ —: so gedachte die Stadt den bürgerfreundlichen Christian II. durch Wullenweber mit gewaffneter Hand aus der Gefangenschaft in's Land zu führen und als dies nicht möglich, stellte sie in Christoph von Oldenburg einen Prätendenten gegen den König von Dänemark auf.

Christian III. hatte den Niederländern die Verträge bestätigt, denn „Handel und Wandel müsse den Völkern in Dänemark frei sein“. Auch Schweden hatte alle Verträge mit Lübeck aufgehoben (Juli 1533). Während so zwei anfangs freundlich gesinnte Könige sich der Stadt durch ein Schutzbündniß feindlich gegenüber stellten, näherten sich ihr Franz I. von Frankreich, als steter Widersacher Carls V. in den Niederlanden und Heinrich VIII. von England, der wegen seiner Ehestandsangelegenheiten bei den protestantischen Theologen nach günstiger Beurtheilung ausschaute.

Nach Christophs Niederlage bei Helsingborg durch Gustav erhob Lübeck Albrecht von Mecklenburg, einen Fürsten, dessen völlige Bedeutungslosigkeit, indem er statt Kriegsvolkes einen Dienertroß, Hunde, Falken und Jagdgeräth landete, die Dänen veranlaßte, Christian III. förmlich zu wählen, der auch, nach der für Lübeck unheilvollen Schlacht bei Assens, zum vollen Besitz seiner Lande gelangte und vor Kopenhagen rückte.

Diese schweren Niederlagen riefen im lübischen Freistaate die verdrängte Gegenpartei wieder aus der Zurückgezogenheit, die auch sofort durch drohende Mandate des Kammergerichts und des Kaisers alles wieder auf den alten Stand zurückführte und zu einer Tagfahrt nach Lüneburg und Lübeck aufforderte (Juli 1535). Auf diesem Congreß gab sich die tiefste Erbitterung und Gehässigkeit aller Feinde des neuen Regiments und deren Vertreter zu erkennen. Wullenwebers politisches Verfahren, sein Handelssystem und endlich seine Persönlichkeit und Gesinnung wurde auf's schärfste angegriffen und zwar gerade von denen, die schon das Bündniß mit den wendischen Städten gelockert hatten.

Zunächst warf man Lübeck seine Betheiligung an der dänischen Frage, ohne der Hansa Mittheilung gemacht zu haben, vor. Lübeck entgegnete, daß eine alte Einigung mit den dänischen Städten bestehe, welche ohne sein Mitwissen keinen König von Dänemark zu wählen erlaube. Die

Oesterlinge, Danzig und Riga, griffen mit dem meisten Recht das unordentliche Regiment, die Seeherrschaft Lübeck's, an, weil es unleidliche Beschränkung brächte. Auch über die Nachlässigkeit des Brüggeschen Contors wurde Beschwerde geführt, wo ein jeder thue, was er wolle, besonders von den Tuchkäufern; von Danzig über die Räubereien des Vogts zu Bornholm. Als dagegen Lübeck mit Klagen über Riga auftrat, daß in den livländischen Städten auch nicht die Privilegien gehalten würden, entschuldigte sich der Burgemeister damit, „daß diese Privilegien zu anderer Zeit gegeben seien und daß die lübischen künftighin gehalten werden sollten, falls sie der Stadt nicht nachtheilig wären" (Aug. 1535).

Zuletzt griff man denn unter Danzigs und Rigas Vortritt die Verwaltung Wullenwebers an, ohne ihn bei Namen zu nennen, „indem der nicht zu regieren gemacht sei, am besten thäte, davon zu bleiben." Während Riga dem Urheber nachzuforschen rieth, drang Danzig auf dessen Bestrafung. Doch selbst Wullenwebers Abdankung und Tod unter dem Henkerbeil versöhnte nicht. Brömser hob man wieder auf den Rathsstuhl, und mit ihm das alte Princip.

Schließlich bat noch Riga wegen weiter Entfernung von den Tagfahrten fern bleiben zu dürfen, und daß es ihm erlaubt sein möge, nur eine Stadt mit den Vollmachten der übrigen zu senden. „Obwohl man des schlechten Beispiels wegen sich damit nicht einverstanden erklärte, so könne man hierbei wohl ein Einsehen haben", lautete der Bescheid.

Alles dieses kündigte zu vernehmlich die Stimmung der livländischen Städte gegen die einstige Metropole des Bundes an, durch die sie erstarkt und zu solcher Mündigkeit gelangt waren, so daß sie Lübecks Zucht völlig entwachsen, ihre eigenen Wege wandelten, nur streng den Namen „einer alten Hansastadt" wahrend.

Am 4. Februar 1536 war hauptsächlich durch Vermittelung des Schmalkaldischen Bundes der Friede zu Hamburg geschlossen, in welchem Lübeck gegen Erlegung der Zölle seine früheren Privilegien und den 50jährigen Besitz Bornholms zugesichert erhielt. Christoph und Albrecht ward freier Abzug bewilligt.

Fassen wir nun die Zustände des Ostens seit 1521 zusammen, so finden wir die Hansa ebenso unermüdlich, den verlornen Einfluß wieder herzustellen, als die livländischen Städte, denselben zu hintertreiben, daher sich die Verhandlungen aller Hansatage um diesen Punkt drehen. Die Tagfahrt 1525 führte beide Parteien wieder in ernstlichster Fehde zusammen.

Als Lübeck in der ihm von Carl V. übertragenen Schutzherrschaft über Livland bei den Umtrieben des Erzbischofs eine erwünschte Gelegenheit sah, seine Obergewalt zu zeigen, forderte es Riga ernstlich zur Beilegung der Mißverhältnisse auf (1521).

Natürlich, daß auf dem Hansatage von 1525 die Nowgorodschen Zustände wieder zur Sprache kamen. Dorpat und Reval hatten mit Nowgorod und Pskow Separatverträge geschlossen, wozu Lübeck dieselben nicht berechtigt hielt. Alle Einwendungen Rigas verwarf Lübeck als nichtig und ersonnen; die Wahrheit sei, daß die Livländer den russischen Handel nicht aus den Händen geben wollten. Denn wenn die Hansa den Kauf verhindern würde, seien die Russen gezwungen, sich an einen andern Platz zu gewöhnen. Endlich erklärte sich Riga geneigt, eine Gesandtschaft an den Großfürsten abzusenden, wozu ihm die livländischen Städte ihre Vollmachten überschickten. Es erfolgte nichts. Da faßte Lübeck den Gedanken, in Pskow eine allgemeine hanseatische Niederlassung zu gründen, in der Hoffnung, auf diese Weise Livland zu umgehen. Allein Dorpats Beschwerde, daß dadurch der livländische Handel bedroht werde, nöthigte Lübeck, auf Grund der alten Recesse von dem Vorhaben abzustehen. Als Lübeck 1540 wieder die Nothwendigkeit, ein Contor zu Nowgorod zu begründen, geltend machte, hielt man ihm die gewaltthätige Behandlung der deutschen Kaufleute durch die Russen vor, die Treulosigkeit der Moskowiter in ihren Zusagen, aber alles ohne Erfolg, bis Reval ganz unerwartet mit dem Vorwurf auftrat, „nur durch den Eigennutz der deutschen Kaufleute sei die Factorei zu Nowgorod zu Grunde gegangen“, Riga dagegen „die Wiederherstellung des Contors für unmöglich“ erklärte und sich einer dahin abzusendenden Mission widersetzte.

Von der Opposition gingen die livländischen Städte zu vollständiger Feindseligkeit gegen Lübeck über, um es gänzlich von dem Handel mit Rußland zu verdrängen.

Indessen war aber in Riga selber eine bedeutende Wendung geschehen, und zwar durch die Obrigkeit. Der Erzbischof hatte nämlich durch seinen Bevollmächtigten Pynekorl einem Holländer Korn zum Verkauf anbieten lassen. Als dies kund wurde, ermangelte der Rath nicht, auf die Uebertretung des an die Kirchthüren angeschlagenen Verbots, daß man kein weiches Korn bei schwerer Pön aus dem Lande führen dürfe, sowie auf die ausdrückliche Zusicherung des Landesfürsten hinzuweisen, daß er die Stadt bei ihrem alten Herkommen schützen wolle. Denn wenn es den Hofleuten gestattet sei, weiches Korn auszuführen, könne es auch der Kaufmann verschiffen. Sofort wandte sich die Stadt an beide Landesherren und der Landmarschall erhielt auch Befehl, die Ausfuhr des Korns zu Dünamünde zu hindern. Er fand jedoch einen Ausweg, daß das an den Holländer verkaufte Korn verlegenes sei, und man den Abschluß nicht mehr rückgängig machen könne. Der Holländer hielt bei dem Kauf fest und führte das Getreide aus der Stadt, die zusehen mußte. Der Erzbischof sah es sogar, wie schon erwähnt worden ist, als eine Injurie an,

daß die Stadt seinen Diener am Verkaufe des Korns habe hindern wollen, und forderte die Auslieferung des schwarzen Klosters. Somit waren „die Fremden den Hansen gleichgestellt" (1541).

1543 gestand Reval dem Adel zu, daß, weil dem Gast mit dem Gast zu handeln nicht erlaubt sei, solle die Ritterschaft den Holländern in die Schiffe vor der Rhede Roggen für baar Geld verkaufen, auch sich mit allerlei nothwendigen Dingen für ihre Häuser und Höfe aus dem Hafen versorgen dürfen.

Ein neuer Versuch der Hansa erfolgte 1542, um in Nowgorod oder im baltischen Meere einen Handelsplatz zu gewinnen. Durch die Klagen über schlechte Flachswrake veranlaßt, erklärte sich Narva bereit, dieselbe zu übernehmen, wenn es unter die Hansen aufgenommen, aber von Beschickung der Tagfahrten und Kriegshilfe befreit würde.

Trotz dieser ganz ungesetzmäßigen Bedingungen war Lübeck zur Aufnahme Narvas in den Bund geneigt, doch 1554 war sie noch nicht eingetreten.

Nachdem das Bestreben der Hansa, eine Niederlassung im baltischen Meere wieder zu erlangen, auf fünf Tagfahrten an dem Eigennutz der livländischen Städte gescheitert war, wurde 1549, als diese der Hansa den Handel mit Draht, Metallen ꝛc. nach Rußland verboten hatten, der alte Plan nochmals hervorgeholt und drei Hansastädte, Lübeck, Danzig, Königsberg, mit den drei livländischen zur Beschickung des Großfürsten erwählt, wogegen Riga und Dorpat eine Menge von Bedingungen aufstellten, daß man die alten Privilegien doch nicht erhalten werde, und die Russen sich nicht in den Stapelzwang fügen würden. An der wichtigsten, der Erhebung eines Pfundzolls in den livländischen Städten, der die Unkosten der Gesandtschaft decken sollte, scheiterte die Ausführung. Vier Jahre später sollte nur Reval die Verhandlung mit Rußland führen, der Pfundzoll aber von allen Städten erhoben werden. Reval aber wollte die Stellung, aus der es Lübeck eben hatte verdrängen helfen, selbst einnehmen und verlangte, daß nicht Deutsche mit Russen verhandeln sollten, sondern beide ihre Güter nach Reval auf den Stapel führen, wo der Verkehr durch dasige Kaufleute vermittelt würde. Reval wurde dieses eigenmächtigen Verhaltens wegen die Schuld an Livlands Untergang zugeschrieben. Der vermehrte Reichthum hatte auch bei ihm diesen Uebermuth erzeugt. Noch 1552 und 1554 unterhandelte Lübeck wegen Nowgorods Wiederherstellung bei der Tagfahrt, wobei Riga dieselbe als zwecklos darstellte, weil der Handel seinen Weg über Pskow und Smolensk genommen habe, und von demselben nicht abweichen werde, auch Rußland mit Augsburg und Nürnberg Verbindung angeknüpft habe. Da alle Aussichten zur Wiederherstellung eines Contors in Nowgorod u. s. w.

vergeblich waren, so hielt Lübeck den Plan, Narva zu einer Hansastadt zu erheben, um so fester; doch wurde derselbe durch die Eroberung Narvas von den Russen vollständig vereitelt. Denn Iwan, welcher dadurch das Ziel, einen Hafen an der Ostsee zu besitzen, erreicht hatte, verlegte den russischen Handel von Reval dorthin, und lud unter großen Versprechungen auch die deutschen Kaufleute ein; nicht lange, so fuhren neben den Hanseaten auch andere Nationen dorthin. Livland sah diese Veränderung mit Unwillen, da Dorpat Zoll und Stapel der russischen Waaren verlor. Doch weder Erzbischof, Meister, noch auch König Ferdinand vermochten die Fahrt nach Narva zu stören.

Auch in den andern Handelsgebieten war die Hansa theils durch Uebermuth, theils durch anderweitige Thorheiten des Vortheils und Uebergewichts verlustig gegangen. Von den Uebergriffen, deren sie sich in Norwegen schuldig gemacht hatte, geben die dagegen erlassenen Verordnungen den besten Beweis. Sie hätten die Abgaben zu entrichten, Niemand auf der Straße gewaltsam zu überfallen, sich nicht selbst Recht zu verschaffen, sondern sich den Landesgesetzen zu unterwerfen, oder die Stadt zu verlassen. Die Häuser, wo die feilen Dirnen der Kaufleute ungestraft Mord geübt hatten, wurden niedergerissen. Und 1560 mußten sich die Deutschen in allen Dingen, die nicht das Contor betrafen, dem Stadtrecht unterwerfen und ihrem Monopol auf den Fischhandel entsagen; nur Bergen versprach keinen andern Ausländern, als den Deutschen, den Handel zu gestatten.

In Schweden verlor Lübeck, das sich an einer Verschwörung gegen den König betheiligt hatte, seine Zollfreiheit auf immer. Weder gütliche Vorstellungen, noch das sonst so wirksame Verbot der Zufuhr vermochte bei der Concurrenz der Niederländer und Engländer etwas. Der Handel nach Lübeck wurde endlich sogar ganz verboten und trotz aller Bemühungen Rigas wandte sich Schweden an Frankreich, Spanien und England. Zuletzt bot noch Erich XIV. Lübeck unter so harten Bedingungen Zollfreiheit an, daß es dieselbe nicht annahm. Durch Vereinigung Estlands mit Schweden wurde Reval von der Hansa getrennt, und Schweden handelte nicht blos über Wiburg, sondern auch über Narva mit Rußland.

England hatte in den Bedingungen des Utrechter Friedens 1474 der Hansa deutlich zu verstehen gegeben, daß es jede Vermittelung seines selbständigen Handelsverkehrs abzuwerfen entschlossen sei, und erlangte auch freien Handel nach Preußen und allen Häfen der Hansa. Bald darauf wandte es sich den Entdeckungen in Amerika zu und erntete große Vortheile. Denn von keinem Volke germanischer Abstammung war die Aufgabe, welche ihm seine Lage als Inselstaat vorzeichnete, mit so reifer Umsicht erkannt und erfüllt worden, als vom englischen.

Kaum hatte der erste Tudor durch das Schwert seinen Thron gesichert, als er, streng wirthschaftlicher Verwaltung zugewandt, die Hebung des Handels ganz besonders ins Auge faßte. Von Johann II., dem den Deutschen feindseligen Dänenkönig, erwirkte er leicht den Engländern größere Zugeständnisse als den Hanseaten und brachte auch den Bergischen Fischhandel in ihre Hände.

Für die mancherlei Bedrückungen, welchen die Deutschen im Stahlhof ausgesetzt waren, rächten sich diese dadurch, daß sie in Hamburg und Amsterdam die Preise auf englische Waaren herabdrückten, und die Hansa den Schotten, später auch den Engländern „die des Winters Gewerbe trieben, des Sommers aber bettelten", den Aufenthalt in ihren Städten verbot.

Riga jedoch, das seinen eigenen Weg ging, öffnete englischen Schiffen seinen Hafen zollfrei, wogegen es auf der Themse von den eigenen Waaren den alten geringen Hansazoll entrichtete, in Betreff fremder den andern Ausländern gleichgestellt wurde.

Die despotische Regierung des launenhaften und eitlen Königs Heinrich VIII. verlief, ohne die hansischen Angelegenheiten tiefer zu berühren. Auch unter ihm erfolgte ein Sturm des Volks gegen den Stahlhof, der nur mit Kanonen gebändigt werden konnte. Und obgleich auch er ein Verbot gegen Ausfuhr unbeschorner Tücher erließ, wodurch hauptsächlich in Deutschland sich eine Brodlosigkeit der Tuchscheerer fühlbar machte, so war der König wegen seiner Ehescheidungssachen und seiner religiös-kirchlichen Interessen doch so eng mit den Hansastädten Hamburg und Lübeck verbunden, daß er nicht blos von ihnen Hilfe begehrte, sondern ihnen auch, trotz der erfolglosen Bemühungen für seinen treuen Diener Wullenweber, den Verkehr nicht unterbrechen zu wollen versprach.

Erst Eduard VI. trat gegen die Hansa feindlich auf (1547), indem ihn Grasham, der Begründer der Börse, für die Vernichtung des Stahlhofs gewann, durch dessen Zollbegünstigungen der Handel sich nicht heben könne. Und als 1551 in Folge der Mißhandlung englischer Kaufleute in Danzig abermals ein Sturm gegen die Fremdlinge losbrach, fand die Hansa nicht blos keinen Schutz bei dem König, sondern es ward beschlossen, „daß sie als eine nicht gesetzliche Körperschaft nach Zahl, Namen und Herkunft der Glieder unbekannt" durch Verfälschung und Einführung fremder Waaren die königlichen Privilegien Eduards IV. verwirkt habe und somit allen fremden Kaufleuten gleichgestellt werde. Bald darauf starb der König (1553).

Maria die Katholische, von den Hanseaten mit Jubel begrüßt, lenkte in die Bahnen des Vaters und setzte den Zoll herab. Die Uebergriffe der Deutschen waren dabei nicht unbedeutend. Denn wenn es ihnen eigentlich nur zustand, eigene Producte in England einzuführen, und die

englischen nur nach der eigenen Heimath auszuführen, so hatten sie dadurch, daß sie englische Waaren überall hin verschifften, und ebenso England mit ausländischen, spanischen, französischen und italienischen überschwemmten, und somit natürlich den englischen Handel tief herabdrückten, die Gebote verletzt. Besonders aber wurden sie angeklagt, unter ihrem Namen wegen des geringen Zolles mit nicht hansischen Gütern Contrebande zu treiben. Daher wurde 1554 ein Verzeichniß der von Alters her berechtigten Hansastädte — 66 an Zahl —, sowie auch ihrer einzelnen Mitglieder eingereicht, „damit ihre Privilegien nicht von Fremden benutzt würden.“ Denn durch ihre Zollfreiheiten hatten sie 1551 44,000 Stück englische Tücher ausgeführt, während die Engländer selber nur 1100. Und noch in dem gedachten Jahre 1554 hatten sie einen Gewinn von 61,254 Pfund. Aus Erkenntlichkeit für die gestatteten Freiheiten feierte die Hansa in London den Einzug König Philipps von Spanien zur Vermählung mit Maria durch prachtvolles Schaugepränge, indeß die wendischen Städte gegen die der Königin verhaßten Wiedertäufer eiferten und Lübeck die aus England geflüchteten, schutzsuchenden Reformirten auswies. Trotz solcher verächtlichen Beweise niedriger Schmeichelei, wozu gemeine Gewinnsucht trieb, verbot der geheime Rath zu London den Hanseaten englisches Tuch, nach den Niederlanden überhaupt, und nach andern Orten nur ein Viertel ungefärbte und drei Viertel gefärbte Tücher auszuführen, und von ihrer Einfuhr sollten drei Viertel aus Erzeugnissen ihrer Städte bestehen. Bestätigung ihrer alten Freiheiten ward nicht zugestanden; nur hundert hanseatische Schiffe durften jährlich nach England segeln. Die Königin Elisabeth bewilligte ebenfalls nicht die Erneuerung der alten hanseatischen Privilegien, beschränkte die Ausfuhr der Tücher und forderte freien Handel für ihre Unterthanen in allen Hansastädten. Obschon die Hansa darüber erbittert, keine englischen Waaren in irgend einer Stadt auszuladen oder zu verhandeln gestattete, so waren die Gebote vergeblich, weil die meisten Städte des Bundes, lau und entfremdet, derselben nicht achteten.

Noch 1556 wandte sich die Hansa an Polen, den Kaiser, Preußen, Dänemark und England mit dem Gesuch, den russischen Staat, der ja alles zu verschlingen drohe, doch ja nicht durch Uebersendung von Kriegsbedarf zu stärken. Allein Keiner hörte auf diese Vorstellungen. Und als der Krieg zwischen Rußland und Livland wirklich ausgebrochen war, und Iwan von der Hansa die Aufhebung des Verkehrs mit seinem Feinde verlangte, forderte Lübeck von den livländischen Städten die Gewähr freien Handels mit den Russen, welche aber trotz der Zusicherung einer fünffachen Unterstützung abgewiesen wurde. Endlich wollte die Hansa

ihrem alten Recht — dem Handel mit Rußland — entsagen, wenn Livland die übrigen Völker auch dazu vermöge. Das lag schon lange nicht mehr in der Livländer Macht und Willen.

Denn gegen die livländischen Städte war gegen Abschluß des Zeitraums ein vernichtender Schlag durch England erfolgt, das den lohnenden Handel nach Rußland auf ganz neuem Wege an sich riß. Zwar hatte das kühne Unternehmen einer Fahrt um das Nordcap in das weiße Meer, wohin vor einem halben Jahrtausend die Wikinger segelten, dem kühnen Führer Willoughby mit seinen siebzig Gefährten das Leben gekostet. Indeß erzwang Richard Chancellor die Fahrt nach Archangel, von wo er sich nach Moskau zum Großfürsten Iwan begab, der ihm großartige Handelsaussichten eröffnete (24. Aug. 1553).

Riga und Reval, die durch diesen neuen Handelsweg ganz aus dem Verkehr verdrängt wurden, befürchteten nun außer dem pekuniären Verlust, der daraus für sie erwuchs, daß unter dem Namen von Kaufmannsgütern den Russen Kriegsmunition zugeführt werden möchte, nicht allein zum Schaden des eigenen Landes, sondern auch der benachbarten Christen und der ganzen deutschen Nation. Daher rieth es, diese nachtheilige Segelation abzuschaffen und zu hindern. Und Gustav von Schweden forderte Maria (Lübeck) auf, den Russen keine Kriegsbedürfnisse zuzuführen, der Meister rieth sogar Reval, den Handel mit England und den Niederlanden ganz einzustellen, um Rußland nicht Eingang und Thür zu öffnen, diese Lande dem heiligen römischen Reich zu entziehen.

Nachdem der Bund in seinem innern Zusammenhang durch Egoismus und Intrigue schon längst gespalten und auseinandergefallen, so wie durch das kühne Bestreben anderer Nationen in seinen Handelsgebieten bedeutend beschränkt worden war, so trat nun jetzt auch noch die oberste Behörde, die Reichsgewalt, gegen die Hansa feindlich auf und erklärte, „die große Gesellschaft der Kaufgewerbsleute, so bisher mit ihrem Gelde regiert und nach freiem Willen gehandelt und mit Theuerung viel Ungeschicklichkeit und merklichen Schaden dem Reich und dessen Unterthanen zugefügt, mit der Fürsten und Stände Rath ganz abzuthun."

Livland, das stets auf Hebung seiner Handelsinteressen und Abstreifung aller Zwangsgesetze sann, fand während der Verwickelungen mit der Hansa eine gute Gelegenheit, seine Verbindungen mit dem Westen neu anzuknüpfen und den Landhandel ganz unabhängig von hanseatischer Beaufsichtigung fortzusetzen und zu erweitern.

In Augsburg hatten die Welser für sich und andere Handelsgesellschaften Oberdeutschlands vom König Emanuel von Portugal bedeutende Privilegien für die Ausfuhr indischer Waaren aus den portugiesischen Häfen erlangt und auch mit dem portugiesischen Contor in Antwerpen

Verbindungen angeknüpft. Ihnen gesellten sich die Fuggers, das reiche Kaufmanns- jetzt gräfliche Geschlecht, von einem armen Leinweber abstammend, bei, die durch Bergwerkspacht in Tyrol den Grund zu ihrem Reichthum gelegt hatten, und rüsteten drei Schiffe aus, die mit der portugiesischen Flotte 1509 nach Ostindien segelten und 175 Procent Gewinn brachten. Augsburg wurde durch diesen neuen Verkehrsweg die erste Handelsstadt Deutschlands. Ihre Verbindung reichte an alle Meere; Kupfer ging von Krakau auf der Weichsel nach Danzig, für die ostindische Gesellschaft legten sie in Antwerpen ein eigenes Handelshaus an und betheiligten sich an kriegerischen wie friedlichen Unternehmungen. 1507 schossen sie dem deutschen Kaiser Maximilian eine Summe Geldes zum Römerzuge vor; beim Joachimthalschen Bergbau gewannen sie unermeßliche Summen. Für die levantischen Waaren wurde Venedig Haupthafen und von Augsburg fanden dieselben ihren Absatz nach Antwerpen und über Krakau nach Polen und Rußland. Hier lief die große Handelsstraße, die schon in den ältesten Zeiten benutzt wurde, nach einem Vergleich Rigas mit dem Meister 1533 zu Wenden von Riga auf die Neckow, Neusse und Ekow nach Bauskenburg über die litauische Gränze, welche jetzt auf drei Jahre freigegeben war. Als Lübeck 1525 auf den Ausschluß der livländischen Städte wegen ihres Verkehrs mit Rußland drang, war es wohl möglich, dem Seeverkehr Fesseln anzulegen, aber der Landhandel entzog sich völlig dem Bereich und der Aufsicht der Hansa. Zur Beschränkung desselben tauchte nun der Gedanke auf, Breslau und Krakau, einst dem Hansabunde einverleibt, aber seit 1518 jeder Betheiligung an demselben fernstehend, an sich zu ziehen. Riga erklärte dagegen, daß die nach Westen Reisenden nur Gesandte an den Kaiser, und denen sich anschließende Kaufleute wären. In dieser Ausrede lag aber Wahrheit. Possevin erzählt, Rußland und Polen pflegten der Ehre wegen ihren Gesandten 100—200 Personen mitzugeben, zu welchen sich auch noch viele Kaufleute gesellten. Die Moskauschen Gesandten wären gewohnt, Waaren bei sich zu führen, die sie nach der Würde, die sie bekleideten, auf eine eben nicht sehr schickliche Weise losschlügen, und wenn sie etwas wegschenkten, geschähe es, um desto mehr zurückzuerhalten. Als sie mit Gefolge von dreihundert Menschen auf dem Congreßort an der polnischen Gränze angekommen wären, hätten sie angefangen, ihre Gewölbe zu eröffnen, und während der ganzen Vergleichsunterhandlung hätten sie mit den Palatinen fleißig fortgefahren, Käufe und Tauschhandel zu schließen. Die Moskowiter bedienten sich der Pelze und Leders statt des Geldes; deutsche Thaler verwandle man in russische Rubel; goldene und silberne Geschenke nehme man für eine Summe Geldes und bald ohne Bezahlung ab und schicke sie in den Schatz. Die Zölle seien nicht stark, und die

fremden Gesandten könnten Kaufleute, so viel sie wollten, mitnehmen, die dann nichts zahlten, und noch auf Kosten des Großfürsten unterhalten würden.

Von besonderer Wichtigkeit für den Landverkehr waren die Handelsfreiheiten, welche Kaiser Maximilian zu Mecheln 1505 und die Churfürsten am Rhein zu Cöln 1506 den Livländern ertheilten. Auf Plettenbergs Vorstellungen an den Kaiser, daß durch die Kriege mit Rußland die Ordensverhältnisse ganz in Verfall geriethen und die abgesonderte Lage Livlands keine Hilfe gestatte, so daß Städte, Schlösser und Leute ganz für sich sorgen müßten, gewährte derselbe dem Orden, in seinen Ländern von allen Kaufmannsgütern, die durchgeführt wurden, für eine Meile von einer Waare, die 1000 rhein. Gulden an Werth, 20 Pfennige, die 10,000 Gulden, 30 Pfennige zu erheben.

Auch erneute der Meister bei der täglichen Gefahr vor den Russen den schon von Alters her gefaßten und auf den Landtagen oft angeregten Beschluß, „keine Pferde, die im Harnisch zu reiten, auszuführen", um zur Zeit der Noth nicht Mangel leiden zu müssen. Ebenso solle kein Pferd von acht Mark außer Landes gebracht werden, und wer darüber betroffen, an dessen Leib und Gut solle man sich halten. Dessenohngeachtet wurden heimlich mit Hilfe der Amtleute und Bauern „graue, kriegbare Hengste aus Oesel und Umgegend" freventlich von Kaufleuten über die Gränze geschafft. Das Verbot der Pferdeausfuhr wurde wiederholentlich erlassen.

Das Wechselgeschäft in Antwerpen ging durch die ganze Welt, in Deutschland besonders nach Frankfurt und Augsburg, wohin häufig von Livland aus Zahlungen gesandt wurden. Außerdem verführte man von dort ostindische Edelsteine und Apothekerwaaren, Ambra, Moschus, Rhabarber und Seidenwaaren. Daher klagt schon Maximilian 1507, daß durch die kostbaren Stoffe, die jeder trüge, viel Geld aus Deutschland geschleppt werde; auch Luther äußert sich mißfällig darüber 1521: „Gott hat uns Deutsche dahin geschleudert, daß wir unser Gold und Silber müssen in fremde Länder schicken, alle Welt reich machen und selbst Bettler bleiben."

Schluß.

Wenn es natürlich, daß wir an dem Grabe eines dahingeschiedenen bedeutenden Mannes dessen Thun und Lassen in seinen Hauptmomenten an unserm Geiste nochmals vorüberziehen lassen, um ein bestimmtes Bild

von ihm in unserm Gedächtniß zu bewahren: so ist dies nicht weniger der Fall bei dem Untergang unseres Ordensstaats — einer Schöpfung, wie sie außer ihm weder Mittelalter noch Neuzeit aufzuweisen hat, — um uns seine Bedeutsamkeit zu vergegenwärtigen. Was Dänemarks Königen und den litauischen und russischen Fürsten nicht gelang, das Mündungsland der Düna zu unterwerfen, glückte der tiefen Einsicht und dem festen Willen eines Mönches mit einer Handvoll Krieger. Denn während jene mit der augenblicklichen Unterjochung Alles vollführt zu haben glaubten, sah dieser in der Bezwingung erst den Anfang, in der Cultivirung und Begründung religiöser, rechtlicher und sittlicher Zustände das eigentliche Ziel. Daher es ein Culturstaat geworden und geblieben ist bis auf den heutigen Tag, inmitten in sich zerfallender Herrschaften, die nur auf dem Boden der Gewalt und roher Willkür begründet waren. Somit kann die Bedeutsamkeit des Ordensstaates nicht geläugnet werden, so sehr man sich auch gewöhnt hat, alle Fehler desselben mit dem hellsten Lichte zu beleuchten, alle Verdienste dagegen in möglichst verkleinerndem Maßstabe darzustellen. Gehören doch zwei Männer unseres Landes mit vollstem Recht der Weltgeschichte an: es ist Albert der Begründer des Staats an der Düna, und Plettenberg, der ihn in die Neuzeit eingeführt und dessen Umgestaltung veranlaßt hat. Wenn wir nun die Bildung des Ordensstaates als ein so wunderbares Werk hinstellten, so ist es unsere Pflicht, auch die Ursachen, welche dessen Sturz herbeiführten, darzulegen.

Alle Epoche machenden Begebenheiten der Geschichte zeigen sich aber niemals als das Ergebniß einer einzelnen, sondern als das vieler in einander greifender und unter sich eng verbundener Erscheinungen, die jedoch auf ein ursprüngliches Princip zurückzuführen, Zweck und Aufgabe des Geschichtschreibers ist. Je überraschender und der allgemein verbreiteten Ansicht widersprechender sich nun das Resultat zeigt, um so größeren Beifalls hat es sich zu erfreuen. Uns will es das Richtigste bedünken, am Faden des geschichtlichen Verlaufs die Ursachen des Verfalls aufzufinden. Welche lange Reihe von Entdeckungen wurde endlich mit der Amerikas gekrönt? Der römische Staat ward erst dann die Beute der Barbaren, als der Geist des alten Roms durch die Aufnahme aller möglichen Eigenthümlichkeiten der unterworfenen Völker völlig hinausgedrängt worden war. Und wie steht es mit den großartigsten Erscheinungen der Neuzeit, der Reformation, welche die Befreiung des Geistes von den dogmatischen Fesseln erzwang und der mit ihr so nah verbundenen Revolution, welche die Freiheit des Individuums erkämpfte. Welche Fülle von Momenten geistiger und materieller Art konnte erst den Durchbruch dieser großen Ideen ermöglichen! So ist es auch mit unserem Staate.

Stellt man an die Spitze den erbitterten Zwist der beiden Landesherren, der noch gerade in letzter Zeit in die heftigste Fehde ausschlug, so ist derselbe allerdings kein unbedeutendes Glied in der Kette der Auflösungsmomente; setzt man das Umsichgreifen des Adels und dessen Erhebung gegen die Regierung als den Hauptgrund des Verfalls, so ist auch er von bedeutendem Einfluß, und so ist es mit den heftigen Kämpfen der Geistlichkeit und des Ordens um den Besitz der Stadt, die ebenfalls von größter Bedeutung, doch auch wieder als Folgen einer früheren und tiefer liegenden ersten Ursache sich ergeben.

Die dem Mittelalter eigenthümlichen Stiftungen, die Innungen der geistlichen und weltlichen Macht und der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren strengen Principien fanden an der Ostsee einen Boden, auf welchem sie sich in ihrer Einseitigkeit und Abgeschlossenheit bedeutsam entwickelten. Diese Trias, aus der sich unser Staat aufbaute, bewahrte in jedem ihrer Theile schroff die ihr inwohnende Eigenthümlichkeit, statt sich gegenseitig zu einer unter- und einordnenden Thätigkeit zu verbinden, und entbehrte auch jeder Elasticität, wodurch sie eben so unfähig wurden, inmitten ihres Instituts einen neuen, erweiterten Gesichtspunkt zu fassen, als ein bis daher fremdes Element in sich aufzunehmen und zu verarbeiten.

Was die geistliche Macht der Kirche betrifft, so brachen erst die Stürme der Reformation ihre Stützen, während schon von Anfang an der ihr untergebene Orden an dem weltlichen Besitz derselben rüttelte. Er war es, der statt einer Ausscheidung unhaltbarer Principien und einer neuen, freiern Fassung, bei jeder Umbildung und Restitution wieder nach den alten ausgelebten Gelübden seiner ersten Stiftung zurückgriff, unter denen das der Heidenbekehrung, des Gehorsams gegen die Kirche und der Armuth zwar obenan stand, alle aber zur offenbaren Lüge geworden waren. Denn nach vollbrachter Bekehrung, als die Heiden auf derselben Stufe christlicher Anschauung mit den Bekehrern standen, erhob er das Schwert zur Unterwerfung der umwohnenden Völker, und gab mit der Eroberung des Landes und der Herrschaft über dasselbe seine ursprüngliche Bestimmung als dienendes Glied der Kirche auf und trat selbst neben sie als Gebieter. Zur Erreichung seines Planes sowie zur Erhaltung des Erstrebten bedurfte er aber reicherer Mittel und Streitkräfte. Da die strengen Ordensregeln den Zuwachs an Mitgliedern hinderten, so nahm er Söldner in den Dienst, wodurch er ebenfalls wider das Princip fehlte. Denn mit seiner veralteten Kriegführung, die einst so Großes geleistet hatte und die Schule der Nachbarn gewesen war, stand er diesen unter kriegstüchtigen, zugleich von Haß gegen Deutsche erfüllten Herrschern in ungleichem Kampf gegenüber und erlag. In dem mönchisch-

ritterlichen Zwitterwesen des Ordens lag der nimmer zu versöhnende Zwiespalt; während ihn einerseits demüthige Ergebenheit an die Kirche fesselte, vollzog er andererseis seine Herrschergelüste in Unabhängigkeit. Zudem bildete sich im Orden selber die Zwietracht aus, ob Nord- oder Süddeutschen die Herrschaft gebühren solle Habsucht, Unredlichkeit und eine der Entbehrung längst abgewandte Gesinnung, die in Sinnengenuß und wüstem Treiben ihr Ziel setzte, gewann die Oberhand völlig, obgleich immer wieder die Gelübde der ersten Stiftung der Welt verkündet wurden. Die allerdings fest in sich gegliederte Regierung war nicht aus dem Volke gebildet und ruhte nicht in ihm, sondern auf ihm schwer und drückend. Die obersten Gebietiger entstammten nicht einheimischen Geschlechtern, Jeder sorgte für sich, nicht für seinen Nachfolger, den die Wahl an die Leitung stellte. Bald milderer, bald strengerer Ansicht blieben die Forderungen der Heermeister an das Volk im wesentlichen dieselben — schwere Arbeitsleistung und Kriegsreisen — und ließen sittliche Veredelung bei Seite liegen. Dazu kam die stete Fehde gegen den Erzbischof, der nach damaliger Anschauung als vom Papst eingesetzter, rechtmäßiger Landesherr galt, um sich dessen Oberhoheit zu entziehen, aber sich seines Besitzthums zu bemächtigen. Und in nächster Beziehung dazu stand die Fehde gegen den Adel, die Vasallen der Kirche. Wenn gleich auch sie gegen die Oberherrlichkeit des Erzbischofs sich erhoben und die Zeiten seiner Bedrängniß wohl zu nützen verstanden, um bald nach dieser, bald nach jener Seite hin, stets aber zum eigenen Vortheil, Zugeständnisse zu ertrotzen, wie der Besitz der Gnadengüter und der der samenden Hand beweisen, und dadurch ernste Spaltungen in der eigenen Mitte hervorriefen: so hielten sie doch fest und treu zum Erzbischof wider den Orden, welcher sie ebenfalls zu schwächen und ihren Besitz zu schmälern trachtete. Ebenso war auch der Orden bestrebt, sich die Stadt zu unterwerfen, die zeitweise durch Versprechungen von ihm gewonnen, doch theils aus Pietät, theils wegen des sanftern Regiments mehr zum Bischof hinneigte, und trotz dieser Fehden eine Selbständigkeit sich zu entwickeln vermochte, die hinter den starken Mauern und Thoren oft beiden Gewalten Trotz bot. Indessen war auch hier der Geist der Zwietracht geschäftig, das Gemeinwohl zu gefährden. Die beiden Gilden traten gegen einander und beide gegen die Verordnungen des Raths scharf und bitter auf. Die eigenthümlichste Schöpfung des Bürgerstandes während des Mittelalters war die Hansa, die ebenfalls in Livlands Städten eine feste Stütze gefunden hatte. Doch als Riga den Handel nach Rußland allein an sich reißen wollte, den England durch seine Fahrt ins weiße Meer bedrohte, und aus dem Bunde schied, auch die westlichen Städte sich nicht mehr durch die Gebote des Vororts an bestimmte Plätze, noch durch strenge Privilegien fesseln ließen, da löste

sich die Hansa auf. Denn neue Welten waren entdeckt, und es nahmen weder Indiens Erzeugnisse, noch Amerikas edle Metalle ihren Weg in die bis daher an dem baltischen und Mittelmeer gelegenen Hafenstädte, sondern an die oceanischen Küsten, und nach dem Verfall der Hansa traten die Staaten, denen nicht mehr die Niederlassungen an den baltischen Küsten genügten, sondern welche den festen Besitz des anliegenden Landes erzwangen, in die Erbschaft der Hansa ein. Das damals an Polen gefallene Livland, von den umwohnenden Herrschern Schwedens, Dänemarks und Rußlands als der bedeutendste Besitz beansprucht, wurde der Anlaß zu den heftigsten Kriegen, welche ganz Europa erschütterten und in zwei gewaltige feindselige Lager spalteten. Denn während die materielle Basis des Handels sich in eine politische im Norden umwandelte, so trat der westliche Theil Europas auf einer religiösen Grundlage gleichzeitig in ein neues Stadium. Gleichzeitig als der geographische Horizont durch die Entdeckung Indiens und Amerikas sich über die ganze Erdkugel erweiterte, entwickelten sich auch freiere geistige und religiöse Anschauungen, welche, durch die Erfindungen der Buchdruckerkunst und des Pulvers unterstützt, einen völligen Umschwung aller Verhältnisse bewirkten und eine neue Staatenbildung begründeten. Indem nun die baltischen Staaten die neue Lehre mit Begeisterung erfaßten, wollten die Staaten des Westens unter Führung der Habsburger auf katholischer Grundlage eine Universalmonarchie stiften, und der Katholicismus gewann auch überall die Oberhand.

Es ging in der Hansa ein Institut des deutschen Bürgerthums zu Grunde, das, einzig in der Weltgeschichte, unsere Bewunderung im vollsten Maße beanspruchen muß, so lange überhaupt noch Thaten des menschlichen Geistes Anerkennung und Würdigung finden werden. Nur durch moralische Kräfte zusammengehalten, übten die Städte des Hansabundes eine Herrschaft aus, die Könige in den Staub beugte und aus demselben erhob. Auch hier war es Mangel an richtigem Blick und an Erkenntniß der Forderungen, welche die Zeitverhältnisse an die Hansa stellten. An verjährte Principien sich fest anklammernd, und die ganze Thätigkeit an die Ostsee fesselnd, statt in freiere und weitere Bahnen zu lenken, ging sie an ihrer Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit zu Grunde.

Vor dem scharfen Wehen der Reformation, welches nur das freie und wahre Wesen der Dinge bestehen ließ, während es geistige Lüge und Sclaverei schonungslos daniederwarf, mußten auch die ungesunden und fehlerhaften Bestrebungen unser Landesregierung fallen. Die Deutschen, welche das Volk unterworfen hatten, traten, statt eine einheitliche, wenn auch gegliederte Macht zu bilden, in den drei gesonderten, sich unversöhnlich befehdenden Corporationen auf, wodurch Zwietracht mit dem ganzen

Gefolge entfesselter Leidenschaften über das Land sich ausbreitete und den auf Lage und Bildung des Staats neidischen Nachbarn einen erwünschten Anlaß bot, bald mit dem einen Theil den andern zu bekämpfen. Nur äußere Gefahr trieb zum Anschluß an einander. Doch kaum war dieselbe durch schmähliche Zugeständnisse abgewandt, so setzte man wieder auf dem heimischen Boden die abgebrochene Fehde in erneuter Erbitterung fort, bis ein abermaliges Gewitter zu dem alten bewährten Mittel oder Zugeständnissen greifen hieß. Nur Selbstsucht und augenblicklicher Vortheil einte die gespaltenen Corporationen; gegen das allgemeine Wohl und das zukünftige, unvermeidliche Schicksal der Unterjochung war jeder taub und blind. Als aber einer nach dem andern dem auswärtigen Feinde zur Beute wurde, forderte derjenige, an welchen gerade die Reihe kam, die Hilfe der andern für sich auf, die er gleichgiltig und sorglos verweigert hatte.

Weder Geistlichkeit noch Orden konnten in Folge des Einflusses der Reformation auf ihren unnatürlichen und erkünstelten Grundlagen und Anschauungen bestehen, entweder mußten sie verschwinden oder sich völlig umgestalten. Ein protestantischer Herrscher nach den alten Ordensregeln war undenkbar; von dem Erzbischof verstand es sich von selbst. Und wenn wir Albrecht von Brandenburg und Kettler einerseits vom Verrath am Vaterland nicht freisprechen können und dürfen, so haben sie andererseits doch den richtigen Weg eingeschlagen, im Anschluß an einen mächtigen Großstaat als Vasallen das Fortbestehen ihres Landes mit der darin entwickelten Bildung zu bewahren. Vielleicht wäre dieser Schritt besser schon von Plettenberg gethan worden, falls ihn nicht seine religiöse Anschauung vom Papstthum davon zurückgehalten hätte. Der Zeitpunkt zur selbständigen Verschmelzung der beiden Ordensgebiete würde sich schon gefunden haben. Allein endet denn nicht der Untergang der bedeutendsten Reiche mit Zerwürfniß, Parteiwesen und schließlich mit Verrath? Fiel nicht das Volk, das alle an Freiheitsliebe weit überragte, nachdem es selbst der Perser Macht gebrochen hatte, durch Verrath an Philipp von Macedonien? War es denn anders mit dem mächtigsten Reiche des Alterthums — Rom? Und ging nicht selbst das deutsche Reich durch Zwiespalt und Verrath zu Grunde? Ehrenvoller und seiner Bestimmung entsprechender wäre freilich der Orden mit dem Schwert in der Hand und in Eintracht mit den Ständen des Landes im offenen Kampfe mit dem Feinde erlegen. Auch hätte sich vielleicht der Verlauf unserer Geschicke günstiger gestaltet, wenn das Mutterland eine andere Stellung zur Colonie genommen hätte. Hätte das deutsche Reich seit der Gründung des Tochterstaats seine edelsten Kräfte dahin geführt, statt es zur Ablagerung fauler und nutzloser Glieder zu gebrauchen, und nach Unterwerfung der es von dem Ordensstaate trennenden Länder nicht blos äußerlich, sondern tief

innerlich mit sich verschmolzen, statt ihn zum steten Spielball seiner jämmerlichen Politik zu machen und es den kleinlichsten Familieninteressen zu opfern; mit einem Worte, hätte das deutsche Reich Livlands Bedeutsamkeit erkannt, daß es als Brücke die östlichen Staaten mit denen des Abendlandes vermitteln sollte, so hätte es sich schon damals die Herrschaft über die Ostsee gesichert und sie nicht erst drei Jahrhunderte später neu anzubahnen gebraucht. Bei einer gesunden Politik hätte es sich des Landes um jeden Preis bemächtigen müssen. Die großartige Idee der Ottonen, welche schon die Durchdringung des Ostens mit den Bildungsstoffen des Abendlandes bezweckte, ward von den fränkischen Kaisern fallen gelassen und statt dessen der erbittertste Kampf mit dem Papst begonnen. Alsdann opferten die Hohenstaufen die Blüthe der deutschen Jugend im fruchtlosen Kampfe um Italiens Besitz, worauf die Selbstsucht der Habsburger nur nach Vermehrung der Hausmacht, sei es durch Kampf, Erbschaft oder Schacher, strebte. Dieser unheilvollen Politik fiel denn auch unser Land zum Opfer. Es war den mächtigsten und erbittertsten Feinden allein gegenübergestellt und mußte seine Kriege allein führen nur mit geringer Unterstützung abenteuernden Volks, das seine reichen Städte und Landschaften statt zu schützen bis aufs Letzte plünderte und aussog. Denn das Reich hatte niemals Mittel Kriegshilfe zu senden, höchstens ließ es sich zu Versprechungen herbei, die es nicht hielt, öfter noch machte es sich verächtlich durch demüthige Schreiben an die das Land bedrängenden Fürsten.

Und dennoch war die sittliche Fäulniß bei solcher Abgeschiedenheit und Verlassenheit nicht größer als in andern Staaten, geschweige im Mutterlande selbst. Hat doch niemals Livland das Raubritterwesen aufkommen lassen, wie es in Deutschland wucherte. Nie hat hier die Inquisition auch nur einen Fuß breit Boden gewonnen. Ohne zerfleischende Kriege hat sich die Reformation still und ruhig vollzogen und begründet, während in Deutschland so viele derselben gewonnene Länder wieder zum Katholicismus abfielen. Alle Anstrengungen der Jesuiten, das Land zum Mittelpunkt ihrer Unternehmungen zu machen, um von hier aus den Osten zu gewinnen, sind vollkommen gescheitert. Der ganze Bettel des Klosterlebens ist auf immer sogleich ausgefegt worden und geblieben. Denn gerade daß der Mutterstaat das Colonieland von sich stieß, hat dieses auf eigenen Füßen zu stehen gelehrt und durch Drangsale äußerer und innerer Noth zur Selbständigkeit aus- und durchgebildet. Es hat sich im Stillen Schätze aus den Trümmern gerettet, die ihm so theuer, daß es Blut und Leben dafür einzusetzen bereit war und noch ist. Nicht nach dem Umfang, noch nach der Dauer des Bestehens darf man die Bedeutsamkeit eines Landes bestimmen, sondern nach dem, was es in sich entwickelt hat und was aus seinem Untergang als gewonnenes Ergebniß verblieben

ist. Aus dem gewaltigen Mongolenreich ist auch nicht die unbedeutendste Frucht erwachsen. Im Polenstaate ist nur Zwist und Erbitterung, keine segenskräftige Saat aufgegangen, vielmehr er selbst bis auf den Namen verschwunden. „Denn an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Ist der militärische Geist, dem Preußen seine Stellung und Bedeutung verdankt, nicht das überkommene Erbtheil des Ordensstaates? Trotz der harten Gebote und Verbote hat sich ein lebensfähiges Recht für Stadt und Land in den Ostseestaaten entwickelt, das keine Willkür noch rohe Gewalt duldet. Durch diese Intelligenz seiner Bewohner und deren Bestrebungen hält es gleichen Schritt mit dem Abendlande, und betheiligt sich an allen geistigen und praktischen Fragen und Erscheinungen und liefert nicht die unbedeutendsten Beiträge dazu. Daß die Bildung der höhern Stände unseres Landes anerkannt ist, sehen wir daraus, daß ihre Mitglieder in den verschiedensten Aemtern der Staatsverwaltung und des Heeres thätig und tüchtig sind. Auch die Thätigkeit des Bürgerstandes bewegt sich in den mannichfachsten Zweigen der Industrie. Rigas und anderer Städte Handel erfreut sich schöner Blüthe und eines guten Namens in der ganzen Welt. Selbst die Bodencultur schreitet fort und liefert erfreuliche Ergebnisse. In dem Volke regt sich mächtig der Drang nach Bildung und Kenntnissen, und mit Auszeichnung und Anerkennung sind schon viele aus demselben als geschickte Diener der Wissenschaft und Verwalter verschiedener Thätigkeiten im bürgerlichen Leben zu erwähnen. Und alles dieses geistig rege Streben und Treiben ist aus den Trümmern des einstigen Ordenslandes entsprossen, indeß die umwohnenden Staaten mit aller Anstrengung vergebens rangen, aus der Barbarei und Nacht der Unwissenheit und heidnischen Aberglaubens sich herauszuarbeiten und an das Licht der höhern Bildung zu dringen, weil sie in dem Schein und nicht im Sein, in der Form und nicht im Wesen der Dinge das Ziel suchten.

„Rührende, erhabene Einfalt bezeichnet die Kindheit des Ordens, Glanz und Ehre krönt seine Jugend; aber bald unterliegt auch er dem gemeinen Schicksal der Menschheit. Wohlstand und Macht, natürliche Gefährten der Tapferkeit und Enthaltsamkeit, führen ihn mit beschleunigten Schritten der Verderbniß entgegen. Nicht ohne Wehmuth sieht der Weltbürger die herrlichen Hoffnungen getäuscht, zu denen ein so schöner Anfang berechtigte; aber dieses Beispiel bekräftigt ihm nur die unumstößliche Wahrheit, daß nichts Bestand hat, was Wahn und Leidenschaft gründete, daß nur die Vernunft für die Ewigkeit baut.“

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.

Im Verlage der Kaiserlichen Hofbuchhandlung **H. Schmitzdorff** (Karl Röttger) in **St. Petersburg** erschienen ferner und ist von ihr direct wie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aus dem Leben J. Dobbert's. Nach dessen Briefen und Aufzeichnungen zusammengestellt von Ed. Dobbert. 8. Eleg. geh. 50 Kop.

Es wird diese kleine Schrift den zahlreichen Freunden des Verstorbenen eine willkommene Erscheinung und eine liebe Erinnerung sein. Sie bringt nicht nur aus dem bewegten Leben Dobbert's, der seine Laufbahn als Militärarzt im Feldzuge 1812 begann, so manche interessante Episode, sondern sie gibt in der That prägnante Schilderungen über Zustände und Begebenheiten, die vielfach wichtig und neu und immer anziehend sind. Demnach ist das Werkchen auch von allgemeinem Interesse.

Bistram, Baron Nicolaus. Die rechtliche Natur der Stadt- und Landgemeinde. Eine, von der Juristenfacultät der K. Universität Dorpat gekrönte Preisschrift. 1866. 1 Rub. 20 Kop. (1 Thlr.)

Diese gründliche und bedeutende Arbeit behandelt in vergleichender Weise, — indem sie das Geschichtliche, Positive und Kritische mit einander verbindet — das Gemeindewesen in Frankreich, Deutschland, England und Rußland. Nachdem erst im allgemeinen Theile der Schrift Begriff und Wesen der Gemeinde und die damit zusammenhängenden Fragen (Selbstständigkeit der Gemeinde, Gemeindeämter, Communalsteuern ꝛc.) in den Bereich der Betrachtung gezogen sind, folgen im besondern Theile: Gemeindebezirk und Gemeindebürgerrecht — Vertretung und Behörden — Gemeinde-Gut und Haushalt — Kirche und Schule — Bauwesen — Gesundheits-, Handels- und Gewerbe-Polizei — Armenpolizei und Armenpflege — Rechtspflege (Friedensrichter und Geschworne) — ꝛc. Einen besonderen Werth verleiht dem Buche die beständige eingehende Rücksichtnahme auf die einschlägigen Russischen Verhältnisse.

En Orient. Impressions et réminiscences. 2. vols. 8°. Seconde édition. 1869. 4 Rub. (4 Thlr.)

Das vorliegende Werk aus der Feder eines hochgestellten Russischen Staatsmannes (Graf N. A....b..g) hat gleich bei seinem Erscheinen überall eine sehr günstige Aufnahme gefunden. Der in den höheren Kreisen Rußlands wie des Auslandes gleich geschätzte Verfasser schildert u. A. in lebendigen Farben den Aufenthalt in Jerusalem zur Osterzeit, und das Buch bietet nicht allein für Alle, die den Orient besuchten, sondern für Jeden ein hohes Interesse, der sich über den Orient und die heiligen Orte zu unterrichten wünscht. Der Styl ist glänzend und elegant und der Stoff fesselnd.

Seidlitz, Dr. K. v., Prof., Ueber die Vererbung der Lebensformen, Eigenschaften und Fähigkeiten organischer Wesen auf ihre Nachkommen. 1865. 40 Kop. (10 Sgr.)

Dieses kleine Schriftchen ist deshalb von großem Interesse, weil es zum ersten Male die so vielfach besprochene Frage über die Vererbung von körperlichen und geistigen Eigenschaften von Eltern auf Kinder und Kindeskinder ꝛc. im Zusammenhange behandelt. An vielen Beispielen zeigt der Verfasser, welche Bedeutung diese Vererbungsgesetze haben, wie sich oft Generationen hindurch bestimmte Formen und Eigenschaften in derselben Familie fort vererben, und wie nicht bloß die einzelnen Glieder des Körpers, wie auch Haut, Haare, Sprache, Stimme, Gang ꝛc., wie das Blut, Geruchssinn, Tastsinn ꝛc. diesen Vererbungsgesetzen unterworfen sind. Es giebt wohl kaum einen Gegenstand, der von so großem allgemeinem Interesse ist, wie der in dieser Schrift so klar als kurz besprochene.

Druck der Hofbuchdruckerei (H. A. Pierer) in Altenburg.